

Werde

Informatik-

lehrer:in!

(UM-)WEGE INS INFORMATIKLEHRAMT –
EINE BUNDESWEITE ÜBERSICHT

Werde Informatiklehrer:in!

(Um-)Wege ins Informatiklehramt – eine bundesweite Übersicht

Die Studie „Werde Informatiklehrer:in“ wird durch Carl-Zeiss-Stiftung gefördert.

Projektteam: Prof. Dr. Ira Diethelm (Universität Oldenburg – UOL)
Richard Schwarz (Gesellschaft für Informatik – GI)
Anna-Sarah-Lieckfeld (GI)

Gestaltung: Sven Lubenau (GI)
Lektorat: Alexandra Resch (GI)
Dr. Birgit Gottschalk

Stand: Januar 2026



Diese Studienbroschüre und die in ihr veröffentlichten Texte und Abbildungen stehen – bis auf die Darstellung auf Seite 14 – unter der Creative Commons Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0. International (CC BY-SA 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Inhalt

A Allgemeiner Teil

1	Vorwort	5
2	Zum Projekt.....	6
2.1	Motivation.....	6
2.2	Ziele und Akteure	7
3	Methodisches Vorgehen und Grenzen	9
4	Informatik im Schulsystem.....	11
4.1	Struktur des Schulsystems.....	11
4.2	Informatik an allgemeinbildenden Schulen.....	15
4.3	Informatik an beruflichen Schulen	18
5	Lehrer:innenbedarf im Fach Informatik....	21
5.1	Informatik als Fach des besonderen Bedarfs ..	21
5.2	Lehrer:innenbestand.....	23
5.3	Bedarfsprognose	26
6	Der klassische Weg ins Lehramt.....	27
6.1	Erste Phase: Lehramtsstudium.....	28
6.2	Zweite Phase: Vorbereitungsdienst.....	30
6.3	Dritte Phase: Schuldienst	30
7	Sonderwege ins Lehramt.....	31
7.1	Sonderwege ins Lehramtsstudium	31
7.2	Sonderwege innerhalb des Lehramtsstudiums	33
7.3	Sonderwege in den Vorbereitungsdienst.....	33
7.4	Sonderwege in den Schuldienst.....	34
7.5	Sonderwege innerhalb des Schuldienstes	36
7.6	Zusammenfassung	37
8	Sonderwege im Ländervergleich	38
8.1	Alle Phasen im Überblick	38
8.2	Sonderwege im Lehramtsstudium	39
8.3	Sonderwege in den Vorbereitungsdienst.....	43
8.4	Sonderwege in den Schuldienst.....	46
9	Fazit und Ausblick.....	52

B Länder im Detail

1	Baden-Württemberg.....	57
2	Bayern	67
3	Berlin.....	81
4	Brandenburg	91
5	Bremen	100
6	Hamburg.....	110
7	Hessen	120
8	Mecklenburg-Vorpommern.....	133
9	Niedersachsen	144
10	Nordrhein-Westfalen	153
11	Rheinland-Pfalz	166
12	Saarland	176
13	Sachsen.....	184
14	Sachsen-Anhalt.....	193
15	Schleswig-Holstein	203
16	Thüringen	213
	Glossar.....	222
	Literaturverzeichnis.....	226

Werde Informatiklehrer:in!

A Allgemeiner Teil

1 Vorwort

Liebe:r Leser:in,

Informatik zu unterrichten heißt Zukunft mitzugestalten. Wir laden alle Interessierten ein, diesen beruflichen Weg einzuschlagen. Es ist eine zukunftsweisende und sinnstiftende Aufgabe. Digitale Technologien durchdringen unsere Lebenswelt. Für künftige Generationen ist es essenziell, mit diesen Technologien verantwortungsvoll umgehen zu können – und sie mündig mitzugestalten. Einen zentralen Beitrag hierfür leistet informatische Bildung an allgemeinbildenden Schulen – möglichst als ein für alle verbindliches Schulfach.

Seit der Erstauflage der Studie im Jahr 2022 hat sich erfreulicherweise einiges verbessert beim Zugang zum Informatiklehramt: Beim Quereinstieg gibt es zahlreiche Erleichterungen. Immer mehr Bundesländer führen Informatik als Pflichtfach ein oder weiten es aus. Der große ungedeckte Bedarf an Informatiklehrer:innen besteht aber nach wie vor, und die Maßnahmen, um qualifizierte Informatiker:innen für den Lehrberuf zu gewinnen, greifen nur langsam.

In der Carl-Zeiss-Stiftung ist die Informatikdidaktik ein langfristiger Förderschwerpunkt. Unter anderem finanzieren wir fünf Stiftungsprofessuren für Informatik und ihre Didaktik. Auf diese Weise stärken wir Ausbildung, Forschung und Transfer. Mit der Studie „Werde Informatiklehrer:in!“ zu den Zugangswegen ins Informatiklehramt möchten wir Chancen wie Handlungsbedarfe identifizieren und Transparenz in einem komplexen Feld schaffen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen: Die Bundesländer haben ganz unterschiedliche Herangehensweisen, um dem Lehrer:innenmangel im Fach Informatik zu begegnen. Für alle drei Phasen – das

Lehramtsstudium, den Vorbereitungsdienst und den Schuldienst – gibt es vielfältige Einstiegsmöglichkeiten in das Informatiklehramt für Interessierte aus Studien- und Berufsbereichen ohne Lehramtsbezug.

Was ist neu?

- Vollständige Aktualisierung aller 16 Länderteile, jeweils fachlich verifiziert durch Expert:innen aus den Bundesländern.
- Klare Strukturierung entlang der drei Phasen der Lehrer:innenbildung: Für jede Phase werden reguläre und zusätzliche Zugangswege transparent dargestellt.
- Länderübergreifender Vergleich in Anlehnung an die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (2022 Digitalisierung im Bildungssystem; 2023 Lehrkräftegewinnung) mit Fokus auf Maßnahmen wie das Ein-Fach-Lehramt und dual organisierte Studienmodelle.

Wir danken der Gesellschaft für Informatik und Prof. Dr. Ira Diethelm für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Möge diese Studie viele Interessierte ermutigen, Informatiklehrer:in zu werden – und Entscheidungsträger:innen befähigen, die notwendigen Weichen dafür zu stellen.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.

Dr. Felix Streiter
Geschäftsführer, Carl-Zeiss-Stiftung

2 Zum Projekt

2.1 MOTIVATION

Die Gründe für einen Einstieg aus einem anderen Berufsfeld in den Schuldienst sind vielfältig: eine berufliche Umorientierung, der Wunsch nach einer sinnstiftenden Aufgabe im engen Kontakt mit jungen Menschen, nach einem Neuanfang im Anschluss an eine Familienphase oder nach größerer finanzieller Sicherheit. Insbesondere Frauen mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich Informatik oder IT oder langjähriger Berufserfahrung in der Tech-Branche sehen den Bildungssektor häufig als attraktive Karrierealternative.

Die möglichen Sonderwege, die nötigen Kompetenzen und Abschlüsse, die damit einhergehenden Voraussetzungen und Ausnahmeregelungen sind jedoch oft nicht bekannt oder schwer auffindbar. Eine bedeutende Herausforderung stellt zudem dar, dass die Bundesländer eigene Festlegungen treffen – dies erschwert eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Möglichkeiten. Vielen potenziell Interessierten ist zudem gar nicht bewusst, dass sie auch ohne einen Lehramtsabschluss Informatik unterrichten können.

Gleichzeitig fehlt es an mehr und mehr Schulen in Deutschland an Informatiklehrer:innen: Der Bedarf ist anhaltend hoch, weil aktuell in vielen Bundesländern Informatik als Pflichtfach in der Sekundarstufe I eingeführt oder ausgebaut wird.

Grundsätzlich ist es möglich, mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium und einem daran anschließenden Vorbereitungsdienst in den Schuldienst eintreten. Aufgrund des immensen Mangels an Lehrer:innen heben die meisten Bundesländer jedoch sogenannte Fächer des besonderen Bedarfs hervor. Für diese Fächer, häufig auch für das Fach Informatik, bieten die Bundesländer verschiedene Ausnahmen für Personen mit Abschlüssen ohne Lehramtsbezug an, in den Schuldienst einzusteigen, häufig auch mit der Möglichkeit der Verbeamtung. Diese Zugänge sind vielfältig und von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Eine weitere wichtige Zielgruppe sind bereits im Schuldienst tätige Lehrer:innen anderer Fächer, die nach neuen Herausforderungen suchen und daher Informatik als drittes Fach unterrichten möchten.

Diese aktualisierte Ausgabe der Studie „Werde Informatiklehrer:in!“ aus dem Jahr 2023 gibt einen bundesweiten Überblick sowohl über den klassischen Weg als auch die verschiedenen Sonderwege ins Informatiklehramt. Mit einer überarbeiteten Struktur entlang der Phasen Lehramtsstudium, Vorbereitungsdienst und Schuldienst soll diese Studie als Orientierungsgrundlage dienen, mit der sich Interessierte informieren und ihren individuellen Weg durch die verschiedenen Vo-

Zur Originalstudie:
*Gesellschaft für Informatik
(2023): Werde Informatik-
lehrer:in* [!\[\]\(73002692dd5e7a64e60946be3158e719_img.jpg\)](#)

raussetzungen und Verordnungen finden können. Insbesondere Frauen mit Berufen in der IT-Branche sollen so bei einem Einstieg ins Lehramt unterstützt werden. Natürlich sind die dargestellten Informationen für alle Menschen gültig. Frauen sind jedoch als Informatiklehrerinnen von besonderer Bedeutung: Als Rollenvorbilder können sie viel zur Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Frauen im Kontext der Informatik sowie in allen Lebensbereichen beitragen. Die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erworbene Berufs- und Praxiserfahrung, z. B. in der Industrie, ist hier von besonderem Wert.

Darüber hinaus bietet diese aktualisierte Ausgabe erstmalig einen Überblick über die verschiedenen Sondermaßnahmen für das Informatiklehramt in den Bundesländern – dieser soll Beteiligten und Entscheider:innen in den Bereichen Lehrer:innenbildung und Bildungspolitik einerseits eine Orientierungsgrundlage über die Vielfalt an Maßnahmen und deren Umsetzung in den Bundesländern geben. Andererseits sollen Potenziale und Lücken identifiziert werden, die den Diskurs im Kontext Lehrer:innenmangel im Fach Informatik und darüber hinaus voranbringen.

2.2 ZIELE UND AKTEURE

Die Gesellschaft für Informatik e. V. (GI) ist die größte Fachgesellschaft für Informatiker:innen im deutschsprachigen Raum und setzt sich für eine gemeinwohlorientierte Digitalisierung ein. Ein Fokus ihrer Arbeit liegt dabei auf der Förderung von Informatikwissen und -kompetenzen in der Bevölkerung. Dafür organisiert sie nicht nur Fachdidaktiker:innen und Lehrer:innen in Deutschland, sie setzt auch verschiedene nationale und internationale Bildungsprojekte um. Mit dem Informatik-Monitor stellt sie beispielsweise eine regelmäßig erscheinende, bundesweite Übersicht zum Stand des Informatikunterrichts in Deutschland bereit.

In mehreren Projekten, insbesondere in enger Kooperation mit der Initiative #SheTransformsIT, adressiert die GI darüber hinaus den Mangel weiblicher IT-Fachkräfte. Um Mädchen und junge Frauen für IT-Berufe zu gewinnen, ist es unabdinglich, dass diese bereits früh in ihrer Bildungsbiografie positiven Kontakt sowie eigenes Kompetenzerleben mit Themen der Informatik erfahren (vgl. Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. 2023). Da in der IT-Branche insgesamt und im schulischen Informatikbereich die Hauptakteure zumeist männlich sind, ist es der GI ein Anliegen, weibliche Rollenvorbilder aus dem IT-Bereich beim Einstieg in den Bildungsbereich zu unterstützen.

Die Aktualisierung des Projekts „Werde Informatiklehrer:in!“ wird von der Carl-Zeiss-Stiftung gefördert. Das Statut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht die Förderung von Forschung und Lehre im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vor und bezieht sich insbesondere auf Projekte an der Schnittstelle von Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Wirtschaft und Bildung. Hier setzt auch das Projekt „Werde Informatiklehrer:in!“ an.

Weitere Informationen:
Die Gesellschaft für Informatik – Über uns [↗](#)

#SheTransformsIT [↗](#)
*Handlungsempfehlungen
Frauen in IT-Berufen* [↗](#)

Förderziele der Carl-Zeiss-Stiftung [↗](#)

Diese Studie wurde von Richard Schwarz (GI, Referent für informatische Bildung an Schulen) und Prof. Dr. Ira Diethelm (Universität Oldenburg, stellv. Sprecherin des GI-Fachbereichs Informatik und Ausbildung/Didaktik der Informatik) überarbeitet und in der Geschäftsstelle der GI im Bereich Bildung und Gesellschaft koordiniert. Diese Überarbeitung baut auf der ersten Fassung auf, die ebenfalls unter der Leitung von Prof. Dr. Ira Diethelm von Wibke Duwe (Universität Oldenburg) mit Unterstützung von Clarissa Mackeldanz und Anna Sarah Lieckfeld (beide GI) erstellt wurde.

Neben dieser Broschüre sind die aktualisierten Studienergebnisse auch online einzusehen. Die Website stellt darüber hinaus einen Online-Wegweiser zur Verfügung, der Interessierten als zentrale Informationsplattform dient, um sich abhängig von der individuellen Qualifikation zu möglichen Wegen ins Informatiklehramt zu informieren. Mithilfe von Persona-Steckbriefen ist darüber hinaus ein niedrigschwelliger Einstieg über Beispielwege möglich. Dabei wurden gängige Voraussetzungen und Einstiegsmöglichkeiten möglicher Interessent:innen berücksichtigt. Eine Übersicht zu den einzelnen Bundesländern bietet zudem einen umfassenden Überblick zu sämtlichen Wegen ins Informatiklehramt – analog zum Länderteil in diesem Dokument.

Link zur Onlinepräsenz:

Werde Informatiklehrer:in! [!\[\]\(96cc62f861fdd6e50510c0224a756dff_img.jpg\)](#)

Prof. Dr. Ira Diethelm, Universität Oldenburg

Richard Schwarz, Gesellschaft für Informatik e. V.

3 Methodisches Vorgehen und Grenzen

Die vorliegende Synopse enthält systematisch aufbereitete und zusammengefasste Informationen zu den regulären und alternativen Zugangsmöglichkeiten in das Lehramt Informatik: aufgeschlüsselt nach den 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, sowohl für allgemeinbildende Schulen ab der Sekundarstufe I aufwärts als auch berufsbildende Schulen (Stand Februar 2026).

Die aufgeführten Informationen wurden durch umfangreiche Analysen der Internetseiten, Verordnungen und Gesetzestexte zur Lehrer:innengewinnung und -ausbildung der Kultusministerien der Länder, der für die Lehrer:innenaus- und weiterbildung zuständigen Institute und Universitäten, Schulämter und -behörden sowie zentraler für die Anerkennung von Studienleistungen zuständiger Stellen und weiteren relevanten Quellen wie dem Informatik-Monitor erhoben.

In einem ersten Schritt wurden die gesammelten Informationen strukturiert für jedes Bundesland zusammengefasst. In einem zweiten Schritt wurden diese Zwischenergebnisse durch schriftliche Anfragen bei den Kultusministerien und Bildungsbehörden sowie innerhalb der regionalen Lehrer:innenfachgruppen der GI verifiziert. Als Expert:innen eingestuft wurden dabei in erster Linie Mitarbeiter:innen in den Kultusministerien, die für die Lehrer:innenbildung und Beratung zu Sondermaßnahmen zuständig sind, sowie Personen, die für die Lehrer:innenbildung im Fach Informatik an den Hochschulen und Universitäten oder Ausbildungsinstituten verantwortlich sind. Abschließend wurden in einem dritten Schritt die länderspezifischen Erkenntnisse für einen bundesweiten Vergleich analysiert und aufbereitet.

Einige Aspekte werden im Rahmen dieser Studie nicht betrachtet. So ist Informatik in ganz Deutschland in der Grundschule kein Schulfach. Informatische Bildung findet an Grundschulen bislang nur auf der Basis von schulinternen Arbeitsplänen oder in Schulversuchen statt. Insbesondere werden dazu nirgends in Deutschland Lehrer:innen grundständig für dieses Fach ausgebildet. Daher wird in dieser Studie das Grundschullehramt nicht betrachtet. Gleiches gilt für die Förderschulen. Auch hier ist in der Breite kein grundständiges Studium für Informatik als Fach in Kombination mit Sonderpädagogik-Studiengängen möglich.

Driesner/Arndt (2020) haben einen Überblick über den Quereinstieg ins Lehramt erarbeitet und systematisch dargestellt, jedoch ohne fachspezifische Bezüge. Gerade mit Blick auf die Informatik ergeben sich allerdings viele zusätzliche Wege. Auch wurden und werden in zahlreichen Bundesländern viele Weiterbildungsmaßnahmen speziell für Informatik aufgelegt, um den erhöhten Bedarf an Informatiklehrer:innen zu decken.

Die hier in der Studie dargestellten Informationen sind zwar auf der Grundlage intensiver Recherche in Verordnungen und in Rücksprache mit Länderexpert:innen entstanden. Eine rechtsverbindliche Auskunft kann und soll diese Studie dennoch nicht darstellen. Aus ihr kann kein Anspruch auf Einstellung abgeleitet werden.

Im Bewerbungsprozess werden in Abhängigkeit von der aktuellen Bedarfslage die individuellen Voraussetzungen für mögliche Wege ins Lehramt geprüft: die berufliche Ausbildung und Vorerfahrung sowie die fachliche und persönliche Eignung. Die Angaben in dieser Studie erfolgen ohne Gewähr und können daher nicht garantieren, dass ein Einstieg ins Informatiklehramt mit den hier dargestellten Informationen gelingt. Trotzdem wollen wir Interessierte dazu ermutigen, sich beraten zu lassen und diesen Weg in Betracht zu ziehen. Häufig führen ganz verschiedenen und regelmäßig auch neue Wege zum Berufsziel Informatiklehrer:in!

4 Informatik im Schulsystem

In diesem Abschnitt wird zunächst das deutsche Schulsystem in seiner Struktur beschrieben und dargestellt. Im Anschluss folgt eine Zusammenfassung der Lage des Informatikunterrichts in Deutschland an allgemeinbildenden Schulen. Dies ermöglicht eine anschließende Einordnung der relevanten Begrifflichkeiten rund um Schule und Informatikunterricht.

4.1 STRUKTUR DES SCHULSYSTEMS

Das Bildungssystem in Deutschland ist föderal organisiert. Das bedeutet, dass nicht der Bund als oberste Instanz bildungspolitische Vorgaben erlässt, sondern die Bundesländer selbst. Damit fällt die Bildungspolitik grundsätzlich unter die Kulturhoheit der Bundesländer und ermöglicht eine nahezu selbstständige, bundeslandspezifische Gestaltung des Schulwesens. Gemeinsame Rechtsvorgaben und Standards werden durch die Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegt, um eine Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und die Mobilität zwischen den Bundesländern zu fördern.

Die Unterschiede der Schulsysteme zeigen sich in Art, Umfang und Ausgestaltung der einzelnen Schulfächer, Schulformen und Bildungsgänge, was der Informatik-Monitor am Beispiel des Informatikunterrichts in Deutschland veranschaulicht (vgl. Gesellschaft für Informatik, Stifterverband 2025).

Trotz großer Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt es eine Grundstruktur des Bildungswesens, die sich durch alle 16 föderalen Bildungssysteme zieht – die Bildungsbereiche, auch Stufen genannt. Die wesentlichen Bereiche werden im Folgenden kurz beschrieben.

4.1.1 Elementarbereich

In den Elementarbereich fallen alle Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt.

4.1.2 Primarbereich

Im Alter von sechs Jahren beginnt in Deutschland die Schulpflicht. Der Primarbereich (Grundschule) wird von allen Kindern gleichermaßen besucht und endet nach der Klassenstufe 4 bzw. 6 (gilt nur für Berlin und Brandenburg).

4.1.3 Sekundarbereich I

Der Sekundarbereich I, auch Sekundarstufe I (Sek I) genannt, umfasst mehrheitlich die Jahrgangsstufen 5 bis 10. In der Sek I werden drei verschiedene weiterführende Kategorien von Schularten unterschieden, abhängig von der Anzahl der angebotenen Bildungsgänge. Im sogenannten dreigliedrigen Schulsystem werden die folgenden Bildungsgänge angeboten, die sich in den angestrebten Schulabschlüssen unterscheiden: Ein sogenannter Erster Schulabschluss nach neun Jahren, der Mittlere Schulabschluss nach zehn Jahren sowie die Allgemeine Hochschulreife nach mindestens zwölf Jahren.

In allen Bundesländern existiert das Gymnasium als Schulart mit einem Bildungsgang, dem sogenannten gymnasialen Bildungsgang. Dieser kann die Jahrgangsstufen 5 bis 12 (achtjährig, kurz: G8) oder 5 bis 13 (neunjährig, kurz: G9) umfassen. Darüber hinaus, insbesondere bei den Schularten mit mehreren Bildungsgängen, variieren die Bezeichnungen in den Bundesländern deutlich. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgezählt: Gesamtschule, Stadtteilschule, Sekundarschule, Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule. Mit einer integrierten gymnasialen Oberstufe bieten einige dieser Schularten ebenfalls den gymnasialen Bildungsgang an.

Es werden Pflichtfächer von Wahlpflicht- oder Wahlfächern unterschieden. Während Pflichtfächer für alle Schüler:innen verbindlich sind, werden im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts mehrere Fächer zur verbindlichen Auswahl gestellt. Wahlfächer werden freiwillig über die Unterrichtsverpflichtung hinaus belegt, gleiches gilt für die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften.

4.1.4 Sekundarbereich II

Der Sekundarbereich II, auch Sekundarstufe II (Sek II) genannt, umfasst i. d. R. die Jahrgangsstufen 10 bis 12 bzw. 11 bis 13. Dabei wird zwischen einer einjährigen Einführungsphase und einer zweijährigen Qualifikationsphase unterschieden. Die auf das Abitur vorbereitende Einführungsphase umfasst im G8-Bildungsgang die Jahrgangsstufe 10 und im G9-Bildungsgang die Jahrgangsstufe 11. Die Qualifikationsphase umfasst vier Schulhalbjahre, welche bei der Abiturnote berücksichtigt werden. Je nach zugeordnetem Aufgabenfeld (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch oder sonstige Fächer) sind bestimmte Fächer verpflichtend für mehrere Schulhalbjahre zu belegen, bei anderen besteht Wahlfreiheit.

Je nach eigener Qualifikation der Schüler:innen und den bildungspolitischen Vorgaben im jeweiligen Bundesland sind in der Sek II neben der gymnasialen Oberstufe auch gymnasiale Zweige an Oberschultypen, berufsvorbereitende Maßnahmen, duale Berufsausbildungen (also die Kombination aus betrieblicher Ausbildung und begleitendem Besuch von Berufsschulen) oder eine Vielzahl beruflicher Vollzeitschulen wie etwa berufliche Gymnasien und Berufsfachschulen verortet. Dieser Bildungsbereich kann unter anderem mit einem Ausbildungsberuf, dem Fachabitur oder Abitur abgeschlossen werden.

4.1.5 Tertiärbereich: Studium mit und ohne Abitur

Der Tertiärbereich umfasst alle Universitäten oder Hochschulen, in denen man einen akademischen Abschluss erlangen kann, meist einen Bachelor, einen Master oder ein Staatsexamen. Der Zugang zu diesem Bereich erfolgt in der Regel über das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder das Fachabitur als fachliche Hochschulzugangsberechtigung.

Alle Bundesländer bieten zudem auch Möglichkeiten für ein Studium ohne Abitur an. Die Zugangsvoraussetzungen dafür sind jedoch von Bundesland zu Bundesland teilweise sehr unterschiedlich. In der Regel gibt es drei Wege zum Studium ohne Abitur:

1. durch einen fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, z. B. mit einer dualen Ausbildung zur Fachinformatiker:in.
2. durch die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung für Inhaber:innen beruflicher Aufstiegsfortbildungen, z. B. Staatlich geprüfter Techniker:innen mit der Fachrichtung Informatik.
3. über den Zugang für sonstige beruflich Qualifizierte, z. B. mit einer sonstigen Ausbildung in der IT-Branche und mehrjähriger Berufserfahrung.

Genauere Information zum Verfahren sowie zu Fristen und Zulassungsbeschränkungen bieten jeweils die Studienberatung der jeweiligen Hochschule und die Informationsangebote der einzelnen Bundesländer.

4.1.6 Förderschulen

Ein sechster Bereich widmet sich den Förderschulen, der insgesamt elf verschiedene Schulformen mit sonderpädagogischem Anspruch umfasst und diverse Förderschwerpunkte einschließt.

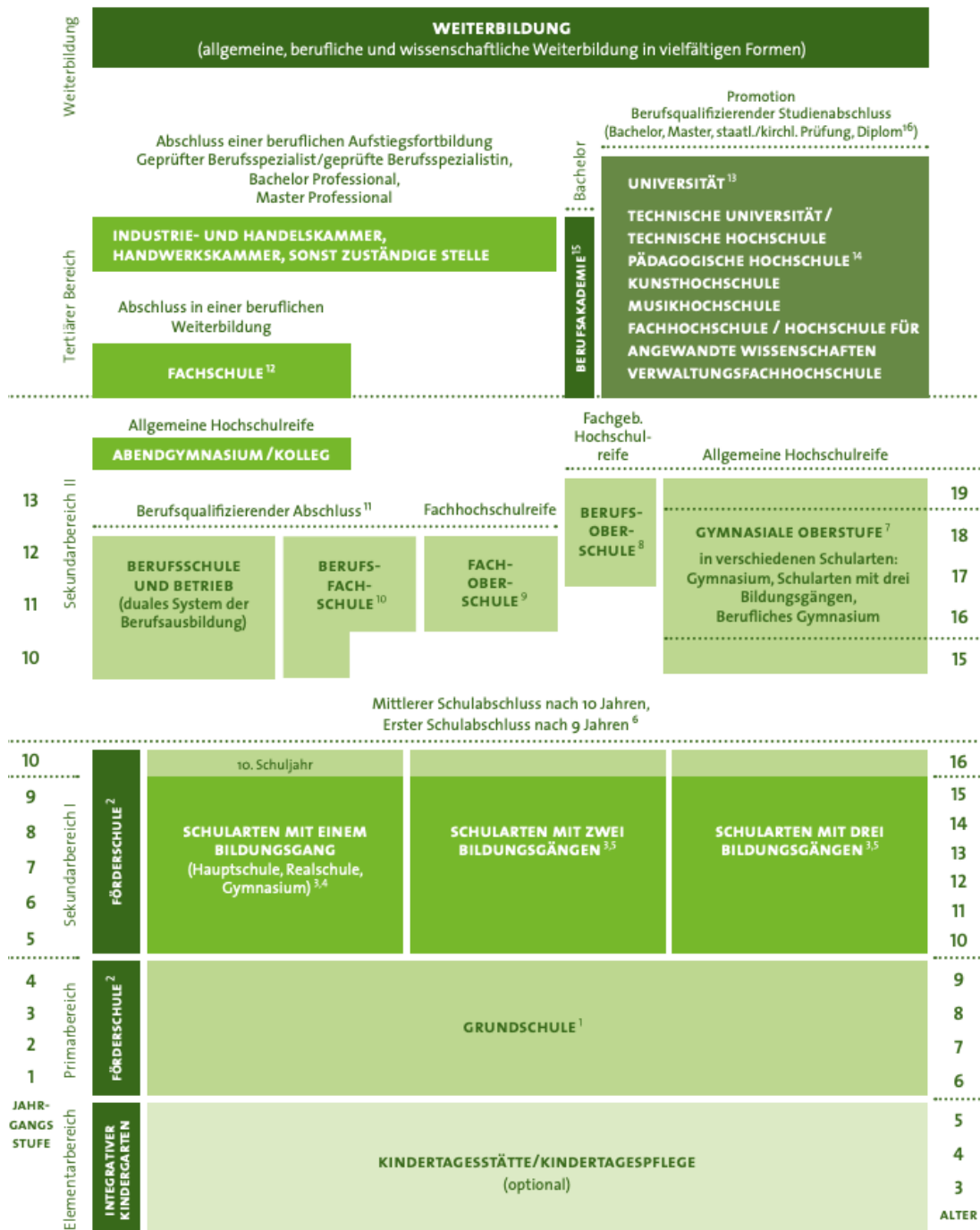
4.1.7 Zusammenfassende Darstellung

Die Grundstruktur des deutschen Bildungswesens über alle Bereiche hinweg hat die KMK zusammengefasst, siehe Abbildung 1.

Weitere Informationen:

KMK (2023): *Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland* [!\[\]\(51c8b64a0f70f0b96d4cbd0a65299579_img.jpg\)](#)

Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland



Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche EURYDICE-Informationsstelle der Länder, Taubenstr. 10, 10117 Berlin, Tel. 030 25418-499. © KMK 2023

Abbildung 1: Die Struktur des deutschen Bildungswesens (KMK 2023)

4.2 INFORMATIK AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

In diesem Abschnitt rückt die Perspektive der informatischen Bildung in den Vordergrund. Für alle Schulstufen wird kurz beschrieben, wie verbindlich und in welchem Umfang Informatikunterricht in den Bundesländern angeboten wird.

4.2.1 Primarstufe

Informatik wird bundesweit nicht als eigenständiges Schulfach in Grundschulen angeboten. In einigen Bundesländern gibt es Modellversuche, in denen informatische Bildung strukturell in den Sach- oder Mathematikunterricht integriert wurde. Im Rahmen von digitaler Bildung lässt sich informatische Bildung direkt oder indirekt als fächerübergreifendes Thema verorten.

Die Ergebnisse einer bundesweiten und systematischen Analyse informatischer Aspekte in ausgewählten Bildungsplänen in der Grundschule zeigt ab Mai 2026 der Informatik-Monitor Junior (GI 2026 – bisher unveröffentlicht).

4.2.2 Sekundarstufe I

Die Länder legen selbst fest, welche Fächer mit wie vielen Stunden pro Woche in welchen Jahrgängen erteilt werden. Für die meisten Fächer gibt die KMK länderübergreifende Mindeststundenzahlen vor, die in den sogenannten Stundentafeln der Länder berücksichtigt werden müssen, damit die Schulabschlüsse untereinander anerkannt werden können. Bislang gibt es noch keine länderübergreifende Mindeststundenzahl für das Fach Informatik (Kultusministerkonferenz 2022).

In der Sekundarstufe I (Sek I) wird Informatikunterricht daher sehr uneinheitlich umgesetzt. Der Informatik-Monitor erfasst jährlich den Status quo zum Informatikunterricht in den Bundesländern. Abhängig vom Gesamtumfang und der Verbindlichkeit des Informatikunterrichts werden die Bundesländer mithilfe von Ampelfarben kategorisiert.

Es gibt Bundesländer, in denen Informatik schon sehr lange als verpflichtendes Schulfach unterrichtet wird. In Sachsen wurde es beispielsweise bereits 1992 eingeführt. Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits vor 2020 verbindlichen Informatikunterricht angeboten. Mit Nordrhein-Westfalen (2021), Niedersachsen (2023), dem Saarland (2023), Schleswig-Holstein (2024), Thüringen (2024) und Hamburg (2025) haben sich in den vergangenen Jahren weitere Bundesländer auf den Weg gemacht. Bremen und Rheinland-Pfalz haben eine Einführung verbindlich angekündigt. Mit dem Schuljahr 2025/26 haben damit insgesamt zehn Bundesländer ein Pflichtfach Informatik an allen weiterführenden Schulen eingeführt – eine Verdopplung innerhalb der vergangenen fünf Jahre.

Mit Blick auf den Unterrichtsumfang empfiehlt die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK (SWK) mittelfristig sechs Jahreswochenstunden Informatik über die gesamte Sekundarstufe I – beispielsweise eine Stunde pro Woche in den

Weitere Informationen:

KMK (2022): Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I [🔗](#)

Jahrgangsstufen 5 bis 10. Diesen Umfang erreichen laut Stundentafeln aktuell nur Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Thüringen. Die beiden zuletzt genannten Bundesländer befinden sich derzeit in der schrittweisen Umsetzung.

Baden-Württemberg hat den Informatikunterricht in diesem Schuljahr den Stundenumfang für Informatik auf vier Wochenstunden ausgebaut. Auch Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein führen das Fach Informatik mit vier Wochenstunden in der Stundentafel auf. In Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern sind es bisher nur zwei Stunden.

Auch die Jahrgänge, in denen Informatikunterricht erteilt wird, unterscheiden sich stark. Während Nordrhein-Westfalen verbindlichen Informatikunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 umsetzt, so gibt es das Pflichtfach in Niedersachsen lediglich in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Seit 2019 ist Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, in dem Informatik durchgängig in allen Schularten und Jahrgängen für alle verbindlich umgesetzt wird. Thüringen wird in den kommenden Jahren aufschließen.

In drei Bundesländern – Berlin, Brandenburg und Hessen – gibt es weiterhin kein Pflichtfach Informatik, auch nicht an einzelnen Schulformen, und keine konkreten Einführungspläne.

Abbildung 2 zeigt den Umfang des Pflichtfachs in den Bundesländern:

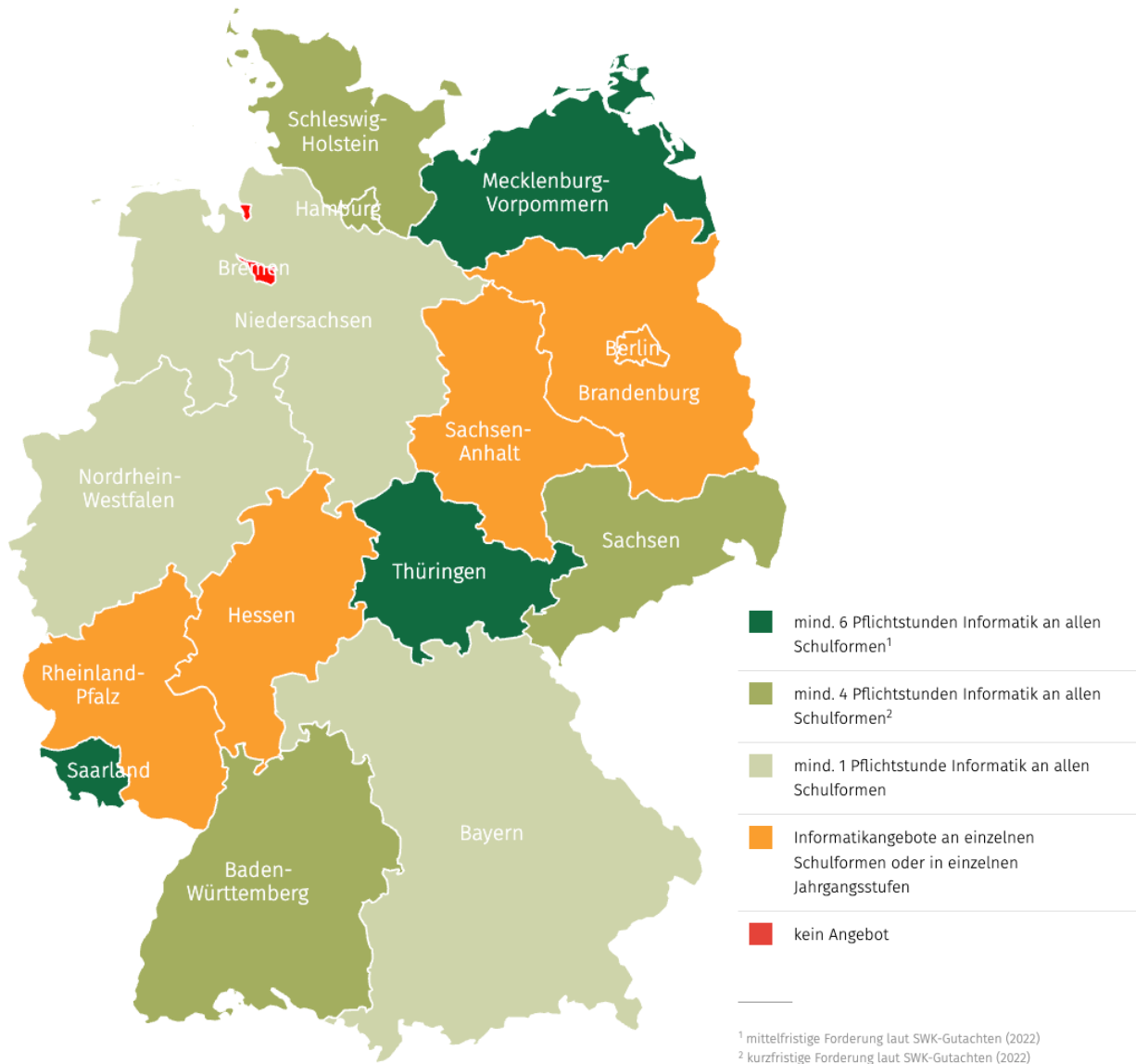


Abbildung 2: Informatikunterricht in der Sekundarstufe I in den Bundesländern

4.2.3 Sekundarstufe II

Auch in der Sekundarstufe II (Sek II) ist das Angebot an Informatikunterricht durchwachsen, jedoch etwas einheitlicher. In der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10 bzw. 11) gibt es in 13 Bundesländern Angebote für Informatikunterricht im Wahlpflichtbereich, wobei der Umfang zwischen einer Wochenstunde und vier Wochenstunden variiert. In drei Bundesländern gibt es in der Einführungsphase verbindlichen Informatikunterricht: Bayern (zwei Wochenstunden), Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (je eine Wochenstunde). In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen entspricht die Einführungsphase der Jahrgangsstufe 10 im G8-Bildungsgang und wird daher auch beim Gesamtumfang des Informatikunterrichts in der Sekundarstufe I berücksichtigt.

In der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11/12 bzw. 12/13) kann Informatik allen Bundesländern angeboten werden, in den meisten Bundesländern auch auf erhöhtem Anforderungsniveau. Auch hinsichtlich der Abiturprüfungen gibt es deutliche Unterschiede: Nicht immer sind alle Prüfungsformen für das Fach Informatik zulässig, in einigen Ländern gibt es keine zentralen Prüfungen für das schriftliche Abitur oder keine praktischen Prüfungsanteile. Bundeweit gelten die sogenannten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur (Kultusministerkonferenz 2004).

Weitere Informationen:

KMK (2004): *Einheitliche Prüfungsanforderungen Informatik* [↗](#)

4.3 INFORMATIK AN BERUFLICHEN SCHULEN

Die Zahl der verschiedenen beruflichen Schulen ist hoch, ihre Namensgebung variiert je nach Bundesland. Es lassen sich mindestens folgende Gemeinsamkeiten über alle beruflichen Schulen feststellen:

In fast allen Ausbildungsberufen spielen informatische Grundlagen in der einen oder anderen Form eine große Rolle, weshalb an allen beruflichen Schulen Personen mit informatischer Expertise benötigt werden. Auch jenseits der IT-Berufe werden in allen gewerblichen und kaufmännischen Berufen in der Ausbildung neben berufsbezogenen Anwendungskompetenzen auch fachrichtungsübergreifende Aspekte der digitalisierten Arbeitswelt vermittelt. In diesem Bereich geht es um den Erwerb von Anwendungskompetenzen im Umgang mit informatischen Systemen. Dabei spielen deren reflektierte Nutzung, Themen der Datensicherheit und des Datenschutzes sowie Aspekte der nachhaltigen Nutzung digitaler Systeme und Anwendungen eine zentrale Rolle.

Die Kultusministerkonferenz regelt bundesweit die einheitlichen Prüfungsanforderungen an das Abitur, so auch an beruflichen Gymnasien für das Schulfach „Berufliche Informatik“. Außerdem regelt die Kultusministerkonferenz die Anforderungen für die Ausbildungsberufe. So gibt es viele Berufsfachschulen, die eine schulische Ausbildung mit unterschiedlichen Bezeichnungen anbieten, beispielsweise für den Beruf staatlich geprüfte:r Informationstechnische:r Assistent:in. Auch die Bezeichnung staatlich geprüfte:r Assistent:in für Informatik findet man in

einigen Ländern. Die Titel sind nicht bundesweit einheitlich und die Ausbildung für diese Berufe ist länderspezifisch gestaltet: In Bayern umfasst sie zum Beispiel einen zweijährigen Bildungsgang, der nur den staatlichen Abschluss beinhaltet. In anderen Bundesländern wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen ist sie an den Erwerb des Fachabiturs gekoppelt und dauert daher drei Jahre.

Auch weitere Assistent:innen-Berufe, die angeboten werden, beinhalten informatische Kompetenzen, wenn auch eher berufsspezifisch: darunter Technische Assistent:innen für Elektrotechnik, Energietechnische Assistent:innen, Technische Assistent:innen für erneuerbare Energien oder Assistent:innen für Mechatronik.

Die Anforderungen an die Schüler:innen dieser Berufsfachschulen liegen ungefähr auf dem Niveau der dualen (Informatik-)Ausbildung, allerdings fehlt den Absolvent:innen die berufliche Praxis, weswegen viele den Abschluss als Einstieg in eine duale Ausbildung oder – falls das Fachabitur integriert ist – in ein Studium nutzen. Da diese Berufsfachschulen in der Regel an eine berufliche Schule des dualen Systems angegliedert sind, unterrichten die Lehrer:innen meist an beiden Schultypen.

Im Unterschied zur dualen Ausbildung wird an Berufsfachschulen in der Regel in Unterrichtsfächern (Programmierung, Netzwerke, Datenbanken, IT-Systeme usw.) und nicht in breiter gefassten Lernfeldern wie an Berufsschulen unterrichtet.

Darüber hinaus gibt es viele informatische Berufsbilder im dualen System. Die IT-Ausbildungsberufe und deren Verordnungen wurden 2019 aktualisiert und um neue Fachrichtungen erweitert. Folgende Berufe werden seit dem Ausbildungsjahr 2020/21 an Berufsschulen (in Kombination mit einem Ausbildungsbetrieb) ausgebildet:

- Fachinformatiker:in für Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker:in für Daten- und Prozessanalyse
- Fachinformatiker:in für Systemintegration
- Fachinformatiker:in für Digitale Vernetzung
- IT-System-Elektroniker:in
- Kauffrau/mann für Digitalisierungsmanagement (bislang: Informatikkaufmann/frau)
- Kauffrau/mann für IT-System-Management (bislang: IT-System-Kaufmann/frau)

Ein wenig verbreitetes Berufsbild in der dualen Ausbildung stellen Mathematisch-technische Assistent:innen dar, die insbesondere Programmierung, Datenbanken, Algorithmen und Datenstrukturen sowie mathematisches Rechnen vertieft erlernen.

Schulen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Techniker:innen stellen ein weiteres Einsatzgebiet von Informatik- und IT-Lehrer:innen an beruflichen Schulen dar.

Diese Schulen sind oft an größere Berufsschulzentren angebunden und bieten in Voll- und Teilzeit Weiterbildungen zu verschiedenen staatlichen Technikabschlüssen an. Ein Beispiel wären hier Staatlich geprüfte Techniker:innen für Informationstechnik, für die der Schwerpunkt im Bereich der Technischen Informatik und Systemintegration liegt. Sehr ähnlich ist die Ausbildung von Techniker:innen für Informatik mit Schwerpunkt Betriebsinformatik (eher Steuerungs- und Prozessinformatik), für technische Informatik (Rechenzentren, Serverbetreuung, etwa Netzwerk) oder für Netzwerktechnologie (eher Netzwerkbetreuung). Auch hier finden sich Einsatzgebiete für Informatiklehrer:innen, die auch berufspraktische Kenntnisse mitbringen (was Berufsschullehrer:innen ohnehin sehr häufig tun).

Die Abschlüsse für Techniker:innen befinden sich – ebenso wie Bachelorabschlüsse an Hochschulen – im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf Stufe 6. Sie umfassen damit, ebenso wie im gewerblichen Bereich die Meisterprüfungen, den sogenannten Bachelor Professional.

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: DQR [↗](#)

5 Lehrer:innenbedarf im Fach Informatik

Informatiklehrer:innen werden händeringend gesucht, jedoch unterscheidet sich die Bedarfslage von Bundesland zu Bundesland. Im Folgenden wird erläutert, inwiefern die Länder Informatik als sogenanntes Fach des besonderen Bedarfs einstufen und welche Erkenntnisse zum prognostizierten Bedarf an Informatiklehrer:innen vorliegen.

5.1 INFORMATIK ALS FACH DES BESONDEREN BEDARFS

Die Kultusministerkonferenz (KMK) erstellt regelmäßig Prognosen für den Lehrer:innenbedarf. Über alle Fächer hinweg liegen für den Zeitraum 2024 bis 2035 folgende Bedarfszahlen vor: Bei den Lehramtstypen 3, 4 und 5 gibt es insgesamt einen erhöhten Einstellungsbedarf von 61.000 Lehrer:innen. Dieser kann nicht durch neu und grundständig ausgebildete Lehrer:innen abgedeckt werden und betrifft insbesondere die Lehrämter des Sekundarbereichs I und das Lehramt an beruflichen Schulen.

In den Fächern Informatik bzw. Informationstechnik zeigt sich deutschlandweit ein durchgängig hoher Einstellungsbedarf an Lehrer:innen über alle Schulformen und Zeithorizonte hinweg. Sowohl kurzfristig bis 2025/2026 als auch mittel- bis langfristig bis 2035 wird für die Lehrämter der Sekundarstufe I ein besonders großer Bedarf an Informatiklehrer:innen prognostiziert, der sich durch die perspektivische Ausweitung des Pflichtfachs weiter verstärken wird. Auch für das Lehramt für den Sekundarbereich II werden über den gesamten Zeitraum größere Bedarfe in Informatik angenommen. Die Einstellungsaussichten für Informatiklehrer:innen sind daher über alle Lehrämter hinweg hervorragend.

Im Bereich der beruflichen Schulen stellt Informationstechnik eine berufliche Fachrichtung mit erhöhtem Bedarf dar. Auch bei Fachlehrer:innen und Lehrer:innen für Fachpraxis wird vorrangig nach Personal mit der Fachausrichtung Informationstechnik gesucht, sodass sich Informatik bzw. Informationstechnik als eines der wenigen Fächer erweist, in denen durchgängig über alle Lehrämter und Schulformen hinweg ein erheblicher Lehrer:innenmangel besteht.

Informatik bzw. Informationstechnik wird den meisten Bundesländern als Fach des sogenannten besonderen Bedarfs (auch: Mangelfach) deklariert, sowohl für allgemeinbildende als auch berufsbildende Schulen. Eine Übersicht zur Ausweisung als Fach des besonderen Bedarfs stellt Tabelle 1 dar.

Weitere Informationen:

KMK (2024): *Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland. 2024 – 2035.* [🔗](#)

Tabelle 1: Informatik als Fach des besonderen Bedarfs in den Bundesländern (eigene Erhebung)

BUNDESLAND	SEKUNDAR- BEREICH I	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)	
Baden-Württemberg	✓	✓	✓	
Bayern	✓	✓	✓	
Berlin	✓	✓	✓	
Brandenburg	✓	✓	–	
Bremen	✓	✓	✓	
Hamburg	✓	✓	✓	
Hessen	✓	✓	✓	
Mecklenburg-Vorpommern	✓	✓	–	
Niedersachsen	✓	✓	–	✓ = Informatik ist explizit als Bedarfsfach bzw. Informationstechnik als berufliche Fach- richtung mit erhöh- tem Bedarf ausge- wiesen
Nordrhein-Westfalen	✓	✓	✓	
Rheinland-Pfalz	✓	✓	✓	
Saarland	✓	✓	✓	
Sachsen	✓	✓	✓	
Sachsen-Anhalt	–	–	–	– = Keine explizite Er- wähnung als Be- darfsfach bzw. als berufliche Fachrich- tung mit erhöhtem Bedarf oder nicht zu- treffend
Schleswig-Holstein	✓	✓	✓	
Thüringen	–	–	✓	
Deutschland	14	14	12	

Der jetzt bereits bestehende Bedarf an Informatiklehrer:innen wird infolge der weiteren Einführung des Pflichtfachs Informatik weiter ansteigen. Daher besteht in vielen Bundesländern großer Handlungsbedarf: langfristig hinsichtlich der Ausbildung grundständiger Informatiklehrer:innen und kurzfristig bei der Gewinnung von Lehrer:innen im Quereinstieg.

Die Kapazitäten der Universitäten zur Lehrer:innenausbildung im Fach Informatik werden vielerorts angepasst, etwa mit neuen Professuren zur Didaktik der Informatik und Studiengängen zum Lehramt Informatik. Gleichzeitig sind in verstärktem Umfang Maßnahmen geplant, die den Quereinstieg in das Lehramt erleichtern.

5.2 LEHRER:INNENBESTAND

Seit dem Schuljahr 2022/23 werden im Projekt Informatik-Monitor regelmäßig Daten zum Lehrer:innenbestand in den Bundesländern abgefragt (Gesellschaft für Informatik, Stifterverband 2025). Der Personalbestand an allgemeinbildenden Schulen beträgt zum Schuljahr 2024/25 bundesweit ca. 10.000 Informatiklehrer:innen, wobei im Zeitverlauf ein leichter Zuwachs festzustellen ist, siehe Abbildung 3.

Weitere Informationen:

Informatik-Monitor 2025 – Ländervergleich, siehe Lehrkräftebestand [↗](#)

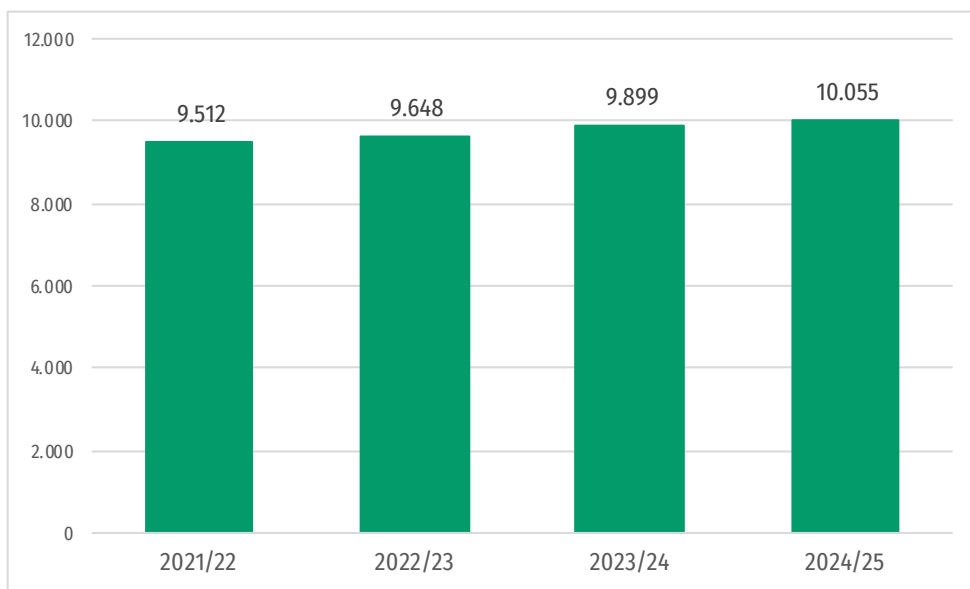


Abbildung 3: Bestandszahlen im Lehramt Informatik, bundesweit (Gesellschaft für Informatik, Stifterverband 2025)

Zwischen den Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Personalbestand. Einerseits begründet sich dies in verschiedenen Bevölkerungs- und damit Schüler:innenzahlen, andererseits wird Informatik, insbesondere in der Sekundarstufe I im Hinblick auf Umfang und Verbindlichkeit des Fachs unterschiedlich umgesetzt.

Darüber hinaus ist die Datenlage unvollständig: Nicht aus allen Bundesländern liegen aktuelle Daten für die betrachteten Lehramtstypen vor. Teilweise werden berufliche Gymnasien, Förderschulen oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I inkludiert, teilweise ist dies nicht der Fall. Die Angaben können daher einer Orientierung dienen – gleichzeitig besteht bei den Bundesländern ein Nachholbedarf am Monitoring fächerdifferenzierter Daten zum Personalbestand.

Der Anteil an Informatiklehrer:innen am Gesamtpersonalbestand an allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen kann somit einen groben Anhaltspunkt für eine Einordnung bieten. Dieser Anteil beträgt, gemittelt auf die absoluten Bestandszahlen, ca. 2,70 %. Er variiert zwischen Sachsen (8,89 %) und Bremen (1,07 %), siehe Tabelle 2.

Tabelle 2: Bestandszahlen im Lehramt Informatik, Schuljahr 2024/25
(Gesellschaft für Informatik, Stifterverband 2025)

BUNDESLAND	BESTAND	ANTEIL GESAMTBESTAND (%)
Sachsen	1.453	8,89
Mecklenburg-Vorpommern	408	5,93
Saarland	210	5,00
Rheinland-Pfalz	662	3,37
Berlin	475	3,19
Hamburg	379	3,09
Brandenburg	304	3,07
Bayern	1.135	2,80
Nordrhein-Westfalen	2.730	2,74
Sachsen-Anhalt	196	2,48
Schleswig-Holstein	312	2,00
Baden-Württemberg	663	1,55
Hessen	455	1,47
Thüringen	150	1,43
Niedersachsen	510	1,32
Bremen ¹	13	1,07
Deutschland	10.055	2,70

¹ Daten aus Bremerhaven, keine aktuellen Daten aus Bremen

Wie bei den meisten anderen MINT-Fächern gibt es auch im Fach Informatik ein deutliches Ungleichgewicht bei der Geschlechterverteilung. Mit Stand zum Schuljahr 2024/25 beträgt der Anteil von Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „weiblich“ insgesamt ca. 33 %. Dieser reicht von 48 % in Mecklenburg-Vorpommern bis 15 % in Bremen, siehe Tabelle 3.

Tabelle 3: Anteil von Informatiklehrerinnen, Schuljahr 2024/25 (Gesellschaft für Informatik, Stifterverband 2025)

BUNDESLAND	BESTAND	DAVON WEIBLICH (%)
Mecklenburg-Vorpommern	408	48
Sachsen-Anhalt	196	43
Sachsen	1.453	37
Saarland	210	37
Baden-Württemberg	663	34
Berlin	475	33
Nordrhein-Westfalen	2.730	32
Bayern	1.135	31
Thüringen	150	31
Hessen	455	30
Brandenburg	304	28
Schleswig-Holstein	312	28
Rheinland-Pfalz	662	27
Niedersachsen	510	27
Bremen ¹	13	15
Hamburg	379	–
Deutschland	10.055	332

– = keine Daten ¹ Daten aus Bremerhaven, keine aktuellen Daten aus Bremen

² ohne Hamburg

5.3 BEDARFSPROGNOSE

Belastbare Aussagen über den Personalbedarf an Informatiklehrer:innen in den Bundesländern lassen sich nur schwer treffen, da eine Vielzahl von Einflussfaktoren eine Rolle spielt. Zudem ist festzustellen: Die Datenlage ist ausbaufähig – zwar liegen Prognosen für die verschiedenen Schulformen vor, in der Breite jedoch nicht für einzelne Fächer (vgl. SWK 2023).

Ein möglicher Ansatz ist eine szenarienbasierte Bedarfsermittlung in Orientierung an Referenzländer. Laut einer Untersuchung des Stifterverbands werden zur bundesweiten Umsetzung des Pflichtfachs Informatik im Gesamtumfang von sechs Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Sekundarstufe I mindestens 27.000 Informatiklehrer:innen benötigt (Stifterverband 2022). Diese Prognose basiert auf einer Hochrechnung des Anteils von Fachlehrer:innen für Informatik in Sachsen von 5,6 % und stellt eine Mindestangabe dar.

Durch eine Orientierung an den aktuellen Zahlen zum Personalbestand im Fach Informatik (vgl. Gesellschaft für Informatik, Stifterverband 2025), können die Bedarfe analog zu diesem Ansatz wie folgt ermittelt werden: In Orientierung an Sachsen mit dem größten Anteil von 8,89 % ergibt sich ein bundesweiter Bedarfs-wert von mind. 33.000 Informatiklehrer:innen.

Festzuhalten ist: Die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission zur mittelfristigen Ausweitung von Informatik als verbindliches Unterrichtsfach in der Sek I in allen Bundesländern macht den großen Handlungsbedarf in den nächsten Jahren deutlich. Aufgrund der geringen Zuwachsraten beim Personalbestand aus den letzten Jahren bedarf es wirksamer und neuer Maßnahmen, um diese Lücke zu überwinden (siehe Abbildung 4).

Weitere Informationen:

SWK (2023): *Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht* [↗](#)

Stifterverband (2022): *Informatikunterricht: Lückenhaft und unterbesetzt* [↗](#)

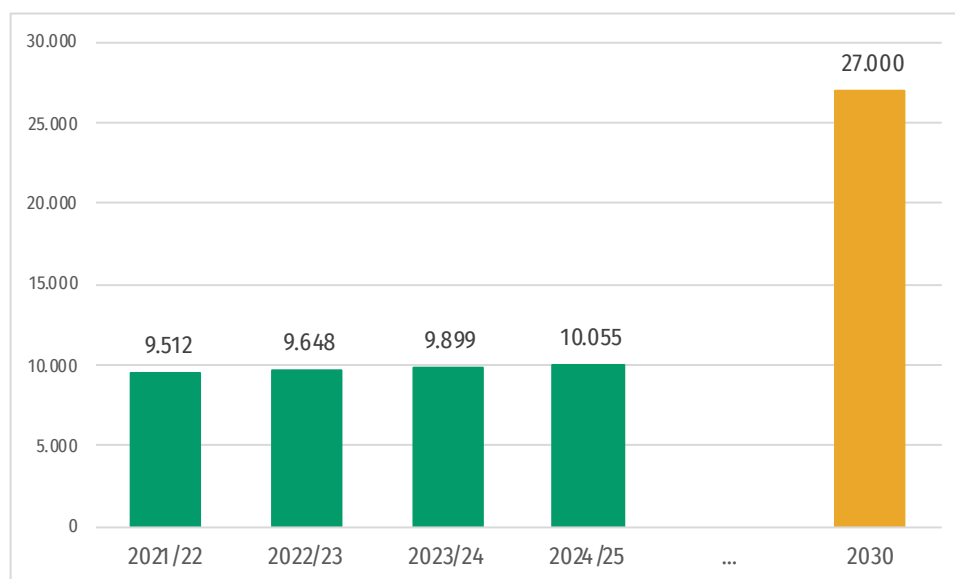


Abbildung 4: Personalbedarf im Fach Informatik, bundesweit (eigene Darstellung in Anlehnung an Stifterverband 2022; Gesellschaft für Informatik, Stifterverband 2025)

6 Der klassische Weg ins Lehramt

In allen Bundesländern gibt es den klassischen oder Weg ins Lehramt – wenn auch nicht überall für das Fach Informatik. Dieser beginnt mit dem grundständigen Lehramtsstudium an einer Universität oder pädagogischen Hochschule und hat in der Regel die allgemeine Hochschulreife als zentrale Zugangsvoraussetzung. An das Studium schließt die zweite Phase an, der sogenannte Vorbereitungsdienst bzw. das Lehramtsreferendariat an. Die dritte Phase umfasst die Tätigkeit im Schuldienst, welcher berufsbegleitende Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung einschließt, also das lebenslange Lernen als Lehrkraft. Eine Übersicht zu den drei aufeinander aufbauenden Phasen zeigt Abbildung 5.

Weitere Informationen:
Lehrkräftebildung in den Ländern [↗](#)

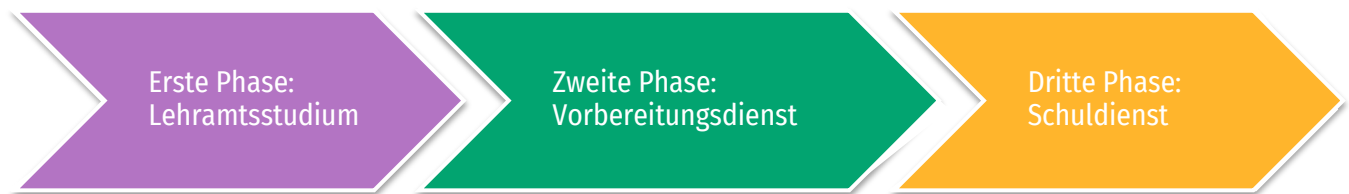


Abbildung 5: Phasen im grundständigen Lehramt

Wer in den Beruf als Lehrer:in einsteigen möchte, hat verschiedene Möglichkeiten. Die Kultusministerkonferenz (KMK) unterscheidet insgesamt sechs verschiedene Lehramtstypen nach den Schulstufen, allgemeinbildenden oder beruflichen Schularten oder nach sonderpädagogischer Schwerpunktsetzung, siehe Tabelle 4.

KMK (2009): Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen [↗](#)

Tabelle 4: KMK-Lehramtstypen (Kultusministerkonferenz 2009)

TYP	BEZEICHNUNG
1	Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe
2	Übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I
3	Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I
4	Lehrämter der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium
5	Lehrämter der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen
6	Sonderpädagogische Lehrämter

Den Schwerpunkt dieser Studie bilden die Lehramtstypen 3, 4 und 5. Grund dafür ist, dass in Deutschland Informatik in der Primarstufe noch kein eigenständiges, etabliertes Fach ist und folglich auch keine entsprechenden Studiengänge existieren. Für sonderpädagogische Lehrämter gibt es in den meisten Bundesländern keine Möglichkeit, das Fach Informatik zu wählen, da es häufig nicht Teil des Bildungsplans an Förderschulen oder für die Förderschwerpunkte ist. Auf die Ausnahmen in Bundesländern mit dieser Möglichkeit, zum Beispiel in Thüringen, wird an entsprechender Stelle verwiesen – jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Während die Typen 3 und 4 Lehrämter an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen adressieren, ist Typ 5 auf das Lehramt an beruflichen Schulen ausgerichtet. Die Lehrämter für die Sekundarstufe I qualifizieren für eine Lehrtätigkeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 einzelner oder aller Schularten der Sekundarstufe I. Die Lehrämter für die Sekundarstufe II oder das Gymnasium schließen zusätzlich auch die Jahrgangsstufen 11 bis 12 bzw. 13 der gymnasialen Oberstufe ein.

6.1 ERSTE PHASE: LEHRAMTSSTUDIUM

Bei den Studiengängen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen lassen sich je nach Bundesland zwei Formen unterscheiden. Konsekutive Bachelor-Master-Lehramtsstudiengänge führen über einen Bachelorabschluss in zwei Fächern (nach 6 Semestern) und anschließendem Masterstudium (4 Semester) nach insgesamt zehn Semestern Regelstudienzeit zu einem Master of Education. Staatsexamensstudiengänge schließen dagegen mit dem Ersten Staatsexamen für Lehrämter ab und haben je nach Bundesland und Lehramtstyp bzw. Schulart eine Regelstudienzeit von sieben bis zehn Semestern. Die Ausbildung erfolgt für beide Varianten grundsätzlich in zwei Fächern. Die Ausnahmen im Bereich des Ein-Fach-Lehramts stellt keine reguläre Option dar (näheres an entsprechenden Stellen in den Länderkapiteln).

Das Lehramt an beruflichen Schulen wird nahezu ausschließlich gestuft als Bachelor-Master-Studium angeboten und beinhaltet die Ausbildung in mindestens einer beruflichen Fachrichtung und zusätzlich entweder einer weiteren Fachrichtung oder einem allgemeinbildenden Fach.

Weitere Informationen:

Lehramtsausbildung in den Bundesländern [!\[\]\(11e336dad78f2436226fb664886901af_img.jpg\)](#)

Eine Übersicht zu den Organisationsformen der Lehramtsstudiengänge in den Bundesländern zeigt Tabelle 5.

Tabelle 5: Organisationsformen des Lehramtsstudiums nach Lehramtstypen (eigene Erhebung)

BUNDESLAND	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Ba/Ma	Ba/Ma	Ba/Ma
Bayern	StEx	StEx	StEx
Berlin	–	Ba/Ma	Ba/Ma
Brandenburg	Ba/Ma	Ba/Ma	Ba/Ma
Bremen	–	Ba/Ma	Ba/Ma
Hamburg	–	Ba/Ma	Ba/Ma
Hessen	StEx	StEx	Ba/Ma
Mecklenburg-Vorpommern	StEx	StEx	Ba/Ma
Niedersachsen	Ba/Ma	Ba/Ma	Ba/Ma
Nordrhein-Westfalen	Ba/Ma	Ba/Ma	Ba/Ma
Rheinland-Pfalz	Ba/Ma	Ba/Ma	Ba/Ma
Saarland	StEx	StEx	Ba/Ma
Sachsen	StEx	StEx	Ba/Ma
Sachsen-Anhalt	Ba/Ma	Ba/Ma	Ba/Ma
Schleswig-Holstein	Ba/Ma	Ba/Ma	Ba/Ma
Thüringen	StEx	StEx	Ba/Ma

Ba/Ma = konsekutives Bachelor-Master-Studium

StEx = Staatsexamsstudium

Die Studieninhalte sind in den Ländern abhängig vom Lehramt in unterschiedlicher Ausprägung in Teilstudiengänge für die beiden Fächer bzw. Fachrichtungen und ihre Fachdidaktiken aufgeteilt. Zur Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse und zur Förderung der Mobilität der Lehramtsabsolvent:innen hat die KMK für die einzelnen Lehrämter Mindestmaße an Studienumfängen für die einzelnen Lehramtstypen festgelegt. So müssen für den Lehramtstyp 4 beispielsweise pro Fach insgesamt min. 90 ECTS (einschließlich der Fachdidaktik) erbracht werden. Hinzu kommen noch unterschiedliche Studienumfänge für Pädagogik, Psychologie und weitere bildungswissenschaftliche oder berufspädagogische Veranstaltungen und in der Regel zwei mehrwöchige Schulpraktika.

KMK (2009): Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen [↗](#)

Europäisches System zur Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen (ECTS) [↗](#)

6.2 ZWEITE PHASE: VORBEREITUNGSDIENST

Der sich anschließende Vorbereitungsdienst setzt regulär einen Master of Education oder das Erste Staatsexamen für Lehrämter voraus (Ausnahmen in den Kapiteln für die Länder). Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt für alle Lehrämter schwerpunktmäßig an Ausbildungsschulen sowie an sogenannten Ausbildungs- bzw. Studienseminaren. Neben der schulpraktischen Ausbildung werden unter anderem allgemeindidaktische, fachdidaktische und schulrechtliche Inhalte vertieft. Diese zweite Phase dauert je nach Bundesland zwölf bis 24 Monate und schließt mit dem Zweiten Staatsexamen für Lehrämter ab. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine unbefristete Tätigkeit im Schuldienst gegeben, an weiterführenden Schularten meistens in der Besoldungsgruppe A13 oder Entgeltgruppe E13 nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Weitere Informationen:

Vorbereitungsdienst in den einzelnen Bundesländern [↗](#)

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) [↗](#)

6.3 DRITTE PHASE: SCHULDIENTST

Die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung im Schuldienst und damit das lebenslange Lernen als Lehrer:in bezeichnet man als die dritte Phase der Lehrer:innenbildung. Diese beinhaltet zum einen kürzere und längere Fortbildungsmaßnahmen zu Themen wie Heterogenität, Inklusion, Medienbildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung oder zu aktuellen Fachinhalten. Zum anderen besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Weiterbildung die Unterrichtserlaubnis für ein weiteres Fach zu erlangen. Verantwortlich dafür sind die Landesinstitute und Zentren für Lehrer:innenbildung, teilweise in Kooperation mit den Hochschulen.

Weitere Informationen:

Landesinstitute und Zentren für Lehrer:innenbildung in den Bundesländern [↗](#)

7 Sonderwege ins Lehramt

Für alle drei Phasen der Lehrer:innenbildung existieren alternative Zugangsmöglichkeiten in den Schuldienst für Fächer des besonderen Bedarfs. Die KMK führt drei Arten von zusätzlichen Maßnahmen auf, um zukünftig neue Zielgruppen für die Lehrer:innenausbildung zu gewinnen:

1. die Einrichtung von Quereinstiegs-Masterstudiengängen
2. die Qualifizierung von Ein-Fach-Lehrer:innen
3. die Ermöglichung von dualen Lehramtsstudiengängen

Doch auch weitere Möglichkeiten wie die Tätigkeit als Lehrer:in für Fachpraxis an beruflichen Schulen oder als Vertretungslehrer:in sind in den Bundesländern bereits etabliert. Eine differenzierende Übersicht zu den Zugangsmöglichkeiten bietet die SWK in ihrem Gutachten zur Lehrer:innengewinnung (SWK 2023).

Driesner/Arndt (2020) dokumentieren, dass Sondermaßnahmen zur Lehrer:innenqualifizierung im Schuldienst sehr unterschiedlich benannt werden. Auch im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit werden im Rahmen dieser Studie für die verschiedenen Arten von Sonderwegen beschreibende Formulierungen verwendet. Auf gängige Alternativbezeichnungen wird an entsprechender Stelle verwiesen.

Nachfolgende werden die im Rahmen der Studie identifizierten Sonderwege ins Lehramt vorgestellt. Um dies möglichst verständlich darzustellen, wurde eine Orientierung an den drei Phasen des klassischen Wegs ins Lehramt vorgenommen.

7.1 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

Bei vielen Maßnahmen, die schon in der ersten Phase ansetzen, handelt es sich um angepasste Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education, welche Absolvent:innen eines Bachelorstudiums ohne Lehramtsbezug als Zielgruppe haben. Zudem werden Möglichkeiten für ein Lehramtsstudium ohne Abitur sowie für einen späteren Einstieg in Staatsexamensstudiengänge aufgezeigt.

7.1.1 Einstieg ins Lehramtsstudium ohne Abitur

Der Zugang zum Lehramtsstudium (Bachelor- oder Staatsexamensstudiengang) ist unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Abitur möglich:

- über die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung für Absolvent:innen beruflicher Fortbildungen, z. B. die Abschlüsse Meister:in, Techniker:in oder Fachwirt:in

Weitere Informationen:

KMK (2024): Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrer:innen und zur strukturellen Ergänzung der Lehrer:innenbildung [↗](#)

SWK (2023): Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht [↗](#)

*Driesner/Arndt (2020): Die Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen. Konzepte und Lerngelegenheiten im bundesweiten Überblick* [↗](#)

Weitere Informationen:

Studieren ohne Abitur - Informationen und Serviceangebote [↗](#)

- über den fachgebundenen Hochschulzugang mit einer anerkannten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung, einer i. d. R. mindestens dreijährigen Berufspraxis und der erfolgreiche Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens

7.1.2 Einstieg in den Master of Education für zwei Fächer, auch: Quereinstiegsmaster, Q-Master

In fast allen Bundesländern gibt es aufbauende Studiengänge, die nach einem nicht-lehramtsbezogenen Fachstudium (mit einem Fach) für den Einstieg in den Vorbereitungsdienst mit zwei Fächern qualifizieren. Am häufigsten sind weiterführende Masterstudiengänge der gewerblich-technischen Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik mit einem Masterabschluss für das Lehramt berufliche Bildung. In einigen Bundesländern gibt es jedoch auch solche Quereinstiegs-Masterstudiengänge für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen. Die Anrechnung von umfangreichen Studienleistungen in einem Fach und in geringem Umfang in einem zweiten Fach stellt in der Regel eine Zugangsvoraussetzung dar. So könnte beispielsweise bei Kandidat:innen mit einem Bachelor oder Master of Science in Informatik noch ein geringer Teil Mathematik anerkannt werden. Teilweise können entsprechende Studienanteile im Rahmen des Masterstudiums nachgeholt werden.

7.1.3 Einstieg in den Master of Education mit einem Fach, auch: Ein-Fach-Master, Ein-Fach-Lehramt

Die Bundesländer greifen zunehmend die Empfehlung der Ständigen wissenschaftlichen Kommission der KMK (SWK) auf, Lehrer:innen künftig auch in nur einem Fach auszubilden. Mit dem primären Ziel der kurz- und mittelfristigen Personalgewinnung wollen die Bundesländer diesen zusätzlichen Qualifizierungsweg für die Lehramtstypen 3, 4 und 5 einführen. Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor) in einem Studienfach, das einem Fach oder einer Fachrichtung des besonderen Bedarfs zugeordnet werden kann, beispielsweise einem der MINT-Fächer.

7.1.4 Einstieg in den dualen Master of Education

Die Integration berufspraktischer Elemente in Studiengänge mit dem Ziel Master of Education ist einerseits eine Möglichkeit, die akademischen und schulpraktischen Ausbildungsziele und -orte von Hochschulstudium und Vorbereitungsdienst zu verzahnen. Durch eine verstärkte Professionalisierung während des Studiums ist es möglich, den sich anschließenden Vorbereitungsdienstes auf zwölf Monate zu verkürzen. Zudem stellt die Vergütung im Rahmen des dualen Masterstudiengangs eine besondere Motivation für einen Wechsel nach dem Abschluss eines rein fachbezogenen Bachelors in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang dar.

7.1.5 Zusatz: Einstieg in ein höheres Fachsemester im Staatsexamensstudiengang

Durch den gestuften Aufbau im konsekutiven Bachelor-Master-System für Lehrämter ist es möglich, die Zugangsvoraussetzungen für den Master of Education zu erweitern, sodass sich auch andere Gruppen bewerben können. Doch auch der Wechsel aus einem nicht-lehramtsbezogenen Studiengang in ein höheres Fachsemester eines Staatsexamensstudiengangs für Lehrämter ist im Rahmen der Anerkennung von bisher erbrachten Studienleistungen grundsätzlich möglich.

7.2 SONDERWEGE INNERHALB DES LEHRAMTSSTUDIUMS

7.2.1 Studium eines Erweiterungsfachs, auch: Drittfach

An vielen Hochschulstandorten kann zum regulären Lehramtsstudium in zwei Fächern ein weiteres Fach gleichzeitig oder im Anschluss zu den beiden ersten Fächern hinzugewählt werden. In Abhängigkeit vom Umfang verlängert sich entsprechend die Regelstudienzeit. Einige Fächer, etwa weniger nachgefragte Fremdsprachen, sind ausschließlich als Drittfach wählbar.

7.2.2 Zusatz: Fachrichtungs- oder Lehramtswechsel

Im Rahmen des Lehramtsstudiums gibt es entsprechend der zugangs- und prüfungsrechtlichen Voraussetzungen an der Hochschule grundsätzlich die Möglichkeit, das studierte Fach bzw. die Fachrichtung zu wechseln. Unabhängig davon kann der Wechsel zu einem anderen Lehramtstyp infrage kommen, zum Beispiel vom Lehramt der Sekundarstufe II zum Lehramt der Sekundarstufe I. Durch unterschiedliche Vorgaben zu Studienleistungen kann es dabei notwendig sein, sich in ein niedrigeres Fachsemester einschreiben zu lassen.

7.3 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

Während die Ausbildung im Rahmen des regulären Vorbereitungsdienstes in zwei Fächern erfolgt, können auch Absolvent:innen eines Hochschulstudiums (Master) mit einem Fach bzw. einer beruflichen Fachrichtung adressiert werden. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der zweiten Staatsprüfung für Lehrämter ab.

7.3.1 Einstieg in den Vorbereitungsdienst mit zwei Fächern ohne Lehramtsbezug, auch: Quereinstieg

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann auch ohne einen Master of Education oder ein Erstes Staatsexamen für Lehrämter erfolgen. Zugangsvoraussetzung ist die Anerkennung von zwei Unterrichtsfächern im Rahmen der erbrachten Studienleistungen auf Masterniveau oder einem vergleichbaren Abschluss. Die Ausbildung schließt dann mit dem Zweiten Staatsexamen für Lehrämter ab, wodurch

laufbahnrechtlich eine Gleichstellung mit Absolvent:innen des Vorbereitungsdienstes mit abgeschlossenem Lehramtsstudium gegeben ist.

7.3.2 Einstieg in den Vorbereitungsdienst mit einem Fach ohne Lehramtsbezug

Analog zum Ein-Fach-Lehramtsstudium kann der Zugang zum Vorbereitungsdienst mit nur einem Fach bei besonderem Personalbedarf in den Lehramtstypen 3, 4 und 5 ermöglicht werden. Infrage kommt dies für Absolvent:innen eines nicht-lehramtsbezogenen Masterstudiums in einer Studienrichtung, die sich einem Bedarfsfach zuordnen lässt, oder eines Quereinstiegs-Masterstudiengangs mit einem entsprechenden Fach. Die Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes erfolgt dabei lediglich in einem Fach und kann mit dem Zweiten Staatsexamen für Lehrämter abschließen. In diesem Fall wäre eine laufbahnrechtliche Gleichstellung mit Personen, die das Zweite Staatsexamen erworben haben, gegeben.

7.3.3 Einstieg in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mit berufsbegleitenden Studien, auch: Seiteneinstieg

Wenn eine Zulassung zum regulären Vorbereitungsdienst aufgrund fehlender fachlicher Studienleistungen nicht unmittelbar infrage kommt, können diese parallel zum beginnenden Schuldienst berufsbegleitend nachgeholt werden. Voraussetzung ist ein Masterabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss und die Zuordnung von wesentlichen Studienleistungen zu einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder einer beruflichen Fachrichtung.

Die Berufseinsteiger:innen haben parallel zu den Studien im zweiten Fach eine umfangreiche Unterrichtsverpflichtung und können im Anschluss berufsbegleitend den Vorbereitungsdienst absolvieren, welcher mit dem Zweiten Staatsexamen für Lehrämter abschließt.

7.4 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENTST

Maßnahmen, die ohne Lehramtsstudium oder Vorbereitungsdienst direkt in den Schuldienst führen, sind durch den unmittelbaren Unterrichtseinsatz charakterisiert.

7.4.1 Berufsbegleitende Qualifizierung, auch: Direkteinstieg, Seiteneinstieg

In einigen Bundesländern können zwar fehlende Studieninhalte berufsbegleitend nachgeholt werden, ein späterer Zugang zum regulären Vorbereitungsdienst ist jedoch nicht möglich. Stattdessen findet eine berufsbegleitende, pädagogische Qualifizierung statt, welche jedoch nicht mit dem Zweiten Staatsexamen für Lehrämter abschließt und in der Regel nur im jeweiligen Bundesland anerkannt wird.

7.4.2 Lehrer:in für Fachpraxis, auch: Fachlehrer:in

An beruflichen Schulen haben Interessierte die Möglichkeit, ohne Studium als Handwerksmeister:in oder Fachschulabsolvent:in eingestellt zu werden. In diesem Fall können sie mit einem Meister:in-Titel oder einem Fachschulabschluss entweder einen Vorbereitungsdienst beginnen und eine Staatsprüfung für Fachlehrer:innen ablegen (z. B. in Schleswig-Holstein) oder in einigen Bundesländern auch direkt in ein tarifliches Anstellungsverhältnis einsteigen (wie z. B. in Niedersachsen) – entsprechend der geringeren Qualifizierung erfolgt die Eingruppierung deutlich unter der von Lehrer:innen mit Zweitem Staatsexamen für Lehrämter. Die angehenden Fachlehrer:innen nehmen während der Probezeit an berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsmaßnahmen teil und werden anschließend in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Fachlehrer:innen unterrichten in der Regel nur ein Fach oder eine Fachrichtung im praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen. Das Lehramt für Fachpraxis ist zwischen den Bundesländern allerdings nur schwer vergleichbar, sowohl was die Bezeichnung betrifft, als auch in Bezug auf die Unterschiede in der Ausbildung und der Eingruppierung.

7.4.3 Vertretungslehrer:in

Als Lehrer:in für eine befristete Beschäftigung können sich in den meisten Bundesländern neben grundständig ausgebildeten Lehrer:innen auch Personen ohne lehramtsbezogenes Studium oder noch im Studium befindliche Personen bewerben, sofern ein besonderer Bedarf besteht und nicht ausreichend grundständig ausgebildete Bewerber:innen zur Verfügung stehen. Eingestellt werden Vertretungslehrer:innen in der Regel das ganze Jahr über, wobei der Bedarf direkt nach den Sommerferien und in den Wintermonaten besonders hoch ist. Bewerbungen erfolgen zumeist entweder direkt auf eine ausgeschriebene Stelle an einer Schule oder über ein zentrales Verfahren, indem eine Bewerbung hinterlegt wird, auf die sich suchende Schulen melden können. Viele Schulen richten auch einen Vertretungspool ein, in dem interessierte Personen gespeichert und bei Bedarf kontaktiert werden. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und nach dem Einsatz im Unterricht auf Grundlage tarifrechtlicher Regelungen (TV-L).

7.4.4 Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse

Für die Anerkennung einer Lehrbefähigung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen muss beim jeweiligen Kultusministerium ein entsprechender Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses gestellt werden. Für die Anerkennung wird ein Abschlusszeugnis benötigt, welches bescheinigt, dass eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bzw. in der Schweiz erworbene wissenschaftliche Qualifikation für den Beruf Lehrer:in

Weitere Informationen:

EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2013)

oder die Berechtigung, diesen Beruf auszuüben, vorliegt. Auch Abschlüsse aus anderen Staaten (z. B. der Türkei) werden anerkannt, sofern die Studienleistungen im Bundesland vorhandenen Schulfächern zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (C1 oder C2) vorausgesetzt sowie die gesundheitliche und persönliche Eignung geprüft.

Es ist ratsam vor Antragstellung zu entscheiden, in welchem Bundesland eine Anstellung angestrebt wird und sich durch die Anerkennungsstellen beraten zu lassen. Die Lehramtsbefähigung kann anerkannt werden, wenn keine Defizite gegenüber den im jeweiligen Bundesland vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich Vorbildung, Ausbildung und Prüfungen bestehen. Werden Defizite festgestellt, besteht die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung zu unterziehen oder an einem Anpassungslehrgang teilzunehmen.

7.4.5 Zusatz: Lehrer:in an einer Privatschule

Eine weitere Option für den Einstieg in den Lehrberuf stellt die Anstellung an einer Privatschule dar. Hier haben Quereinsteiger:innen sehr gute Chancen, da die Einstellungsbedingungen etwas flexibler sind. Ein nicht durchlaufener Vorbereitungsdienst kann beispielsweise durch eine berufliche Weiterqualifizierung ersetzt werden. Eine Verbeamtung ist an Privatschulen jedoch nicht vorgesehen (Ausnahme: Kirchenbeamte). In der Regel muss auch hier ein:e Fachlehrer:in grundsätzlich das zu unterrichtende Fach an einer Universität studiert haben, wobei ein Diplom-, Magister- oder Masterabschluss als gleichwertig zum Ersten Staatsexamen für die Sekundarstufe II angesehen werden. An Privatschulen ist es außerdem häufig möglich, mit nur einem Unterrichtsfach eingestellt zu werden.

7.5 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTSTES

Eine Form der Gewinnung von Lehrer:innen an Schulen mit Lehrer:innenmangel stellt die Einstellung von Lehrer:innen dar, die in anderen Schulformen ausgebildet wurden (beispielsweise Gymnasiallehrer:innen an Schulen der Sekundarstufe I bzw. an beruflichen Schulen). Auch der Einsatz von Lehrer:innen im Fachunterricht, für den sie nicht originär ausgebildet wurden, fällt in diesen Bereich. Die Bundesländer bieten unterschiedliche Möglichkeiten an, fehlende Fachanteile oder Lehramtsqualifikationen nachzuholen. Hier sind die wichtigsten kurz dargestellt.

7.5.1 Erweiterungsfach (Weiterbildung)

Viele Bundesländer bieten Lehrer:innenweiterbildungen in Bedarfsfächern wie Informatik an, die sich an bereits ausgebildete Lehrer:innen mit einem Zweiten Staatsexamen in zwei anderen Fächern richten. Sie können im Rahmen der berufsbegleitenden Maßnahme eine zusätzliche Unterrichtsbefähigung erwerben. Als Abschluss erhalten Teilnehmende meist ein Zertifikat, das als Lehrbefähigung für

das entsprechende Fach in dem jeweiligen Bundesland gilt. Dieses kann auch auf Sekundarstufe I eingeschränkt sein.

7.5.2 Erweiterungsfach (Hochschulstudium), auch: Ergänzungsstudium

In einigen Bundesländern können Bedarfsfächer wie Informatik als drittes Fach auch berufsbegleitend als Weiterbildungsstudiengang oder Zertifikatskurs angeboten und in Kooperation mit Hochschulen studiert werden, womit eine entsprechende Unterrichtserlaubnis erworben wird.

7.6 ZUSAMMENFASSUNG

Nachfolgend sind die möglichen Sonderwege in allen drei Phasen zusammengefasst, wobei das Erweiterungsfach im Schuldienst nicht nach Weiterbildung bzw. Hochschulstudium differenziert wurde. Auch auf die Darstellung von Spezialfällen wie ein Studiengangs- oder Studienfachwechsel und der Einstieg ins Informatiklehramt im Rahmen einer Tätigkeit an einer Privatschule wurden nicht dargestellt, siehe in Abbildung 6.



Abbildung 6: Übersicht zu den Sonderwegen ins Informatiklehramt (eigene Darstellung)

8 Sonderwege im Ländervergleich

Dieser Abschnitt stellt die im Rahmen dieser Studie identifizierten Sonderwege in einem Ländervergleich dar. Zunächst wurden die Sonderwege über alle drei Phasen hinweg zusammenfassend dargestellt. Anschließend werden für jede Phase detaillierte Steckbriefe der einzelnen Sonderwege vorgestellt.

8.1 ALLE PHASEN IM ÜBERBLICK

In Tabelle 6 werden alle Sonderwege vergleichend zusammengefasst.

Tabelle 6: Sonderwege im Ländervergleich (eigene Erhebung)

Bundesland	LEHRAMTSSTUDIUM				VORBEREITUNGSDIENST			SCHULDIENTST			
	Quereinstiegsmaster, zwei Fächer	Quereinstiegsmaster, ein Fach	Quereinstiegsmaster, dual	Erweiterungsfach	Grundständig, zwei Fächer	Grundständig, ein Fach	Berufsbegleitend ¹	Berufsbegleitende Qualifizierung ²	Lehrer:in für Fachpraxis ³	Erweiterungsfach (Weiterbildung)	Erweiterungsfach (Studium)
Baden-Württemberg											
Bayern											
Berlin											
Brandenburg											
Bremen											
Hamburg											
Hessen											
Mecklenburg-Vorpommern											
Niedersachsen											
Nordrhein-Westfalen											
Rheinland-Pfalz											
Saarland											
Sachsen											
Sachsen-Anhalt											
Schleswig-Holstein											
Thüringen											
Anzahl	10	4	4	11	12	3	5	12	12	11	11

¹ Abschluss mit Zweitem Staatsexamen ² Abschluss ohne Zweites Staatsexamen ³ Länderspezifische Bezeichnungen möglich

Volle Einfärbung: Angebote für alle Lehramtstypen Abgestufte Einfärbung: Angebote für einzelne Lehramtstypen

keine Einfärbung: kein Angebot

8.2 SONDERWEGE IM LEHRAMTSSTUDIUM

8.2.1 Quereinstiegsmasterstudiengänge mit zwei Fächern

Voraussetzung: Bachelorabschluss, Informatik plus Zweitfach (ohne Lehramtsbezug)

Qualifizierung: Hochschulstudium (Master)

Abschlussziel: Master of Education, Informatik plus Zweitfach

Tabelle 7: Quereinstiegsmasterstudiengänge im Lehramt Informatik mit beliebigem Zweitfach (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Nein	Nein	Ja
Bayern	Nein	Nein	Nein
Berlin	–	Ja	Ja
Brandenburg	Nein	Nein	Ja
Bremen	–	Nein	Ja
Hamburg	–	Ja	Ja
Hessen	Nein	Nein	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Nein	Nein
Niedersachsen	Nein	Nein	Ja
Nordrhein-Westfalen	Nein	Nein	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein	Nein	Nein
Saarland	Nein	Nein	Nein
Sachsen	Nein	Nein	Nein
Sachsen-Anhalt	Ja	Ja	Ja
Schleswig-Holstein	Nein	Nein	Ja
Thüringen	Nein	Nein	Ja
Anzahl	1	3	10

Die Möglichkeit von Quereinstiegsmasterstudiengängen ist im Lehramt für berufliche Schulen deutlich verbreiteter als an allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen. Vorreiter sind Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt, welche die Maßnahme für alle angebotenen Lehrämter umsetzen.

8.2.2 Quereinstiegsmasterstudiengänge mit einem Fach

Voraussetzung: Bachelorabschluss, Informatik (ohne Lehramtsbezug)

Qualifizierung: Hochschulstudium (Master)

Abschlussziel: Master of Education, Informatik

Tabelle 8: Quereinstiegsmasterstudiengänge im Lehramt Informatik ohne Zweitfach (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Nein	Nein	Nein
Bayern	Nein	Nein	Nein
Berlin	–	Ja	Ja
Brandenburg	Nein	Nein	Nein
Bremen	–	Nein	Nein
Hamburg	–	Ja	Ja
Hessen	Nein	Nein	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Nein	Nein
Niedersachsen	Nein	Nein	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein	Nein	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein	Nein	Nein
Saarland	Nein	Ja	Nein
Sachsen	Nein	Nein	Nein
Sachsen-Anhalt	Nein	Nein	Nein
Schleswig-Holstein	Nein	Ja	Nein
Thüringen	Nein	Nein	Nein
Anzahl	0	4	2

Ein-Fach-Masterstudiengänge im Lehramt Informatik werden nur in drei Bundesländern angeboten. Während das Saarland und Schleswig-Holstein die Maßnahme lediglich für das Lehramt der Sek II an allgemeinbildenden Schulen umsetzen, ist in Berlin auch das Lehramt an beruflichen Schulen eingeschlossen. Für den Lehramtstyp 3 bietet kein Bundesland den Ein-Fach-Master an.

8.2.3 Duale Quereinstiegsmasterstudiengänge

Voraussetzung: Bachelorabschluss, Informatik plus Zweitfach (ohne Lehramtsbezug)

Qualifizierung: Hochschulstudium (Master)

Abschlussziel: Master of Education, Informatik plus Zweitfach

Tabelle 9: Duale Masterstudiengänge im Lehramt Informatik mit beliebigem Zweitfach (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Ja ¹	Ja ¹	Ja ¹
Bayern	Nein	Nein	Ja
Berlin	–	Ja ²	Ja ²
Brandenburg	Nein	Nein	Nein
Bremen	–	Nein	Nein
Hamburg	–	Nein	Nein
Hessen	Nein	Nein	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Nein	Nein
Niedersachsen	Nein	Nein	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein	Nein	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein	Nein	Nein
Saarland	Nein	Nein	Nein
Sachsen	Nein	Nein	Nein
Sachsen-Anhalt	Nein	Nein	Nein
Schleswig-Holstein	Nein	Nein	Nein
Thüringen	Nein	Nein	Nein
Anzahl	1	2	4

¹ Modellversuch seit 2025 ² Duale Option im Flex-Master ab dem Wintersemester 2026/27

Lediglich vier Bundesländer bieten duale Masterstudiengänge im Lehramt Informatik an. In Baden-Württemberg und Berlin ist die Maßnahme für alle angebotenen Lehrämter zugänglich. In Bayern und Nordrhein-Westfalen ist die Maßnahme ausschließlich für das Lehramt an beruflichen Schulen möglich.

8.2.4 Informatik als Erweiterungsfach im Lehramtsstudium

Voraussetzung:	Einschreibung ins Lehramtsstudium, Erst- und Zweitfach (nicht Informatik)
Qualifizierung:	Hochschulstudium (Bachelor/Master bzw. Staatsexamen)
Abschlussziel:	Master of Education/Erstes Staatsexamen, Erst- und Zweitfach, Drittfach Informatik

Tabelle 10: Möglichkeiten in den Bundesländern, Informatik als Drittfach im Rahmen des Lehramtsstudiums zu belegen (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Ja	Ja	Ja
Bayern	Ja	Ja	Ja
Berlin	–	Nein	Nein
Brandenburg	Nein	Nein	Nein
Bremen	–	Nein	Nein
Hamburg ¹	–	Ja	Ja
Hessen	Ja	Ja	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Ja	Ja
Niedersachsen	Ja	Ja	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja	Ja	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja	Ja	Ja
Saarland	Ja	Ja	Nein
Sachsen	Ja	Ja	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja	Nein	Nein
Schleswig-Holstein	Nein	Ja	Ja
Thüringen	Nein	Nein	Nein
Anzahl	10	11	10

¹ Ausschließlich für internationale Lehramtsabsolvent:innen

In mehr als der Hälfte aller Bundesländer und über alle Lehramtstypen hinweg kann Informatik im Rahmen des Lehramtsstudiums als Drittfach gewählt werden. Während Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen Informatik nicht als Drittfach anbieten, besteht diese Möglichkeit im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Schleswig-Holstein für einzelne Lehramtstypen.

8.3 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

8.3.1 Quereinstieg in den grundständigen Vorbereitungsdienst mit zwei Fächern

Voraussetzung: Masterabschluss (kein Lehramt), Informatik plus Zweitfach

Qualifizierung: Vorbereitungsdienst (grundständig)

Abschlussziel: Zweites Staatsexamen, Informatik plus Zweitfach

Tabelle 11: Möglichkeiten des Quereinstiegs in den grundständigen Vorbereitungsdienst mit Informatik und einem beliebigen Zweitfach (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Nein	Ja	Ja
Bayern	Ja	Ja	Ja
Berlin	–	Nein	Nein
Brandenburg	Nein	Nein	Nein
Bremen	–	Ja	Ja
Hamburg	–	Ja	Ja
Hessen	Ja	Ja	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Nein	Ja
Niedersachsen	Ja	Ja	Ja
Nordrhein-Westfalen	Nein	Nein	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja	Ja	Ja
Saarland	Ja	Ja	Ja
Sachsen	Ja	Ja	Ja
Sachsen-Anhalt	Nein	Nein	Nein
Schleswig-Holstein	Ja	Nein	Ja
Thüringen	Ja	Ja	Ja
Anzahl	8	10	12

Zehn Bundesländer bieten den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst mit Informatik und einem Zweitfach für alle Lehramtstypen an. In vier Bundesländern gibt es keine Angebote.

8.3.2 Quereinstieg in den grundständigen Vorbereitungsdienst mit einem Fach

Voraussetzung: Masterabschluss (kein Lehramt), Informatik

Qualifizierung: Vorbereitungsdienst (grundständig)

Abschlussziel: Zweites Staatsexamen, Doppelfach Informatik

Tabelle 12: Quereinstieg in den grundständigen Vorbereitungsdienst mit dem Doppelfach Informatik (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Nein	Nein	Nein
Bayern	Nein	Nein	Ja
Berlin	–	Nein	Nein
Brandenburg	Nein	Nein	Nein
Bremen	–	Nein	Nein
Hamburg	–	Nein	Nein
Hessen	Ja	Ja	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Nein	Nein
Niedersachsen	Nein	Nein	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein	Nein	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein	Nein	Nein
Saarland	Ja	Ja	Ja
Sachsen	Nein	Nein	Nein
Sachsen-Anhalt	Nein	Nein	Nein
Schleswig-Holstein	Nein	Nein	Nein
Thüringen	Nein	Nein	Nein
Anzahl	2	2	3

Der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst mit einem Fach ist als Maßnahme kaum etabliert. Hessen und das Saarland bieten diesen Weg für alle Lehramtsstypen an, in Bayern ist dies nur für berufliche Schulen möglich.

8.3.3 Einstieg in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst

Voraussetzung: Masterabschluss (kein Lehramt), Informatik (plus Zweitfach)

Qualifizierung: berufsbegleitender Vorbereitungsdienst, vorher ggf. berufsbe-
gleitende Studien im Zweitfach bzw. Informatik

Abschlussziel: Zweites Staatsexamen, Informatik plus Zweitfach

Tabelle 13: Möglichkeiten des Einstiegs in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mit Informatik und einem beliebigen Zweitfach (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Nein	Nein	Nein
Bayern	Nein	Nein	Nein
Berlin	–	Ja	Ja
Brandenburg	Ja	Ja	Ja
Bremen	–	Nein	Nein
Hamburg	–	Nein	Nein
Hessen	Nein	Nein	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Ja	Ja
Niedersachsen	Nein	Nein	Nein
Nordrhein-Westfalen	Ja ¹	Ja ¹	Ja ¹
Rheinland-Pfalz	Nein	Nein	Nein
Saarland	Nein	Nein	Nein
Sachsen	Nein	Nein	Nein
Sachsen-Anhalt	Ja	Ja	Ja
Schleswig-Holstein	Nein	Nein	Nein
Thüringen	Nein	Nein	Nein
Anzahl	4	5	5

¹Zugang ausschließlich mit zwei Fächern

Der Einstieg in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst wird in fünf Bundesländern für alle Lehramtstypen angeboten (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt). In Nordrhein-Westfalen wird die Anerkennung von Studienleistungen in zwei Unterrichtsfächern vorausgesetzt. In den anderen Bundesländern, besteht die Möglichkeit, Studieninhalte nachzuholen.

8.4 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENTST

8.4.1 Einstieg über eine berufsbegleitende pädagogische Qualifizierung

Alternative Bezeichnung:	Seiteneinstieg ohne Abschlussziel Zweites Staatsexamen, Direkteinstieg
Voraussetzung:	Hochschulabschluss (Bachelor/Master, kein Lehramt), Informatik (plus Zweitfach), Berufserfahrung
Qualifizierung:	berufsbegleitende pädagogische Qualifizierung, vorher ggf. berufsbegleitende Studien im Zweitfach
Abschlussziel:	Abschlussprüfung Informatik plus Zweitfach, ggf. Gleichstellung mit dem Zweiten Staatsexamen

Tabelle 14: Möglichkeiten des Einstiegs in die berufsbegleitende pädagogische Qualifizierung im Fach Informatik (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Nein	Nein	Ja
Bayern	Nein	Nein	Nein
Berlin	–	Nein	Nein
Brandenburg	Ja	Ja	Ja
Bremen	–	Ja	Ja
Hamburg	–	Nein	Nein
Hessen	Ja	Nein	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Ja	Ja
Niedersachsen	Ja	Ja	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja	Ja	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja	Ja	Ja
Saarland	Nein	Nein	Nein
Sachsen	Ja	Ja	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja	Ja	Ja
Schleswig-Holstein	Ja	Ja	Ja
Thüringen	Ja	Ja	Ja
Anzahl	11	10	12

Der Einstieg in die berufsbegleitende pädagogische Qualifizierung ist in den meisten Bundesländern für alle Lehramtstypen möglich. In Bayern, Berlin, Hamburg und im Saarland wird diese Maßnahme für keinen Lehramtstyp angeboten, in Hessen lediglich für den Lehramtstyp 4 (Sek II an allgemeinbildenden Schulen).

8.4.2 Lehrkraft für Fachpraxis

Alternative Bezeichnung:	Technische Lehrkraft, Fachlehrkraft
Voraussetzung:	Staatlich anerkannte berufliche Fortbildung oder Bachelor mit Informatikbezug, Berufserfahrung
Qualifizierung:	ggf. berufsbegleitende pädagogische Qualifizierung
Abschlussziel:	ggf. staatliche, pädagogische Abschlussprüfung im Fach Informatik

Tabelle 15: Möglichkeiten zur Tätigkeit als Lehrkraft für Fachpraxis mit Informatikbezug (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Nein	Nein	Ja ¹
Bayern	Ja ²	Ja ²	Ja ²
Berlin	–	Nein	Ja
Brandenburg	Nein	Nein	Nein
Bremen	–	Nein	Ja
Hamburg	–	Ja	Ja ³
Hessen	Nein	Nein	Ja ⁴
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Nein	Nein
Niedersachsen	Nein	Nein	Ja
Nordrhein-Westfalen ⁵	Nein	Nein	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein	Nein	Ja ⁶
Saarland	Nein	Nein	Ja ⁷
Sachsen	Nein	Nein	Nein
Sachsen-Anhalt	Nein	Nein	Ja
Schleswig-Holstein	Nein	Nein	Ja
Thüringen	Nein	Nein	Ja
Anzahl	1	2	12

¹ Grundständige Ausbildung und Vorbereitungsdienst als Fachlehrkraft bzw. Fachlehrkraft in praxisorientierten Fächern

² Technische Lehrkraft

³ derzeit kein Bedarf

⁴ Fachlehrkraft für arbeitstechnische Fächer

⁵ Einsatz an Förderschulen möglich

⁶ inkl. pädagogische Qualifizierung im Umfang von 18 bis 24 Monaten und einer Abschlussprüfung

⁷ derzeit kein Bedarf

Die Mehrheit der Bundesländer (zwölf von 16) stellen bei Bedarf Lehrkräfte für Fachpraxis an beruflichen Schulen ein. Bayern und Hamburg setzen dies auch an allgemeinbildenden Schulen um. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gibt es kein entsprechendes Angebot.

8.4.3 Weiterbildung im Erweiterungsfach Informatik

Voraussetzung: Zweites Staatsexamen (ohne Informatik)

Qualifizierung: berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Informatik an einer staatlich anerkannten Lehrer:innenbildungseinrichtung

Abschlussziel: Unterrichtserlaubnis (Zertifikatskurs) oder Lehrbefähigung (Erweiterungsprüfung) im Fach Informatik

Tabelle 16: Berufsbegleitende Weiterbildungsangebote im Fach Informatik (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Nein	Ja	Nein
Bayern	Ja	Ja	Nein
Berlin	–	Nein	Nein
Brandenburg	Nein	Nein	Nein
Bremen	–	Nein	Nein
Hamburg	–	Ja	Nein
Hessen	Ja	Ja	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Nein	Nein
Niedersachsen	Ja	Ja	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja	Ja	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja	Ja	Nein
Saarland	Ja	Nein	Nein
Sachsen	Ja	Ja	Nein
Sachsen-Anhalt	Ja	Ja	Ja
Schleswig-Holstein	Ja	Ja	Nein
Thüringen	Nein	Nein	Nein
Anzahl Bundesländer	9	10	2

Mit Schwerpunkt auf die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen bietet die Mehrheit der Bundesländer berufsbegleitende Weiterbildungen im Fach Informatik an. In Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gibt es keine entsprechende Möglichkeit. Lediglich in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt besteht die Möglichkeit auch für das Lehramt an beruflichen Schulen.

8.4.4 Erweiterungsstudium im Fach Informatik

Voraussetzung: Erstes Staatsexamen oder Master of Education (ohne Informatik)

Qualifizierung: Erweiterungsstudium im Fach Informatik an einer Hochschule, berufsbegleitend möglich

Abschlussziel: Unterrichtserlaubnis (Zertifikatskurs) oder Lehrbefähigung (Erweiterungsprüfung) im Fach Informatik

Tabelle 17: Berufsbegleitendes Erweiterungsstudium im Fach Informatik (eigene Erhebung)

BUNDESLÄNDER	SEKUNDAR- BEREICH I (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (ALLG.-BILD.)	SEKUNDAR- BEREICH II (BERUFLICH)
Baden-Württemberg	Ja	Ja	Ja
Bayern	Ja	Ja	Nein
Berlin	–	Nein	Nein
Brandenburg	Nein	Nein	Nein
Bremen	–	Nein	Nein
Hamburg	–	Nein	Nein
Hessen	Ja	Nein	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Nein	Nein
Niedersachsen	Ja	Ja	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja	Ja	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja	Ja	Ja
Saarland	Nein	Ja	Nein
Sachsen	Ja	Ja	Ja
Sachsen-Anhalt	Nein	Nein	Nein
Schleswig-Holstein	Nein	Ja	Ja
Thüringen	Nein	Ja	Ja
Anzahl Bundesländer	8	9	7

In Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen besteht die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Erweiterungsstudiums für alle Lehramtstypen. Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt bieten diese Möglichkeit grundsätzlich nicht an. In allen anderen Bundesländern existieren Angebote für einzelne Lehramtstypen.

9 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Analyse der Sonderwege ins Informatiklehramt zeichnet ein ernüchterndes Bild: Deutschland ist ein großer Flickenteppich, in dem kein Bundesland dem anderen gleicht. Die 16 Ländersysteme unterscheiden sich nicht nur in Umfang und Art der angebotenen Maßnahmen, sondern auch in ihrer Benennung – was eine Vergleichbarkeit erheblich erschwert und Interessent:innen vor unnötige Hürden stellt.

Hohe Uneinheitlichkeit über alle Phasen hinweg

Über alle drei Phasen der Lehrer:innenbildung hinweg fällt auf, dass kaum ein Bundesland ein kohärentes Gesamtangebot an Sonderwegen bereitstellt. Zwar gibt es Länder, die in einzelnen Phasen viele Maßnahmen anbieten – doch ein breites und durchgängig konsistentes Angebot über alle drei Phasen hinweg kann kein Bundesland vorweisen. Dies bedeutet, dass Interessierte je nach Qualifikation und Bundesland auf sehr unterschiedliche Möglichkeiten stoßen und sich durch ein oft unübersichtliches Regelwerk navigieren müssen.

Erste Phase: Strukturelle Hürden beim Lehramtsstudium

Im Bereich des Lehramtsstudiums sind Quereinstiegsangebote deutlich stärker auf das Lehramt an beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) ausgerichtet. Quereinstiegsmasterstudiengänge mit zwei Fächern stehen in zehn Bundesländern für Lehramtstyp 5 zur Verfügung, aber nur in vier Ländern für die Sekundarstufen I und II an allgemeinbildenden Schulen (Lehramtstyp 4, in Berlin, Hamburg, dem Saarland und Sachsen-Anhalt) und lediglich in einem für die Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3, in Sachsen-Anhalt). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei dualen Masterstudiengängen, die insgesamt einen Seltenheitswert haben: Nur vier Bundesländer bieten sie an, davon zwei ausschließlich für berufliche Schulen.

Besonders auffällig ist, dass Bundesländer mit Staatsexamensstudiengängen – zum Beispiel Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern – in der ersten Phase deutlich weniger Quereinstiegsmaßnahmen vorweisen. Im Vergleich zur gestuften Bachelor-Master-Variante stellt die fehlende Stufung des Staatsexamens offenbar eine strukturelle Hürde für den späteren Einstieg dar. Diese Länder kompensieren dies häufig durch ein breiteres Angebot im Vorbereitungsdienst.

Ein-Fach-Varianten, wie sie die SWK empfiehlt – also Masterstudiengänge, die auf die Ausbildung in nur einem Fach ausgerichtet sind – werden insgesamt kaum umgesetzt. Lediglich drei Bundesländer bieten entsprechende Angebote für Lehramtstyp 4 an, keines für Lehramtstyp 3. Dabei wäre gerade das Ein-Fach-Modell ein vielversprechender Ansatz, um Personen mit einem fachlich einschlägigen

Hochschulabschluss in Informatik niedrigschwellig für den Lehrberuf zu gewinnen. Hier gibt es großes Potenzial, das noch nicht ausgeschöpft ist.

Ein Teufelskreis: fehlendes Pflichtfach und mangelnde Attraktivität des Lehramts

Besonders deutlich wird die Problematik in Berlin, Brandenburg und Hessen – den einzigen Bundesländern, die bislang weder ein Pflichtfach Informatik eingeführt haben noch konkrete Einführungspläne verfolgen. Als Begründung wird häufig der Mangel an ausreichend qualifizierten Informatiklehrer:innen angeführt. Doch diese Argumentation birgt einen strukturellen Widerspruch: Ohne verbindlichen Informatikunterricht fehlt der institutionelle Anreiz, Informatik im Rahmen eines Lehramtsstudiums zu wählen. Die geringere Nachfrage nach einem unverbindlichen Fach macht es für Studierende weniger attraktiv – was den Mangel an Lehrer:innen reproduziert oder weiter verstärkt, anstatt ihn zu beheben. Dieser Teufelskreis lässt sich nur durch einen bildungspolitischen Kurswechsel durchbrechen: Die Einführung des Pflichtfachs und der Aufbau von Ausbildungskapazitäten müssen Hand in Hand gehen und keine gegenseitigen Abhängigkeiten konstruieren.

Zweite Phase: Vorbereitungsdienst mit Potenzial, aber Lücken

Der grundständige Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst mit zwei Fächern ist in den meisten Bundesländern etabliert. Für berufliche Schulen (Lehramtstyp 5) bieten ihn zwölf Länder an, für die Sekundarstufen I und II an allgemeinbildenden Schulen (Lehramtstyp 4) immerhin zehn. Demgegenüber ist der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst deutlich seltener: Nur fünf Bundesländer ermöglichen diesen Weg für alle Lehramtstypen. Einige Länder bieten ausschließlich den Einstieg in die grundständige Variante des Vorbereitungsdienstes an, andere ausschließlich die berufsbegleitende – eine Kombination beider Optionen kommt selten vor.

Die Ein-Fach-Variante im Vorbereitungsdienst ist kaum verbreitet: Hessen und das Saarland bieten sie für alle Lehramtstypen an, Bayern nur für berufliche Schulen. Auch hier besteht erheblicher Nachholbedarf, um die Empfehlungen der SWK umzusetzen. Die Forderung nach einem zweiten zugeordneten Fach kann von Interessierten, die beispielsweise die IT-Branche verlassen, häufig nicht erfüllt werden.

Dritte Phase: Schuldienstbezogene Maßnahmen sind in der Breite angekommen

Die dritte Phase – der Schuldienst – ist insgesamt der Bereich mit den meisten identifizierten Maßnahmen. Berufsbegleitende pädagogische Qualifizierungen für Einstiegender ermöglichen zusätzlichen Zielgruppen den Einstieg in den Schuldienst Weiterbildungen und berufsbegleitende Studienmöglichkeiten im Erweiterungsfach Informatik ermöglichen es bereits tätigen Lehrer:innen, Informatik als Unterrichtsfach zu erschließen. Dennoch gibt es auch hier Lücken: Berlin, Brandenburg und Thüringen bieten keine Möglichkeit des Erweiterungsstudiums an – in Berlin sowie Brandenburg fehlen auch Weiterbildungsangebote.

Das Konzept der Lehrer:in für Fachpraxis findet fast ausschließlich an beruflichen Schulen Anwendung. Nur Bayern und Hamburg haben diese Möglichkeit auch für Lehrämter an allgemeinbildende Schulen geöffnet.

Personen, die im Ausland Informatik auf Lehramt oder ein anderes Fach studiert haben, erhalten im Rahmen eines Anerkennungsprozesses des jeweiligen Bundeslandes häufig die Auflage, ein zweites Lehramtsfach nach zu studieren, da in anderen Staaten das Ein-Fach-Lehramt die Regel ist. Auch hier könnte ein Fallenlassen der Forderung nach einem zweiten Fach die Anzahl der Lehrer:innen für Informatik und mit Migrationsgeschichte in der Schule steigern. Sie wären für Schüler:innen wichtige Vorbilder und könnten die Diversität im Kollegium erhöhen. Diese Personengruppe muss außerdem in vielen Bundesländern für den Eintritt in den Schuldienst das C2-Sprachniveau vorweisen, was wiederum für diese Gruppe eine große Hürde darstellt.

Ausblick

Der Bedarf an Informatiklehrer:innen wird durch die fortschreitende Einführung des Pflichtfachs Informatik in der Sekundarstufe I weiter steigen. Angesichts der geringen Wachstumsrate beim Personalbestand und der großen strukturellen Uneinheitlichkeit braucht es wirksame und koordinierte Maßnahmen: mehr Ein-Fach-Varianten, niedrigschwellige Zugänge über alle Phasen hinweg und perspektivisch eine stärkere bundesweite Harmonisierung. Denn Informatiklehrer:in zu werden sollte nicht davon abhängen, in welchem Bundesland man zufällig wohnt.

Gleichzeitig fehlt es bislang an belastbaren Daten zur Wirksamkeit der bestehenden Sondermaßnahmen. Systematische Anschlussforschung ist dringend erforderlich – sowohl zur Frage, welche Maßnahmen tatsächlich zu einer nachhaltigen Personalgewinnung beitragen, als auch zur Bildungsbiografie von Lehrer:innen, die über Sonderwege ins Informatiklehramt eingestiegen sind. Dazu müssen die Bundesländer fachspezifische Daten über alle drei Phasen hinweg erheben und auswerten um bildungspolitische Entscheidungen auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen.

Darüber hinaus sollten innovative und bundesweit skalierbare Formate stärker in den Blick genommen werden. Onlinestudiengänge für das Informatik-Lehramt gibt es bisher bundesweit nicht. Hybride Fernstudiengänge könnten ortsunabhängig theoretische Studienmodule mit regionalen schul- und fachpraktischen Anteilen verbinden und so besonders für Berufstätige mit Informatikexpertise attraktiv sein. Ergänzend dazu braucht es in allen Bundesländern Maßnahmen, die die Zahl grundständig ausgebildeter Absolvent:innen im Informatiklehramt langfristig erhöhen – etwa durch gezielte Studienplatzkapazitäten und attraktive Studienbedingungen.

Nicht zuletzt sollte die Studien- und Berufsberatung stärker einbezogen werden: Viele potenzielle Quereinsteiger:innen wissen schlicht nicht, wie sie Informatiklehrer:in werden können. Niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote –

auch in Kooperation mit der Wirtschaft und IT-Fachverbänden – können hier eine wichtige Brückenfunktion übernehmen.

In einer Welt, die so maßgeblich durch Digitalisierung und Informatiksysteme geprägt ist wie die unsere, darf die informatische Bildung kommender Generationen nicht dem Zufall überlassen werden. Daher endet diese Studie mit einem Appell an alle, die die digitale Zukunft aktiv mitgestalten wollen:

Werde Informatiklehrer:in!

Werde Informatiklehrer:in!

B Bundesländer im Detail

1 Baden-Württemberg

1.1 INFORMATIKUNTERRICHT

1.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe in Baden-Württemberg umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I existieren mit der Hauptschule/Werkrealschule, der Realschule, der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium vier verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der Gemeinschaftsschule die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und am Gymnasium mehrheitlich die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 als Qualifikationsphase (G8-Bildungsgang). Derzeit findet eine Umstellung auf den G9-Bildungsgang statt.

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Baden-Württemberg (Informatik-Monitor) [↗](#)

Sekundarstufe I

Zum Schuljahr 2025/26 wird das verpflichtende Fach Informatik und Medienbildung beginnend ab Jahrgangsstufe 5 bis zur Jahrgangsstufe 9 (Hauptschule/Werkrealschule) bzw. Jahrgangsstufe 10 (Realschule, Gemeinschaftsschule) bzw. Jahrgangsstufe 11 (Gymnasium) eingeführt und schrittweise umgesetzt. Das Profulfach IMP (Informatik, Mathematik, Physik) wird dabei gemeinsam mit dem Profulfach NwT (Naturwissenschaft und Technik) abgeschafft und durch das Profulfach NIT (Naturwissenschaft, Informatik und Technik) ersetzt.

Gymnasiale Oberstufe

An der Gemeinschaftsschule kann in der Jahrgangsstufe 11 das Profulfach IMP im Umfang von vier Wochenstunden angeboten und belegt werden; davon entfällt eine Stunde auf informatische Inhalte.

In der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums (G8-Bildungsgang), sprich in der Einführungsphase, kann das Profulfach IMP im Umfang von vier Wochenstunden angeboten und belegt werden; auch hier entfällt eine Stunde auf informatische Inhalte.

Ausblick: Zukünftig wird das verpflichtende Fach Informatik und Medienbildung in der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase im G9-Bildungsgang) umgesetzt.

In der Qualifikationsphase kann Informatik zukünftig als zweistündiges Wahlfach oder als dreistündiger Basiskurs auf grundlegendem Anforderungsniveau sowie als fünfstündiger Leistungskurs angeboten und belegt werden.

1.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Baden-Württemberg umfasst folgende Schularten und zu erwerbende Abschlüsse: An den Berufsschulen kann der Berufsschulabschluss und unter bestimmten Voraussetzungen der Mittlere Bildungsabschluss erworben werden. Das berufliche Gymnasium führt zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Berufskollegs vergeben die Fachhochschulreife, einen Berufsabschluss oder in bestimmten Fällen den Mittleren Bildungsabschluss. Berufsfachschulen bieten den Hauptschulabschluss, den Mittleren Bildungsabschluss oder einen Berufsabschluss an. Die Berufsoberschule ermöglicht die Fachschulreife sowie die fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife. An Fachschulen werden staatlich anerkannte Berufsabschlüsse wie Techniker:in, Betriebswirt:in oder Erzieher:in vergeben, ggf. auch die Fachhochschulreife.

Das Fach Informatik bzw. verwandte Fachrichtungen sind an folgenden berufsbildenden Schulen von Bedeutung: an beruflichen Gymnasien im technischen oder informationstechnischen Profil, wo Informatik seit 2021 angesiedelt ist; an Berufskollegs (z. B. informationstechnisches Berufskolleg), die eine fundierte IT-Ausbildung mit Berufsabschluss und Fachhochschulreife bieten; sowie Fachschulen für Technik mit der Fachrichtung Informationstechnik, an denen staatlich geprüfte Techniker:innen ausgebildet werden. Darüber hinaus ist Informatik auch in weiteren beruflichen Bildungsgängen, wie der Berufsschule im IT-Bereich, relevant.

Weitere Informationen:

Berufliche Schulen [↗](#)

Beispiel:

Staatlich geprüfte:r Informationstechnische:r Assistent:in (Berufskolleg) [↗](#)

1.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Aktuell bieten folgende Fächer besonders gute Perspektiven für eine Einstellung:

Lehramt Sekundarstufe I

- Französisch, Informatik, Musik, Physik

Lehramt Gymnasium

- Informatik, Kunst, Naturwissenschaft und Technik, Mathematik und Physik

Höheres Lehramt an beruflichen Schulen

- Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informatik/System- und Informationstechnik, Metalltechnik, Physik, Gesundheit, Pflege und Sozialpädagogik

Weitere Informationen:

Berufsziel Lehrerin und Lehrer [↗](#)

Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg [↗](#)

1.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Baden-Württemberg gliedert sich in mehrere Phasen: Zunächst absolvieren angehende Lehrer:innen ein lehramtsbezogenes Bachelorstudium, das in der Regel sechs Semester umfasst. Daran schließt sich ein konsekutiver Masterstudiengang an, der meist vier Semester dauert. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums erfolgt der Zugang zum 18-monatigen Vorbereitungsdienst (Referendariat), der zum Ersten Staatsexamen führt.

Das Studium wird je nach angestrebtem Lehramtstyp an unterschiedlichen Hochschulen angeboten: Universitäten bilden für das Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen aus, Pädagogische Hochschulen für das Lehramt an Grundschulen und der Sekundarstufe I sowie Kunst- und Musikhochschulen für die entsprechenden Fächer.

1.3.1 Studienorte

Ein Studium der Informatik als Unterrichtsfach ist in Baden-Württemberg für die Lehrämter Sekundarstufe I, Gymnasium, und das sogenannte höhere Lehramt an beruflichen Schulen möglich.

Folgende Universitäten bieten das Fach Informatik als Lehramtsstudiengang an:

- Master of Education Sekundarstufe I: PH Karlsruhe, PH Ludwigsburg
- Master of Education Gymnasium: Universität Stuttgart, Freiburg, Tübingen, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Ulm, Karlsruher Institut für Technologie
- Master of Education Höheres Lehramt an beruflichen Schulen: PH Freiburg, Universität Tübingen, PH Karlsruhe, PH Weingarten
- Master of Science Berufliche Bildung/Wirtschaft: Hochschule Offenburg, PH Freiburg
- Master of Science Technikpädagogik: Universität Stuttgart
- Master of Science Ingenieurpädagogik: Karlsruher Institut für Technologie

Besonderheiten in Baden-Württemberg sind der Studiengang Bildungsinformatik (Bachelor of Arts, Lehramt Sekundarstufe I) u. a. an der PH Ludwigsburg und die Masterstudiengänge Technikpädagogik an der Universität Stuttgart sowie Ingenieurpädagogik am Karlsruher Institut für Technologie. Die beiden Masterstudiengänge schließen mit einem Master of Science für das Lehramt an beruflichen Schulen ab. Dieser Abschluss ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

1.3.2 Fächerkombinationen

Für die Kombination des Fachs Informatik mit anderen Fächern bestehen landesweit keine Einschränkungen. Welche Fächer tatsächlich kombiniert werden können, richtet sich nach dem Angebot an der jeweils gewählten Hochschule.

Weitere Informationen:
Studieninformation Lehramt [↗](#)

Weitere Informationen:
Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg [↗](#)

1.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

Informatik als drittes Fach wird im Rahmen eines Erweiterungsmasters (ergänzender Masterstudiengang mit 90 oder 120 ECTS-Punkten) an vielen Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg angeboten (u. a. Universität Stuttgart, Universität Freiburg, PH Weingarten, Universität Mannheim, Universität Heidelberg, Karlsruher Institut für Technologie, Universität Tübingen).

Zulassungsvoraussetzung stellt in der Regel die Einschreibung in einem polyvalenten Bachelorstudiengang (zwei Fächer, je 50 Prozent) mit Lehramtsoption oder eine Einschreibung im Master of Education im jeweiligen Lehramt dar. Für den Abschluss in einem Erweiterungsfach muss zuvor der Master of Education abgeschlossen sein oder ein äquivalenter Abschluss vorliegen, z. B. das Erste Staatsexamen.

Weitere Informationen:

Studiengang Informatik Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (Universität Heidelberg) [↗](#)

1.4 SONDERWEGE IN DAS LEHRAMTSSTUDIUM

1.4.1 Informatik im „Modellversuch dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge“

Der „Modellversuch dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge“ ist ein zeitlich befristetes Projekt in Baden-Württemberg, das im Wintersemester 2024/25 an den Standorten Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart eingeführt wurde. Ziel ist es, neue Zielgruppen für das Lehramt zu erschließen und damit zusätzliche Lehrer:innen in den MINT-Fächern (insbesondere Physik, Informatik, Mathematik, Elektrotechnik und Informationstechnik) zu gewinnen. Die Maßnahme richtet sich an Absolvent:innen fachlich passender Bachelorstudiengänge und sieht eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis bereits zu Beginn des Studiums vor.

Der Modellversuch umfasst duale Masterstudiengänge für die Lehrämter Sekundarstufe I, Gymnasium und das höhere Lehramt an beruflichen Schulen. Die Student:innen erhalten während des Studiums eine Vergütung in Form einer Unterhaltsbeihilfe und durchlaufen eine Einführungs- und Kompaktphase, die den Einstieg in die Praxis erleichtert. Die Studiengänge werden in Zusammenarbeit mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrer:innen angeboten und vermitteln auch Inhalte aus dem klassischen Vorbereitungsdienst.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums steht den Absolvent:innen ein auf ein Jahr verkürzter Vorbereitungsdienst offen. Die rechtliche Grundlage für den Modellversuch wurde durch die Änderung der Rahmenvorgabenverordnungen für Lehramtsstudiengänge im Juni 2024 geschaffen. Der Modellversuch ist zunächst auf drei Durchgänge befristet und soll dazu beitragen, den Lehrer:innenmangel in bestimmten Fächern zu mindern.

Weitere Informationen:

Modellversuch dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge [↗](#)

Duales Masterstudium (Universität Freiburg) [↗](#)

1.4.2 Erweiterungsfach Bildungsinformatik (Lehramt an Grundschulen und für Sekundarstufe I)

Das Erweiterungsfach Bildungsinformatik an der PH Ludwigsburg ermöglicht es Lehramtsstudent:innen (Lehramt an Grundschulen, Lehramt für Sekundarstufe I), eine zusätzliche Qualifikation im Bereich Informatik zu erwerben. Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung informatischer Grundlagen, didaktische Kompetenzen sowie aktuelle Themen der Digitalisierung, um Schüler:innen umfassend auf die digitale Welt vorzubereiten. Das Fach kann als besonderes Erweiterungsfach parallel zum Bachelor- oder Masterstudium ohne Zulassungsbeschränkung studiert werden. Die Regelstudienzeit variiert und beträgt in der Regel zwei bis vier Semester.

Weitere Informationen:

Erweiterungsfach Bildungsinformatik [↗](#)

1.4.3 Master Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (PH Ludwigsburg)

Zulassungsvoraussetzung zum Master Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften an der PH Ludwigsburg ist alternativ zum Bachelorabschluss eines einschlägigen ingenieur-/technikpädagogischen Studiengangs (Lehramt an beruflichen Schulen) ein Bachelor- oder Masterabschluss in einer einschlägigen Ingenieurwissenschaft (ohne Lehramtsbezug). Fehlende Studienleistungen müssen ggf. nachgeholt werden. Mit dem Masterabschluss wird auch der Zugang zum Referendariat für das Lehramt (Sekundarstufe II) an beruflichen Schulen erworben.

Weitere Informationen:

Master Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften [↗](#)

1.4.4 Informatik im Master of Science Technikpädagogik (Lehramt an berufsbildenden Schulen)

Der Studiengang Technikpädagogik an der Universität Stuttgart richtet sich an Student:innen mit technischem und pädagogischem Interesse und bietet zwei Studienprofile:

Weitere Informationen:

Master of Science Technikpädagogik [↗](#)

- Profil A ist für Absolvent:innen eines Bachelorstudiums in Technikpädagogik oder einem vergleichbaren Studiengang konzipiert und bereitet gezielt auf das Lehramt an beruflichen Schulen vor. In diesem Profil werden die gewählten Haupt- und Nebenfächer sowie die zugehörige Fachdidaktik vertieft, ergänzt durch Schul- und Betriebspraktika. Nach erfolgreichem Abschluss ist der Zugang zum 18-monatigen Referendariat möglich, das die Lehrbefähigung abschließt.
- Profil B richtet sich an Student:innen mit einem ingenieurwissenschaftlichen Abschluss, etwa in Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik oder Bautechnik. Es eröffnet vor allem außerschulische Tätigkeitsfelder in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie in der Berufsbildungsforschung. Durch zusätzliche Leistungen kann jedoch auch hier die Berechtigung für den Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung erworben werden.

In beiden Profilen wird Wert auf die enge Verzahnung von technischem Fachwissen, Fachdidaktik und pädagogischen Kompetenzen gelegt, sodass Absolvent:innen sowohl im Schuldienst als auch in der Wirtschaft vielfältige Perspektiven haben.

Der Studiengang ist auf vier Semester angelegt. Er schließt mit dem Master of Science ab und ermöglicht den Zugang zum Vorbereitungsdienst.

1.4.5 Informatik im Master of Science Ingenieurpädagogik (berufsbildende Schulen)

Dieser Masterstudiengang am Karlsruher Institut für Technologie bereitet gezielt auf das höhere Lehramt an beruflichen Schulen vor und verbindet technisches Fachwissen mit berufspädagogischer und didaktischer Ausbildung. Das Studium dauert vier Semester im Vollzeitmodus und umfasst 120 ECTS. Im Mittelpunkt stehen die berufliche Fachrichtung (z. B. Metalltechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik oder Bautechnik), ein zweites Unterrichtsfach (wie Mathematik, Physik, Sport, Volks- und Betriebswirtschaftslehre oder Geschichte mit Gemeinschaftskunde) sowie vertiefende Module in Berufspädagogik und Fachdidaktik. Ergänzend absolvieren die Student:innen ein berufspädagogisches und ein Industriepraktikum.

Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in Ingenieurpädagogik oder in einem vergleichbaren Studiengang; zusätzlich werden bestimmte ingenieurwissenschaftliche Abschlüsse anerkannt. Wer darüber hinaus die erforderlichen Praxiszeiten nachweist, erhält Zugang zum 18-monatigen Referendariat, das mit dem Zweiten Staatsexamen abschließt. Neben der Tätigkeit an Berufsschulen, Berufskollegs und technischen Gymnasien bieten sich auch vielfältige Tätigkeitsfelder in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, im technischen Vertrieb oder in der Personalentwicklung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums sind Absolvent:innen zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg berechtigt.

Weitere Informationen:

Ingenieurpädagogik Master of Science (M. Sc.) [!\[\]\(989821f0e814a042e42fe7492163fe43_img.jpg\)](#)

1.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst dauert in Baden-Württemberg einheitlich über alle Lehrämter hinweg 18 Monate. Diese zweite Phase der Lehrer:innenbildung findet an einem der regional verteilten Seminare für Aus- und Fortbildung der Lehrer:innen sowie an einer Ausbildungsschule statt, die vom zuständigen Regierungspräsidium zugewiesen wird. Es gibt keine Altersgrenze. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Seminar- oder Schulstandort.

Der Vorbereitungsdienst ist nach Lehramtstypen (z. B. Sekundarstufe I, Gymnasium, berufliche Schulen) organisiert und schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab, die zur Lehrbefähigung an öffentlichen Schulen berechtigt. Während des Vorbereitungsdienstes sind die angehenden Lehrer:innen im Beamtenverhältnis auf Widerruf tätig und durchlaufen eine Ausbildung mit schulpraktischen Phasen, begleitetem Unterricht und Seminarveranstaltungen.

Weitere Informationen:

Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg [↗](#)

1.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

1.6.1 Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien

Im Rahmen des Seiteneinstiegs für das Lehramt an Gymnasien können auch Absolvent:innen eines nicht lehramtsbezogenen Studienabschlusses (Diplom, Master) der Fachrichtungen Physik und Informatik zum regulären Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Dafür müssen sich aus den Studienleistungen zwei geeignete Fächer der Stundentafel am Gymnasium in ausreichendem Umfang ableiten lassen. Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und schließt mit der zweiten Staatsprüfung und damit mit der Lehrbefähigung in allen Stufen des Gymnasiums ab.

Weitere Informationen:

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien (Seiteneinstieg) [↗](#)

Bewerbungen zum Vorbereitungsdienst aller Lehrämter werden zentral über ein Online-Bewerbungsverfahren eingereicht.

Online-Bewerbungsverfahren [↗](#)

1.6.2 Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen

Voraussetzung zum Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen ist je nach Fachrichtung ein universitärer Diplomabschluss oder ein universitärer Masterabschluss, z. B. im Fach Informatik/Wirtschaftsinformatik (unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Masterabschlüsse einer Fachhochschule bzw. Dualen Hochschule anerkannt). Des Weiteren müssen ausreichend Studienleistungen in einem zweiten geeigneten Fach oder einer weiteren geeigneten Fachrichtung nachgewiesen werden, was in jedem Einzelfall individuell geprüft wird.

Weitere Informationen:

Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst (berufliche Schulen) [↗](#)

1.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTES

1.7.1 Ergänzungsfach

Als grundständig ausgebildete Lehrer:in ohne Lehrbefähigung im Fach Informatik besteht die Möglichkeit, Informatik als Erweiterungsfach in einem Ergänzungsmasterstudiengang zu studieren.

Weitere Informationen:

*Beispiel: Erweiterungsfach
Lehramt Gymnasium, Ma-
thematik (Master)*

1.7.2 Kontaktstudium Informatik

Mit der Einführung des neuen Pflichtfachs Informatik und Medienbildung im Schuljahr 2025/26 wird die Weiterbildungsmaßnahme Kontaktstudium IMP (Informatik Mathematik Physik) an der Universität Konstanz als Kontaktstudium Informatik fortgeführt. Es handelt sich dabei um eine einjährige, berufsbegleitende Nachqualifizierung von Lehrer:innen für das Fach Informatik. Die Maßnahme bereitet auf das neu eingeführte Fach Informatik und Medienbildung vor.

Weitere Informationen:

*Kontaktstudium Informa-
tik* [↗](#)

1.7.3 Zweijahreskurs Informatik

Seit 2016 bietet Baden-Württemberg durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) den Zweijahreskurs Informatik für Lehrer:innen an, die künftig zusätzlich Informatik als Basiskurs (oder Wahlfach) unterrichten wollen. Die Sitzungen werden von je zwei Unterrichtspraktiker:innen geleitet und verzahnen fachliche und unterrichtspraktische Elemente. Die Fortbildungsreihe dauert in der Regel zwei Schuljahre. Pro Schuljahr finden zwölf ganztägige Termine statt. Anmelden kann sich grundsätzlich jede Lehrer:in. Da die Kurse aber regelmäßig überbucht sind, erfolgt eine Zulassung nach bestimmten Kriterien. Weitere Informationen zu den einzelnen Kursen sind im Webportal der Lehrer:innenfortbildung in Baden-Württemberg zu finden.

*Webportal Lehrer:innenfort-
bildung* [↗](#)

1.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENT

1.8.1 Direkteinstieg als wissenschaftliche Lehrer:in an einer beruflichen Schule

In Baden-Württemberg stellt der Direkteinstieg ein weiteres Sondermodell dar, um Lehrer:innen in Mangelfächern zu gewinnen. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossenes Studium an einer Universität – u. U. auch an einer Fachhochschule oder Berufsakademie –, das für die angestrebten Lehrbefähigungen geeignet ist, sowie eine mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung im Anschluss an das Studium. Beim Direkteinstieg entfällt der Vorbereitungsdienst; die Einstellung erfolgt direkt in den Schuldienst, und zwar im tariflichen Arbeitnehmerverhältnis mit vollem Beschäftigungsumfang und vollem Gehalt. Parallel absolvieren

Weitere Informationen:

*Direkteinstieg als wissen-
schaftliche Lehrer:in* [↗](#)

die wissenschaftlichen Lehrer:innen eine zweijährige berufsbegleitende pädagogische Schulung. Nach einem weiteren Jahr der Bewährung kann eine Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgen.

Die Bewerbung zum Direkteinstieg erfolgt zunächst über eine Registrierung auf dem zentralen Bewerberportal. Anschließend kann eine Bewerbung auf eine konkrete Stellenausschreibung eingereicht werden.

Bewerberportal (Direkteinstieg) [↗](#)

1.8.2 Direkteinstieg als technische Lehrer:in

Bei Bedarf werden zur Erteilung der berufspraktischen Übungen (Technologiepraktikum, Laborübungen, praktische Unterweisung) in den beruflichen Schulen technische Lehrer:innen direkt eingestellt. Für den Direkteinstieg als technische Lehrer:in wird eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung, eine staatliche Prüfung als Techniker:in oder eine staatliche Prüfung als technische:r Assistent:in vorausgesetzt. Außerdem sollte eine möglichst mehrjährige Berufserfahrung als Meister:in, Techniker:in oder technische:r Assistent:in vorgewiesen werden können. Die Einstellung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Nach Einstellung in den Schuldienst erhalten technische Lehrer:innen eine laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung, die eine berufsbegleitende einjährige pädagogische Schulung im jeweiligen Ausbildungsfach beinhaltet. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E9.

Nach Ablauf der Bewährungszeit im Unterricht und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Weitere Informationen:
Merkblatt zur Einstellung von Technischen Lehrer:innen [↗](#)

1.8.3 Vertretungslehrer:innen

Lehrer:innen mit abgeschlossener Lehramtsausbildung und Absolvent:innen einer geeigneten Ausbildung bzw. eines abgeschlossenen Studiums können sich im Vertretungspool Online als Vertretungslehrer:innen bewerben. Die Einstellung erfolgt in der Regel befristet. Eine dauerhafte Einstellung von Personen ohne anerkannte Lehramtsbefähigung ist jedoch möglich, wenn die Person aktuell befristet im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg beschäftigt ist, langjährige Vertretungstätigkeiten von mindestens drei Schuljahren nachweisen und eine sehr gute bis gute Beurteilung durch die Schule und die Schulverwaltung vorlegen kann.

Weitere Informationen:
Vertretungspool Online [↗](#)

Bewerberportal (Vertretungspool) [↗](#)

1.8.4 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse als Lehrer:in in Baden-Württemberg sind für alle Schularten beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

Die Anerkennung kann mit oder ohne weitere Auflagen erfolgen. Für eine Einstellung in den baden-württembergischen Schuldienst nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren ist die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf C1-Niveau Mindestvoraussetzung.

Weitere Informationen:
Anerkennung internationaler Lehramtsabschlüsse [↗](#)

1.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zu Studienmöglichkeiten, Vorbereitungsdienst und Sondermaßnahmen

- [Lehrer:innenbildung in Baden-Württemberg](#) 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die Fachgruppe der Informatiklehrerinnen und -lehrer in Baden-Württemberg (ILL-BW) ist eine Fachgruppe der GI, die Informatiklehrer:innen zusammenbringt und sich für die Stärkung der Schulinformatik einsetzt.

Weitere Informationen:

[GI-Fachgruppe ILLBW](#) 

2 Bayern

2.1 INFORMATIKUNTERRICHT

2.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Grundschule umfasst in Bayern die Jahrgangsstufen 1 bis 4 in der Primarstufe. In der Sekundarstufe I existieren mit der Mittelschule, der Realschule und dem Gymnasium drei verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst am Gymnasium die Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 als Qualifikationsphase (G9-Bildungsgang). An den Gymnasien werden folgende Ausbildungsrichtungen unterschieden: humanistisches Gymnasium, sprachliches Gymnasium, naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, musisches Gymnasium, wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium, sozialwissenschaftliches Gymnasium.

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Bayern (Informatik-Monitor) [↗](#)

Sekundarstufe I

An der Mittelschule wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 das verbindliche Fach Informatik im Umfang von je einer Wochenstunde unterrichtet. Darüber hinaus kann das Wahlfach Informatik und digitales Gestalten in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zweistündig angeboten werden.

An der Realschule ist das verpflichtende Fach Informationstechnologie in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 Bestandteil des Stundenplans.

Am Gymnasium wird in Bayern im Rahmen des verpflichtenden Fachs Natur und Technik in den Jahrgangsstufen 6 und 7 anteilig Informatik vermittelt. Am naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium wird in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zweistündig das verpflichtende Fach Informatik und am wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium in entsprechendem Umfang das Fach Wirtschaftsinformatik unterrichtet.

Gymnasiale Oberstufe

An den humanistischen, sprachlichen, musischen und sozialwissenschaftlichen sowie an naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasien wird das verpflichtende Fach Informatik zweistündig in der Jahrgangsstufe 11 unterrichtet. Am wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium wird in entsprechendem Umfang Wirtschaftsinformatik unterrichtet.

Am naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium kann Informatik dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau oder fünfstündig auf erhöhtem

Anforderungsniveau angeboten und belegt werden. In allen anderen Schwerpunkten am Gymnasium kann das Fach spät beginnende Informatik dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau in der Qualifikationsphase angeboten und belegt werden. Am wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium kann das Fach Wirtschaftsinformatik zweistündig in der Qualifikationsphase angeboten und belegt werden.

2.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Bayern umfasst die Berufsschule (Berufsschulabschluss, ggf. Haupt- oder Mittlerer Schulabschluss sowie Hochschulreife über Zusatzangebote), die Berufsfachschule (staatlich anerkannter Berufsabschluss, Mittlerer Schulabschluss), die Wirtschaftsschule (Mittlerer Schulabschluss), die Fachoberschule (Fachhochschulreife, fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife), die Berufsoberschule (Fachhochschulreife, fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife), die Fachschule (z. B. staatlich geprüfte:r Techniker:in, Meister:in, Betriebswirt:in) und die Fachakademie (staatlich geprüfter Beruf, ggf. Fachhochschulreife).

An den beruflichen Schulen in Bayern werden das Fach Informatik und verwandte Fachrichtungen insbesondere an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen (z. B. Fachschule für Informatiktechnik), Fachakademien sowie an Fachoberschulen und Berufsoberschulen unterrichtet. Dabei reicht das Angebot von Pflicht- und Wahlpflichtunterricht bis hin zu spezialisierten Bildungsgängen, die gezielt auf IT-Berufe vorbereiten und Abschlüsse als staatlich geprüfte:r Informatiktechniker:in ermöglichen. Zudem werden an beruflichen Schulen zunehmend Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien eingerichtet, um die Vermittlung digitaler Kompetenzen und Zukunftstechnologien weiter zu stärken.

Weitere Informationen:
Schularten in Bayern [↗](#)

Beispiel: Technische und kaufmännische IT-Ausbildungsberufe [↗](#)

2.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Allgemeinbildende Schulen:

- Mittelschule: Es werden keine speziellen Fachbedarfe aufgeführt, allerdings ist hier der Lehrer:innenmangel am deutlichsten.
- Realschule: Aktuell besteht ein hoher Bedarf an Lehrer:innen in Fächerverbindungen mit dem Fach Informatik, dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, mit den Fächern Biologie, Kunst oder Französisch sowie für rein sprachliche Fächerverbindungen und sprachliche Fächerverbindungen mit zweitem Fach Mathematik, Musik oder Sport.
- Gymnasium: In Fächerverbindungen mit Informatik oder Physik sowie im Fach Kunst wird auch noch für die nächsten Jahre ein vergleichsweise großer Einstellungsbedarf prognostiziert. Ein eher geringer Bedarf besteht in den meisten anderen Fächerverbindungen, insbesondere mit modernen Fremdsprachen.

Weitere Informationen:
Einstellungschancen [↗](#)

Bayerische Prognose zum Lehrereinstellungsbedarf 2025 [↗](#)

Berufsbildende Schulen:

Ein erhöhter Einstellungsbedarf besteht in den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft und Sozialpädagogik.

2.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Bayern ist nach Schularten differenziert aufgebaut. Für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien schließt das Studium in der Regel mit dem Ersten Staatsexamen ab. Die Regelstudienzeit beträgt je nach Schulart zwischen sieben und neun Semestern. Das Studium umfasst Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und verschiedene Schulpraktika.

Für das Lehramt an beruflichen Schulen ist das Studium als Bachelor-Master-Modell organisiert. Es besteht aus einem sechssemestrigen Bachelor- und einem viersemestrigen Masterstudium, insgesamt also zehn Semester. Dabei stehen eine berufliche Fachrichtung sowie ein Unterrichtsfach im Mittelpunkt des Studiums, ergänzt durch erziehungswissenschaftliche Inhalte und Praktika. Der Abschluss ist der Master of Education oder ein vergleichbarer Masterabschluss, der zum Eintritt in das Referendariat berechtigt.

2.3.1 Studienorte

Ein Lehramtsstudium im Fach Informatik kann in Bayern an folgenden Hochschulen studiert werden:

- Universität Erlangen-Nürnberg (LA Mittelschule, LA Realschule, LA Gymnasium, M. Ed. Berufspädagogik Technik)
- Universität Würzburg (LA Realschule, LA Mittelschule nur als Erweiterungsfach, LA Gymnasium)
- Universität Bayreuth (LA Realschule, LA Gymnasium, Master of Education Berufliche Bildung)
- Universität Passau (LA Mittelschule, LA Realschule, LA Gymnasium)
- Universität München (LA Realschule, LA Gymnasium)
- Universität Bamberg (Wirtschaftspädagogik, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, Master of Science, Lehramt für die beruflichen Fächer der Sekundarstufe II)
- TU München (LA Gymnasium [als Bachelor-Master-Studium], Berufliche Bildung inkl. Wirtschaftspädagogik)

2.3.2 Fächerkombinationen

Folgende Fächer können im Lehramtsstudium mit dem Fach Informatik kombiniert studiert werden (jedoch bietet nicht jeder Standort alle Kombinationen an):

Weitere Informationen:

Struktur der Lehramtsausbildung und Studienfelder [↗](#)

Weitere Informationen:

Lehramtsausbildung in Bayern [↗](#)

Weitere Informationen:

Lehramt an Mittelschulen [↗](#)

Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

- Lehramt an Mittelschulen: Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen umfasst das Studium lediglich eines Unterrichtsfachs (also keine Fächerkombination). Folgende Fächer können im Lehramt Mittelschule studiert werden: Beruf und Wirtschaft, Biologie, Chemie, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Ethik, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Politik und Gesellschaft, Sport.
- Lehramt Realschule: Biologie, Englisch, Mathematik, Physik, Wirtschaftswissenschaften
Darüber hinaus können die Fächer Englisch, Informatik und Mathematik mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt kombiniert werden.
- Lehramt Gymnasium: Biologie, Chemie, Englisch, Mathematik, Musik, Physik oder Wirtschaftswissenschaften

Lehramt an Realschulen [↗](#)

Lehramt am Gymnasium [↗](#)

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Studiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik kann an bayerischen Universitäten in den folgenden beruflichen Fachrichtungen studiert werden:

Lehramt an beruflichen Schulen [↗](#)

- Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Metalltechnik, Sozialpädagogik, Wirtschaftspädagogik

Je nach Studienort können folgende Unterrichtsfächer (Zweifächer) gewählt werden:

- Deutsch, Berufssprache Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Politik und Gesellschaft, Englisch, Religionslehre, Ethik, Sport, Kunst, Musik, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mechatronik, Französisch, Spanisch, Geografie, Sonderpädagogik

2.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

Jedes Lehramtsstudium kann über die geforderten Fächer und Qualifikationen hinaus durch das Studium eines weiteren Fachs erweitert werden. Ein Erweiterungs- oder auch Drittfach ist sowohl begleitend zu Studium und Staatsprüfung als auch nachträglich möglich.

Das Lehramt an beruflichen Schulen (Masterstudiengänge in Berufs- oder Wirtschaftspädagogik) kann auf zwei Wegen um ein drittes Fach erweitert werden:

1. indem in einem weiteren Unterrichtsfach (z. B. Deutsch, Englisch, Ethik, Religionslehre, Informatik, Mathematik, Physik usw.) die erste Staatsprüfung gemäß § 86 der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen abgelegt wurde;

Weitere Informationen:

Beispiel: Erweiterungsfach an der Universität Augsburg [↗](#)

Weiterbildung (Kultusministerium) [↗](#)

2. durch entsprechende zusätzliche Studienleistungen im Bachelor- und Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik, die durch die Universität mit einem Zertifikat in einem weiteren Unterrichtsfach (z. B. Deutsch, Englisch, Ethik, Religionslehre, Informatik, Mathematik, Physik usw.) bescheinigt werden können.

2.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

2.4.1 Studium der Ingenieurpädagogik

An den Hochschulen Landshut, Amberg-Weiden, Nürnberg und Rosenheim kann der Studiengang Ingenieurpädagogik studiert werden, der mit einem Bachelorabschluss endet. Um das Lehramt an beruflichen Schulen ausüben zu können, muss nach diesem Studiengang ein Masterstudiengang Berufliche Bildung an einer Universität besucht werden.

Weitere Informationen:

Lehramt an beruflichen Schulen – Ingenieurpädagogik [↗](#)

2.4.2 Masterstudiengang Berufliche Bildung Integriert (MBBI)

Der Masterstudiengang Berufliche Bildung Integriert richtet sich gezielt an Absolvent:innen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge (z. B. Metalltechnik, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Elektro- und Informationstechnik), die sich für einen Quereinstieg ins Lehramt an beruflichen Schulen interessieren. In sechs Semestern verbindet das Programm eine fundierte fachliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Ausbildung mit umfangreichen Praxisphasen: Nach einem theoriebasierten ersten Studienjahr an der TU München folgt ab dem zweiten Jahr der Einstieg in den Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen, wodurch Theorie und Praxis verzahnt werden. Die Student:innen wählen dabei eine berufliche Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektro- und Informationstechnik) und ein Unterrichtsfach (Mathematik oder Physik).

Weitere Informationen:

Master Berufliche Bildung Integriert – für Ingenieure [↗](#)

Der Studiengang schließt mit dem Masterabschluss und dem Zweiten Staatsexamen ab und qualifiziert so vollumfänglich für das Lehramt an beruflichen Schulen. Ein früher Einstieg in den bezahlten Vorbereitungsdienst ist ab dem zweiten Studienjahr möglich.

2.4.3 Wirtschaftspädagogik trial (WiPäd trial)

Der neue Modellstudiengang WiPäd trial an der Universität Erlangen-Nürnberg startet ab dem Wintersemester 2025/26 und zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von universitärer Ausbildung, Schulpraxis und Referendariat aus. Student:innen sind von Beginn an einer beruflichen Schule tätig, erhalten dafür eine Vergütung und werden schrittweise in die Tätigkeit als Lehrer:in eingeführt. Pädagogisch-didaktische Inhalte können bereits frühzeitig mit praktischen Erfahrungen verknüpft werden.

Weitere Informationen:

Berufliches Lehramt WiPäd trial [↗](#)

Durch die parallele Vermittlung von Theorie und Praxis verkürzt sich die Gesamtbildungszeit im Vergleich zum klassischen Weg auf sechs Jahre. Während des

Bachelorstudiums arbeiten die Student:innen als pädagogische Unterstützungskräfte, im Master übernehmen sie bereits eigenständig Unterrichtsaufgaben und sind im letzten Masterjahr als Referendar:innen tätig. Die Bewerbung für WiPäd erfolgt jährlich im Juli direkt beim Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung.

2.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Bayern dauert für alle Lehrämter in der Regel 24 Monate und bildet die zweite Phase der Lehramtsausbildung. Er ist schulartspezifisch organisiert und besteht aus einer Kombination von praktischer Unterrichtserfahrung an einer Einsatzschule sowie begleitenden Seminarveranstaltungen an einer sogenannten Seminarschule. Während des Referendariats übernehmen angehende Lehrer:innen zunehmend eigenverantwortlichen Unterricht, hospitieren bei erfahrenen Lehrer:innen und vertiefen ihre pädagogischen, didaktischen und schulrechtlichen Kenntnisse. Die Ausbildung schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab.

Weitere Informationen:

Studium und Vorbereitungsdienst (Bayern) [↗](#)

2.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

2.6.1 Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (allgemeinbildende Schulen)

Lehramt Mittelschule:

Für die Mittelschule ist ein Quereinstieg zum Vorbereitungsdienst auch ohne Lehramtsstudium unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- erfolgreich absolviertes universitäres Studium (Master, Diplom, Magister)
- im Hauptfach eines der Fächer aus dem Fächerkanon der Schulart Mittelschule (gemäß § 37 Abs. 1 LPO I: Beruf und Wirtschaft, Biologie, Chemie, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Ethik, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Politik und Gesellschaft, Sport)
- die erforderlichen Sprachkenntnisse (C2)

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen erfolgt über das Onlineverfahren.

Bei erfolgreicher Zulassung wird ein zweijähriger Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen durchlaufen. Nach Beendigung der schulartspezifischen Qualifizierung im Rahmen der Sondermaßnahme und dem Bestehen der zweiten Staatsprüfung erfolgen die Feststellung und der Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

Weitere Informationen:

Sondermaßnahmen für das Lehramt an Mittelschulen [↗](#)

Lehramt Realschule:

Derzeit gibt es keine Möglichkeit zum Quereinstieg im Bereich der Realschulen.

Die neue Sondermaßnahme (Quereinstieg) zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Realschulen für September 2026 befindet sich aktuell in der Planungsphase.

Sondermaßnahmen für das Lehramt an Realschulen [↗](#)

Lehramt Gymnasium:

Für das Lehramt Gymnasium besteht derzeit in den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik und Gesellschaft, Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt, Sport sowie in den Wirtschaftswissenschaften ein Mangel an grundständig ausgebildeten Bewerber:innen. Daher gibt es in Bayern aktuell zur Behebung des Lehrer:innenbedarfs Sondermaßnahmen (Quereinstieg) zum Erwerb der Lehrbefähigung in diesen Fächern.

Für den Quereinstieg zum Vorbereitungsdienst im gymnasialen Lehramt gibt es außerdem eine spezielle Sondermaßnahme für die Fächerverbindung Informatik/Mathematik:

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes universitäres Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium im Bereich der Informatik, das mindestens mit der Note „gut“ bestanden wurde.

Für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst muss zunächst ein Anmeldeformular ausgefüllt werden, anschließend können die für die Bewerbung nötigen Unterlagen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geschickt werden, das über die Anerkennung entscheidet. Im Falle der Anerkennung folgt die Zulassung zum zweijährigen Vorbereitungsdienst, der mit der zweiten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium abgeschlossen wird. Danach ist eine Bewerbung zur Einstellung in den Staatsdienst im Beamtenverhältnis auf Probe möglich. Wird die Probezeit erfolgreich beendet, kann eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgen.

Sondermaßnahmen für das Lehramt am Gymnasium [↗](#)

Weitere Informationen:

Studium und Vorbereitungsdienst (PDF) [↗](#)

2.6.2 Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (berufsbildende Schulen)

Im Rahmen des Quereinstiegs an berufsbildenden Schulen wird ein zweijähriger Vorbereitungsdienst durchlaufen und mit dem Zweiten Staatsexamen für das Lehramt an beruflichen Schulen abgeschlossen. Für die „zentrale Sondermaßnahme“ besteht in den folgenden Fachrichtungen aktuell ein Mangel an Bewerbungen von grundständig ausgebildeten Berufsschullehrer:innen:

- Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik

Alternativ besteht für die „schulbezogene Sondermaßnahme“ an einzelnen Schulen erhöhter Bedarf an Absolvent:innen folgender Fachrichtungen:

- Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien), Sozialpädagogik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften, Physik

Weitere Informationen:

Sondermaßnahmen für das Lehramt an beruflichen Schulen [↗](#)

2.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTES

2.7.1 Nachqualifizierungsmaßnahme für Informatik an Gymnasien und Realschulen

Aufgrund des hohen Bedarfs an Lehrer:innen für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien in den Fächern Informationstechnologie (Realschule) bzw. Informatik (Gymnasium) wurde eine Nachqualifizierungsmaßnahme eingerichtet, die zwei Schuljahre (vier Semester) umfasst und zum Zweiten Staatsexamen im Fach Informatik führt.

Weitere Informationen:

Nachqualifizierungsmaßnahme für Informatik an Gymnasien und Realschulen (Universität Erlangen) [↗](#)

2.7.2 Vampir: Variable Maßnahme – praxisorientiert mit Informatik erweitern (Mittel-, Realschule und Gymnasien)

Die Maßnahme ist eine Weiterbildungsmaßnahme der Universität Erlangen-Nürnberg und richtet sich an Lehrer:innen aller Schularten. Ziel ist es, berufsbegleitend das Fach Informatik zu studieren und durch das Bestehen des Ersten Staatsexamens die Lehrberechtigung für das Fach Informationstechnologie bzw. Informatik zu erwerben. Die Dauer des Erweiterungsstudiums ist flexibel und kann je nach individuellen zeitlichen Möglichkeiten zwischen zwei und fünf Jahren betragen. Auch Quereinsteiger:innen ohne Erstes Staatsexamen können teilnehmen.

Weitere Informationen:

Vampir: Variable Maßnahme – praxisorientiert mit Informatik erweitern [↗](#)

Der Ablauf der Maßnahme beginnt in den Herbstferien mit einer Einführungsveranstaltung, gefolgt vom ersten Modul Datenbanken. Ein Einstieg im Frühjahr ist ebenfalls möglich: Dann startet das Modul Objektorientierte Modellierung und Programmierung. Die Module sind didaktisch aufbereitet und größtenteils online abrufbar, sodass ein flexibles, selbstgesteuertes Lernen möglich ist. Zu jedem Modul werden durchschnittlich zwei Präsenztage angeboten, die meist in den Schulferien oder als Fortbildungstage während der Schulzeit stattfinden.

Die Maßnahme ist modular aufgebaut, wobei einige Module für die Zulassung zum Staatsexamen verpflichtend sind und mit einer Prüfung abgeschlossen werden müssen.

2.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENTST

2.8.1 Fachlehrer:in in praxisorientierten Fächern (Mittel- und Realschulen)

An allgemeinbildenden Schulen werden Fachlehrer:innen für praxisorientierte Fächer eingesetzt. Die Ausbildung zur Fachlehrer:in gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen. Sie zielt auf die erste und zweite Staatsprüfung (Vorbereitungsdienst) von Fachlehrer:innen ab. Fachlehrer:innen werden an Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen eingesetzt.

Weitere Informationen:

Informationen zur Fachlehrer:in in praxisorientierten Fächern [↗](#)

Die Dauer beträgt für zwei Fächer zwei Jahre bis zur pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung am Staatsinstitut (erste Staatsprüfung). Die Teilnahme ist auch

ohne Studienabschluss mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung möglich. Liegt keine Berufsausbildung vor, erfolgt alternativ eine vierjährige Ausbildung in drei Fächern. In folgenden Fächern mit Informatikbezug wird ausgebildet:

- Ernährung, Gestaltung, ggf. mit Erweiterungsfach Informationstechnik bzw. Sport
- Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik
- Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport
- Musik und Informationstechnik
- Sport und Informationstechnik
- Englisch und Informationstechnik
- Modellversuch: Sport und Informationstechnik (dreijährig)

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und schließt mit der zweiten Staatsprüfung für Fachlehrer:innen ab. Ausgebildete Fachlehrer:innen können in das Beamtenverhältnis berufen und dann der Besoldungsgruppe A 10 bzw. A 11 zugeordnet werden.

2.8.2 Fachlehrer:in (berufliche Schulen)

An beruflichen Schulen unterrichten Fachlehrer:innen fachlichen Unterricht für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheits- und Pflegeberufe sowie für die Berufsvorbereitung. Die Lehrbefähigung als Fachlehrer:in an beruflichen Schulen wird durch das Ableisten eines einjährigen Vorbereitungsdienstes bzw. Bewährungsjahres mit erfolgreicher Ablegung der Qualifikationsprüfung erworben – ohne das Lehramtsstudium als Voraussetzung. Die Ausbildung erfolgt am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrer:innen. Fachlehreranwärter:innen verbringen wöchentlich drei Tage am Staatsinstitut und zwei Tage an ihrer künftigen Schule.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Zulassung zum staatlichen Vorbereitungsdienst erfüllt sein:

- erfolgreicher Abschluss der Meisterprüfung im Handwerk/in der Industrie oder erfolgreicher und fachlich einschlägiger Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie, alternativ wird ein fachlich einschlägiger Hochschulabschluss anerkannt;
- einschlägige hauptberufliche betriebspraktische Erfahrung von mindestens drei Jahren nach Abschluss der beruflichen/hochschulischen Erstausbildung;
- Erfüllen der allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen: Bei Beginn des Vorbereitungsdienstes soll das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein;

Weitere Informationen:

Informationen zur Fachlehrer:in in beruflichen Schulen [↗](#)

- die Eignungsprüfung muss in allen Teilen erfolgreich abgelegt worden sein.

Die Bewerbung ist nur direkt an der Schule möglich, und zwar auf eine ausgeschriebene, freie Stelle. Nähere Informationen zum Bewerbungsprozess sind auf der Website des Staatsinstituts Abteilung IV zu finden.

*Fachlehrer/Fachlehrerinnen
– Bewerber/Bewerberinnen* [🔗](#)

2.8.3 Vertretungslehrer:innen

Vertretungslehrer:innen erhalten in Bayern einen befristeten Arbeitsvertrag, i. d. R. für die Dauer des Ausfalls einer Lehrer:in. Die Bewerbung als Vertretungslehrer:in setzt grundsätzlich ein erfolgreich abgeschlossenes Lehramtsstudium (erste und zweite Staatsprüfung) voraus. Bei erhöhtem Bedarf in besonderen Fächern wie der Informatik können sich in Einzelfällen auch Absolvent:innen anderer einschlägiger Hochschulstudiengänge bewerben. Um den fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen abzudecken, können sich auch Meister:innen und Techniker:innen einschlägiger Fachrichtungen oder vergleichbar ausgebildete Personen als Vertretungslehrer:innen bewerben.

Weitere Informationen:
Aushilfsnehmer und Vertretungskräfte [🔗](#)

Bewerbungen werden über das zentrale Bewerberportal eingereicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich direkt mit der Wunschschule in Verbindung zu setzen. Teilweise legen Schulen einen eigenen „Vertretungspool“ aus interessierten Personen an.

Zentrales Bewerberportal [🔗](#)

Die Einstellung erfolgt befristet. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und ist abhängig von der Schulart, dem Studienabschluss und ggf. auch von den studierten Fächern.

2.8.4 Anerkennung außerbayerischer und im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Für Lehramtsqualifikationen, die außerhalb von Bayern erworben wurden, muss vor der Einstellung in den bayerischen Vorbereitungs- bzw. Schuldienst ein Anerkennungsverfahren durchlaufen werden.

Weitere Informationen:
Anerkennung außerbayerischer Lehramtsqualifikationen [🔗](#)

Für die Anerkennung einer Lehrbefähigung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen muss ein entsprechender Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Lehrerberufsqualifikation beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellt werden. Für die Anerkennung wird ein Abschlusszeugnis benötigt, das bescheinigt, dass eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bzw. in der Schweiz erworbene wissenschaftliche Qualifikation für den Lehrberuf oder die Berechtigung, den Lehrberuf auszuüben, vorliegt. Darüber hinaus werden ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorausgesetzt und die gesundheitliche und persönliche Eignung geprüft. Im Falle der Verbeamtung müssen die Voraussetzungen für die Laufbahnbefähigung erfüllt werden. Die Lehrerqualifikation kann anerkannt werden, wenn die in Bayern vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich Vorbildung, Ausbildung und Prüfungen

Beantragung der Anerkennung einer ausländischen Lehrerqualifikation [🔗](#)

Anerkennung von Qualifikationsnachweisen für den Lehrberuf [🔗](#)

EG-Richtlinienverordnung für Lehrer [🔗](#)

erfüllt sind. Werden Defizite festgestellt, besteht die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung zu unterziehen oder an einem Anpassungslehrgang teilzunehmen.

Qualifikationen, die in einem anderen Land („Drittstaat“) erworben wurden, können für den Erwerb einer Lehramtsbefähigung auf dem Wege der Anerkennung in Bayern nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen als Vertretungslehrer:innen mit zeitlich befristeten Verträgen oder an Privatschulen sind auch ohne eine Anerkennung der Lehrerberufsqualifikation möglich. Interessierte Bewerber:innen können sich direkt bei einer Schule oder der zuständigen Schulbehörde bewerben.

2.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zu Studienmöglichkeiten, zum Vorbereitungsdienst und zu Sondermaßnahmen

- *Studium und Vorbereitungsdienst* [↗](#)
- *Quereinstieg und Sondermaßnahmen* [↗](#)

Kontakt für Nachfragen zu Studienmöglichkeiten und Sondermaßnahmen

- *Beratungsnetzwerk „Lehrerberuf in Bayern“* [↗](#)

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die GI-Fachgruppe „Bayerische Informatiklehrkräfte“ (BIL) hält jährlich eine Informatiklehrer:innentagung ab und bietet interessierten Lehrer:innen einen Erfahrungsaustausch sowie Fortbildungsangebote an.

Weitere Informationen:

GI-Fachgruppe Bayerische Informatiklehrkräfte (BIL) [↗](#)

3 Berlin

3.1 INFORMATIKUNTERRICHT

3.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst in Berlin die Grundschule und die Gemeinschaftsschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 6. In der Sekundarstufe I existieren mit der Gemeinschaftsschule, der Integrierten Sekundarschule und dem Gymnasium drei verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 7 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Eine Ausnahme davon bilden sogenannte grundständige Gymnasien, die bereits ab Jahrgangsstufe 5 beginnen. An der Gemeinschaftsschule und der Integrierten Sekundarschule stellt die Jahrgangsstufe 11 die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe dar, die Jahrgangsstufen 12 und 13 bilden die Qualifikationsphase (G9-Bildungsgang). Am Gymnasium umfasst die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 als Qualifikationsphase (G8-Bildungsgang).

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Berlin (Informatik-Monitor) [↗](#)

Sekundarstufe I

Schulartübergreifend wird der Informationstechnische Grundkurs (ITG) mit anteiligen Inhalten mit Informatikbezug spätestens in Jahrgangsstufe 8 im Umfang von einer Wochenstunde als eigenständiges Fach unterrichtet oder an ein Pflicht- oder Wahlpflichtfach angegliedert. Darüber hinaus kann Informatik in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 als Wahlpflichtfach angeboten werden.

Gymnasiale Oberstufe

In Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) an der Integrierten Sekundarschule und an der Gemeinschaftsschule kann das Wahlpflichtfach Informatik im Umfang von zwei bis drei Wochenstunden unterrichtet werden.

In der Qualifikationsphase kann Informatik sowohl dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs) als auch fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) angeboten werden.

3.1.2 Berufsbildende Schulen

Die berufsbildenden Schulen in Berlin sind überwiegend als Oberstufenzentren (OSZ) organisiert. In diesen OSZ werden zahlreiche Bildungsgänge wie Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, berufliches Gymnasium und Fachschule unter einem Dach vereint, sodass verschiedene Abschlüsse – von der Berufsbildungsreife über den mittleren Schulabschluss, die Fachhochschulreife und das Abitur bis hin zu beruflichen Qualifikationen – erworben werden können.

Weitere Informationen:

Oberstufenzentren in Berlin [↗](#)

Diese Bündelung ermöglicht eine flexible und umfassende Ausbildung sowie das Nachholen von Schulabschlüssen an einem zentralen Lernort.

Das Fach Informatik sowie verwandte berufliche Fachrichtungen werden an mehreren Schularten unterrichtet. Besonders an den Oberstufenzentren (OSZ), wie dem OSZ Informations- und Medizintechnik, werden diese Fächer in der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule und im beruflichen Gymnasium angeboten. Hier können Schüler:innen u. a. Leistungskurse in Informationstechnik oder Medizininformatik belegen und in kaufmännischen Bildungsgängen werden Inhalte wie Wirtschaftsinformatik und Datenverarbeitung vermittelt.

Weitere Informationen:

Beispiel: Oberstufenzentrum Informations- und Medizintechnik [↗](#)

3.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

In Berlin gibt es über alle Lehrämter und viele Fächer und Fachrichtungen hinweg einen großen Bedarf an Lehrer:innen. Besonders gefragt sind aktuell Lehrer:innen in den folgenden Bereichen:

Weitere Informationen:

Quereinstieg in den Lehrerberuf [↗](#)

Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

- Mathematik, Informatik, Biologie, Physik, Chemie, Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT), Musik, Sport, sonderpädagogische Fachrichtungen

Lehramt an beruflichen Schulen

- Berufliche Fächer sind: Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Gesundheit, Körperpflege, Holztechnik, Informationstechnik, Labortechnik/Prozesstechnik, Medientechnik, Metalltechnik, Sozialpädagogik, Textiltechnik und -gestaltung, Wirtschaft und Verwaltung

3.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Berlin ist modularisiert und folgt einem gestuften System aus Bachelor- und Masterstudium. Zunächst wird ein sechssemestriger Kombi-Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption absolviert, der grundlegende fachliche Kenntnisse in zwei Fächern vermittelt. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss für das Lehramt, aber auch für Berufsfelder außerhalb des Lehramts (Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science).

Anschließend kann ein lehramtsbezogenes Masterstudium (Master of Education) angeschlossen werden, das die wissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung vertieft. Im Masterstudium ist ein Praxissemester an einer Schule verpflichtend, um die Verbindung von Theorie und Unterrichtspraxis zu stärken.

Nach dem Masterabschluss folgt der 18-monatige Vorbereitungsdienst (Referendariat), der mit der zweiten Staatsprüfung endet und zur vollen Lehrbefähigung für das jeweilige Lehramt berechtigt. Das Studium kann für das Lehramt an Grundschulen, an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie an beruflichen Schulen aufgenommen werden. Das Fach Informatik ist dabei jedoch ausschließlich für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie für das Lehramt an beruflichen Schulen wählbar.

Weitere Informationen:
Lehramtsstudium in Berlin [↗](#)

3.3.1 Studienorte

Ein Studium der Informatik als Unterrichtsfach ist in Berlin an folgenden Standorten möglich:

- Freie Universität Berlin (FU): Master of Education Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und an Gymnasien
- Humboldt-Universität zu Berlin (HU): Master of Education Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, Lehramt an beruflichen Schulen (Informatik ausschließlich als Zweitfach)
- Technische Universität Berlin (TU): Lehramt an beruflichen Schulen (Informatik ausschließlich als Zweitfach) oder in der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik (nicht mit dem Zweitfach Informatik kombinierbar)

Weitere Informationen:
Lehramtsausbildung in Berlin [↗](#)

3.3.2 Fächerkombinationen

Gemäß der Lehramtszugangsverordnung ist das Fach Informatik im Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit allen Fächern kombinierbar. Die angebotenen Kombinationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Universität.

An der FU Berlin kann das Fach Informatik im Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit folgenden Fächern kombiniert studiert werden:

- (Alt-)Griechisch, Arbeitslehre (TU), Biologie, Chemie, Chinesisch, Deutsch, Darstellendes Spiel, Englisch, Französisch, Geschichte, Italienisch, Kunst

Weitere Informationen:
Interaktive Kombinationstabelle (Lehramt), FU Berlin [↗](#)

(UdK), Latein, Mathematik, Musik (UdK), Philosophie/Ethik, Physik, Politik, Spanisch

An der HU Berlin kann Informatik im Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit folgenden Fächern studiert werden:

- (Alt-)Griechisch, Arbeitslehre (TU), Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geografie, Geschichte, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Russisch, Spanisch, Sportwissenschaft

An der TU Berlin kann im Lehramt an beruflichen Schulen das Kernfach Informatik mit folgenden Zweitfächern kombiniert werden:

- Medientechnik (TU), Biologie (FU/HU), Chemie (FU/HU), Deutsch (FU/HU), Englisch (FU/HU), Mathematik (FU/HU), Physik (FU/HU), Politikwissenschaften (FU), Sportwissenschaften (HU), Wirtschaftspädagogik (HU) sowie Sonderpädagogik (HU)

*Fächerkombinationen
(Lehramt an Integrierten
Sekundarschulen und Gym-
nasien), HU Berlin* [↗](#)

*Kombinationsmöglichkeiten
für das Lehramtsstudium
an der TU Berlin* [↗](#)

3.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

Das Studium eines dritten Fachs bzw. Ergänzungsfachs ist an Berliner Hochschulen nicht möglich. Ein drittes Fach kann nur zusätzlich im Rahmen eines Zweitstudiums ergänzt werden.

Weitere Informationen:
Zweitstudium, FU Berlin [↗](#)
Zweitstudium, HU Berlin [↗](#)

3.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

Berlin sucht explizit Student:innen im Quereinstieg mit dem Ziel, einen Master of Education zu erwerben. Dafür wurde ein Quereinstiegsstudiengang (Q-Master) konzipiert, der mit unterschiedlichen Schwerpunkten an allen Berliner Universitäten angeboten wird. Für angehende Informatiklehrkräfte sind folgende Maßnahmen relevant:

3.4.1 Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg (Q-Master)

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg (Q-Master) richtet sich an Lehramtsinteressierte, die nicht die spezifischen Voraussetzungen für das Regelstudium des Master of Education (an der FU: Kombibachelor mit Lehramtsoption oder Äquivalent) erfüllen. In der Regel beträgt die Dauer vier Semester. Voraussetzungen zur Zulassung sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Magister, Diplom oder Monobachelor – jedoch kein Kombibachelor, kein Zwei-Fach-Bachelor und kein lehramtsbezogener Abschluss),

Weitere Informationen:
Q-Master [↗](#)

- lehramtsbezogene, fachwissenschaftliche Anteile im Umfang von 110 ECTS (davon mindestens 20 ECTS im zweiten Fach), die sich zwei der folgenden Fächer zuordnen lassen: Informatik, Mathematik, Physik, Englisch, romanische Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch).

3.4.2 Quereinstiegsmaster berufliches Lehramt

Q-Masterstudiengänge der TU Berlin richten sich an Absolvent:innen von Studiengängen ohne Lehramtsbezug (mit mindestens 180 ECTS). Voraussetzung, um sich in den Q-Master einzuschreiben, ist ein abgeschlossenes Studium (mindestens Bachelor) der entsprechenden Fachrichtung an einer Universität oder (Fach-)Hochschule.

Sofern spezielle Kenntnisse bei Studienbeginn noch nicht vorliegen, besteht die Möglichkeit, diese während des Masterstudiums nachzuholen. Das Studium baut auf den fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Erststudiums auf und konzentriert sich vorrangig auf den Erwerb der für den Lehrerberuf erforderlichen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Der Abschluss des Master of Education ermöglicht den regulären Zugang zum Vorbereitungsdienst.

Derzeit wird an der TU Berlin der Q-Master für folgende Fächerkombinationen an beruflichen Schulen angeboten: Elektrotechnik/Informationstechnik, Bautechnik/Mathematik, Elektrotechnik/Mathematik, Informationstechnik/Mathematik, Metalltechnik/Mathematik.

Weitere Informationen:

Quereinstiegsmaster berufliches Lehramt [↗](#)

3.4.3 Quereinstiegsmasterstudium mit einem Fach

Die HU Berlin führt ab dem Wintersemester 2025/26 einen lehramtsbezogenen Ein-Fach-Quereinstiegsmaster ein, der fachwissenschaftliche Studien im gewählten Unterrichtsfach mit Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, Sprachbildung, Inklusion und einem Praxissemester verbindet. Er richtet sich an Absolvent:innen nicht lehramtsbezogener Studiengänge mit einschlägigen Vorkenntnissen.

Angeboten wird der Master für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie für berufliche Schulen in Fächern wie Biologie, Chemie, Französisch, Informatik, Mathematik, Physik und Wirtschaftspädagogik; für alle Fächer existieren fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen sowie benannte Ansprechpersonen. Zugangsvoraussetzungen sind u. a. ein abgeschlossenes nicht lehramtsbezogenes Hochschulstudium und mindestens 60 ECTS im gewählten Fach.

Weitere Informationen:

Quereinstiegsmasterstudium mit einem Fach [↗](#)

3.4.4 Duale Option im Lehramtsmasterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) sowie das Lehramt an Berufsschulen (BS)

Die duale Option im Flex-Master der HU Berlin startet zum Wintersemester 2026/27 als berlinweites Studienmodell gemeinsam mit FU Berlin, UdK Berlin, TU Berlin sowie der Senatsverwaltung und ermöglicht es, das Lehramtsmasterstudium parallel zu einer bezahlten Tätigkeit an einer Berliner Schule zu absolvieren. Zielgruppe sind insbesondere Student:innen im Bachelor mit Lehramtsoption ab dem fünften Semester bzw. im letzten Wintersemester vor dem Wechsel ins Masterstudium. Für alle Lehramtslaufbahnen und Fächer ist die Teilnahme vorgesehen.

Erforderlich für die Teilnahme sind eine reguläre Bewerbung an der Universität und ein spezieller Arbeitsvertrag mit der Senatsverwaltung für Bildung (Bewerbungszeitpunkt in der Regel: Januar/Februar). HU-Student:innen im Bachelor oder Zertifikatsstudiengang müssen zum Bewerbungszeitpunkt mindestens 120 ECTS nachweisen, Student:innen im Master of Education sind nicht bewerbungsberechtigt. Eigene Studien- und Prüfungsordnungen gibt es nicht: Die duale Option wird in die bestehenden Ordnungen integriert, die bis zum Wintersemester 2026/27 angepasst werden.

Weitere Informationen:

Duale Option im Flex-Master [🔗](#)

3.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Berlin dauert für alle Lehramtstypen 18 Monate und bildet die praktische Ausbildungsphase nach dem Masterabschluss. Die Veranstaltungen der Ausbildung finden im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung (BLiQ) und an den über die Stadtfläche Berlins verteilten Außenstandorten des Landesinstituts statt. Parallel dazu werden die Lehramtsanwärter:innen in den Ausbildungsschulen eingesetzt, wo sie eigenverantwortlich unterrichten und durch verschiedene Unterstützungsformate in der Unterrichtstätigkeit begleitet werden.

Die Ausbildung umfasst Hospitationen, fachliche Unterrichtsbegleitung, eigenverantwortlichen Unterricht, fachdidaktische und allgemeine Ausbildungsveranstaltungen, die auf die abschließende Staatsprüfung vorbereiten. Für berufliche Schulen wird die Ausbildung entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung gestaltet. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes und dem erfolgreichen Ablegen der Staatsprüfung sind die Absolvent:innen gemäß § 2 Abs. 2 Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG) ausgebildet.

Weitere Informationen:

Vorbereitungsdienst in Berlin [↗](#)

3.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

3.6.1 Programm Quereinstieg Berlin

In Berlin ist der Quereinstieg in ein Lehramt möglich, wenn nicht ausreichend Bewerber:innen mit einem grundständigen Lehramtsstudium zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist ein Diplom-, Master- oder Magisterabschluss einer Universität oder Fachhochschule, aus dem sich ein ausgewiesenes Bedarfsfach der Berliner Schule ableiten lässt. Eine Schule kann eine:n Bewerber:in für eine unbefristete Beschäftigung auswählen.

Die Aufnahme in das Programm Quereinstieg Berlin erfolgt durch eine unbefristete Einstellung in den Berliner Schuldienst. Das Programm umfasst Phasen der Einführung in das Berufsfeld der Lehrer:in, Begleitung im Unterricht und vertiefende Qualifizierungsbausteine, die Phase der berufsbegleitenden Studien für die fachwissenschaftliche Qualifizierung und die Phase des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes.

Weitere Informationen zum Programm Quereinstieg sind auf der Website der für Schule zuständigen Senatsverwaltung in Berlin veröffentlicht.

Interessierte können sich für den Quereinstieg in das Lehramt an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen direkt über die veröffentlichten Stellenausschreibungen im Berliner Karriereportal bewerben.

Weitere Informationen:

Quereinstieg in den Lehrerberuf [↗](#)

Die Phasen im Programm Quereinstieg Berlin [↗](#)

Stellensuche im Karriereportal [↗](#)

3.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTSTES

3.7.1 Berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen

Für bereits ausgebildete Lehrer:innen, für die ein Wechsel des Lehramts (Ergänzung) oder der Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (Erweiterung) infrage kommt, sind durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung in Kooperation mit den lehrerbildenden Universitäten berufsbegleitende Studien vorgesehen. Die Universitäten erteilen bei erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat, das als Lehrbefähigung gilt.

Derzeit werden jedoch keine neuen Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Weitere Informationen:

Lehrer:innenweiterbildung Informatik [↗](#)

3.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENTST

3.8.1 Bewerbung als Lehrer:innen für Fachpraxis (nur berufsbildende Schulen)

Für eine erfolgreiche Bewerbung als Lehrer:in für Fachpraxis müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Prüfung als Meister:in im entsprechenden Handwerk oder als Industriemeister:in oder
- Abschluss als staatlich geprüfte:r Techniker:in mit Ausbildungsbefugnis nach Ausbildereignungsverordnung.

Die tarifliche Eingruppierung erfolgt je nach Ausbildung nach TV-L E9 oder E8 ohne Möglichkeit des Aufstiegs.

Weitere Informationen:

Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Lehrer:innen für Fachpraxis an beruflichen Schulen [↗](#)

3.8.2 Vertretungslehrer:innen

Als Vertretungslehrer:in kann man sich in Berlin auch ohne lehramtsbezogenes Studium (mit Bachelor-, Master-, Diplom- oder Magisterabschluss oder einer anderen ersten Staatsprüfung) bewerben.

Bewerbungen erfolgen entweder direkt bei einer Schule als Vertretungslehrer:in oder über ein Onlineverfahren „Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen (BEOv)“. Das Übersenden von Unterlagen ist erst erforderlich, wenn diese von einer interessierten Schulleitung angefordert werden.

Die Einstellung erfolgt mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Die Eingruppierung und Vergütung richten sich nach den persönlichen Voraussetzungen und den geltenden tariflichen Bestimmungen.

Weitere Informationen:

Hinweise zur befristeten Einstellung als Vertretungslehrer:in [↗](#)

3.8.3 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Lehramtsabschlüsse aus dem Ausland müssen in Berlin zunächst mit dem Berliner Lehramt verglichen werden. Dazu muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Im Anerkennungsverfahren wird festgestellt, ob es sich bei der nachgewiesenen Ausbildung tatsächlich um eine abgeschlossene Ausbildung als Lehrer:in handelt. In einem ausführlichen Bescheid wird außerdem geprüft, ob die ausländische Qualifikation als Lehrer:in mit der Berliner Ausbildung von Lehrer:innen so übereinstimmt, dass sie mit einem Berliner Lehramt gleichgestellt werden kann.

Wenn Unterschiede zum Berliner Lehramt bestehen, werden Auflagen erteilt, die für eine vollständige Gleichstellung erfüllt werden müssen. Ausbildungsunterschiede liegen z. B. vor, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in einem zweiten Unterrichtsfach nicht in einem angemessenen Umfang belegt oder keine dem Berliner Vorbereitungsdienst vergleichbare schulpraktische Ausbildung nachgewiesen werden kann. Auch der Nachweis der für eine Tätigkeit in der Berliner Schule erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Goethe-Zertifikats C2 (Großes Deutsches Sprachdiplom) muss erbracht oder nachgeholt werden.

Ein Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Ausbildung als Lehrer:in ist in Berlin kostenpflichtig und kann online über das Portal des Einheitlichen Ansprechpartners Berlin gestellt werden.

Weitere Informationen:

Anerkennung von Abschlüssen als Lehrer:in [↗](#)

Broschüre „Lehrkräfte mit internationalem Abschluss“ [↗](#)

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als Lehrer/-in [↗](#)

3.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeiner Information zur Einstellung von Lehrer:innen

- [Einstellung von Lehrer:innen](#) 

Kontakt für Nachfragen zu Studienmöglichkeiten und Sondermaßnahmen

[Quereinstieg in den Lehrerberuf](#) 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die GI-Fachgruppe „Informatik-Bildung in Berlin und Brandenburg“ (IBBB) setzt sich als Interessenvertretung von Informatiklehrer:innen für eine Stärkung des Informatikunterrichts in Berlin und Brandenburg ein. Auf der Jahrestagung und dem Informatiktag bilden sich regelmäßig über 100 Informatiklehrer:innen zu aktuellen Themen des Informatikunterrichts fort.

Weitere Informationen:

[GI-Fachgruppe Informatik-Bildung in Berlin und Brandenburg](#) 

4 Brandenburg

4.1 INFORMATIKUNTERRICHT

4.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 6. In der Sekundarstufe I existieren mit der Oberschule, der Gesamtschule und dem Gymnasium drei verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 7 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst am Gymnasium die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 als Qualifikationsphase (G8-Bildungsgang). An der Gesamtschule stellt die Jahrgangsstufe 11 die Einführungsphase dar, die Jahrgangsstufen 12 und 13 bilden die Qualifikationsphase.

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Brandenburg (Informatik-Monitor) [🔗](#)

Sekundarstufe I

An Gesamt- und Oberschulen kann in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Wahlpflicht- oder Pflichtunterricht im Fach Informatik angeboten werden. Darüber hinaus besteht in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 die Möglichkeit, Informatik als Wahlpflichtfach zu belegen. In der Regel findet Informatikunterricht lediglich in einer Jahrgangsstufe eigenständig, integriert in das Fach Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT) oder gar nicht statt.

An Gymnasien kann in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Wahlpflicht- oder Pflichtunterricht im Fach Informatik angeboten werden. In der Regel findet dieser in Jahrgangsstufe 9 einstündig und in Jahrgangsstufe 10 zweistündig statt.

Gymnasiale Oberstufe

An der Gesamtschule kann in Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) im ersten Schulhalbjahr ein dreistündiger Wahlpflichtkurs Informatik, im zweiten Schulhalbjahr ein dreistündiger Grundkurs Informatik auf grundlegendem Anforderungsniveau oder ein fünfstündiger Leistungskurs Informatik auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase) kann der dreistündige Grundkurs Informatik bzw. der fünfstündige Leistungskurs Informatik aus der Einführungsphase fortgesetzt werden.

Am Gymnasium steht in Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase) ein zweistündiger Wahlpflichtkurs Informatik zur Verfügung. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 (Qualifikationsphase) kann Informatik dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs) bzw. fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) angeboten werden.

4.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Brandenburg umfasst die Berufsschule (Berufsabschluss, ggf. Berufsbildungsreife oder erweiterte Berufsbildungsreife), die Berufsfachschule (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife, Fachoberschulreife, ggf. beruflicher Abschluss), die Fachoberschule (Fachhochschulreife), die Fachschule (staatlich geprüfter Abschluss, ggf. Fachhochschulreife) sowie das berufliche Gymnasium (Allgemeine Hochschulreife). Viele berufliche Schulen sind als Oberstufenzentren (OSZ) organisiert, die mehrere Bildungsgänge (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule, berufliches Gymnasium) unter einem Dach vereinen.

Das Fach Informatik sowie verwandte berufliche Fachrichtungen werden insbesondere an beruflichen Gymnasien mit dem Schwerpunkt Informationstechnik, an Fachoberschulen mit technischem Profil sowie im Rahmen der dualen Berufsausbildung für IT-Berufe wie Fachinformatiker:in oder IT-Systemelektroniker:in unterrichtet. An OSZ werden zahlreiche IT-nahe Ausbildungsberufe angeboten, während das berufliche Gymnasium gezielt auf die Anforderungen eines Studiums im Bereich Informationstechnik vorbereitet.

Weitere Informationen:

Berufliche Schulen in Brandenburg [↗](#)

Beispiel: Oberstufenzentrum 1 Spree-Neiße [↗](#)

4.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Aktuell werden in Brandenburg insbesondere Lehrer:innen für Grundschulen (Jahrgangsstufen 1 bis 6) und Oberschulen (Jahrgangsstufen 7 bis 10) gesucht, aber auch für die höheren Jahrgangsstufen an Gesamtschulen und Gymnasien. Zu den Fächern mit besonderem Bedarf zählen: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik, Englisch, Kunst und Musik.

Weitere Informationen:

Einstellungen in den Schuldienst [↗](#)

4.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Brandenburg ist zweiphasig aufgebaut und wird ausschließlich an der Universität Potsdam angeboten. Es besteht aus einem sechsemestrigen Bachelorstudium (Bachelor of Education) und einem daran anschließenden viersemestrigen Masterstudium (Master of Education), das auf die jeweilige Schulform – Primarstufe, Sekundarstufen I und II sowie Förderpädagogik – spezialisiert ist. Nach dem Master folgt der Vorbereitungsdienst (Referendariat), der in der Regel zwölf Monate dauert, beim Lehramt für berufliche Fächer 18 Monate, und mit der Staatsprüfung abgeschlossen wird. Erst danach ist die Einstellung in den staatlichen Schuldienst möglich.

Das Studium umfasst neben den gewählten Unterrichtsfächern auch Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien. Es ist inhaltlich und strukturell an die Anforderungen der jeweiligen Schulstufe angepasst und bereitet gezielt auf die Arbeit als Lehrer:in in Brandenburg vor. Fort- und Weiterbildungsangebote begleiten die berufliche Laufbahn im Schuldienst.

Weitere Informationen:

Lehramtsstudium in Brandenburg [↗](#)

4.3.1 Studienorte

Ein Studium der Informatik als Unterrichtsfach ist in Brandenburg an der Universität Potsdam (Master of Education Lehramt für die Sekundarstufen I und II) möglich. Ebenso ist ein Masterstudiengang für Berufsschullehrer:innen (Master of Education) an der Universität Potsdam möglich.

Weitere Informationen:

Das Lehramtsstudium an der Universität Potsdam [↗](#)

4.3.2 Fächerkombinationen

Für das Lehramt der Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) gibt es keine Einschränkungen bei der Wahl des Fachs Informatik und einem beliebigen Zweitfach. Im Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) kann Informatik als allgemeinbildendes Fach mit einem der beruflichen Fächer Technikdidaktik (Berufspädagogik) oder Wirtschaft und Verwaltung kombiniert werden.

4.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

An der Universität Potsdam ist es nicht möglich, ein drittes Fach zu studieren. Der Erwerb der Lehrbefähigung für ein weiteres Fach oder weitere Fächer ist nach dem Studium durch berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen möglich.

4.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

4.4.1 Masterstudiengang Informatik im Lehramt Sekundarstufe II (berufliche Fächer)

Dieser Masterstudiengang an der Universität Potsdam richtet sich an Student:innen, die das Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Schwerpunkt Informatik anstreben, ohne jedoch einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss vorauszusetzen.

Zu den wesentlichen Zugangsvoraussetzungen zählen ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, in der Regel ein Bachelorabschluss (B. Eng., B. Sc., B. A.) mit relevanten Studienanteilen in der beruflichen Fachrichtung (Technikdidaktik/Berufspädagogik oder Wirtschaft und Verwaltung) und im Fach Informatik. Außerdem werden ausreichende Deutschkenntnisse vorausgesetzt, da die Lehrveranstaltungen überwiegend in deutscher Sprache stattfinden (Niveau C1 GeR). Das Studium kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Eine Bewerbung ist zentral über die Bewerbungsseiten der Universität Potsdam möglich.

Weitere Informationen:

Informatik im Lehramt Sekundarstufe II (berufliche Fächer) [↗](#)

Lehramtsbezogene Masterstudiengänge, Bewerbung [↗](#)

4.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt in Brandenburg dauert in der Regel zwölf Monate und beginnt jeweils zum 1. Februar oder 1. August eines Jahres. Die Ausbildung erfolgt an zwei Lernorten: der Ausbildungsschule, an der die Lehramtskandidat:innen wöchentlich zwölf Unterrichtsstunden absolvieren, und dem pädagogischen Zentrum (Studienseminar), wo sie in kleinen Seminargruppen in Haupt- und Fachseminaren sowie durch individuelles Ausbildungscoaching begleitet werden.

Die schulpraktische Ausbildung umfasst Hospitationen, angeleiteten und selbstständigen Unterricht sowie weitere schulische Tätigkeiten. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab, die bundesweit anerkannt ist und zur Lehrbefähigung für das jeweilige Lehramt berechtigt. Bei bestimmten Studienverläufen ohne Praxissemester kann der Vorbereitungsdienst auf 18 Monate verlängert werden.

Weitere Informationen:

Vorbereitungsdienst in Brandenburg [↗](#)

4.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

4.6.1 Seiteneinstieg in den Schuldienst

Für den Seiteneinstieg in den Schuldienst (alle Lehrämter) können sich auch Interessierte ohne grundständige Lehrerausbildung mit einem nicht lehramtsbezogenen Masterabschluss oder einem ihm gleichgestellten Abschluss (Magister, Diplom oder nicht lehramtsbezogene Staatsprüfungen bzw. Staatsexamina) bewerben, wenn offene Stellen nicht mit grundständig ausgebildeten Lehrer:innen besetzt werden können. Seiteneinsteiger:innen durchlaufen vor oder während des Einsatzes an einer Schule je nach Abschluss unterschiedliche Qualifikationswege.

Weitere Informationen:

Seiteneinstieg in den Schuldienst [↗](#)

Nach erfolgreicher Bewerbung erhalten Seiteneinsteiger:innen einen zunächst auf 13 Monate befristeten Arbeitsvertrag. Während dieser Zeit wird verpflichtend und berufsbegleitend die Pädagogische Grundqualifizierung im Umfang von 500 Stunden durchlaufen. Darin enthalten ist eine einmonatige Vorabqualifizierung im Umfang von 160 bis 180 Stunden (vor dem selbstständigen Unterrichtseinsatz).

Handreichung Pädagogische Grundqualifizierung [↗](#)

Im Anschluss kann das Arbeitsverhältnis nach positiver Bewährung entfristet werden. Falls aus dem bisherigen Hochschulabschluss oder der bisherigen Qualifikation nur ein Unterrichtsfach abgeleitet werden kann, müssen Anteile eines zweiten Fachs nachstudiert werden. Dies ist u. a. über ein entsprechendes berufsbegleitendes Zertifikatsstudium möglich. Die Entfristung ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Berufsbegleitende Studienangebote [↗](#)

Anschließend erfolgt der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst (in der Regel 24 Monate). Nach erfolgreichem Ablegen der Staatsprüfung erwerben Seiteneinsteiger:innen eine Lehramtsbefähigung und sind damit grundständig ausgebildeten Lehrer:innen gleichgestellt.

Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst [↗](#)

Bewerbungen für den Seiteneinstieg in den Schuldienst in Brandenburg erfolgen zunächst durch eine Registrierung im Internetportal des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS). Anschließend kann eine Bewerbung direkt auf eine für Seiteneinsteiger:innen ausgeschriebene Stelle erfolgen.

Bewerbungsportal Schuldienst [🔗](#)

4.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTES

4.7.1 Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

Die Lehrer:innen-Weiterbildung im Land Brandenburg ist berufsbegleitend organisiert und ermöglicht es Lehrer:innen, nachträglich die Lehrbefähigung für weitere Fächer, so auch im Fach Informatik, zu erwerben. Diese Qualifizierungen erfolgen in der Regel über Zertifikatsstudiengänge, die direkt an der Universität Potsdam oder dem Institut für Weiterqualifizierung im Bildungsbereich (WiB e. V.) an der Universität Potsdam absolviert werden. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Zertifikat über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt und das MBS prüft auf Antrag, ob die angestrebte Befähigung erworben wurde.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind u. a. eine bereits vorhandene Lehramtsbefähigung bzw. ein lehramtsbezogener Masterabschluss (Master of Education) oder eine erste Staatsprüfung für ein Lehramt, eine Tätigkeit im Schuldienst des Landes Brandenburg sowie das Erfüllen laufbahnrechtlicher Zugangsvoraussetzungen.

Weitere Informationen:

Lehrer:innen-Weiterbildung [↗](#)

4.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENT

4.8.1 Bewerbung als Lehrer:innen für Fachpraxis (nur berufsbildende Schulen)

In Brandenburg gibt es keine Fachpraxislehrer:innen. Entsprechende Tätigkeiten an berufsbildenden Schulen werden von Seiteneinsteiger:innen mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen ausgeführt.

4.8.2 Vertretungslehrer:innen

Für eine Bewerbung als Vertretungslehrer:in werden in der Regel nur ausgebildete und/oder pensionierte Lehrer:innen sowie Lehramtsstudent:innen oder Referendar:innen berücksichtigt. Vertretungslehrer:innen werden nach geltenden Tarifverträgen bezahlt. Bewerbungen erfolgen über das Onlineverfahren auf dem Bewerbungsportal Schuldienst.

Weitere Informationen:

Vertretungsbudget – Vertretungsreserve [↗](#)

Bewerbungsportal Schuldienst [↗](#)

4.8.3 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Für die Gleichstellung einer ausländischen Lehramtsausbildung zur Einstellung in den brandenburgischen Schuldienst muss ein Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Lehrerberufsqualifikation als Befähigung für ein Brandenburger Lehramt gestellt werden.

Weitere Informationen:

Ausländische Lehrerberufsqualifikationen [↗](#)

Die im Ausland erworbene Lehramtsqualifikation wird anerkannt, wenn eine nach dem Recht des Ausbildungsstaates vollständig abgeschlossene Lehrerberufsquali-

fikation vorliegt, die auf einer Ausbildung an einer Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung basiert, und wenn eine Befähigung zum Unterrichten in Fächern erworben wurde, die auch Gegenstand der Brandenburger Lehramtsausbildung für das angestrebte Lehramt sind. Außerdem dürfen zwischen der ausländischen Lehrerberufsqualifikation und der brandenburgischen Ausbildung für das jeweils angestrebte Lehramt keine wesentlichen Qualifikationsunterschiede bestehen oder solche Unterschiede durch einschlägige Berufserfahrungen, sonstige Befähigungsnachweise oder durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausgleichsmaßnahme ausgeglichen werden können.

Werden Qualifikationsunterschiede festgestellt, kann ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung als Auflage erteilt werden.

Der Antrag auf Gleichstellung wird mit den vollständigen Antragsunterlagen an das Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung, Referat 14, gesendet.

4.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zum Lehramt

- [Lehrer:in in Brandenburg](#) 

Kontakt für Nachfragen zu Studienmöglichkeiten und Sondermaßnahmen

An allen Staatlichen Schulämtern gibt es Ansprechpersonen für die Seiteneinsteigerberatung.

Weitere Informationen:

[Tipps zum Seiteneinstieg](#) 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die GI-Fachgruppe „Informatik-Bildung in Berlin und Brandenburg“ (IBBB) setzt sich als Interessenvertretung von Informatiklehrer:innen für eine Stärkung des Informatikunterrichts in Berlin und Brandenburg ein. Auf der Jahrestagung und dem Informatiktag bilden sich regelmäßig über 100 Informatiklehrer:innen zu aktuellen Themen des Informatikunterrichts fort.

Weitere Informationen:

[GI-Fachgruppe Informatik-Bildung in Berlin und Brandenburg](#) 

5 Bremen

5.1 INFORMATIKUNTERRICHT

5.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst in Bremen die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I existieren mit der Oberschule und dem Gymnasium zwei verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst am Gymnasium die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 als Qualifikationsphase (G8-Bildungsgang). An der Oberschule endet in der Regel die Sekundarstufe I mit Ende der 10. Klasse. An Oberschulen mit gymnasialer Oberstufe schließt in der Regel das 11. Schuljahr die Einführungsphase an, gefolgt von der 12. und 13. Klasse als Qualifikationsphase (G9). Die Werkschule stellt daneben eine besondere Schulart mit berufsorientierendem Charakter dar. Sie kann nach der Jahrgangsstufe 8 an einer allgemeinbildenden Schule bis Jahrgangsstufe 11 besucht werden, ihr Schwerpunkt liegt auf dem beruflichen Lernbereich.

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Bremen (Informatik-Monitor) [↗](#)

Sekundarstufe I

Es findet in Bremen laut Stundentafeln kein verpflichtender oder wählbarer Informatikunterricht in der Sekundarstufe I statt, lediglich im Rahmen schuleigener Regelungen, z. B. an Privatschulen.

Bremen pilotiert ab dem Schuljahr 2025/26 die Einführung verbindlichen Informatikunterrichts in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 an Oberschulen sowie in den Jahrgangsstufen 8 und 9 an Gymnasien. Die Pilotschulen können über die Verteilung von zwei bis vier Stunden Informatik selbst entscheiden. Ab dem Schuljahr 2026/27 soll das Pflichtfach in allen Schulen umgesetzt werden.

Gymnasiale Oberstufe

In der Einführungsphase kann das zwei- bis dreistündige Wahlpflichtfach Informatik angeboten und belegt werden.

In der Qualifikationsphase kann Informatik zwei- bis dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs) oder fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) unterrichtet werden.

5.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Bremen umfasst verschiedene Schularten, die unterschiedliche Abschlüsse ermöglichen: Die duale Berufsausbildung (Berufsschule) führt zum Berufsabschluss und ermöglicht je nach Vorbildung zusätzlich die erweiterte Berufsbildungsreife oder den mittleren Schulabschluss. Die Berufsfachschule bietet je nach Ausprägung einen Berufsabschluss, die erweiterte Berufsbildungsreife oder den mittleren Schulabschluss. Die Fachoberschule schließt mit der Fachhochschulreife ab. Das berufliche Gymnasium führt zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Die Berufsoberschule ermöglicht den Erwerb der fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife. Die Fachschule schließt mit einem staatlich geprüften Abschluss ab und kann zusätzlich die Fachhochschulreife vermitteln. Darüber hinaus gibt es doppelqualifizierende Bildungsgänge mit Berufsabschluss und Fachhochschulreife sowie berufsvorbereitende Berufsfachschulen, die auf einen Hauptschulabschluss oder mittleren Abschluss vorbereiten.

Das Fach Informatik und verwandte berufliche Fachrichtungen wie Informationstechnik, Technische Informatik oder Informationstechnologie sind an mehreren berufsbildenden Schularten in Bremen von Bedeutung. In der dualen Berufsausbildung (Berufsschule) werden IT-Berufe wie Fachinformatiker:in in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration unterrichtet, wobei die Berufsschule am Schulzentrum SII Utbremen zentraler Standort für den IT-Berufsschulunterricht ist. An der Fachschule für Technik (Technikerschule Bremen) können angehende Informationstechniker:innen eine Aufstiegsfortbildung absolvieren, die neben klassischen IT-Inhalten auch aktuelle Schwerpunkte wie IT- und Cybersicherheit umfasst und mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte:r Techniker:in Informationstechnik“ (Bachelor Professional) endet.

Weitere Informationen:

Die berufsbildenden Schulen in Bremen [↗](#)

Weitere Informationen:

Beispiel: Informationstechniker:in an der Technikerschule Bremen [↗](#)

5.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Die Liste der Fächer mit besonderem Bedarf wird zu jedem Schulhalbjahr aktualisiert. Es gelten derzeit folgende Fächer als Mangelfächer:

Allgemeinbildende Fachrichtungen an Oberschulen und Gymnasien

- Physik, Mathematik, Informatik, Chemie, Musik

Berufliche Fachrichtungen an berufsbildenden Schulen

- Elektrotechnik (mit Schwerpunkt Energietechnik, Regenerative Energie oder Informatik)
- Informationstechnik
- Metalltechnik (mit Schwerpunkt Kraftfahrzeugtechnik, Augenoptik oder Zweiradtechnik)
- Ernährung und Hauswirtschaft

Weitere Informationen:

Information zum Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst [↗](#)

- Sozialpädagogik
- Pflege (nur Schwerpunkt Heilerziehungspflege)
- Hotel- und Gaststättengewerbe/Ernährung (Standort Bremerhaven)

5.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Bremen ist für alle Schularten in ein Bachelor-Master-System gegliedert. Es umfasst einen sechssemestrigen Bachelor und einen viersemestrigen Master of Education, der zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) und schließlich zur Lehrbefähigung führt. Für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen werden zwei Fächer studiert. Aktuell wird kein Lehramt an allgemeinbildenden Schulen in Informatik an der Universität Bremen angeboten. Ein Studiengang ist jedoch in Planung.

Im Lehramt an berufsbildenden Schulen wählen Student:innen eine berufliche Fachrichtung (wie Informationstechnik) und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach. Das Studium dauert insgesamt zehn Semester bis zum Masterabschluss, anschließend folgt das Referendariat.

5.3.1 Studienorte

Bremen bildet aktuell keine Informatiklehrer:innen für allgemeinbildende Schulen aus. Der nächstgelegene Studienort, wo Informatiklehramt studiert werden kann, ist Oldenburg (siehe Niedersachsen) oder Hamburg.

An der Universität Bremen kann das Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik (Master of Education) mit dem Studienschwerpunkt Informationstechnik studiert werden.

5.3.2 Fächerkombinationen

Im Master of Education Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik wird eine berufliche Fachrichtung mit einem allgemeinbildenden Fach kombiniert: Chemie, Deutsch/Germanistik, Englisch/English Speaking Cultures, Mathematik, Physik und Politikwissenschaft.

5.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

Informatik wird in Bremen nicht als Dritt- oder Erweiterungsfach angeboten.

5.4 SONDERWEGE INS INFORMATIKLEHRAMT

5.4.1 Studium Master of Education an berufsbildenden Schulen – Technik

Mit einem Bachelorabschluss im gewerblich-technischen Bereich kann in Bremen unter bestimmten Voraussetzungen ein „Master of Education“-Studium für berufsbildende Schulen studiert werden. Als Pflichtfächer werden die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik sowie Fahrzeugtechnik angeboten. Für die Zulassung zum „Master of Education“-Studium wird entweder der Abschluss des B. Sc. Berufliche Bildung oder ein (einschlägiges) In-

Weitere Informationen:

Lehrämter an der Universität Bremen [↗](#)

Weitere Informationen:

*Fächerkombinationen
(Lehramt an Gymnasien/Oberschulen)*

Weitere Informationen:

*Fächerkombinationen
(Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Technik)* [↗](#)

Weitere Informationen:

Master M. Ed. Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik [↗](#)

genieur- bzw. Informatikstudium auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weitere Voraussetzungen sind der Zulassungsordnung zu entnehmen. Das Studium führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss, der mit der Verleihung des akademischen Grades „Master of Education“ (M. Ed.) endet und für den Einstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen qualifiziert.

5.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt in Bremen dauert 18 Monate und bildet die zweite Phase der Lehramtsausbildung nach dem Masterabschluss. Er richtet sich an alle Lehramtstypen – darunter Grundschule, Gymnasium/Oberschule, berufsbildende Schule und Sonderpädagogik – und kombiniert praxisnahen Unterricht an einer Ausbildungsschule mit begleitenden Seminarveranstaltungen am Landesinstitut für Schule (LIS). Während des Referendariats übernehmen die angehenden Lehrer:innen schrittweise eigenverantwortlichen Unterricht und werden durch Mentor:innen sowie Seminare in Pädagogik und Fachdidaktik unterstützt.

Das Referendariat endet mit der zweiten Staatsprüfung, die zur vollen Lehrbefähigung für das jeweilige Lehramt berechtigt. Das Referendariat ist in Bremen sowohl für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen als auch für das berufliche Lehramt möglich.

Weitere Informationen:

Das Referendariat in Bremen [↗](#)

5.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

5.6.1 Seiteneinstieg A – Ausbildung im Vorbereitungsdienst

Um den Lehrer:innenmangel auszugleichen, kann man in Bremen mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium für ein Mangelfach einen Antrag auf Gleichstellung des Studienabschlusses mit der ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen bei der Senatorin für Kinder und Bildung stellen.

Aus den Zwischen- oder Abschlusszeugnissen muss sich dafür ein Mangelfach sowie ein weiteres Fach mit einer benoteten Prüfungsleistung ableiten lassen. Informatik gehört derzeit zu den ausgewiesenen Mangelfächern für die Schulformen Oberschule und Gymnasium. Bei erfolgreicher Gleichstellung kann ein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst beim Landesinstitut für Schule (LIS) gestellt werden.

Weitere Informationen:

Merkblatt Seiteneinstieg (2024) [↗](#)

Landesinstitut für Schule (LIS) [↗](#)

5.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTSTES

5.7.1 Schuldienstbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen

Derzeit werden keine berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen für fachfremde Lehrer:innen für das Fach Informatik in Bremen angeboten. Ein entsprechendes Angebot in Kooperation mit der Universität Bremen ist in Planung.

5.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENTST

5.8.1 Seiteneinstieg B – Berufsbegleitende Ausbildung

Wer Nachweise über ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium für ein in einer Stellenausschreibung ausgewiesenes Mangelfach sowie eine benotete Teilprüfung in einem weiteren Fach erbringen kann, darüber hinaus über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im studierten Berufsfeld sowie eine nachgewiesene pädagogische Eignung verfügt, kann sich in Bremen direkt auf eine Stellenausschreibung bewerben.

Bei erfolgreicher Bewerbung erfolgt die Einstellung an der entsprechenden Schule als Lehrer:in in Ausbildung. Anschließend erfolgt eine zweijährige berufsbegleitende Ausbildung am Landesinstitut für Schule und der in der Ausschreibung benannten Schule im Umfang von 16 bis 20 Wochenstunden. Die berufsbegleitende Ausbildung wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen, die dem Zweiten Staatsexamen gleichgestellt ist.

Weitere Informationen:

Seiteneinstieg in Bremen [↗](#)

Stellenportal [↗](#)

5.8.2 Quereinstieg – Back to school

Das „Back to school“-Programm des Landes Bremen bietet eine Möglichkeit für Absolvent:innen eines Informatikstudiums, den Lehrerberuf in einem Fach zu ergreifen. Im Rahmen des Quereinstiegs können sich Personen, die über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss auf Masterebene verfügen, für eine Stelle als Lehrer:in in einem Fach an öffentlichen Schulen in Bremen bewerben. Die Teilnehmer:innen erhalten eine fachliche und berufspädagogische Qualifizierung parallel zu ihrer Unterrichtstätigkeit an einer Schule, um sie auf die Herausforderungen des Lehrerberufs vorzubereiten.

Die Qualifizierung im „Back to school“-Programm dauert eineinhalb Jahre bei Vollzeitbeschäftigung oder zwei Jahre bei zwei Drittel Teilzeitbeschäftigung und umfasst eine fachdidaktische und berufspädagogische Ausbildung. Die Teilnehmer:innen werden im Rahmen eines Mentorings an der Schule begleitet und unterstützt. Nach erfolgreicher Qualifizierung und Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in einem Fach erhalten die Teilnehmer:innen das Angebot, in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Bremen übernommen zu werden. Anschließend können sie sich für eine vollständige Lehramtsqualifikation (zwei Fächer) weiterqualifizieren.

Weitere Informationen:

Quereinstieg – Back to school-Programm [↗](#)

Stellenportal [↗](#)

5.8.3 Bewerbung als Lehrmeister:in (berufsbildende Schulen)

Für die Tätigkeiten von Fachpraxislehrer:innen an beruflichen Schulen in Bremen werden zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der fachpraktischen Unterweisung sowie der Mitwirkung bei Laborübungen und Demonstrationen in den Werkstätten sogenannte Lehrmeister:innen eingesetzt. Im gewerblich-technischen und hauswirtschaftlichen Bereich müssen Lehrmeister:innen einen Abschluss als Meister:in oder Techniker:in mit Ausbildereignungsprüfung (AEVO) und mindestens dreijähriger Berufspraxis nachweisen, im Bereich Wirtschaft und Verwaltung eine dreijährige Ausbildung und Weiterbildung als Fachwirt:in mit AEVO und mindestens dreijähriger Berufspraxis.

Erfolgt eine Einstellung in der ausgeschriebenen Stelle, ist eine weitere pädagogische Ausbildung nicht verpflichtend. Jedoch gibt es die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an einer einjährigen berufsbegleitenden Maßnahme, die vom Landesinstitut für Schule (LIS) durchgeführt wird (sechs bis acht Stunden/Woche). Die Anstellung erfolgt im Tarif-Beschäftigtenverhältnis (TV-L E 9). Ein Aufstieg ist nicht möglich.

5.8.4 Vertretungslehrer:innen

Für eine Bewerbung auf befristete Stellen für Vertretungslehrer:innen ist in Bremen die abgeschlossene erste und zweite Staatsprüfung – oder vergleichbare Lehramtsqualifikation erforderlich. Eine Einstellung in den Vertretungspool erfolgt entsprechend der erworbenen Lehramtsbefähigung in der jeweiligen Entgeltgruppe des TV-L und wird auf zwei Jahre bis maximal drei Jahre befristet.

Bei entsprechender Bewährung besteht die Möglichkeit einer unbefristeten Einstellung, ohne dass ein erneutes Einstellungsverfahren durchgeführt werden muss.

5.8.5 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Wer in einem anderen Land als Deutschland eine Hochschulausbildung als Lehrer:in abgeschlossen hat und damit ohne Einschränkungen im Ausbildungsland als Lehrer:in an einer öffentlichen Schule arbeiten darf, kann beim Staatlichen Prüfungsamt (StaPa) einen Antrag auf Anerkennung der ausländischen Lehrbefähigung stellen. Vor der Antragstellung wird die Anerkennungsberatung in der Arbeitnehmerkammer Bremen empfohlen. Vollständige Antragsunterlagen werden vom StaPa der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn übermittelt, die ein Gutachten über die Gleichwertigkeit mit einer Lehrerausbildung in Deutschland erstellt. Auf der Grundlage des Gutachtens der ZAB nimmt das StaPa eine Überprüfung hinsichtlich der in Bremen vorhandenen Lehrämter vor und erstellt einen entsprechenden Bescheid. Sind die Voraussetzungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation für den Lehrberuf erfüllt, so erlässt das StaPa nach Vorlage aller notwendigen Nachweise einen Gleichstellungsbescheid.

Weitere Informationen:

Richtlinien Lehrmeister:innen-tätigkeit [↗](#)

Stellenportal [↗](#)

Weitere Informationen:

Stellenangebote – Vertretungspool [↗](#)

E-Mail-Kontakt: *vertretungspool@bildung.bremen.de*

Weitere Informationen:

Übersicht Anerkennungsverfahren [↗](#)

Berufspraktischer Anpassungslehrgang [↗](#)

Wissenschaftliches Anpassungsstudium [↗](#)

Liegen wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Lehrer:innenausbildung und der Ausbildung für das angestrebte Bremer Lehramt vor, so ergeht ein vorläufiger Bescheid, in dem für die Anerkennung der Abschluss eines Anpassungslehrgangs gefordert wird. Dieser kann aus einer wissenschaftlichen und/oder einer berufspraktischen Anpassungsmaßnahme bestehen. Wissenschaftliche Anpassungsmaßnahmen in Bremen werden an der Universität Bremen durchgeführt und bestehen aus dem Studium von fachlichen und/oder fachdidaktischen Inhalten im Umfang von maximal 80 ECTS. Solange Bremen keinen Informatiklehramtsstudiengang für das allgemeinbildende Lehramt besitzt, müssen mindestens die fachdidaktischen Inhalte an einer anderen Universität (z. B. Oldenburg) nachgeholt werden.

Berufspraktische Anpassungsmaßnahmen umfassen die im Rahmen eines Mentorings betreute Tätigkeit als Lehrer:in an einer öffentlichen Schule im Land Bremen sowie eine berufsbegleitende Zusatzausbildung am LIS. Die maximale Dauer beträgt 18 Monate, am Ende erfolgt eine Bewertung.

5.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zum Lehramt

- [Lehrer:innen für Bremen](#) 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die GI-Fachgruppe „Informatische Bildung in Niedersachsen und Bremen“ (IBNB) setzt sich als Interessenvertretung von Informatiklehrer:innen für eine Stärkung des Informatikunterrichts ein. Auf der Jahrestagung till (Tag der Informatiklehrer:innen und -lehrer in Niedersachsen und Bremen) bilden sich regelmäßig über 100 Informatiklehrer:innen zu aktuellen Themen des Informatikunterrichts fort.

Weitere Informationen:

GI-Fachgruppe Informatische Bildung in Niedersachsen und Bremen 

6 Hamburg

6.1 INFORMATIKUNTERRICHT

6.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I existieren mit der Stadtteilschule und dem Gymnasium zwei verschiedene Schularten, welche die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe besteht am Gymnasium aus der Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase sowie den Jahrgangsstufen 11 und 12 als Qualifikationsphase (G8-Bildungsgang). An der Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe bildet die Jahrgangsstufe 11 die Einführungsphase, und die Jahrgangsstufen 12 und 13 bilden die Qualifikationsphase.

Weitere Informationen:
Informatikunterricht in Hamburg (Informatik-Monitor) [↗](#)

Sekundarstufe I

Hamburg wird ab dem Schuljahr 2025/26 ein insgesamt vierstündiges Pflichtfach Informatik in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 einführen.

Bis zur vollständigen Einführung gelten die bisherigen Bestimmungen: An der Stadtteilschule sowie am Gymnasium kann im Rahmen des Kontingents für Wahlpflichtunterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ein Wahlpflichtfach Informatik angeboten werden.

Gymnasiale Oberstufe

An der Stadtteilschule kann in Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) das Wahlpflichtfach Informatik im Rahmen des Kontingents für den Wahlpflichtbereich im Umfang von insgesamt zwei bis vier Wochenstunden zur Auswahl gestellt werden.

In der Qualifikationsphase kann an der Stadtteilschule und am Gymnasium Informatik zweistündig im Wahlpflichtbereich auf grundlegendem Niveau oder in einem entsprechenden Profilbereich als mindestens vierstündiges profilgebendes Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau bzw. als zweistündiges profilbegleitendes Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau angeboten und belegt werden.

6.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Hamburg umfasst folgende Schularten und Abschlüsse: Die Berufsvorbereitung ermöglicht den Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses. In der Berufsschule (duale Ausbildung) können ein Berufsabschluss sowie ggf. ein nachträglicher Haupt- oder Realschulabschluss erworben werden. Die Berufsfachschule führt zu einem staatlich anerkannten

Weitere Informationen:
Berufsbildende Schulen in Hamburg [↗](#)

Berufsabschluss und ggf. zur Fachhochschulreife oder zum mittleren Schulabschluss. Die höhere Handelsschule und höhere Technikerschule bieten die Fachhochschulreife. Die Berufsoberschule ermöglicht die Fachhochschulreife oder die fachgebundene bzw. Allgemeine Hochschulreife. Die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife. Im beruflichen Gymnasium kann die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden. Die Fachschule schließt mit einem staatlich geprüften Abschluss (z. B. Techniker:in, Erzieher:in) und ggf. mit einer Hochschulzugangsberechtigung ab.

Das Fach Informatik sowie verwandte berufliche Fachrichtungen werden insbesondere an Berufsschulen im Rahmen der dualen Ausbildung für IT-Berufe wie Fachinformatiker:in (verschiedene Fachrichtungen), IT-Systemelektroniker:in und in kaufmännisch orientierten IT-Ausbildungsberufen unterrichtet. Darüber hinaus bieten berufliche Gymnasien, höhere Technikerschulen und Berufsoberschulen entsprechende Schwerpunkte an, etwa im Bereich technische Informatik oder Informationstechnik, oft in Verbindung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife.

Beispiel: Berufliche Schule mit Schwerpunkt Informatik [↗](#)

6.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

In der *Sekundarstufe I der Stadtteilschulen* werden besonders häufig die folgenden Fächer gesucht: Physik, Englisch, Chemie, Kunst, Mathematik, Darstellendes Spiel/Theater und Informatik

Weitere Informationen:
Einstellungschancen für Lehrer:innen [↗](#)

In der *Sekundarstufe I und II der Gymnasien* werden diese Fächer besonders häufig gesucht: Physik, Religion, Mathematik, Darstellendes Spiel/Theater, Chemie, Kunst, Informatik und Musik

An *beruflichen Schulen* gibt es einen hohen Bedarf in den Fachrichtungen Elektrotechnik/Informatik, Kinder- und Jugendhilfe und Metalltechnik sowie in den Unterrichtsfächern Englisch, Mathematik, Deutsch und Informatik.

6.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Hamburg ist zweistufig aufgebaut und umfasst einen Bachelor of Education (sechs Semester) sowie einen Master of Education (vier Semester), gefolgt von einem 18-monatigen Referendariat mit Staatsprüfung. Es gibt verschiedene Lehramtstypen, darunter das Lehramt an Grundschulen, für die Sekundarstufe I und II sowie an berufsbildenden Schulen. Im Studium werden zwei Unterrichtsfächer (bei allgemeinbildenden Schulen) oder eine berufliche Fachrichtung plus Unterrichtsfach (bei berufsbildenden Schulen) gewählt.

Das Fach Informatik kann als Unterrichtsfach für allgemeinbildende Schulen oder als berufliche Fachrichtung bzw. Unterrichtsfach an berufsbildenden Schulen studiert werden. Das Studium qualifiziert für den Schuldienst und eröffnet zahlreiche Einsatzmöglichkeiten im Hamburger Schulsystem.

6.3.1 Studienorte

Ein Studium der Informatik als Unterrichtsfach ist in Hamburg in den Studiengängen Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien), Lehramt an beruflichen Schulen oder Lehramt an Sonderschulen mit Profilbildung Sekundarstufe möglich.

Die Hamburger Lehramtsstudiengänge werden von der Universität Hamburg mit dem Teilstudiengang Erziehungswissenschaft an der Fakultät für Erziehungswissenschaft sowie je nach Fächern an den weiteren Fakultäten oder an anderen Hamburger Hochschulen (der TU Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg, der Hochschule für bildende Künste Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg) angeboten.

Ein Lehramtsstudium mit dem Fach Informatik schließt für allgemeinbildende Schulen (Lehramt für die Sekundarstufe I und II an Stadtteilschulen oder Gymnasien) sowie für die berufsbildenden Schulen (mit dem Fach Berufliche Informatik) mit dem Abschluss Master of Education des studierten Lehramtes ab.

6.3.2 Fächerkombinationen

Allgemeinbildende Schulen:

In Hamburg ist Informatik als Fach im Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) mit allen anderen möglichen Fächern kombinierbar.

Berufsbildende Schulen:

Das allgemeinbildende Fach Berufliche Informatik ist mit allen beruflichen Fachrichtungen kombinierbar.

Weitere Informationen:

Lehramtsstudiengänge in Hamburg [↗](#)

Weitere Informationen:

Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg [↗](#)

Master Informatik Lehramt [↗](#)

Weitere Informationen:

Fächerkombinationen Sek. I und II (allgemeinbildende Schulen) [↗](#)

Fächerkombinationen (berufsbildende Schulen) [↗](#)

6.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

Das Ergänzungsstudium an der Universität Hamburg richtet sich an internationale Lehramtsabsolvent:innen, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, ein zusätzliches Unterrichtsfach zu studieren. Dies gilt für den Fall, dass die Fächerkombination des Lehramtsabschlusses nicht für eine Einstellung in den Hamburger Schuldienst qualifiziert.

Das Studium eines dritten Faches im Sinne eines Erweiterungsstudiengangs ist möglich. Wer das Lehramt für ein weiteres Fach erreichen möchte, kann dies über ein Zweitstudium, also die Immatrikulation im zusätzlichen Fach mit einem bereits studierten Fach, realisieren. Leistungen in Erziehungswissenschaft und dem Fach, das bereits studiert wurde, können anerkannt werden, sodass nur die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile im neuen Fach studiert werden müssen.

Weitere Informationen:

Ergänzungsstudium im Lehramt [↗](#)

Studienbüro Informatik [↗](#)

6.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

6.4.1 Aufbauqualifikation für das Lehramt der Sekundarstufe I und II (AQ LASek)

Die Aufbauqualifikation Lehramt für die Sekundarstufe I und II (AQ LASek) mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) ist ein neuer Master-Quereinstiegsstudiengang, der seit dem Wintersemester 2024/25 an der Universität Hamburg angeboten wird. Zielgruppe sind Absolvent:innen eines fachlichen Bachelor-, Master-, Diplom- oder Magisterabschlusses, aus dem sich ein lehramtsbezogenes Unterrichtsfach ableiten lässt. Zu den wählbaren Fächern zählen Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Geografie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Russisch, Sozialwissenschaften, Spanisch und Sport.

Zu den Zugangsvoraussetzungen zählen ein fachlich einschlägiger Hochschulabschluss sowie der Nachweis über die Teilnahme am Selbsttest „Erwartungsscheck Lehramt für die Sekundarstufe I und II“, der mit der Bewerbung einzureichen ist. Zudem ist eine Bewerbung bereits während des Bachelorstudiums möglich, um einen nahtlosen Übergang zu ermöglichen: Bewerber:innen, die kurz vor einem Bachelorabschluss stehen, müssen nachweisen, dass sie zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 150 ECTS (bei sechssemestrigen Bachelorstudiengängen), 180 ECTS (bei sieben Semestern) oder 210 ECTS (bei acht Semestern) im Bachelorstudium erbracht und die Bachelorarbeit zur Anfertigung angemeldet haben.

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahre) und führt zum Abschluss Master of Education. Im Studienverlauf werden neben der lehramtsspezifischen Vertiefung im Unterrichtsfach vor allem erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Studienanteile vermittelt. Mit dem erfolgreichen

Weitere Informationen:

Aufbauqualifikation Lehramt für die Sekundarstufe I und II (M. Ed.) [↗](#)

Abschluss erwerben Absolvent:innen die Lehrbefähigung für das jeweilige Fach und können sich für den Hamburger Vorbereitungsdienst (Referendariat) bewerben.

6.4.2 Aufbauqualifikation für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik mit dem Abschluss Master of Education

Die Fächer Elektrotechnik-Informationstechnik sowie Metalltechnik können auch im Rahmen einer Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen studiert werden, wenn ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium vorliegt. Das Studium umfasst dann Elemente der Erziehungswissenschaft, der beruflichen Fachrichtung, schulpraktische Studien und die Masterarbeit.

Das Studium richtet sich in erster Linie an Ingenieur:innen im gewerblich-technischen Bereich mit einem Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss, die sich im Bereich der beruflichen Bildung mit einem Masterabschluss weiterbilden wollen. Voraussetzungen sind:

- Ein Abschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang (Fachrichtung Elektrotechnik-Informationstechnik oder Metalltechnik)
- Eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene Berufsausbildung oder mindestens zwölfmonatige fachpraktische Tätigkeit
- Ein Nachweis über die Teilnahme an einem anonymen Selbsttest

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs erhalten die Student:innen den Master of Education (M. Ed.). Für den anschließenden Zugang zum Vorbereitungsdienst in Hamburg werden ergänzend zum Abschluss des Aufbau-Masterstudiums Studienleistungen in einem Unterrichtsfach (z. B. Mathematik, Physik, Informatik, BWL, Automatisierungstechnik) gefordert. Diese können entweder mit bisherigen Studienleistungen nachgewiesen werden oder im Bereich der Informatik an der TUHH mit einem entsprechenden Studienangebot und daran anschließenden Zertifikaten nachstudiert werden.

Der Vorbereitungsdienst wird mit dem Zweiten Staatsexamen abgeschlossen und man erhält damit eine bundesweit anerkannte Lehrbefähigung für alle Schulformen des berufsbildenden Schulwesens.

Weitere Informationen:

Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen [↗](#)

Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) [↗](#)

6.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) ist die zweite Phase der Lehrerausbildung und dauert in Hamburg regulär 18 Monate. Er richtet sich an alle Lehramts-typen – von Grundschulen über Stadtteilschulen und Gymnasien bis zu berufsbildenden Schulen – und beginnt jeweils zum 1. Februar oder 1. August eines Jahres. Die Ausbildung erfolgt praxisnah an einer Schule sowie in Seminaren am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LIA). Hier stehen eigenverantwortlicher Unterricht, Hospitationen, pädagogische sowie fachdidaktische Seminare im Mittelpunkt.

Referendar:innen werden in festen Ausbildungsgruppen begleitet und absolvieren durchschnittlich zehn Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Woche. Die Ausbildung legt Wert auf Professionalität, Inklusion und Reflexion und schließt mit der Staatsprüfung ab, die zur Tätigkeit als Lehrer:in im Schuldienst qualifiziert. In besonderen Lebenssituationen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege, Schwerbehinderung) ist eine Teilzeitvariante mit 24 Monaten möglich.

Weitere Informationen:

Vorbereitungsdienst in Hamburg [↗](#)

6.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

6.6.1 Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst

Voraussetzungen zur Bewerbung für einen Quereinstieg zum Vorbereitungsdienst in Hamburg sind die folgenden:

- Ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss einer Universität (Diplom/Magister/Master) oder einer Fachhochschule (hier nur Master) in einem sog. Mangelfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung
- Aus dem Studium müssen je nach Lehramt zwei allgemeinbildende Unterrichtsfächer (Gymnasium, Sekundarstufe I) oder eine berufliche Fachrichtung und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (berufsbildende Schulen) generierbar sein, die für den Hamburger Schuldienst ausgebildet werden
- Nachweise (Arbeitszeugnisse) über Unterrichtserfahrung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule

Nur für den Bereich der beruflichen Schulen:

- Falls vorhanden, einschlägiges Berufsausbildungszeugnis
- Einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert

Für das Bewerbungsverfahren zum Vorbereitungsdienst für berufsbildende Schulen findet neben einer rechtlichen und inhaltlich-formalen Prüfung auch eine eignungsbezogene Überprüfung im Rahmen einer Kontaktwoche an einer ausgewählten Berufsschule statt. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren erfolgt die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

Weitere Informationen:

Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst [↗](#)

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen des regulären 18-monatigen Vorbereitungsdienstes. Für die Ableistung dieses Vorbereitungsdienstes gelten die gleichen Vorschriften und Bedingungen wie für alle Referendar:innen.

Bei erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird das Zweite Staatsexamen für ein Lehramt erworben. Anschließend besteht die Möglichkeit der Übernahme in den Schuldienst, ggf. mit Verbeamtung.

6.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTES

6.7.1 Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

Der Arbeitsbereich Informatik des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung bietet Qualifizierungsreihen für Lehrer:innen an, die nicht Informatik studiert haben, sondern sich in diesem Bereich weiterqualifizieren und zusätzlich das Fach Informatik unterrichten möchten. Dazu gehören ein zweijähriger Qualifizierungskurs für die Sek. I und ein zweijähriger Qualifizierungskurs für die Sek. II. Die Qualifizierung geht über zwei Jahre und hat 20 Termine à drei Stunden pro Schuljahr. Ein Zertifikat bescheinigt abschließend die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierung.

Weitere Informationen:
Fortbildungsangebot für das Fach Informatik [↗](#)

6.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENT

6.8.1 Lehrer:innen für Fachpraxis (berufsbildende Schulen)

Lehrer:innen ohne abgeschlossenes Studium, aber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (als Techniker:in bzw. Meister:in) können sich als Lehrer:innen für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen bewerben. In der Regel erfolgt eine berufsbegleitende Ausbildung als Lehrer:innen für Fachpraxis. Die Eingruppierung erfolgt in der Tarifgruppe A 10 oder A 11 (für Fachleiter:innen). Derzeit gibt es jedoch keinen Bedarf im Bereich Informatik.

Weitere Informationen:
Wege zur Lehrkraft in berufsbildenden Schulen, Punkt 5 [↗](#)

6.8.2 Vertretungslehrer:innen

In Hamburg kann sich als Lehrer:in für eine befristete Beschäftigung bewerben, wer entweder

- eine abgeschlossene Lehramtsausbildung oder
- ein Erstes Staatsexamen oder
- eine vergleichbare Qualifikation

vorweisen kann. Anstellungen auf Vertretungsbasis stellen somit auch für Personen ohne Zweites Staatsexamen eine Möglichkeit dar, Unterrichtserfahrung zu sammeln. Eingestellt werden Vertretungslehrer:innen das ganze Jahr über, wobei der Bedarf direkt nach den Sommerferien und in den Monaten November bis Februar besonders hoch ist.

Bewerbungen erfolgen entweder direkt auf eine ausgeschriebene Stelle an einer Schule oder über ein zentrales Verfahren, wo eine Bewerbung hinterlegt wird, auf die sich suchende Schulen melden können.

Weitere Informationen:
Bewerbung für den Hamburger Schuldienst [↗](#)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Stelle als Vertretungslehrer:in im hamburgischen Schuldienst später entfristet werden.

6.8.3 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Lehrer:innen, die ihre Lehramtsqualifizierung im Ausland erworben haben, können unabhängig vom Land, in dem der Abschluss erworben wurde, einen Antrag auf Anerkennung ihrer Lehrqualifikation in Hamburg bei der Behörde für Schule und Berufsbildung stellen. Die Behörde legt in einem Bescheid fest, was anerkannt wird oder welche Ausgleichsmaßnahmen evtl. im Sinne einer Anpassungsqualifizierung oder Eignungsprüfung durchlaufen werden müssen

Bewerbungsbogen für die Teilnahme an einer Anpassungsqualifizierung [↗](#)

Wenn die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg oder eine andere Landesbehörde einen Gleichwertigkeitsbescheid erteilt und darin eine Anpassungsqualifizierung als Ausgleichsmaßnahme vorschreibt, kann die Person sich für den Anpassungslehrgang bewerben.

Für die Bewerbung zum Anpassungslehrgang müssen die Bewerber:innen nachgewiesen, dass sie eine Anerkennungsberatung in der zuständigen Behörde in Anspruch genommen haben, in der die Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Teilnahme an der Anpassungsqualifizierung erforderlich sind, besprochen werden. Des Weiteren müssen Bewerber:innen die deutsche Sprache sicher in Wort und Schrift auf dem Niveau C2 beherrschen sowie Kenntnisse des Hamburger Schulsystems, der fachlichen Standards und Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis (Hospitationen) nachweisen.

Ist die Bewerbung erfolgreich, erhalten die Bewerber:innen einen Angestelltenvertrag mit sechsmonatiger Probezeit für in der Regel 18 Monate und erhalten die gleiche Vergütung wie Lehrer:innen im Vorbereitungsdienst der entsprechenden Schulform. Die Anpassungsqualifizierung wird mit einem Abschlussbericht abgeschlossen, der begründet, dass der:die Teilnehmer:in die Anpassungsqualifizierung mit bzw. ohne Erfolg absolviert hat. Dieser Abschlussbericht dient der Behörde für Schule und Berufsbildung als Grundlage für den Gleichstellungsbescheid.

Weitere Informationen:

Antrag auf Anerkennung [↗](#)

Hamburger Schuldienst: Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse [↗](#)

Informationen zu Ablauf und Ziel der Anpassungsqualifizierung [↗](#)

Informationen, Kontakte und Logins für Lehrer:innen im Vorbereitungsdienst oder in der Anpassungsqualifizierung an Hamburger Schulen [↗](#)

6.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zum Lehramt

- [Lehrer:innen in Hamburg](#) 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die Fachgruppe Schleswig-Holsteiner und Hamburger Informatik-Lehrerinnen und -Lehrer (SH-HILL) bündelt die Interessen der Informatiklehrer:innen in Schleswig-Holstein und Hamburg und unterstützt mithilfe einer fachbezogenen Organisation im Rahmen der Gesellschaft für Informatik e. V. Jährlich finden im Herbst Lehrer:innen und Interessierte auf der Landestagung breite Austausch- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen:

GI-Fachgruppe Schleswig-Holsteiner und Hamburger Informatik-Lehrerinnen und -Lehrer 

7 Hessen

7.1 INFORMATIKUNTERRICHT

7.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I existieren mit der Hauptschule, der Mittelstufenschule, der verbundenen Haupt- und Realschule, der Realschule, der Integrierten und Kooperativen Gesamtschule sowie dem Gymnasium sieben verschiedene Schularten, welche die Jahrgangsstufen 5 bis 10 (bzw. 5 bis 9) abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase. Der Gymnasialzweig der kooperativen Gesamtschule sowie die Mittelstufe des Gymnasiums (Sekundarstufe I) können fünfjährig (Jahrgangsstufen 5 bis 9), sechsjährig (Jahrgangsstufen 5 bis 10) oder parallel fünf- und sechsjährig organisiert werden.

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Hessen (Informatik-Monitor) [↗](#)

Sekundarstufe I

Schulartübergreifend findet kein verbindlicher Informatikunterricht statt.

Im gymnasialen Bildungsgang kann Informatik als Teil des Wahlunterrichts je einstündig ab der Jahrgangsstufe 7 angeboten werden. In den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule kann im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts (WPU) Informatik eingerichtet werden.

Gymnasiale Oberstufe

In der Qualifikationsphase ist eine Belegung im Rahmen eines zwei oder drei Wochenstunden umfassenden Grundkurses möglich. Darüber hinaus kann Informatik fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungsfach) angeboten und belegt werden.

7.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Hessen umfasst die Berufsschule (Abschluss: Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss, Berufsabschluss), die Berufsfachschule (mittlerer Abschluss, schulischer Berufsabschluss), Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Hauptschulabschluss, qualifizierender Hauptschulabschluss), die Fachoberschule (Fachhochschulreife), das berufliche Gymnasium (Allgemeine Hochschulreife), die Fachschule (staatlich geprüfter Abschluss, ggf. Fachhochschulreife) sowie Schulen des Gesundheitswesens (staatliche Berufsabschlüsse im Gesundheitsbereich).

Weitere Informationen:

Berufliche Schulen in Hessen [↗](#)

Informatik wird insbesondere an beruflichen Gymnasien mit den Schwerpunkten „Berufliche Informatik“ und „Technische Informatik“ unterrichtet, wo sie zur Allgemeinen Hochschulreife führt und Inhalte wie Softwaretechnik, Programmierung, Datenverarbeitung und technische Systeme vermittelt. Darüber hinaus bieten höhere Berufsfachschulen Bildungsgänge wie „Informationsverarbeitung“ an, die auf informationstechnische Kompetenzen und einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet sind. Auch in weiteren beruflichen Schulformen, etwa in den Bereichen Elektrotechnik oder Metalltechnik, sind informationstechnologische Inhalte integraler Bestandteil des berufsbezogenen Unterrichts.

Weitere Informationen:

Beispiel: Berufliche Informatik als Schwerpunkt am Beruflichen Gymnasium [↗](#)

7.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Aktuell gelten folgende Fächer in den jeweiligen Schulformen als Mangelfächer:

- *Lehramt an Haupt- und Realschulen:* Deutsch, Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Englisch, Kunst, Musik, Mathematik, Physik, Informatik, Chemie, Biologie, Ethik, Evangelische Religion, Katholische Religion, Arbeitslehre, Sport, Geografie
- *Lehramt an Gymnasien:* Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Kunst, Musik, Mathematik, Physik, Informatik, Chemie
- *Lehramt an beruflichen Schulen:* Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie- und Physiktechnik, Gesundheit, Sozialwesen/Sozialpädagogik, Informatik, Bautechnik, Holztechnik, Farb- und Raumgestaltung, Textiltechnik und Bekleidung

Weitere Informationen:

Allgemeine Einstellungschancen in den hessischen Schuldiensten [↗](#)

Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in Bedarfsfächern und Bedarfsfachrichtungen [↗](#)

7.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Hessen ist nach Schulformen gegliedert: Für allgemeinbildende Schulen (Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen, Gymnasien, Förderschulen) schließt das Studium nach einer Regelstudienzeit von sieben bis neun Semestern mit der ersten Staatsprüfung ab. Die Student:innen wählen je nach Lehramt zwei Unterrichtsfächer (Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien) oder drei Unterrichtsfächer (Lehramt an Grundschulen). Für das Lehramt für Förderpädagogik wählen die Student:innen zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach. Neben den fachwissenschaftlichen Studienanteilen müssen fachdidaktische sowie bildungswissenschaftliche Studienanteile erworben werden.

Für das Lehramt an beruflichen Schulen ist das Studium gestuft und besteht aus einem Bachelor- und einem Masterstudiengang (insgesamt zehn Semester). Die Student:innen kombinieren eine berufliche Fachrichtung (wie Informatik, Elektrotechnik oder Metalltechnik) mit einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach.

Beide Studienmodelle schließen mit einem lehramtsbezogenen Abschluss ab und berechtigen nach dem Vorbereitungsdienst zum Schuldienst.

Weitere Informationen:
Lehramtsstudium in Hessen [↗](#)

7.3.1 Studienorte

Ein Studium der Informatik als Unterrichtsfach ist in Hessen an folgenden Standorten möglich:

- *Lehramt an Hauptschulen und Realschulen* (erste Staatsprüfung): Universität Frankfurt am Main, Universität Gießen
- *Lehramt für Förderpädagogik* (erste Staatsprüfung): Universität Frankfurt am Main
- *Lehramt an Gymnasien* (erste Staatsprüfung): Universität Frankfurt am Main, Universität Gießen, Universität Marburg, TU Darmstadt
- *Lehramt an beruflichen Schulen* (Master of Education Berufliche Bildung): Universität Gießen, TU Darmstadt

Weitere Informationen:
Lehramtsausbildung in Hessen [↗](#)

7.3.2 Fächerkombinationen

- Allgemeinbildende Schulen: keine Einschränkungen
- Berufsbildende Schulen: keine Einschränkungen

Weitere Informationen:
Lehramtsausbildung – Fächer und Kombinationen [↗](#)

7.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

Die Lehrbefähigung im Fach Informatik als drittes Fach kann in Hessen über eine Erweiterungsprüfung an den Hochschulen/Universitäten, in denen Informatik als Fach im Lehramtsstudium möglich ist, erworben werden.

Weitere Informationen:
Erweiterungs- und Zusatzprüfungen (Gießen) [↗](#)

7.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

Es existieren für Informatik keine expliziten Maßnahmen für einen späteren Einstieg in das Lehramtsstudium an allgemeinbildenden Schulen. Es ist jedoch unter Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus bereits begonnenen bzw. abgeschlossenen Studiengängen der Wechsel in das Lehramtsstudium Informatik möglich.

7.4.1 Master-Förderung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Um nachhaltig den Fachkräftenachwuchs im Bereich Metalltechnik, Elektrotechnik, Gesundheit (nur Universität Kassel) und Informatik (nur TU Darmstadt) zu fördern, gibt es in Hessen die „Master-Förderung“ für das Lehramt an beruflichen Schulen. Student:innen erhalten mit dieser Maßnahme bereits im Studium Einblicke in die Schule und das Studienseminar, indem sie einmal pro Woche an einer Schule hospitieren bzw. selbst unterrichten. Darüber hinaus werden Student:innen mit der Masterförderung finanziell während ihres Studiums unterstützt. Anschließend kann die Zeit des Vorbereitungsdienstes verkürzt werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verpflichten sich die Geförderten im Gegenzug zum Antritt des Vorbereitungsdienstes in Hessen. Andernfalls kann ein Teil der Förderung zurückgefordert werden.

Weitere Informationen:

Einstellung in den Schuldienst – Masterförderung [🔗](#)

7.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt in Hessen dauert für alle Schulformen – sowohl für allgemeinbildende als auch für berufliche Schulen – 21 Monate und ist in vier Abschnitte gegliedert: eine dreimonatige bewertungsfreie Einführungsphase, zwei Hauptsemester und ein Prüfungssemester. Die Ausbildung findet an einer Ausbildungsschule und einem nach Schulform gegliederten Studienseminar statt, wobei die Seminare praxisorientierte Veranstaltungen und fachdidaktische Begleitung bieten.

Während des Vorbereitungsdienstes übernehmen die Lehrer:innen im Vorbereitungsdienst zunehmend eigenverantwortlichen Unterricht, nehmen an Hospitationen teil und besuchen regelmäßig Seminarveranstaltungen. Mentor:innen an der Schule sowie Ausbilder:innen im Seminar begleiten die Ausbildung. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab, die zur vollen Lehrbefähigung für die gewählte Schulform berechtigt.

Weitere Informationen:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/paedagogischer-vorbereitungsdienst> 

7.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

7.6.1 Quereinstieg in den Zwei-Fach-Vorbereitungsdienst (Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien)

In Hessen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten des Quereinstiegs für die Lehrämter an beruflichen Schulen, an Hauptschulen und Realschulen sowie an Gymnasien. Voraussetzungen für einen Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst sind grundsätzlich ein universitärer Studienabschluss oder ein akkreditierter Masterabschluss in einem festgelegten Bedarfsfach oder einer Bedarfsfachrichtung, der mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend“ bewertet wurde, sowie Studien- und Prüfungsleistungen, aus denen ein weiteres allgemeinbildendes Unterrichtsfach abgeleitet und anerkannt werden kann.

Kann der universitäre Studienabschluss einer ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgestellt werden und liegen alle weiteren formalen Voraussetzungen vor, so kann sich eine Person direkt für den Vorbereitungsdienst bewerben. Anschließend erfolgt eine Eignungsüberprüfung, die durch ein von der Hessischen Lehrkräfteakademie beauftragtes Studienseminar durchgeführt wird. Der Prüfungsausschuss erstellt nach Abschluss des Verfahrens Ranglisten der geeigneten Bewerber:innen.

Unter Beachtung dieser Ranglisten erfolgen die Einstellungen und Zuweisungen zu einem Studienseminar durch die Hessische Lehrkräfteakademie. Zu beachten ist, dass aus einer positiv verlaufenden Eignungsüberprüfung kein Anspruch auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst entsteht.

Weitere Informationen:

Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in Bedarfsfächern und Bedarfsfachrichtungen 

Bedarfsfächer für den Zwei-Fach-Vorbereitungsdienst an Haupt- und Realschulen sind: Deutsch, Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Englisch, Kunst, Musik, Mathematik, Physik, **Informatik**, Chemie, Biologie, Ethik, Evangelische Religion, Katholische Religion, Arbeitslehre, Sport und Erdkunde

Bedarfsfächer für den Zwei-Fach-Vorbereitungsdienst an Gymnasien sind: Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Kunst, Musik, Mathematik, Physik, **Informatik** und Chemie

7.6.2 Quereinstieg in den Ein-Fach-Vorbereitungsdienst (Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien)

Der Ein-Fach-Vorbereitungsdienst in Hessen richtet sich an Bewerber:innen, für die keine geeigneten Stellen im regulären Vorbereitungsdienst mit zwei Unterrichtsfächern besetzt werden können. Zugelassen werden können in diesem Fall Personen, deren Studienabschluss ein Bedarfsfach abdeckt, auch wenn sie kein zweites allgemeinbildendes Fach nachweisen. Der Ein-Fach-Vorbereitungsdienst ist in Struktur, Umfang und Dauer identisch mit dem regulären pädagogischen Vorbereitungsdienst und schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab. Damit eröffnet er den gleichberechtigten Zugang zu Laufbahnen wie der des Studienrats oder der Studienrätin.

Die Ausbildung konzentriert sich vollständig auf das jeweilige Bedarfsfach: Anstelle von zwei fachdidaktischen Modulen werden vier Module im selben Fach absolviert. Bewerbungen erfolgen ausschließlich über die entsprechenden laufbahnbezogenen Stellenausschreibungen für den Quereinstieg (etwa für das Lehramt an Haupt- und Realschulen). Separate Ausschreibungen für den Ein-Fach-Vorbereitungsdienst gibt es nicht.

Bedarfsfächer für den Ein-Fach-Vorbereitungsdienst an Haupt- und Realschulen sind: Deutsch, Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Englisch, Kunst, Musik, Mathematik, Physik, **Informatik**, Chemie und Sport

Bedarfsfächer für den Ein-Fach-Vorbereitungsdienst an Gymnasien sind: Kunst, Musik, Mathematik, Physik und **Informatik**

7.6.3 Quereinstieg in den Zwei-Fach-Vorbereitungsdienst (Lehramt an beruflichen Schulen)

Der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen ist zum 1. November 2025 in folgenden beruflichen Bedarfsfachrichtungen möglich:

Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie-, Physiktechnik, Gesundheit, Sozialwesen/Sozialpädagogik, **Informatik**, Bautechnik, Holztechnik, Farb- und Raumgestaltung, Textiltechnik und Bekleidung

Formale Mindestvoraussetzungen für eine Zulassung zum Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst sind ein universitärer Studienabschluss (kein

Weitere Informationen:

Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in Bedarfsfächern und Bedarfsfachrichtungen [↗](#)

Weitere Informationen:

Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in Bedarfsfächern und Bedarfsfachrichtungen [↗](#)

Bachelor-Abschluss) oder ein akkreditierter Master-Abschluss in der festgelegten Mangelfachrichtung, der mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend“ bewertet wurde, sowie erworbene Studien- und Prüfungsleistungen, aus denen ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach abgeleitet und anerkannt werden kann. Berufserfahrung ist explizit erwünscht.

Es gibt zwei Möglichkeiten (Verfahren I und Verfahren II) für den Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst im Lehramt an beruflichen Schulen:

- Verfahren I – ohne schulbezogene Stellenausschreibungen
- Verfahren II – schulbezogene Stellenausschreibungen

Werden die formalen und fachlichen Voraussetzungen festgestellt, erfolgt eine Teilnahme an einer Eignungsüberprüfung an einem Studienseminar. Anschließend kann mit dem Vorbereitungsdienst (Dauer 21 Monate) begonnen werden.

7.6.4 Quereinstieg in den Ein-Fach-Vorbereitungsdienst (Lehramt an beruflichen Schulen)

Der Ein-Fach-Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen in Hessen ermöglicht die Einstellung geeigneter Bewerber:innen, wenn keine Interessent:innen mit einem zusätzlichen allgemeinbildenden Unterrichtsfach zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist, dass aus dem Studienabschluss eine berufliche Bedarfsfachrichtung abgeleitet und anerkannt werden kann. Der Vorbereitungsdienst gleicht in Struktur, Umfang und Dauer dem regulären pädagogischen Vorbereitungsdienst und schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab, wodurch ein gleichberechtigter Zugang zu Laufbahnen wie der des Studienrats oder der Studienrätin gewährleistet wird.

Die Ausbildung konzentriert sich vollständig auf die jeweilige berufliche Bedarfsfachrichtung. Im Kompetenzbereich „Unterrichten“ werden vier fachdidaktische Module – statt der üblichen zwei – in diesem Fach absolviert. Bewerbungen für den Quereinstieg in den Ein-Fach-Vorbereitungsdienst sind ausschließlich über die Stellenausschreibungen der jeweiligen Laufbahn möglich; separate Ausschreibungen existieren nicht.

Bedarfsfächer für den Ein-Fach-Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen: Elektrotechnik, Gesundheit, Sozialwesen/Sozialpädagogik, **Informatik**, Bautechnik, Holztechnik, Farb- und Raumgestaltung sowie Textiltechnik und Bekleidung

Suchanfrage im Stellenportal (Verfahren I) [↗](#)

Suchanfrage im Stellenportal (Verfahren II) [↗](#)

Weitere Informationen:

Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in Bedarfsfächern und Bedarfsfachrichtungen [↗](#)

7.6.5 Anwärter:in als Fachlehrkraft für arbeitstechnische Fächer an beruflichen Schulen

Der Vorbereitungsdienst als Fachlehrkraft in arbeitstechnischen Fächern dauert in Hessen ebenfalls 21 Monate und endet mit der Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern, beispielsweise für staatlich geprüfte Informationstechniker:innen.

Bewerbungen als Fachlehranwärter:in erfolgen ausschließlich über schulbezogene Stellenausschreibungen, die zweimal jährlich über einen Zeitraum von jeweils sechs Wochen in der Stellensuche des Bewerberportals des Landes Hessen veröffentlicht werden.

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung

und

- a) der Abschluss einer einschlägigen mindestens zweijährigen Fachschule oder
- b) eine einschlägige Meister:innenprüfung oder
- c) ein anderer Abschluss mit entsprechender Qualifikation.

Weitere Informationen:

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer [↗](#)

Stellensuche und Bewerberportal des Landes Hessen [↗](#)

7.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTSTES

7.7.1 Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zum 1. August 2025 einen Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Informatik für den Sekundarstufenbereich I und II an. Die Weiterbildung richtet sich an Lehrer:innen mit einem Zweiten Staatsexamen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten. Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren und wird mit einer Erweiterungsprüfung oder einer Zusatzprüfung abgeschlossen. Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung. Die Zusatzprüfung beinhaltet eine vierstündige Klausur oder eine einstündige mündliche Prüfung.

Weitere Informationen:
Angebote zur Weiterbildung [↗](#)

7.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENTST

7.8.1 Quereinstieg im Haupt- und Realschulbereich (QuiSHR)

Die Maßnahme richtet sich an Personen mit einem Hochschulabschluss (Diplom, Magister, Bachelor, Master), aus dem Informatik als ausgeschriebenes Unterrichtsfach abgeleitet werden kann. Zusätzlich wird mindestens ein Jahr Berufserfahrung im studierten Berufsfeld vorausgesetzt.

Weitere Informationen:
Quereinstieg im Haupt- und Realschulbereich [↗](#)

Die Qualifizierungsmaßnahme ist berufsbegleitend und dauert dreieinhalb Jahre (sechs Schulhalbjahre plus Prüfung im sich anschließenden Schulhalbjahr). Während der Maßnahme sind die Teilnehmer:innen für 27,5 Wochenstunden an der Schule angestellt. Diese teilen sich auf eigenverantwortlichen Unterricht, Studienanteile (u. a. Bildungswissenschaften, Inklusion, Fachdidaktik) und die berufspraktische Ausbildung im Studienseminar auf. Es müssen insgesamt zwei Unterrichtsfächer abgedeckt werden: das studierte Fach und ein weiteres Fach aus Arbeitslehre, Mathematik oder Kunst.

Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte (TV EGO-L-H). Nach bestandener Abschlussprüfung wird eine dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen gleichgestellte Qualifikation erworben.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung (Besoldungsgruppe A 13) möglich.

7.8.2 Berufliche Schulen – Quereinstieg in den Schuldienst (QuiS)

Der Quereinstieg in den hessischen Schuldienst an beruflichen Schulen ist grundsätzlich in den beruflichen Fachrichtungen möglich. Anstelle eines Vorbereitungsdienstes durchlaufen die Personen bei erfolgreicher Prüfung der Voraussetzungen eine dreijährige berufsbegleitende Qualifizierung, die mit einer Prüfung abschließt. Voraussetzungen zur Bewerbung sind ein universitärer Abschluss, der

Weitere Informationen:
Quereinstieg in den Schuldienst (QuiS) [↗](#)

kein Bachelorabschluss ist, oder ein akkreditierter Masterabschluss, aus dem eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach für das berufliche Lehramt ableitbar sind. Außerdem müssen Nachweise über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im studierten Berufsfeld nach dem Studienabschluss nachgewiesen werden.

Die berufsbegleitende Weiterbildung dauert sechs Schulhalbjahre, in denen die eingestellten Personen auf die Gleichstellungsprüfung mit dem Lehramt an beruflichen Schulen vorbereitet werden. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in den Bereichen der beruflichen Fachrichtung und des allgemeinbildenden Unterrichtsfachs.

Neben der Ausbildung unterrichten die Lehrer:innen im Quereinstieg im Umfang von 25,5 Unterrichtswochenstunden. Die Eingruppierung in die Tarifgruppe während der Weiterbildung erfolgt nach beruflicher Vorqualifikation sowie der angestrebten Tätigkeit an der Schule.

Nach erfolgreichem Erhalt der Gleichstellung mit dem Lehramt an beruflichen Schulen kann eine Einstellung im Beamtenverhältnis (A 13) erfolgen, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

7.8.3 Fachlehrer:in für arbeitstechnische Fächer an berufsbildenden Schulen

Fachlehrer:innen übernehmen den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen in Hessen. Bewerbungen erfolgen ausschließlich über schulbezogene Stellenausschreibungen für Fachlehrer:innen für arbeitstechnische Fächer in der Stellensuche des Bewerberportals des Landes Hessen.

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung

und in allen beruflichen Fachrichtungen (außer „Wirtschaft und Verwaltung“):

- a) der Abschluss einer einschlägigen mindestens zweijährigen Fachschule,
- b) eine einschlägige Meister:innenprüfung oder
- c) ein anderer Abschluss mit entsprechender Qualifikation

sowie in der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“:

- a) das Bestehen der staatlichen Prüfung für Lehrer:innen der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden staatlichen Prüfungen für Lehrer:innen der Text- oder Informationsverarbeitung oder
- b) ein anderer Abschluss mit entsprechender Qualifikation.

Weitere Informationen:

Ausbildung von Fachlehrer:innen und Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer [↗](#)

Bewerberportals des Landes Hessen [↗](#)

Für eine Bewerbung um unbefristete Einstellung als Fachlehrer:in wird eine Lehrbefähigung als Fachlehrer:in für arbeitstechnische Fächer vorausgesetzt. Diese kann im Rahmen eines 21-monatigen Vorbereitungsdienstes erworben werden. Während der Ausbildung sind die Fachlehrer:innen für arbeitstechnische Fächer im Beamtenverhältnis auf Widerruf beschäftigt und erhalten Anwärterbezüge. Die Bezüge nach dem Vorbereitungsdienst richten sich nach den hessischen Beamtenbesoldungsvorschriften, nach denen die Fachlehrer:innen für arbeitstechnische Fächer zurzeit mit der Besoldungsgruppe A 10 eingestellt werden.

7.8.4 Vertretungslehrer:innen

Befristete Vertretungsverträge können in Hessen bei einem Vertretungsbedarf ab sechs Wochen Dauer vergeben werden. Zwar werden ausgebildete Lehrer:innen mit Lehramt für diese Tätigkeiten bevorzugt, jedoch können sich nachrangig auch Lehrer:innen in Ausbildung oder andere fachlich und pädagogisch geeignete Personen bewerben.

An einer befristeten Tätigkeit an einer Schule interessierte Personen können Schulen oder die Staatlichen Schulämter direkt kontaktieren. Befristete Verträge können aus rechtlichen Gründen in der Regel längstens eine Perspektive bis zu einer Gesamtbeschäftigungsdauer von fünf Jahren bieten.

Mit nachgewiesenen Vertretungstätigkeiten können unter bestimmten Voraussetzungen Bonuspunkte erworben werden, die in den Einstellungsverfahren auf den Notengesamtwert angerechnet werden. Jedoch ergeben sich aus Vertretungstätigkeiten keine Ansprüche auf Übernahme in den hessischen Schuldienst.

Weitere Informationen:

Schuldienst in Hessen – Vertretungsverträge auf Zeit [↗](#)

7.8.5 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Anerkennung von Lehramtsabschlüssen aus der Europäischen Union

Lehramtsabschlüsse, die in Staaten der Europäischen Union erworben wurden, können durch die Hessische Lehrer:innenakademie anerkannt werden. Die Anerkennung von Lehramtsabschlüssen aus EU-Mitgliedsstaaten hat die Gleichstellung mit einem hessischen Lehramt zum Ziel.

Weitere Informationen:

Anerkennung von Lehramtsabschlüssen aus der Europäischen Union [↗](#)

Voraussetzung für die Anerkennung sind ein mindestens dreijähriges akademisches Lehramtsstudium und eine Befähigung für den Beruf der Lehrer:in im Herkunftsland. Deutsche Sprachkenntnisse werden ebenso vorausgesetzt. Die Rechtsgrundlagen des Landes Hessen zur Gleichstellung der Lehrerbildungsabschlüsse beruhen auf den Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates und deren Umsetzung in Landesrecht.

Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommt eine Eignungsprüfung oder alternativ als Anerkennungsverfahren ein höchstens dreijähriger Anpassungslehrgang infrage.

Anerkennung von Lehramtsabschlüssen außerhalb der Europäischen Union

Lehramtsabschlüsse aus einem Land außerhalb der EU können in Hessen bei der Hessischen Lehrkräfteakademie gestellt werden. Diese werden auf Grundlage der Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Deutschland bewertet. Die Bewertung der Lehrerausbildung wird in einem Anerkennungsbescheid zusammengefasst. Bestehen wesentliche Unterschiede, werden in diesem Bescheid ggf. noch zu erbringende Studien- und/oder Prüfungsleistungen aufgeführt. Diese Studienleistungen sind an einer hessischen Universität zu absolvieren.

Weitere Informationen:

Anerkennung von Lehramtsabschlüssen außerhalb der Europäischen Union [↗](#)

7.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zum Lehramt

- *Mehr als ein Beruf – Ausbildung von Lehrer:innen* [↗](#)
- *Einstellung in den Schuldienst* [↗](#)

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die Fachgruppe der Hessischen und Rheinland-Pfälzischen Lehrkräfte der Gesellschaft für Informatik e.V. bietet regelmäßig Landestagungen und regionale Lehrerfortbildungen mit einem breit gefächerten Programm an Vorträgen und Workshops zu Themen der Schulinformatik an. Teilnehmer:innen können den Erfahrungsaustausch pflegen und Kontakte zu Lehrer:innen bzw. Hochschulen knüpfen.

Weitere Informationen:

GI-Fachgruppe Hessische und Rheinland-Pfälzische Informatiklehrkräfte [↗](#)

8 Mecklenburg-Vorpommern

8.1 INFORMATIKUNTERRICHT

8.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst in Mecklenburg-Vorpommern die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. Daran schließt sich eine schulartunabhängige Orientierungsstufe – in der Regel an Regionalen Schulen und Gesamtschulen – in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an. In der Sekundarstufe I (Sek. I) existieren mit der Regionalen Schule, der Gesamtschule (integrierte bzw. kooperative Form) und dem Gymnasium drei verschiedene Schularten bzw. -bereiche, welche die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der Gesamtschule sowie am Gymnasium die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 als Qualifikationsphase (G8).

Sekundarstufe I

Das Fach „Informatik und Medienbildung“ wird schulartübergreifend in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Umfang von mindestens je einer Wochenstunde unterrichtet. Darüber hinaus kann Informatik zusätzlich im Rahmen des Wahlpflichtbereichs angeboten werden.

Gymnasiale Oberstufe

In der Qualifikationsphase kann Informatik dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkursfach) oder fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskursfach) angeboten und belegt werden.

8.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Mecklenburg-Vorpommern umfasst die Berufsschule (Berufsabschluss, ggf. Berufsreife oder Mittlere Reife), die Berufsfachschule (Berufsabschluss, ggf. Mittlere Reife), die höhere Berufsfachschule (staatlicher Berufsabschluss, ggf. Fachhochschulreife), die Fachoberschule (Fachhochschulreife), die Fachschule (staatlich geprüfter Abschluss, z. B. Techniker oder Erzieher), das Fachgymnasium (Allgemeine Hochschulreife, ggf. Fachhochschulreife) sowie das Berufsvorbereitungsjahr (Berufsreife).

Das Fach Informatik und verwandte berufliche Fachrichtungen werden insbesondere an Fachgymnasien mit den Schwerpunkten Datenverarbeitungstechnik und berufliche Informatik, an Berufsschulen im Rahmen der dualen IT-Ausbildungsberufe (z. B. Fachinformatiker:in, IT-Systemmanagement, Informationstechnik) sowie

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Mecklenburg-Vorpommern (Informatik-Monitor) [↗](#)

Weitere Informationen:

Berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern [↗](#)

Beispiel: Berufliche Schule Technik Rostock [↗](#)

an Fachschulen in den technischen Fachrichtungen (z. B. staatlich geprüfte:r Techniker:in in Elektrotechnik mit Schwerpunkt Informatik) unterrichtet.

8.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Je nach Schulform gibt es einen besonderen Bedarf an bestimmten Fächern. Für den Zeitraum 2020 bis 2025 handelt es sich dabei um folgende Fächer:

Weitere Informationen:
Zukunftschancen 

Lehramt an regionalen Schulen:

- Arbeit – Wirtschaft – Technik (AWT), Englisch, **Informatik**, Kunst und Gestaltung, Musik oder auch Sozialkunde

Lehramt an Gymnasien

- Arbeit – Wirtschaft – Technik (AWT), Englisch, **Informatik**, Kunst und Gestaltung, Musik oder auch Sozialkunde

Lehramt an beruflichen Schulen

- Gesundheit und (Alten-)Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialwesen und Wirtschaft und Verwaltung

8.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Mecklenburg-Vorpommern unterscheidet sich je nach Schulart: Für allgemeinbildende Schulen (Grundschule, regionale Schule, Gymnasium) wird das Studium modularisiert angeboten und mit dem Ersten Staatsexamen abgeschlossen. Die Regelstudienzeit beträgt meist zehn Semester, und es werden zwei gleichberechtigte Fächer gewählt, darunter auch Informatik für das Gymnasial- und Regionalschullehramt. Für das Lehramt an beruflichen Schulen erfolgt die Ausbildung in der Regel über ein Bachelor-Master-System (z. B. Berufspädagogik), gefolgt von einem Referendariat und dem Zweiten Staatsexamen.

Im beruflichen Lehramt wird ein berufsbezogenes Erstfach (wie Informationstechnik) mit einem allgemeinbildenden Zweitfach (wie Informatik) kombiniert. Informatik kann als Zweitfach studiert werden, jedoch nicht in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik.

8.3.1 Studienorte

Ein Lehramtsstudium im Fach Informatik kann derzeit in Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich an der Universität Rostock absolviert werden:

- Informatik für Lehramt an Gymnasien, Lehramt an regionalen Schulen (Staatsexamen), Lehramt an berufsbildenden Schulen und Berufspädagogik (Master of Education), Wirtschaftspädagogik (Master of Arts)

Aufgrund des Lehrer:innenmangels in den MINT-Fächern werden die Fächer Biologie und Informatik für das Lehramt an Gymnasien, regionalen Schulen und Gesamtschulen an der Universität Greifswald neu eingerichtet. Zum Wintersemester 2025 ist das Lehramtsfach Informatik noch nicht wählbar.

Im beruflichen Bereich ist das Lehramt an beruflichen Schulen mit dem beruflichen Hauptfach Informationstechnik oder bei Wahl eines anderen Hauptfachs mit dem Zweitfach Informatik möglich. Im Studiengang Wirtschaftspädagogik kann das Fach Informatik als Zweitfach belegt werden.

8.3.2 Fächerkombinationen

Bezüglich der Fächerkombination gibt es keine Einschränkungen für allgemeinbildende Schulen. Im Studiengang Berufspädagogik (M. Ed.) ist Informatik nicht mit der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik kombinierbar.

8.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

An der Universität Rostock kann Informatik als Zusatzfach (Erweiterungsfach, drittes Vollfach) im Lehramtsstudium studiert werden. Das reduzierte, sogenannte Beifach wird nicht angeboten.

Weitere Informationen:

Lehramt studieren in Mecklenburg-Vorpommern [↗](#)

Weitere Informationen:

Das Lehramtsstudium an der Universität Rostock [↗](#)

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2025): Beschlussempfehlung und Bericht zum Lehrkräftebedarf [↗](#)

Beispiel: Informatik im Lehramt an Gymnasien (Universität Rostock) [↗](#)

Weitere Informationen:

Lehramt Informatik (Erste Staatsprüfung) [↗](#)

8.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

Es existieren in Mecklenburg-Vorpommern derzeit keine expliziten Maßnahmen für einen späteren Einstieg in das Lehramtsstudium Informatik. Jedoch ist unter Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus bereits begonnenen bzw. abgeschlossenen Studiengängen der Wechsel in das Lehramtsstudium Informatik möglich.

8.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Mecklenburg-Vorpommern dauert regulär 18 Monate und bildet die zweite Phase der Lehramtsausbildung für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen. Die Ausbildung erfolgt praxisnah an einer Ausbildungsschule, begleitet von Seminaren an einer Seminarschule sowie zentralen Veranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V). Referendar:innen unterrichten zunächst unter Anleitung und übernehmen im Verlauf zunehmend eigenverantwortlichen Unterricht.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab, die aus einer Lehrprobe, einer schriftlichen Arbeit und einem Kolloquium besteht.

Weitere Informationen:

Das Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern [↗](#)

8.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

8.6.1 Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (bbVD)

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern richtet sich an Personen mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss (mindestens auf Master-Niveau), deren Studium im Wesentlichen die fachwissenschaftlichen Anteile für zwei Fächer, Fachrichtungen oder drei Lernbereiche abdeckt.

Das Qualifizierungsprogramm dauert 24 Monate und gliedert sich in eine sechsmonatige pädagogische Qualifizierungsphase mit Einführungskurs und begleitendem Seminar sowie eine 18-monatige Vorbereitungsdienstphase mit eigenverantwortlichem Unterricht an der Ausbildungsschule. Während des gesamten Programms unterrichten die Teilnehmer:innen mit reduziertem Stundenumfang von 17 Wochenstunden und erhalten Entlastungsstunden für die Ausbildung. Der bbVD schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab. Sie qualifiziert die Absolvent:innen für eine unbefristete Tätigkeit als Lehrer:in, wobei sie den regulär ausgebildeten Lehrer:innen gleichgestellt sind.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet zum 1. Februar oder 1. August eines Jahres und setzt eine Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle voraus. Bei fehlenden fachlichen Voraussetzungen in einem zweiten Fach oder Lernbereich kann parallel zum Vorbereitungsdienst ein ergänzendes Studium (höchstens 30 ECTS) absolviert werden. Die Auswahl der Bewerber:innen erfolgt anhand der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Rahmen eines Auswahlgesprächs. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung möglich.

Weitere Informationen:

Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst [↗](#)

8.6.2 Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (berufsbildende Schulen)

Der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst ist in Mecklenburg-Vorpommern derzeit nur für das Lehramt an berufsbildenden Schulen möglich. Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Masterstudium oder ein Diplom-Abschluss Universität; Bachelor-Abschluss genügt nicht), das inhaltlich einer beruflichen Fachrichtung sowie einer zweiten beruflichen Fachrichtung oder einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemeinbildenden Fach zugeordnet werden kann.

Wer ein Fachhochschul-Diplom nachweisen kann, benötigt zusätzlich einen Nachweis über eine mindestens dreijährige Unterrichtspraxis. Des Weiteren muss ein besonderer Bedarf seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, das heißt entweder eine konkrete schulbezogene Stellenausschreibung oder ein landesweiter Bedarf in einer beruflichen Fachrichtung.

Die Bewerbung für den Quereinstieg erfolgt über das Einstellungsverfahren zum Vorbereitungsdienst auf dem zentralen Karriereportal (online). Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen dauert 18 Monate und ist auch in Teilzeit möglich (dann verlängert sich die Dauer entsprechend). Abgeschlossen wird der Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung.

Weitere Informationen:

Quereinstieg ins Referendariat [↗](#)

Weitere Informationen:

Karriereportal [↗](#)

8.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTES

8.7.1 Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

Für ausgebildete Lehrer:innen anderer Fächer gibt es den Zertifikatskurs Lehrerweiterbildung für das Fach Informatik an der Universität Rostock. Es werden Kompetenzen vermittelt, um neben den studierten Lehramtsfächern auch Informatik als Schulfach bis zur Klasse 10 unterrichten zu können. Der Zertifikatskurs beinhaltet ausgewählte Grundlagen der Informatik und ihrer Fachdidaktik und ist in Umfang und Niveau gleichwertig zum Studium eines Beifachs im Umfang von 60 bis 72 ECTS. Im Rahmen des Zertifikatskurses können auch nur einzelne Module belegt werden, die eine Auflage zur Anerkennung der Lehrbefähigung für das Fach darstellen.

Weitere Informationen:

Zertifikatskurs Lehrerweiterbildung (Informatik) [↗](#)

8.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENT

8.8.1 Seiteneinstiegsqualifizierung (SEQ)

Lehrer:innen im Seiteneinstieg (LiS) sind Personen ohne lehramtsbezogenen Hochschulabschluss. Diese Einstiegsart ist für Personen, die aufgrund eines Hochschulabschlusses (Diplom, Magister, Staatsexamen, Bachelor oder Master) die fachliche Qualifikation zum Unterrichten in mindestens einem Unterrichtsfach (berufliches Fach und/oder allgemeinbildendes Fach) mitbringen.

Außerdem können als LiS auch Personen ohne Hochschulabschluss mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung eingestellt werden, wenn die Berufsausbildung und bisherige Berufserfahrung eine ausreichende fachliche Grundlage für die Tätigkeit in mindestens einem Unterrichtsfach bilden.

Die Bewerbung erfolgt online über die zentrale Stellenbörse auf eine Ausschreibung einer Schule, jedoch nicht initiativ bei der Schule direkt. Eine Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sich für die ausgeschriebene Stelle keine geeigneten ausgebildeten Lehrer:innen bewerben.

Bei erfolgreicher Bewerbung erfolgt die Einstellung zunächst befristet für die Dauer einer verpflichtenden pädagogischen Qualifizierungsmaßnahme.

Je nach vorhandener Qualifikation sind zwei Qualifizierungswege möglich, von denen einer zwingend zu absolvieren ist:

1. Seiteneinstiegsqualifizierung (SEQ) oder
2. berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (bbVD).

Personen mit einem Berufsabschluss und entsprechender Berufserfahrung oder einem Bachelor-Abschluss können über die Seiteneinstiegsqualifizierung (SEQ) in den Lehrerberuf einsteigen: Nach dem ersten Abschnitt, der Grundlegenden pädagogischen Qualifizierung (GPQ), erfolgt eine unbefristete Weiterbeschäftigung. Im

Weitere Informationen:

Seiteneinstieg an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern [↗](#)

Informationsblatt Seiteneinstieg allgemeinbildende Schulen [↗](#)

Zentrale Stellenbörse [↗](#)

Seiteneinstiegsqualifizierung – Lehrer in MV [↗](#)

zweiten Abschnitt kann nach Abschluss der berufsbegleitenden Modularen Qualifizierungsreihe (MQR) und einer festgelegten Einsatzzeit eine Lehrbefähigungsanerkennung erreicht werden, die einer grundständig ausgebildeten Lehrer:in gleichgestellt ist.

Um lediglich eine Lehrbefähigung im Fach Informatik zu erhalten (kein Lehramt), gibt es zwei Möglichkeiten:

Seiteneinstiegsqualifizierung (SEQ) 

Option 1: Voraussetzung für den Erwerb einer Lehrbefähigung für ein Fach/eine Fachrichtung mit Hochschulabschluss (kein Lehramt):

- a) Hochschulabschluss (mindestens Bachelor) mit nur einer ableitbaren Fachrichtung/einem ableitbaren Fach
- b) Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Lehrer:in nach Abschluss der sogenannten Grundlegenden pädagogischen Qualifizierung (GPQ)
- c) Erfüllung eines Mindestbeschäftigungszeitraums als Lehrer:in von fünf Jahren, wobei diese Fachrichtung mit einem Umfang von mindestens sechs Stunden pro Schuljahr in der gleichen Schulart im gesamten Zeitraum unterrichtet wird
- d) Erfolgreiche Absolvierung der Modularen Qualifizierungsreihe (MQR)

Option 2: Ohne Hochschulabschluss mit einer ableitbaren Fachrichtung/einem ableitbaren Fach, dafür mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung:

- a) Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Lehrer:in nach Abschluss der Grundlegenden pädagogischen Qualifizierung (GPQ)
- b) Erfüllung eines Mindestbeschäftigungszeitraums als Lehrer:in von sieben Jahren, wobei diese Fachrichtung mit einem Umfang von mindestens sechs Stunden pro Schuljahr in der gleichen Schulart im gesamten Zeitraum unterrichtet wird
- c) Erfolgreiche Absolvierung der Modularen Qualifizierungsreihe (MQR)

Die unbefristete Beschäftigung an einer Schule ist eine entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme an der Modularisierten Qualifizierungsreihe.

Damit Teilnehmer:innen ihre Lehrbefähigung später anerkennen lassen können, müssen zwei Dinge erfüllt sein: Sie müssen die Bewährungszeiten gemäß Lehrerbildungsgesetz absolvieren und berufsbegleitend an der Modularen Qualifizierungsreihe teilnehmen. Nach drei Jahren schließen diese mit einer Prüfung ab.

Die Möglichkeit zur Verbeamtung der Bewerber:innen besteht nur, wenn durch den Erwerb einer weiteren Lehrbefähigung eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation erworben wird.

8.8.2 Vertretungslehrer:innen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat an öffentlichen allgemeinbildenden und an öffentlichen beruflichen Schulen Stellenkontingente für Vertretungslehrer:innen geschaffen, um Unterrichtsausfall vorzubeugen. Diese werden vorzugsweise durch Personen mit einem Zweiten Staatsexamen für Lehrämter besetzt.

Zur Bedarfsdeckung können sich auch Student:innen, die in einem Lehramtsstudium eingeschrieben sind, bewerben.

Die Vergütung als befristet eingestellte Vertretungslehrer:in erfolgt je nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und nach dem Einsatz im Unterricht auf Grundlage tarifrechtlicher Regelungen (TV EntgO-L).

Darüber hinaus gibt es derzeit aufgrund des Lehrer:innenmangels ein Modellprojekt, um auch unbefristete Stellen für Vertretungslehrer:innen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen:

Vertretungslehrkraft – Lehrer in MV [↗](#)

8.8.3 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

In Mecklenburg-Vorpommern müssen Personen mit ausländischem Lehramtsabschluss im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern keinen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Lehrbefähigungen stellen. Das bedeutet, dass Personen mit einer nach ausländischem Recht erworbenen Lehrer:innenqualifikation, die als Unterrichtsfach bzw. berufliche oder sonderpädagogische Fachrichtung anerkannt ist, sich direkt auf ausgeschriebene Stellen für Lehrer:innen bewerben können.

Eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist trotzdem lohnenswert, da mit Anerkennung die Einstellungschancen deutlich besser sind und ein höheres Gehalt infrage kommen könnte. Ohne eine formelle Anerkennung des Abschlusses gelten Bewerber:innen als Lehrer:innen im Seiteneinstieg. Die entsprechende Qualifizierungsmaßnahme für Seiteneinsteiger:innen umfasst:

- Teilnahme an einer mehrjährigen Seiteneinstiegsqualifizierung
- Nachrangige Berücksichtigung der Bewerbung
- Deutlich geringeres Gehalt (Entgeltgruppe 10)

Je nach Voraussetzung gibt es drei Möglichkeiten der Anerkennung:

1. Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
2. Feststellung der Gleichwertigkeit mit einem Lehramt nach den Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern
3. Gleichwertigkeitsfeststellung mit einem anderen Beruf

Weitere Informationen:

Im Ausland erworbene Qualifikationen [↗](#)

Lehrer:innen [↗](#)

Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse [↗](#)

Bewerber:innen ohne Deutsch als Muttersprache müssen deutsche Sprachkenntnisse mit einem Zertifikat auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen nachweisen. Für folgende Einsatzgebiete ist das Sprachniveau C2 nachzuweisen:

- Deutschunterricht (nicht im Sinne von Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache),
- bei Einsatz in der Schuleingangsphase (Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule),
- Unterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Die Berufsqualifikation für die Arbeit als Lehrer:in kann unter folgenden Voraussetzungen als gleichwertig anerkannt werden:

- Der im Ausland erworbene Ausbildungsnachweis belegt die Befähigung, eine vergleichbare Tätigkeit nach Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern ausführen zu können,
- die antragstellende Person kann eine entsprechende Berechtigung und die Befugnis für Tätigkeit belegen und
- es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den nachgewiesenen Berufsqualifikationen und der Berufsbildung entsprechend dem Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern.

8.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zum Seiteneinstieg

- [*Seiteneinstieg an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern*](#) 

Kontakt für Nachfragen zu Studienmöglichkeiten und Sonderwege

- Studienfachberatung zum Lehramtsstudium in Rostock und Informatik in der Schule in Mecklenburg-Vorpommern: [*lutz.hellmig@uni-rostock.de*](mailto:lutz.hellmig@uni-rostock.de) 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die Fachgruppe „Informatische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern (IBMV)“ der Gesellschaft für Informatik e.V. bündelt die Interessen aller Informatik unterrichtenden Personen in Mecklenburg-Vorpommern und bietet zahlreiche Unterstützungsangebote sowie eine jährliche Landestagung mit vielfältigen Fortbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen:

[*GI-Fachgruppe IBMV*](#) 

9 Niedersachsen

9.1 INFORMATIKUNTERRICHT

9.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. Die Sekundarstufe I bietet mit der Hauptschule, der Realschule, der Oberschule, der Gesamtschule (integrierte bzw. kooperative Form) und dem Gymnasium fünf verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 beinhalten und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe spaltet sich an der Gesamtschule sowie am Gymnasium in die Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 als Qualifikationsphase (G9-Bildungsgang).

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Niedersachsen (Informatik-Monitor) [🔗](#)

Sekundarstufe I

An allen allgemeinbildenden Schularten wird seit dem Schuljahr 2024/25 das Pflichtfach Informatik in den Jahrgangsstufen 9 und 10 unterrichtet, an einigen Schulen schon mindestens ein Jahr länger.

An allen anderen Schularten kann darüber hinaus Wahl- oder Wahlpflichtunterricht in Informatik angeboten werden.

Gymnasiale Oberstufe

In der Einführungsphase kann Informatik als zweistündiges Wahlpflichtfach belegt werden. Ergänzend kann Informatik im Rahmen eines dreistündigen Wahlpflichtangebots anstatt einer zweiten Fremdsprache ein- oder zweistündig angeboten und belegt werden.

In der Qualifikationsphase kann Informatik im Rahmen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunktes durchgängig fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau (zweites Schwerpunktfach) oder dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau (Ergänzungsfach) angeboten und gewählt werden. Bei gesellschaftswissenschaftlicher oder sportlicher Schwerpunktsetzung kann Informatik in der Qualifikationsphase für mindestens zwei Schulhalbjahre dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau (Ergänzungsfach) unterrichtet werden. Im sprachlichen sowie im musisch-künstlerischen Schwerpunkt kann Informatik nur zusätzlich im Wahlbereich ausgewählt werden.

9.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Niedersachsen umfasst die Berufsschule (Berufsschulabschluss, ggf. Haupt- oder Realschulabschluss), die Berufseinstiegschule (kein Abschluss oder Hauptschulabschluss), die Berufsfachschule (staatlich anerkannter Berufsabschluss, ggf. Haupt- oder Realschulabschluss), die Fachoberschule (Fachhochschulreife), die Berufsoberschule (fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife), das berufliche Gymnasium (Allgemeine Hochschulreife, ggf. schulischer Teil der Fachhochschulreife) sowie die Fachschule (staatlich geprüfter Abschluss, z. B. Techniker:in oder Erzieher:in).

Das Fach Informatik sowie verwandte berufliche Fachrichtungen werden insbesondere am beruflichen Gymnasium (z. B. als Profulfach „Berufliche Informatik“ oder im Schwerpunkt Informationstechnik), an der Berufsfachschule (z. B. Bildungsgang Informationstechnische/-r Assistent/-in) und an der Fachoberschule (z. B. Fachoberschule Informatik) unterrichtet. In diesen Schularten sind Informatik und informationstechnische Inhalte zentrale Bestandteile des Unterrichts und ermöglichen den Erwerb von Kompetenzen, die sowohl für den direkten Berufseinstieg als auch für ein anschließendes Studium im MINT-Bereich qualifizieren.

Weitere Informationen:

<https://lehrer-werden-in-niedersachsen.de/chancen/berufsbildende-schulen/> 

Beispiel Technisches Gymnasium – Profil Informationstechnik 

9.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Auch schon vor der Einführung des Pflichtfaches Informatik in Klasse 9/10 hat Niedersachsen einen hohen Bedarf an Informatiklehrer:innen und das Fach schon viele Jahre in die Liste der Fächer mit besonderem Bedarf aufgenommen. Diese Liste wird zu jedem Schuljahr aktualisiert. Im Schuljahr 2025/26 gelten für allgemeinbildende Schulen folgende Fächer als Fächer des besonderen Bedarfs:

Lehramt an Haupt- und Realschulen: alle Unterrichtsfächer (inkl. **Informatik**)

Lehramt an Gymnasien: Chemie, **Informatik**, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen

Für das Lehramt an *berufsbildenden Schulen* ist keine Liste mit Fächern des besonderen Bedarfs veröffentlicht. Hier gilt: Ein Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst ist dann möglich, wenn sich in der entsprechenden beruflichen Fachrichtung/dem Fach nicht ausreichend grundständig ausgebildete Lehrer:innen bewerben.

Weitere Informationen:

Fächer des besonderen Bedarfs (Stand 2024) 

Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Quereinstieg) 

9.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Niedersachsen ist für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen als konsekutives Bachelor-Master-Studium organisiert. Zunächst erwerben Student:innen in sechs Semestern einen Zwei-Fächer-Bachelorabschluss, gefolgt von einem viersemestrigen Masterstudium (Master of Education), das zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) berechtigt. Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden eine berufliche Fachrichtung (z. B. Informationstechnik, Metalltechnik, Wirtschaftspädagogik) und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (z. B. Informatik, Mathematik, Deutsch) kombiniert.

Das Fach Informatik oder verwandte Fachrichtungen können sowohl als berufliche Fachrichtung als auch als Unterrichtsfach studiert werden, wobei bestimmte Kombinationsmöglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen zu beachten sind.

Weitere Informationen:

Lehramtsausbildung in Niedersachsen [↗](#)

9.3.1 Studienorte

Ein Lehramtsstudium im Fach Informatik kann in Niedersachsen an folgenden Hochschulen absolviert werden:

- Universität Oldenburg (M. Ed. Gymnasium, M. Ed. Haupt- und Realschule, M. Ed. Wirtschaftspädagogik (Berufliche Schulen))
- Universität Osnabrück (M. Ed. Gymnasium, M. Ed. Berufliche Schulen)
- Universität Göttingen (M. Ed. Gymnasium)
- Universität Hannover (M. Ed. Gymnasium, M. Ed. Berufliche Schulen)
- Universität Hildesheim (M. Ed. Haupt- und Realschule)

9.3.2 Fächerkombinationen

Folgende Fächer können im Lehramtsstudium laut Masterverordnung (Master-VO-Lehr) mit dem Fach Informatik kombiniert studiert werden:

Lehramt an Haupt- und Realschulen: Schwerpunkt Hauptschule: Chemie, Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik oder Physik (vgl. § 3 (2) der Nds. MasterVO-Lehr)

Schwerpunkt Realschule: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Kunst, Mathematik, Musik oder Physik (vgl. § 3 (3) der Nds. MasterVO-Lehr)

Lehramt an Gymnasien: Deutsch, Englisch, Französisch, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik oder Spanisch (vgl. § 4 (2) der Nds. MasterVO-Lehr)

Durch den Erlass des Nds. Kultusministeriums vom 02.07.2021 – 35-84110/37 sind aktuell auf schriftlichen Antrag beim NLQ fast alle Fächer mit Informatik kombinierbar, solange die Universitäten dies anbieten. So wäre auch beispielsweise in Oldenburg Informatik mit Niederländisch oder Philosophie kombinierbar.

Lehramt an berufsbildenden Schulen:

Weitere Informationen:

Masterverordnung (Master-VO-Lehr) [↗](#)

Lehramt studieren in Niedersachsen [↗](#)

Berufliche Fachrichtungen sind Bautechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gesundheitswissenschaften, Holztechnik, Kosmetologie, Fahrzeugtechnik, Lebensmittelwissenschaft (Ernährung), Metalltechnik (Fachgebiet Energie- und Versorgungstechnik oder Fachgebiet Produktions- und Fertigungstechnik), Ökotrophologie (Hauswirtschaft), Pflegewissenschaften, Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften.

Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Geschichte, Informatik, Islamische Religion, Katholische Religion, Mathematik, Niederländisch, Physik, Politik, Spanisch, Sport und Werte und Normen (vgl. § 6 (2) und (3) der Nds. MasterVO-Lehr).

Anträge auf weitere Fächerkombinationen, beispielsweise Informatik mit Politik-Wirtschaft, Musik, Philosophie, Sport oder Niederländisch, müssen zu Beginn des Studiums gestellt werden und werden nach einem Erlass von 2021 genehmigt, sofern die Universität diese Fächer anbietet.

9.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

An den Studienstandorten Oldenburg, Osnabrück und Göttingen kann das Fach Informatik als Drittfach (je nach Standort auch Erweiterungs- oder Ergänzungsfach genannt) studiert werden. Zugelassen zur Einschreibung in das Drittfach Informatik werden Student:innen, die an diesen Standorten in einem Master of Education eingeschrieben sind, oder Personen, die ein Lehramtsstudium abgeschlossen haben. Darüber hinaus sind ggf. vorhandene fachbezogene Zugangsbedingungen zu beachten.

9.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

9.4.1 Studium Master of Education mit Fach-Bachelor-Abschluss (berufsbildende Schulen)

Einige Universitäten bieten Master-of-Education-Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an. Diese richten sich zumeist an Personen mit einem abgeschlossenen Studium (Bachelor, Master oder Diplom) in gewerblich-technischen Fächern (hauptsächlich Elektrotechnik oder Maschinenbau). Diese weiterführenden Master-of-Education-Studiengänge qualifizieren nachträglich für den Weg in den Vorbereitungsdienst für berufliche Schulen.

Folgende weiterführende Masterstudiengänge gibt es in Niedersachsen:

- Universität Osnabrück: Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor (M. Ed.)
- Universität Hannover: Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education)

Weitere Informationen:

Master-Studium (Uni Osnabrück) [↗](#)

Master-Studium (Uni Hannover) [↗](#)

9.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Niedersachsen dauert 18 Monate und stellt die zweite Phase der Lehramtsausbildung für alle Schularten dar. Er findet an einer Ausbildungsschule und im zuständigen Studienseminar statt, wo angehende Lehrer:innen sowohl praktisch unterrichten als auch in Seminarveranstaltungen pädagogisch und fachdidaktisch weitergebildet werden. Die Ausbildung umfasst Hospitationen, betreuten und eigenverantwortlichen Unterricht, eine schriftliche Arbeit sowie die abschließende Staatsprüfung. Der Ablauf und die Organisation sind je nach Lehramtstyp (z. B. Grundschule, Gymnasium, berufsbildende Schule) angepasst, sodass die Referendar:innen gezielt auf ihren späteren Einsatz im Schuldienst vorbereitet werden.

Weitere Informationen:

Vorbereitungsdienst an allgemeinbildenden Schulen [↗](#)

Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen [↗](#)

9.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

9.6.1 Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst

Auch im Quereinstieg dauert der Vorbereitungsdienst 18 Monate und endet mit dem Erwerb des Zweiten Staatsexamens. Die pädagogisch-praktische Ausbildung findet an Studienseminaren und Ausbildungsschulen auf Grundlage der APVO-Lehr statt.

Weitere Informationen:

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) [↗](#)

Allgemeinbildende Schulen:

Für Fächer, in denen sich zu wenige grundständig ausgebildete Absolvent:innen für den Vorbereitungsdienst bewerben, besteht die Möglichkeit des Quereinstiegs. Für einen Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien muss ein Studium an einer Universität oder an einer mit einer Universität gleichgestellten Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern mit einem Mastergrad oder einem äquivalenten Abschluss (z. B. universitäres Diplom, universitärer Magisterabschluss) abgeschlossen worden sein. Der Studiengang muss darüber hinaus im Hauptfach einem Schulfach mit besonderem Bedarf zugeordnet werden, und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem o. g. Abschluss muss nachgewiesen werden können.

Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst an allgemeinbildenden Schulen [↗](#)

Berufliche Schulen:

Voraussetzung für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für berufsbildende Schulen ist ein universitärer Hochschulabschluss, der im Hauptfach einer beruflichen Fachrichtung im Sinne der Nds. MasterVO-Lehr entspricht.

Darüber hinaus müssen Studienleistungen für ein allgemeines Unterrichtsfach bezogen auf die Unterrichtsfächer des Lehramtes an berufsbildenden Schulen nachgewiesen werden.

Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen [↗](#)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) [↗](#)

9.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTSTES

9.7.1 Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

Für bereits ausgebildete Lehrer:innen, die über keine Lehrbefähigung im Fach Informatik verfügen, gibt es berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen, um auch das Fach Informatik unterrichten zu können:

- Die Weiterbildungsmaßnahmen „Informatik“ für Sekundarstufe I bzw. für Sekundarstufe II zielen auf eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung von Lehrer:innen, um Informatikunterricht gemäß den curricularen Vorgaben sekundarbereichs- und schulformspezifisch unterrichten zu können.
- Die Weiterbildungsmaßnahme „Berufliche Informatik“ (Universität Hannover) zielt auf eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung von Lehrer:innen, um Informatikunterricht gemäß den curricularen Vorgaben im berufsbildenden Bereich unterrichten zu können.

Weitere Informationen:

Weiterbildung Informatik (Sekundarstufen I und II) [↗](#)

Weiterbildung Berufliche Informatik [↗](#)

Die Teilnehmer:innen erwerben jeweils über einen Zeitraum von zwei Schuljahren fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen. Den fachlichen und fachdidaktischen Bezugsrahmen für die Inhalte dieser Qualifikation bilden die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK mit dem fachspezifischen Kompetenzprofil Informatik (KMK 2008 i. d. F. vom 11.10.2018, S. 35) zusammen mit der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

9.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENTST

9.8.1 Direkter Quereinstieg in den Schuldienst (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen)

Aufgrund der besonderen Bedarfslage für einige Unterrichtsfächer können sich Interessent:innen, die ein anderes Hochschulstudium als ein Lehramtsstudium erfolgreich abgeschlossen haben, auch direkt um eine Einstellung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bewerben. Voraussetzung ist für alle Schulformen ein universitärer Hochschulabschluss mit einem Mastergrad (z. B. Master of Science, Master of Arts) oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss – Abschlüsse einer Berufsfachschule, Berufsakademie oder ähnliche werden nicht anerkannt. Außerdem müssen aus dem Studienabschluss mindestens ein Unterrichtsfach sowie ein weiteres Unterrichtsfach als Lehrbefähigungsfach ableitbar sein.

Bei erfolgreicher Einstellung wird mit der entsprechenden Schule zunächst ein Arbeitsvertrag als tarifbeschäftigte Lehrer:in geschlossen mit der Auflage zur Teil-

Weitere Informationen:

Direkter Quereinstieg (allgemeinbildende Schulen) [↗](#)

Direkter Quereinstieg (berufsbildende Schulen) [↗](#)

nahme an einer 18-monatigen berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme. Unter bestimmten Voraussetzungen ist nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme auch eine Verbeamtung möglich.

Auskünfte über den direkten Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst erteilt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück unter der Hotline zum Quereinstieg: Tel. 0541 77046666

E-Mail-Kontakt zum Thema Quereinstieg: Bewerbung-Quereinstieg@rlsb-bs.niedersachsen.de 

9.8.2 Seiteneinstieg in den Schuldienst (nur berufsbildende Schulen)

Zur Deckung des Bedarfs an Lehrer:innen an berufsbildenden Schulen können Absolvent:innen eines Fachhochschuldiploms (FH) oder eines Bachelorstudiums der gesuchten beruflichen Fachrichtungen direkt in den Schuldienst eingestellt werden. Voraussetzung ist, dass sie die erforderliche Fachkompetenz in der beruflichen Fachrichtung besitzen und an einer berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Weiterqualifizierung für die Dauer von 18 Monaten teilnehmen. Im Anschluss daran kann ein verkürzter und berufsbegleitender Vorbereitungsdienst von sechs Monaten absolviert und mit Staatsprüfung abgeschlossen werden.

Weitere Informationen:
[FAQ zum Quereinstieg](#) 

9.8.3 Bewerbung als Lehrer:in für Fachpraxis (nur berufsbildende Schulen)

Mit einer beruflichen Ausbildung an einer Fachschule oder einer Meisterprüfung in der gesuchten beruflichen Fachrichtung und einer daran anschließenden mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit in dem Beruf kann man sich auf ausgeschriebene Stellen für Lehrer:innen für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen bewerben. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen werden Fachpraxis-Lehrer:innen an beruflichen Schulen im Beamtenverhältnis mit voller Regelstundenzahl, ansonsten als tarifbeschäftigte Lehrer:innen eingestellt. Während einer dreijährigen Probezeit nehmen die Lehrer:innen an berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsmaßnahmen teil. Nach erfolgreichem Ablauf dieser Probezeit wird die Lehrer:in i. d. R. in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Weitere Informationen:
[Merkblatt für die Einstellung als Lehrkraft für Fachpraxis](#) 

Stellenausschreibungen für Fachpraxis-Lehrer:innen werden im Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online-BBS veröffentlicht.

[Freie Stellen für Fachpraxislehrer:innen](#) 

9.8.4 Vertretungslehrer:innen

In Niedersachsen werden Vertretungslehrer:innen befristet eingestellt, um vorübergehende Ausfälle regulärer Lehrer:innen – etwa durch Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit – zu überbrücken. Voraussetzung ist in der Regel ein einschlägiger Hochschulabschluss, der einem Unterrichtsfach zugeordnet werden kann; auch Lehramtsstudent:innen und Bewerber:innen mit anerkannten ausländischen Abschlüssen können eingesetzt werden. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Eine Entfristung des Vertretungsvertrags ist nicht möglich, jedoch kann die Tätigkeit als Vertretungslehrer:in bei Bewährung den Zugang zu einer unbefristeten Einstellung erleichtern. Die Bewerbung erfolgt online über das Portal der Landesschulbehörde. Die Anstellung erfolgt auf Grundlage eines befristeten Tarifvertrags: In der Regel für die Dauer des konkreten Vertretungsfalls, längstens bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres. Eine Verlängerung bis zum Schuljahresende ist in Ausnahmefällen möglich.

Weitere Informationen:

Befristete Einstellungsmöglichkeit als Vertretungslehrer:in an allgemeinbildenden Schulen [↗](#)

Befristete Einstellungsmöglichkeit als Vertretungslehrer:in an berufsbildenden Schulen [↗](#)

9.8.5 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Lehrer:innen mit einer in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (einschließlich Norwegen, Liechtenstein, Island und der Schweiz) erlangten Berufsqualifikation können einen Antrag auf Anerkennung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg stellen.

Lehrer:innen mit einer in einem anderen Staat (Drittstaat) erlangten Berufsqualifikation beantragen die Feststellung der Gleichwertigkeit beim Niedersächsischen Kultusministerium. Diese Anträge sollen immer nur in einem Bundesland gleichzeitig gestellt und vorliegende Einschätzungen anderer Bundesländer mitgeschickt werden, um den Anerkennungsprozess zu beschleunigen.

Liegen Studien- und Prüfungsleistungen aus nicht abgeschlossenen ausländischen Lehramtsstudiengängen vor, können diese auf Antrag bei den Universitäten auf eine niedersächsische Lehramtsausbildung angerechnet werden.

Hat das Kultusministerium Auflagen zum Ausgleich der Unterschiede festgelegt, kann bspw. in Oldenburg ein Anpassungslehrgang studiert werden, um fehlende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile nachzuholen. Hilfe bei der Planung dieser individuellen Studiengänge bieten die jeweiligen Fachstudienberater:innen an.

Weitere Informationen:

Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse (Seite des Ministeriums) [↗](#)

9.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zum Lehramt

- [Wege in den Schuldienst in Niedersachsen](#) 
- [Regionale Landesämter für Schule und Bildung](#) 

Kontakt für Nachfragen zu Studienmöglichkeiten und Sonderwege

Auskünfte über den direkten Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst erteilt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück unter der Hotline zum Quereinstieg: Tel. 0541 77046666

E-Mail zum Thema Quereinstieg: quereinstieg@rlsb-os.niedersachsen.de 

E-Mail zu Studienmöglichkeiten und Anpassungslehrgängen: ira.diethelm@uol.de 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die GI-Fachgruppe „Informatische Bildung in Niedersachsen und Bremen“ (IBNB) setzt sich als Interessenvertretung von Informatiklehrer:innen für eine Stärkung des Informatikunterrichts ein. Auf der Jahrestagung till (Tag der Informatiklehrer:innen und -lehrer in Niedersachsen und Bremen) bilden sich regelmäßig über 100 Informatiklehrer:innen zu aktuellen Themen des Informatikunterrichts fort: www.till-nds.de

Weitere Informationen:

[GI-Fachgruppe „Informatik-Bildung in Niedersachsen und Bremen“](#) 

10 Nordrhein-Westfalen

10.1 INFORMATIKUNTERRICHT

10.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe bildet die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I (Sek. I) existieren mit der Hauptschule, der Realschule, der Sekundarschule, der Gesamtschule und dem Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang fünf verschiedene Schulformen, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich an der Gesamtschule sowie am Gymnasium in die Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 als Qualifikationsphase.

Weitere Informationen:
*Informatikunterricht in
Nordrhein-Westfalen (Infor-
matik-Monitor)* [↗](#)

Sekundarstufe I

An allen Schulformen wird das Pflichtfach Informatik in Klasse 5/6 unterrichtet.

Hauptschulen können im Wahlpflichtbereich in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 das Fach Informatik im Gesamtumfang von bis zu acht Wochenstunden anbieten.

An der Realschule kann in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts im Gesamtumfang von 14 Wochenstunden das Wahlpflichtfach Informatik angeboten und belegt werden. In der Regel findet dieses durchgängig mindestens dreistündig statt.

An den Gesamt- und Sekundarschulen kann im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Gesamtumfang von zwölf Wochenstunden das Wahlpflichtfach Informatik angeboten und belegt werden. In der Regel findet dieses durchgängig dreistündig statt.

An Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang wird Informatik im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts in den Jahrgangsstufen 9 und 10 im Gesamtumfang von sechs Wochenstunden als eigenständiges Fach oder als Kombinationsfach verbindlich angeboten.

Gymnasiale Oberstufe

In der Einführungsphase kann ein dreistündiger Grundkurs Informatik angeboten und gewählt werden.

In der Qualifikationsphase kann Informatik sowohl dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs) als auch fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) angeboten und belegt werden.

10.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Nordrhein-Westfalen ist im Berufskolleg organisiert und umfasst verschiedene Bildungsgänge: In der Ausbildungsvorbereitung kann der Erste Schulabschluss erworben werden. Die Berufsfachschule (Anlage B) ermöglicht den Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und ggf. eines beruflichen Abschlusses. Die Berufsfachschule (Anlage C) führt zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife. Zudem gibt es hier Bildungsgänge, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife ermöglichen. In der Fachoberschule (FOS) kann die Fachhochschulreife neben beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden und in der FOS-13 auch die Allgemeine Hochschulreife erreicht werden. Das berufliche Gymnasium bietet neben beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Allgemeine Hochschulreife und ggf. einen Berufsabschluss. In der Fachschule werden Abschlüsse wie „Staatlich geprüfte/-r Technikerin/Techniker“, „Staatlich geprüfte/-r Betriebswirtin/Betriebswirt“ oder „Staatlich anerkannte/-r Erzieherin/Erzieher“ sowie optional die Fachhochschulreife vergeben. Die Berufsbezeichnung wird durch den Klammerzusatz (Bachelor Professional) mit Bezeichnung des Fachbereichs ergänzt.

Informatik wird insbesondere in der Fachoberschule für Informatik unterrichtet, die als zweijähriger Bildungsgang zur Fachhochschulreife führt und praxisorientierte IT-Kompetenzen vermittelt. Der Bildungsgang zeichnet sich durch einen hohen Praxisanteil in Form eines gelenkten Jahrespraktikums aus. Darüber hinaus werden Inhalte der Informatik und Informationstechnik auch in anderen Bildungsgängen des Berufskollegs, wie den Fachklassen des dualen Systems, den Berufsfachschulen, den Fachschulen, dem beruflichen Gymnasium mit technischem Schwerpunkt (z. B. Technische Informatik im Bereich Ingenieurwissenschaften), im Rahmen eines eigenen Fachbereichs angeboten.

Weitere Informationen:

Berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen [↗](#)

Beispiel: Fachoberschule für Informatik [↗](#)

10.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Sekundarstufe I)

Es werden voraussichtlich dauerhaft mehr Stellen zu besetzen sein, als Bewerber:innen zur Verfügung stehen. Besonders gute Einstellungschancen werden in folgenden Fächern erwartet: Deutsch, Englisch, Mathematik, Sport, Hauswirtschaft, **Informatik**, Geografie, Technik, Physik, Kunst, Chemie, Sozialwissenschaften und Musik

Weitere Informationen:

Einstellungschancen für Lehrer:innen bis zum Schuljahr 2044/45 [↗](#)

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Insbesondere für das Fach Mathematik, aber auch für Kunst, Physik, Musik, **Informatik** und Technik ist dauerhaft mit sehr guten Einstellungschancen zu rechnen.

Lehramt an Berufskollegs

Es besteht in den nächsten zehn Jahren insbesondere für die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau, Kfz-Technik, Bautechnik, Chemietechnik, **Technische Informatik**, Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften sowie Sozialpädagogik ein besonders hoher Einstellungsbedarf.

In den allgemeinbildenden Fächern besteht ein hoher Bedarf in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch sowie im Fach **Wirtschaftsinformatik**.

10.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Nordrhein-Westfalen ist nach Schulformen gegliedert und erfolgt im Bachelor-Master-System: Nach dem sechssemestrigen Bachelor- und dem viersemestrigen Masterstudium (Master of Education) folgt der Vorbereitungsdienst mit Staatsprüfung. Für das Lehramt an Berufskollegs werden meist eine berufliche Fachrichtung wie Informatik oder Informationstechnik und ein weiteres Fach kombiniert; an allgemeinbildenden Schulen kann Informatik als Unterrichtsfach mit anderen Fächern gewählt werden. Das Studium umfasst fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Inhalte sowie Praxisphasen, wobei die Fächerkombinationen je nach Hochschule variieren können.

Weitere Informationen:

Lehramtsstudium in Nordrhein-Westfalen [↗](#)

10.3.1 Studienorte

Ein Studium der Informatik als allgemeinbildendes Unterrichtsfach bzw. als berufliche Fachrichtung ist in Nordrhein-Westfalen für folgende Lehrämter möglich:

Weitere Informationen:

Lehrer:in werden in Nordrhein-Westfalen [↗](#)

Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Master of Education)

- Universität Paderborn und Universität Siegen

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Informatik (Master of Education)

- RWTH Aachen, Universität Bonn, TU Dortmund, Universität Duisburg-Essen, Universität Münster, Universität Paderborn, Universität Siegen und Universität Wuppertal

Lehramt für Berufskollegs mit dem Fach Informatik (Master of Education)

- Fachrichtung Technische Informatik: TU Dortmund, Universität Paderborn, Universität Siegen und Universität Wuppertal
- Fachrichtung Informationstechnik: Universität Münster
- Fach Informatik: RWTH Aachen, Universität Bonn, TU Dortmund, Universität Duisburg-Essen, Universität Münster, Universität Paderborn, Universität Siegen, Universität Wuppertal

Studien- und Fächerangebot an Berufskollegs [↗](#)

10.3.2 Fächerkombinationen

Im *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen* ist Informatik als Fach in Kombination mit folgenden Fächern möglich:

Weitere Informationen:

Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen [↗](#)

- Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Geschichte, Islamische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Praktische Philosophie oder Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft)

Im *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* können die folgenden Fächer mit dem Fach Informatik kombiniert werden:

- Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geschichte, Islamische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Latein, Mathematik, Philosophie/Praktische Philosophie, Physik, Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) oder Spanisch

Im *Lehramt an Berufskollegs* kann Informatik je nach Studienort als allgemeinbildendes Fach oder Technische Informatik bzw. Informationstechnik als berufliche Fachrichtung gewählt werden.

10.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

Sofern der Wunsch besteht, eine Lehrbefähigung für ein weiteres Unterrichtsfach zu erwerben, kann ein Erweiterungsfach belegt werden. Der Abschluss im Erweiterungsfach muss hierbei passend zum Studienabschluss im eigentlichen Lehramtsbereich gewählt werden, gilt also für die gleiche Schulform.

Informatik kann an einigen Hochschulen als Dritt- bzw. Erweiterungsfach studiert werden: TU Dortmund (Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen), Universität Duisburg-Essen (Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen), Universität Paderborn (Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt Berufskolleg), RWTH Aachen (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Des Weiteren können auch berufliche Fachrichtungen (Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Mediendesign und Designtechnik) an bestimmten Hochschulen (z. B. Fachhochschule Münster, RWTH Aachen seit Wintersemester 2022/23) als Erweiterungsfach im Lehramt an Berufskollegs studiert werden.

Weitere Informationen:

Beispiel: Studium eines Dritt-/Erweiterungsfaches (Universität Bonn) [↗](#)

10.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

10.4.1 Quereinstieg in den Master of Education, z. B. Master-Studiengang „Berufsbildung/Maschinentechnik – Elektrotechnik“ in Kombination mit Informatik (berufliche Schulen)

Bei einem Quereinstieg in einen lehramtsbezogenen Studiengang (Master of Education) sind die Hochschulen für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus bereits absolvierten Studiengängen zuständig.

An der TU Dortmund wird ein Studiengang angeboten, der sich an Studieninteressent:innen richtet, die über einen fachwissenschaftlichen Bachelorabschluss im Bereich der Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik verfügen und den Weg in das Lehramt an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen einschlagen möchten, beispielsweise in Kombination mit dem Fach Informatik.

Weitere Informationen:

Berufsbildungsmaster [↗](#)

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiengangs ist ein fachwissenschaftlicher Bachelorabschluss in Elektrotechnik oder in Maschinenbautechnik (oder vergleichbaren Studiengängen). Das Studium schließt mit dem Master of Education (Lehramt für Berufskollegs) ab.

10.4.2 Berufsbegleitender dualer Masterstudiengang (berufliche Schulen)

Absolvent:innen einer Fachhochschule in einem der Bereiche

- Elektrotechnik, Energietechnik, Nachrichtentechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik, Fahrzeugtechnik, Konstruktionstechnik, Verfahrenstechnik, Versorgungstechnik, Chemietechnik, Automatisierungstechnik oder **Informationstechnik**

können über einen Seiteneinstieg ein berufsbegleitendes lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Master of Education) absolvieren. Berufsbegleitende duale Masterstudiengänge werden an den Universitäten Wuppertal, Aachen, Münster, Paderborn und Siegen angeboten.

Das Studium wird neben der Unterrichtstätigkeit im Umfang von 13 Stunden an drei Tagen pro Woche durchgeführt. Nach ihrem Abschluss des dualen Masterstudienganges können die Teilnehmer:innen in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nach OBAS mit einer Dauer von 18 Monaten eintreten.

Weitere Informationen:

Dualer Master am Berufskolleg [!\[\]\(84348fb9a6f94c21b366d9a45d06d619_img.jpg\)](#)

Lehramt am Berufskolleg – Praxisintegrierende duale Studiengänge [!\[\]\(e515b70648c87fb3e6c87966e4dbe96b_img.jpg\)](#)

10.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Nordrhein-Westfalen dauert für alle Lehrämter 18 Monate und beginnt jeweils zum 1. Mai oder 1. November eines Jahres. Er findet an einer Ausbildungsschule und in einem der landesweit 33 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) statt, wobei beide Lernorte eng zusammenarbeiten. Die Referendar:innen, auch Lehramtsanwärter:innen genannt, unterrichten dabei unter Anleitung und zunehmend eigenverantwortlich, hospitieren im Unterricht und nehmen an wöchentlichen Seminarveranstaltungen am ZfSL teil (ca. 14 Wochenstunden Schule, 7 Wochenstunden Seminar). Der Vorbereitungsdienst ist für alle Lehramtstypen – von Grundschule bis Berufskolleg – strukturell einheitlich aufgebaut und schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab, die zur Berufszulassung als Lehrer:in berechtigt. Bei der Bewerbung können Ortswünsche für den Ausbildungsstandort angegeben werden, die Zuweisung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Weitere Informationen:

Vorbereitungsdienst (Referendariat) [🔗](#)

10.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

10.6.1 Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst im Seiteneinstieg

Derzeit können Masterabsolvent:innen als Seiteneinsteiger:innen an den Schulformen Hauptschule, Realschule, Sekundar- und Gemeinschaftsschule (Sek. I) oder Gesamtschule, Gymnasien oder Berufskollegs (Sek. II) mit dem Ziel der vollen Lehramtsbefähigung über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst eingestellt werden. Vorausgesetzt werden:

Weitere Informationen:

Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (OBAS) [🔗](#)

Seiteneinstieg ins Lehramt [🔗](#)

- ein nicht lehramtsbezogener Masterabschluss (FH, Universität, Kunst- und Musikhochschule, Deutsche Sporthochschule) mit mindestens sieben Semestern Regelstudienzeit, sowie
- eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums,
- für die Lehrtätigkeit an einer Schule erforderliche deutsche Sprachkenntnisse und
- ein mit positiver Prognose über den Ausbildungserfolg durchlaufenes Auswahlverfahren an der einstellenden Schule.

Die Bewerbung erfolgt direkt auf eine ausgeschriebene Stelle einer Schule.

Im Rahmen der Einstellung wird nach § 3 Lehrerausbildungsgesetz von der entsprechenden Schule geprüft, ob eine erfolgreiche Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung in zwei Fächern erwartet werden kann. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob fachlich relevante Hochschulabschlüsse, auf beide Fächer

bezogene fachwissenschaftliche Studienleistungen sowie einschlägige Berufserfahrungen vorliegen. Die endgültige Einstellungsentscheidung trifft die für die Schule zuständige Bezirksregierung nach Prüfung der Unterlagen.

Personen, die alle o.g. Bedingungen erfüllen, werden während der Dauer des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (i. d. R. zwei Jahre) befristet als „Lehrkräfte in Ausbildung“ eingestellt. Die Ausbildung findet sowohl in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) als auch den Schulen statt und wird mit der Staatsprüfung und damit dem Erwerb der Lehramtsbefähigung abgeschlossen. Mit Bestehen der Staatsprüfung ist die Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen auch ins Beamtenverhältnis möglich.

10.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTES

10.7.1 Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

Für Lehrer:innen, die das Fach Informatik nicht studiert haben, dieses jedoch ebenfalls unterrichten möchten, gibt es Qualifikationserweiterungen in allen Bezirksregierungen für die Sekundarstufe I und II.

Im Regierungsbezirk Arnsberg gibt es zudem den Zertifikatskurs im Fach „Informatik Jahrgangsstufe 5/6“ sowie in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln Zertifikatskurse im Fach „Wirtschaftsinformatik Anlage D“.

Für Lehrer:innen, die im Regierungsbezirk Detmold tätig sind, sind die Zertifikatskurse im Regierungsbezirk Münster geöffnet.

Die teilnehmenden Lehrer:innen erhalten mit erfolgreicher Beendigung des Zertifikatskurses eine Unterrichtserlaubnis im Fach Informatik, jedoch keine weitere Lehramtsbefähigung.

Nach erfolgreicher Beendigung des Zertifikatskurses „Informatik SEK II Qualifikationsphase“ bzw. „Informatik SEK II Kursteil 2“ ist ein Einsatz in der Qualifikationsphase und zur Abiturprüfung möglich, aber der Fachaufsicht bekannt zu machen.

Weitere Informationen:

Übersicht Regierungsbezirke zur Suche von Fort- und Weiterbildungen [↗](#)

Beispiel: Zertifikatskurs Informatik SII (Düsseldorf) [↗](#)

10.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENT

10.8.1 Pädagogische Einführung in den Schuldienst im Seiteneinstieg (Sekundarstufen I und II)

Wer die Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht erfüllt (beispielsweise, weil sich aus dem Hochschulstudium lediglich ein Unterrichtsfach oder eine berufliche Fachrichtung ableiten lässt), kann sich für eine Einstellung an einer Schule, die mit der vertraglichen Verpflichtung zur Teilnahme an einer einjährigen Pädagogischen Einführung (PE) einhergeht, bewerben. Vorausgesetzt wird ein nicht lehramtsbezogener Fachhochschul- oder Hochschulabschluss sowie alternativ eine berufliche fachspezifische Ausbildung (für Sek. I) oder ein nicht lehramtsbezogener Studienabschluss auf Masterniveau (für Sek. II und Berufskolleg).

Die Pädagogische Einführung wird durch die Schule und durch das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung durchgeführt. Während der Teilnahme erhalten die so eingestellten Lehrer:innen fünf Anrechnungstunden auf ihre Unterrichtsverpflichtung. Für die Teilnahme an der Intensivphase der PE in der Schule erhalten die Lehrer:innen nach dem Abschluss eine Teilnahmebescheinigung vom Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung. Anschließend kann eine dauerhafte Übernahme in den Schuldienst des Landes als Tarifbeschäftigte mit Unterrichtserlaubnis erfolgen. Bei regelmäßiger Teilnahme an der PE und festgestellter

Weitere Informationen:

Pädagogische Einführung in den Schuldienst – Handreichung [↗](#)

Pädagogische Einführung in den Schuldienst – Erlass [↗](#)

Allgemeine Informationen zum Seiteneinstieg [↗](#)

Übersicht Seiteneinstieg [↗](#)

Bewährung während der gesamten Vertragsdauer ist die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis möglich. Eine Lehramtsbefähigung wird nicht erworben.

10.8.2 Bewerbung als Fachlehrer:in (nur Förderschulen):

Fachlehrer:innen werden in Nordrhein-Westfalen nur an Förderschulen eingesetzt. Um sich als Fachlehrer:in auf eine ausgeschriebene Stelle zu bewerben, werden folgende Abschlüsse akzeptiert:

- Meister:inprüfung/Fachschule plus drei bis vier Jahre Berufserfahrung
- Handelsschule/Fachoberschule
- Fachhochschulabschluss plus vier bis fünf Jahre Berufserfahrung

Bei erstmaliger Einstellung in den Schuldienst nehmen die Fachlehrer:innen an einer 18-monatigen praktisch-pädagogischen Einführung teil. Die Einstellung erfolgt i. d. R. als Angestellte in TV-L E 9, mit einem Fachhochschul- oder Ingenieurschulabschluss auch in A 11, TV-L E 10 möglich.

10.8.3 Vertretungslehrer:innen

Personen mit einer Lehramtsbefähigung, einer abgeschlossenen ersten Staatsprüfung, einem lehramtsbezogenen Hochschulabschluss, einer abgeschlossenen Berufsausbildung ohne Lehramtsbefähigung, die für den Schuldienst geeignet ist, oder einer nebenberuflichen Tätigkeit im Schuldienst können sich als Vertretungslehrer:in auf befristete Stellen in Nordrhein-Westfalen bewerben.

Man kann sich direkt und jederzeit auf entsprechende Stellen im Bewerbungsportal für Vertretungsstellen bewerben. Vertretungskräfte erhalten einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die zeitliche Befristung sowie die wöchentliche Stundenzahl können dabei je nach dem Grund des Unterrichtsausfalls variieren. Die Eingruppierung ist abhängig von der Qualifikation und der jeweiligen Schulform.

Nebenberufliche Tätigkeit (Berufskolleg)

Interessierte und fachlich qualifizierte Praktiker:innen aus der Wirtschaft können in Nordrhein-Westfalen in einer nebenberuflichen Tätigkeit an Berufskollegs unterrichten. Das Angebot richtet sich an Absolvent:innen von Hochschulen (Fachhochschulen, Universitäten) mit einem Studium in den ausgewählten technischen Fächern/Fachrichtungen, die sich zeitlich befristet als Lehrer:in in die Aus- und Weiterbildung an Berufskollegs einbringen möchten. Die Dauer der Befristung ist dabei frei verhandelbar. Die Beschäftigung im Landesdienst erfolgt auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages als „Lehrkraft im Tarifbeschäftigungsverhältnis“. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Weitere Informationen:

Ausbildung zur Fachlehrer:in (Förderschulen) [↗](#)

Arbeitsplatz berufsbildende Schule (GEW) [↗](#)

Weitere Informationen:

Vertretungstätigkeiten/Vertretungsunterricht im Bereich Schule [↗](#)

Bewerbungsportal für Vertretungsstellen [↗](#)

Weitere Informationen:

Nebenberufliche Lehrer:innen am Berufskolleg [↗](#)

10.8.4 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Lehrer:innen aus Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz mit einem entsprechenden Bildungsabschluss können eine Anerkennung ihrer im Mitgliedsstaat erworbenen Lehrbefähigung als Lehramt in Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragen. Anerkennungen richten sich nach der Anerkennungsverordnung „Berufsqualifikation Lehramt“. Die Prüfung und Bearbeitung eines Antrags erfolgen als Einzelfallprüfung. Bestehen wesentliche Unterschiede in der Lehramtsausbildung des Erwerbslandes zu der nordrhein-westfälischen Ausbildung, können diese vor der Anerkennung der Lehramtsbefähigung in Nordrhein-Westfalen durch eine Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung) ausgeglichen werden. Die Teilnahme an Ausgleichsmaßnahmen setzt deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates „Lernen, lehren, beurteilen“ voraus.

Sollten keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, erfolgt eine direkte Anerkennung.

Angehörige eines Nicht-EU-Staates stellen den Antrag auf Anerkennung der im Heimatland erworbenen Lehrbefähigung für ein als Lehramt in Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung Detmold. Stellt die Bezirksregierung wesentliche Unterschiede fest, besteht auch hier die Möglichkeit, diese über Anpassungsmaßnahmen nachzuholen. Lehrer:innen aus Nicht-EU-Staaten müssen allerdings bereits mit der Antragstellung bei der Bezirksregierung Detmold einen Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache auf C2-Niveau vorlegen.

Für die Bewerbung zu einem Anpassungslehrgang sind die vorherige Antragstellung auf Anerkennung des Lehramtsabschlusses und ein Bescheid mit Auflage für die Anerkennung erforderlich. Im Anpassungslehrgang an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung sowie an einer oder mehreren Ausbildungsschulen sollen die festgestellten Unterschiede in der Lehrer:innenausbildung behoben werden. Darüber hinaus können Studienleistungen an einer Hochschule erforderlich werden, um fehlende fachwissenschaftliche Inhalte nachzuweisen.

LehrkräftePLUS

LehrkräftePLUS ist ein Weiterbildungsangebot für Geflüchtete, die in ihrem Heimatland bereits als Lehrer:in gearbeitet haben und ihre Tätigkeit in Deutschland fortführen möchten, und wird inzwischen an fünf Universitäten in Nordrhein-Westfalen angeboten (Universität Bochum, Bielefeld, Duisburg-Essen, Köln und Siegen). LehrkräftePLUS stellt eine einjährige Weiterqualifizierung dar und umfasst neben der sprachlichen Qualifizierung die pädagogisch-didaktische Qualifizierung, die fachdidaktische Vertiefung, eine schulische Praxisphase sowie weitere Elemente. Der erfolgreiche Programmabschluss eröffnet die Möglichkeit, am anschließenden zweijährigen Qualifizierungsprogramm „ILF – Internationale Lehrkräfte Fördern“ der Bezirksregierung Arnsberg teilzunehmen.

Weitere Informationen:

*Anerkennung von Lehr-
amtsprüfungen und Lehr-
amtsbefähigungen* [↗](#)

*Anerkennungsstelle für den
Lehrer:innenbereich* [↗](#)

*Anerkennung als Lehrer:in
mit Lehramtsbefähigung
aus einem Drittstaat* [↗](#)

*Lehrer:innen mit einem
Lehramtsabschluss aus ei-
nem anderen Bundesland* [↗](#)

Weitere Informationen:

*Programm „Lehrkräfte
Plus“* [↗](#)

ILF – Internationale Lehrkräfte Fördern

Im Anschluss an das universitäre Qualifizierungsprogramm *Lehrkräfte Plus* (Universität Bochum, Bielefeld, Duisburg-Essen, Köln, Siegen) können sich Interessent:innen für das Weiterqualifizierungsprogramm ILF (Internationale Lehrkräfte Fördern) bewerben. Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt eine zweijährige berufsbegleitende Ausbildung. Interessent:innen können sachgrundlos befristet an einer Schule in Nordrhein-Westfalen für die Sekundarstufe I eingestellt werden, wo sie zwölf Stunden in der Woche unterrichten und an Seminaren zur Methodik und (Fach-)Didaktik sowie am eigens entwickelten Kurs *Deutsch als berufliche Sprache* teilnehmen.

Im Anschluss an das ILF-Programm haben die Teilnehmer:innen die Möglichkeit, dauerhaft im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen tätig zu werden.

Weitere Informationen:

Broschüre „ILF – Internationale Lehrkräfte fördern“ [🔗](#)

10.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zum Lehramt

- [Lehrkraft werden in Nordrhein-Westfalen](#) 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die Fachgruppe „Informatische Bildung in NRW“ der Gesellschaft für Informatik e.V. ist ein Zusammenschluss von Lehrer:innen aller Schulformen, die in Nordrhein-Westfalen informatische Bildung voranbringen wollen. Sie vertritt die Interessen der Informatiklehrer:innen in ganz Nordrhein-Westfalen und bietet jedes Jahr eine große Landestagung zur Fortbildung und Vernetzung an.

Weitere Informationen:

[GI-Fachgruppe Informatische Bildung in NRW](#) 

11 Rheinland-Pfalz

11.1 INFORMATIKUNTERRICHT

11.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I existieren mit der Realschule plus, der Integrierten Gesamtschule und dem Gymnasium drei verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der Integrierten Gesamtschule sowie am Gymnasium die Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 als Qualifikationsphase (G9-Bildungsgang). An einigen Gymnasien besteht die Möglichkeit für einen G8-Bildungsgang.

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Rheinland-Pfalz (Informatik-Monitor) [↗](#)

Sekundarstufe I

Im Wahlpflichtbereich an der Realschule plus sind verbindliche informatische Inhalte zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann ein Wahlpflichtfach Informatik im Rahmen schuleigener Angebote im Umfang von insgesamt vier bis sechs Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 angeboten werden.

An der Integrierten Gesamtschule und am Gymnasium mit neunjähriger Laufzeit und ohne altsprachlichen Schwerpunkt kann in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ein zwei- bis dreistündiges Wahlfach Informatik angeboten und belegt werden. Am Gymnasium mit achtjähriger Laufzeit und ohne altsprachlichen Schwerpunkt kann in den Jahrgangsstufen 8 und 9 ein dreistündiges Wahlpflichtfach Informatik angeboten werden.

Seit dem Schuljahr 2020/21 findet an 21 Informatik-Profil-Schulen in der Jahrgangsstufe 5 verbindlicher Informatikunterricht statt. Schüler:innen dieser Schulen können sich für durchgehenden Informatikunterricht von Jahrgangsstufe 6 bis 10 entscheiden.

Ab dem Schuljahr 2028/29 wird Informatik zum Pflichtfach an allen allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Bereits zum Schuljahr 2025/26 sollen ausgewählte Schulen vorzeitig mit dem Pflichtfach im Umfang von insgesamt vier Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 starten. Zum Schuljahr 2028/29 werden alle weiterführenden Schulen folgen.

Gymnasiale Oberstufe

In der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) des G9-Bildungsgangs kann Informatik dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau oder fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau angeboten und belegt werden. Im G8-Bildungsgang

kann Informatik in der Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase) zweistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau oder vierstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau angeboten und belegt werden.

In der Qualifikationsphase kann Informatik grundsätzlich dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau oder fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau angeboten und belegt werden.

11.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Rheinland-Pfalz umfasst verschiedene Abschlüsse, darunter das Berufsvorbereitungsjahr (Berufsreife), die Berufsfachschulen I und II (berufliche Grundbildung bzw. qualifizierter Sekundarabschluss I), die dreijährige Berufsfachschule (Berufsabschluss, ggf. qualifizierter Sekundarabschluss I), die Berufsschule im dualen System (Berufsabschluss, ggf. Berufsreife, qualifizierter Sekundarabschluss I oder Fachhochschulreife), die höhere Berufsfachschule (staatlich geprüfte:r Assistent:in, ggf. Fachhochschulreife), die Fachoberschule und Berufsoberschule I (Fachhochschulreife), die Berufsoberschule II und das berufliche Gymnasium (fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife/Abitur), die duale Berufsoberschule (Fachhochschulreife) sowie die Fachschule (z. B. staatlich geprüfte:r Techniker:in, Betriebswirt:in oder Erzieher:in, ggf. Fachhochschulreife).

Informatik wird insbesondere an Berufsschulen im Rahmen der dualen Ausbildung für IT-Berufe (z. B. Fachinformatiker:in, IT-Systemelektroniker:in, Informatik-kaufleute) sowie an höheren Berufsfachschulen mit Schwerpunkt Informatik oder Informationstechnik unterrichtet. Auch an höheren Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Fachschulen (z. B. Betriebsinformatik) und am beruflichen Gymnasium mit Schwerpunkt Informationstechnik ist Informatik ein wesentliches Fach und teilweise sogar Pflichtleistungskurs.

Weitere Informationen:

Die berufsbildende Schule in Rheinland-Pfalz [↗](#)

Beispiel: Fachschule: Betriebsinformatik [↗](#)

Beispiel: Höhere Berufsfachschule Informationstechnik [↗](#)

11.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Das Fach Informatik ist in allen Schulformen ein Bedarfsfach. Prinzipiell besteht ein großer Bedarf an Lehrer:innen im Bereich der Realschule plus. Das Land unterscheidet in den Listen der Fächer nach dem möglichen Einstieg in den Quereinstieg oder Seiteneinstieg (genaue Erläuterung folgt im betreffenden Abschnitt). Informatik und informatiknahe Fächer oder Fachrichtungen sind jedoch überall stark nachgefragt.

Weitere Informationen:

Einstellungsaussichten [↗](#)

Einstellungen im Rahmen des Quereinstiegs (Stand 2025)

Realschulen plus: Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geografie, Geschichte, **Informatik**, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Sport, Wirtschaft & Arbeit mit Schwerpunkt Ernährungs- und Verbraucherbildung (HuS), Wirtschaft &

Quereinstieg in ein Lehramt [↗](#)

Arbeit mit Schwerpunkt Technikwissenschaften und Bildung (TuN), Wirtschaft & Arbeit mit Schwerpunkt Wirtschaftslehre (WuV)

Gymnasien: Bildende Kunst, **Informatik**, Musik, Physik

Für Einstellungen an berufsbildenden Schulen gelten aktuell folgende Fächer als Bedarfsfächer (je nach Standort): Elektrotechnik, **Informatik**, **Informationstechnik**, Pädagogik in Kombination mit Psychologie, Pflege, Sozialpädagogik (nicht in Kombination mit Pädagogik, Sonderpädagogik und Soziologie). Zusätzlich im Aufsichtsbezirk Koblenz: Ernährung, Metalltechnik, Wirtschaft in Kombination mit Informatik oder Sozialkunde oder Religion oder Ethik oder Mathematik. Zusätzlich im Aufsichtsbezirk Trier: Ernährung, Farbtechnik und Raumgestaltung, Metalltechnik, Wirtschaft in Kombination mit Informatik oder Sozialkunde oder Religion oder Ethik oder Mathematik. Generell besteht ein starker Bedarf an Berufsschullehrer:innen im technischen Bereich.

Einstellungen im Rahmen des Seiteneinstiegs (Stand 2025)

Allgemeinbildende Schulen: Bedarfsfächer für Einstellungen im Wege des Seiteneinsteigerprogramms an allgemeinbildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr 2025/26 werden Mitte Mai veröffentlicht.

Seiteneinstieg in den Schuldienst [↗](#)

Berufsbildende Schulen: Je nach Standort Elektrotechnik mit beliebigem Zweitfach, **Informationstechnik mit beliebigem Zweitfach**, Pädagogik in Kombination mit Psychologie, Metalltechnik mit beliebigem Zweitfach, Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik mit beliebigem Zweitfach, Gesundheitslehre mit beliebigem Zweitfach, Metalltechnik (in der Fachrichtung Fahrzeugtechnik) mit beliebigem Zweitfach, Metalltechnik mit Schwerpunkt Kfz/Zweirad in Kombination mit Mathematik oder Physik, Labor-/Prozesstechnik mit Schwerpunkt Chemietechnik in Kombination mit Mathematik oder Physik, Metalltechnik in Kombination mit Mathematik oder Physik, **Informatik** mit beliebigem Zweitfach, **Informationstechnik/Informatik** mit beliebigem Zweitfach, Metalltechnik Schwerpunkt Luft- und Raumfahrttechnik mit beliebigem Zweitfach, Ernährung mit beliebigem Zweitfach und Bautechnik mit beliebigem Zweitfach.

11.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Rheinland-Pfalz ist für alle Lehrämter als konsekutives Bachelor-Master-Studium aufgebaut. Es beginnt mit einem sechssemestrigen Bachelorstudium, das zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften umfasst, gefolgt von einem lehramtsspezifischen Masterstudium, dessen Dauer je nach Lehramt zwischen zwei und vier Semestern liegt. Nach dem Abschluss, der als erste Staatsprüfung anerkannt wird, folgt ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst (Referendariat) mit abschließender zweiter Staatsprüfung. Praktika sind in beiden Studienabschnitten verpflichtend integriert. Das Studium ist modularisiert und praxisorientiert, die konkrete Ausgestaltung und Studiendauer variiert je nach angestrebtem Lehramtstyp.

Weitere Informationen:

Das Lehramtsstudium in Rheinland-Pfalz [↗](#)

11.3.1 Studienorte

Ein Studium der Informatik als Unterrichtsfach ist in Rheinland-Pfalz an folgenden Standorten möglich:

Weitere Informationen:

Universitätsstandorte in Rheinland-Pfalz [↗](#)

Master of Education (Lehramt an Realschulen plus):

- Rheinland-Pfälzische TU Kaiserslautern-Landau, Universität Koblenz, Universität Trier

Master of Education (Lehramt an Gymnasien):

- Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Rheinland-Pfälzische TU Kaiserslautern-Landau, Universität Trier, Universität Koblenz

Master of Education (Lehramt berufsbildende Schulen):

- Rheinland-Pfälzische TU Kaiserslautern-Landau, Universität Koblenz, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

11.3.2 Fächerkombinationen

Allgemeinbildende Schulen: keine Einschränkungen.

Berufsbildende Schulen: Die zu wählenden Fächer sind

Weitere Informationen:

Lehramtsausbildung in Rheinland-Pfalz [↗](#)

1. ein berufliches Fach aus der Fächergruppe Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Informationstechnik/Informatik, Wirtschaft, Pflege, Gesundheit und
2. ein Fach aus der Fächergruppe Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geografie, Informatik, Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Spanisch, Sport oder aus der Fächergruppe Automatisierungstechnik, Medientechnik (affines Fach).

Die Fächer Informationstechnik/Informatik und Informatik können nicht in Kombination gewählt werden.

11.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

In der Regel bieten alle Universitäten mit Lehramt das Studium eines Drittfachs bzw. eines Erweiterungsfachs an. Die Prüfung in einem sogenannten Zertifikatsstudiengang dient dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung zur Erteilung von Unterricht in einem zusätzlichen Fach.

11.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

Es werden derzeit keine Sondermaßnahmen angeboten.

Weitere Informationen:

Beispiel: Erweiterungsfach an der RPTU [↗](#)

Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter [↗](#)

11.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Rheinland-Pfalz dauert 18 Monate und findet an einer Ausbildungsschule sowie einem Staatlichen Studienseminar statt. Er kombiniert eigenverantwortlichen Unterricht, Hospitationen und begleitende Seminare zur Didaktik und Schulorganisation. Während dieser Zeit werden die im Studium erworbenen Kompetenzen praktisch vertieft und auf den Schulalltag angewendet. Der Vorbereitungsdienst endet mit der zweiten Staatsprüfung und qualifiziert für den Schuldienst als voll ausgebildete Lehrer:in.

Weitere Informationen:

Der Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz [↗](#)

11.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

11.6.1 Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst

Bewerbungen für den Quereinstieg sind derzeit für das Lehramt an Förderschulen, an Realschulen plus und an berufsbildenden Schulen möglich.

Allgemeinbildende Schulen:

Voraussetzung für die Zulassung zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst an allgemeinbildenden Schulen ist ein Hochschulabschluss an einer Universität oder an einer vergleichbaren Hochschule (z. B. Diplom, Magister im Hauptfach, Master, viersemestriger Master an einer Fachhochschule) in einem Bedarfsfach (insges. 300 ECTS für Bachelor und Master) sowie einem ableitbaren allgemeinbildenden Zweitfach (40 SWS oder 60 ECTS ggf. als Teil der 300 ECTS).

Weitere Informationen:

Lehrerin oder Lehrer werden ohne Lehramtsstudium [↗](#)

Quereinstieg in ein Lehramt [↗](#)

Berufsbildende Schulen:

Voraussetzung zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst ist ein Hochschulabschluss an einer Universität oder an einer vergleichbaren Hochschule, beispielsweise ein Diplom, Magister, Master in einer beruflichen Fachrichtung mit Bedarf (300 ECTS) sowie ein ableitbares allgemeinbildendes Zweitfach (40 SWS oder 60 ECTS) oder ein ableitbares weiteres berufsbildendes Zweitfach (60 SWS oder 90 ECTS) und i. d. R. eine mindestens einjährige Berufspraxis.

Beim Quereinstieg erfolgt die Einstellung in den grundständigen Vorbereitungsdienst (Dauer: 24 Monate) gemeinsam mit den Absolvent:innen des Masters of Education bzw. der ersten Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt.

Nach Ablegen der zweiten Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes kann die Einstellung in den Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz (i. d. R. im Beamtenverhältnis) erfolgen.

11.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTSTES

11.7.1 Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

In Rheinland-Pfalz besteht für Lehrer:innen anderer Fächer die Möglichkeit zur Teilnahme am Weiterbildungslehrgang Informatik. Grundvoraussetzung für eine Zulassung ist die Befähigung (Zweites Staatsexamen) für das Lehramt und eine unbefristete Anstellung.

Das Weiterbildungskonzept für Informatiklehrer:innen in Rheinland-Pfalz ist seit 2023 vierstufig aufgebaut und erstreckt sich über vier Jahre. Nach zwei Jahren und dem erfolgreichen Abschluss der ersten beiden Stufen kann die Unterrichtserlaubnis für Informatik in der Sekundarstufe I erworben werden. In den darauffolgenden Stufen 3 und 4 besteht die Möglichkeit, die Unterrichtserlaubnis für das Grundkursniveau der Sekundarstufe II zu erhalten. Für Lehrer:innen mit entsprechenden Vorkenntnissen ist ein Direkteinstieg in Stufe 2 oder 3 möglich.

Weitere Informationen:

Weiterbildung für das Fach Informatik [↗](#)

11.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENTST

11.8.1 Seiteneinstieg in den Schuldienst

Bewerbungen für einen Seiteneinstieg sind vorrangig für berufsbildende Schulen, teilweise auch für allgemeinbildende Schulen in bestimmten Bedarfsfächern möglich. Beim Seiteneinstieg erfolgt die direkte Einstellung in den Schuldienst. Die Bewerbung erfolgt zentral über ein Online-Bewerbungsverfahren.

Bewerber:innen müssen einen Hochschulabschluss an einer Universität oder an einer vergleichbaren beispielsweise ein Diplom, Magister, Master in einer beruflichen Fachrichtung mit Bedarf (300 ECTS) sowie ein ableitbares allgemeinbildendes Zweitfach (40 SWS oder 60 ECTS) oder ein ableitbares weiteres berufsbildendes Zweitfach (60 SWS oder 90 ECTS) und i. d. R. eine 600-stündige Berufspraxis vorweisen.

Alternativ gilt als Voraussetzung: erste Staatsprüfung für ein Lehramt (eines der beiden Fächer muss Bedarfsfach sein) in Verbindung mit einer danach absolvierten mindestens zweijährigen Berufstätigkeit im pädagogischen oder fachlichen Bereich oder einer mindestens zweijährigen Kindererziehungszeit. Berufsbegleitend zum schulischen Einsatz wird eine 24-monatige pädagogische Zusatzausbildung durchlaufen. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Zusatzausbildung erfolgt die unbefristete Übernahme in den Schuldienst.

Weitere Informationen:

Lehrerin oder Lehrer werden ohne Lehramtsstudium [↗](#)

Seiteneinstieg in den Schuldienst [↗](#)

Bewerbung um Einstellung in den Schuldienst im Rahmen des Seiteneinstiegsprogramms [↗](#)

11.8.2 Fachlehrer:innen an berufsbildenden Schulen

Als Fachlehrer:in an berufsbildenden Schulen kann eingestellt werden, wer ein Hochschulstudium mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss sowie eine mindestens einjährige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes vorweisen kann.

Bewerbungsinformationen für die Beschäftigung als Fachlehrer:in [↗](#)

Um mit diesen Voraussetzungen in den Schuldienst einzutreten, müssen Bewerber:innen eine berufsbegleitende pädagogische Ausbildung zur Fachlehrer:in (24 Monate) absolvieren. Diese wird vom Ministerium für Bildung (Landesprüfungsamt für das Lehramt an Schulen) geleitet und schließt mit der pädagogischen Prüfung für das Lehramt der Fachlehrer:in berufsbildende Schulen ab. Die Beschäftigung erfolgt während der Ausbildungszeit als Lehrer:in im Beschäftigungsverhältnis (Entgeltgruppe 10). Nach der so durchlaufenen Ausbildung erfolgt die Eingruppierung in die Laufbahn des gehobenen Dienstes als verbeamtete Person in der Besoldungsgruppe A 11 Landesbesoldungsordnung. Nach Ablauf der Probezeit und entsprechender Bewährung als Fachlehrer:in ist eine Einstufung in die Besoldungsgruppe A 12 möglich.

11.8.3 Lehrer:innen für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen

Bewerber:innen können zur pädagogischen Ausbildung für das Lehramt der Lehrer:in für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen unter folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:

*Bewerbungsinformationen
für die Beschäftigung als
Lehrer:in für Fachpraxis [↗](#)*

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine für die angestrebte berufliche Fachrichtung geeignete Fachschulausbildung, die der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe gemäß § 53 c Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 des Berufsbildungsgesetzes entspricht, oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine für die angestrebte berufliche Fachrichtung geeignete Prüfung (z. B. Meisterprüfung), die der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe gemäß § 53 c Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 des Berufsbildungsgesetzes entspricht, oder
- eine gleichwertige mit einer Prüfung abgeschlossene Ausbildung

Die pädagogische Ausbildung zur Lehrer:in für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen dauert achtzehn Monate. Sie wird vom Ministerium für Bildung (Landesprüfungsamt für das Lehramt an Schulen) geleitet und schließt mit der pädagogischen Prüfung für das Lehramt der Lehrer:in für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen ab.

Während der Ausbildungszeit werden die Kandidat:innen als Lehrer:in im Angestelltenverhältnis (Entgeltgruppe 9) eingestellt. Fertige Lehrer:innen für Fachpraxis werden in der Laufbahn des gehobenen Dienstes als verbeamtete Person in die Besoldungsgruppe A 10 Landesbesoldungsordnung eingestuft.

11.8.4 Vertretungslehrer:innen

In Rheinland-Pfalz können sich in erster Linie Personen mit abgeschlossenem Zweitem Staatsexamen sowie mit abgeschlossenem Lehramtsstudium (Erstes Staatsexamen, Master) für ein Lehramt derselben oder einer anderen Schulart als Vertretungslehrer:in bewerben.

Weitere Informationen:
*FAQs für Vertretungs-
kräfte [↗](#)*

Bewerbungsportal [↗](#)

Als Vertretungslehrer:in bewerben können sich zudem Student:innen, die aktuell in einem Lehramtsstudium eingeschrieben sind.

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungsportal.

11.8.5 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Lehrer:innen mit im Ausland erworbenen Lehramtsqualifikationen benötigen für die Bewerbung für den Schuldienst in Rheinland-Pfalz die Anerkennung/Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung beim Ministerium für Bildung in Mainz.

Es gelten unterschiedliche Bedingungen für Qualifikationen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR, zurzeit Island, Norwegen, Liechtenstein) oder in einem durch Abkommen gleichgestellten Staat (zurzeit Schweiz) erworben wurden, und solchen, die in einem anderen Staat erworben wurden. Die wesentlichen Unterschiede werden in jedem Einzelfall ermittelt und im Bescheid festgelegt. Festgestellte Defizite können durch eine Ausgleichsmaßnahme (ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung) kompensiert werden, die vom Ministerium nach Einzelfallprüfung festgelegt wird.

Weitere Informationen:

Ausländische Lehramtsqualifikation [!\[\]\(6dd948fc20966608371ccc95cbb801bf_img.jpg\)](#)

11.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zum Lehramt

- [Lehrerin und Lehrer werden in Rheinland-Pfalz](#) 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die GI-Fachgruppe „Hessische und Rheinland-Pfälzische Informatiklehrkräfte“ (HRPI) bietet regelmäßig Landestagungen und regionale Lehrerfortbildungen mit einem breit gefächerten Programm an Vorträgen und Workshops zu Themen der Schulinformatik an. Mitglieder und Teilnehmende können den Erfahrungsaustausch pflegen und Kontakte zu Lehrer:innen bzw. Hochschulen knüpfen.

Weitere Informationen:

GI-Fachgruppe Hessische und Rheinland-Pfälzische Informatiklehrkräfte 

12 Saarland

12.1 INFORMATIKUNTERRICHT

12.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I (Sek. I) existieren mit der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium zwei verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der Gemeinschaftsschule Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 als Qualifikationsphase (G9-Bildungsgang). Am Gymnasium bildet derzeit die Jahrgangsstufe 10 die Einführungsphase und die Jahrgangsstufen 11 und 12 die Qualifikationsphase (G8-Bildungsgang), wobei bis 2026/27 eine Umstellung hin zum G9-Bildungsgang erfolgt. Es werden je nach Schulprofil folgende Zweige unterschieden: Sprachenzweig, Latein-plus-Zweig, naturwissenschaftlicher Zweig, biowissenschaftlicher Zweig, Informatikzweig (Modellversuch), MINT-Zweig (Modellversuch) und Musikzweig.

Weitere Informationen:

Informatikunterricht im Saarland (Informatik-Monitor) [↗](#)

Sekundarstufe I

An Gemeinschaftsschulen und am neunjährigen Gymnasium findet Informatikunterricht verpflichtend in den Jahrgangsstufen 7 und 8 zweistündig sowie zukünftig zusätzlich in den Jahrgangsstufen 9 und 10 je einstündig statt. Im Informatikzweig am Gymnasium findet der Informatikunterricht in Jahrgangsstufe 7 ebenfalls zweistündig sowie in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 jeweils vierstündig statt. Im MINT-Zweig am Gymnasium wird der Informatikunterricht in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 10 zweistündig und in der Jahrgangsstufe 9 einstündig unterrichtet.

Gymnasiale Oberstufe

In der Einführungsphase an der Gemeinschaftsschule und am neunjährigen Gymnasium (außer im Musikzweig) kann ein zweistündiges Wahlpflichtfach Informatik angeboten und belegt werden. Im Informatikzweig wird Informatik stattdessen dreistündig als verpflichtendes Fach weitergeführt.

In der Qualifikationsphase kann Informatik zweistündig auf grundlegendem Niveau sowie fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau angeboten und belegt werden.

12.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen im Saarland umfasst die Ausbildungsvorbereitung mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses, die Berufsschule (duales System) mit Hauptschulabschluss, mittlerem Bildungsabschluss und Berufsabschluss, die Berufsfachschule mit mittlerem Bildungsabschluss, die Fachoberschule mit Fachhochschulreife, das berufliche Oberstufengymnasium mit Allgemeiner Hochschulreife (Abitur), die Fachschule mit staatlich geprüften Abschlüssen (z. B. Techniker:in, Erzieher:in) und ggf. Fachhochschulreife sowie das Abendgymnasium/Saarland-Kolleg mit Allgemeiner Hochschulreife.

Informatik wird insbesondere an der höheren Berufsfachschule für Wirtschaftsinformatik, an der Fachoberschule mit Schwerpunkt Informatik bzw. Informationstechnik sowie im beruflichen Gymnasium mit der Fachrichtung Technik und Schwerpunkt Technische Informatik unterrichtet. In diesen Schularten erwerben die Schüler:innen grundlegende und vertiefte Kompetenzen in Informatik, die sie gezielt auf technische, wirtschaftliche oder verwaltungsbezogene IT-Berufe und Studiengänge vorbereiten.

Weitere Informationen:

Berufliche Bildung im Saarland [↗](#)

Beispiel: Ausbildungsberufe der Informationstechnik am Technisch-gewerblichen Berufsbildungszentrum Saarbrücken [↗](#)

12.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Zu erwartende Bedarfsfächer laut Stellenausschreibung (Stand August 2025) sind an allgemeinbildenden Schulen:

- Bildende Kunst, Musik, Physik und **Informatik**

Für berufliche Schulen gibt es folgende Fachrichtungen mit erhöhtem Bedarf (Stand 2025):

- Kraftfahrzeugtechnik (Kfz), Mechatronik, Metall- und Elektrotechnik, **Informatik** sowie Sozialpädagogik, Ernährung/Hauswirtschaft und Gesundheit

Weitere Informationen:

Stellen an allgemeinbildenden Schulen [↗](#)

Bedarfsfächer laut Stellenausschreibung [↗](#)

12.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium im Saarland ist modular aufgebaut und schließt mit der ersten Staatsprüfung (Staatsexamen) ab, die zum Eintritt in den 18-monatigen Vorbereitungsdienst berechtigt. Es werden verschiedene Lehramtstypen angeboten: für die Primarstufe und für Sekundarstufe I jeweils mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern, für die Sekundarstufen I und II sowie für berufliche Schulen mit einer Regelstudienzeit von zehn Semestern. Das Studium umfasst neben den Fachwissenschaften auch Bildungswissenschaften und Praxisphasen; für das Lehramt an beruflichen Schulen ist zudem ein Betriebspraktikum verpflichtend.

Das Studium der Wirtschaftspädagogik umfasst im Bachelor sechs und im Master vier Semester. Die bestandene Masterprüfung wird als erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt.

Weitere Informationen:

Lehramtsstudiengänge im Saarland [↗](#)

Studiengänge auf Lehramt [↗](#)

12.3.1 Studienorte

Das Fach Informatik ist an der Universität Saarbrücken als allgemeinbildendes oder berufliches Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) wählbar oder als allgemeinbildendes Fach für das Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1) und für die Sekundarstufen I und II (LS1 + 2). Die Lehramtsstudiengänge schließen mit der ersten Staatsprüfung (Staatsexamen) ab.

Weitere Informationen:

Informatik-Lehramt an der Universität Saarbrücken [↗](#)

12.3.2 Fächerkombinationen

Allgemeinbildende Schulen: keine Einschränkungen.

Berufsbildende Schulen: keine Einschränkungen.

12.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

Informatik kann als zusätzliches Fach im Lehramt für berufliche Schulen (LAB) sowie für die Sekundarstufen I und II (LS1 + 2) studiert werden.

Weitere Informationen:

Fächerkombinationen [↗](#)

12.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

Quereinstiegsmaster für das Lehramt in Informatik (Ein-Fach-Masterstudiengang)

Der Quereinstiegsmasterstudiengang an der Universität des Saarlandes, der mit einem Master of Education abschließt, richtet sich an Absolvent:innen mit einem Bachelorabschluss in Informatik oder fachverwandten Studiengängen, die nicht bereits ein lehramtsbezogenes Studium absolviert haben. Ziel ist es, diesen Personengruppen einen alternativen Weg in den Vorbereitungsdienst für die Sekundarstufen I und II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) zu eröffnen. Das Stu-

Weitere Informationen:

Quereinstiegsmaster Lehramt (M. Ed.) [↗](#)

dium umfasst fachwissenschaftliche, fachdidaktische, fachpraktische und schulpraktische Anteile und gliedert sich in einen Grundlagenbereich Bildungswissenschaften sowie Informatik als sogenanntes Doppelfach.

Das viersemestrige Vollzeitstudium (Teilzeit möglich) umfasst insgesamt 120 ECTS, davon 50 ECTS im Doppelfach (mindestens 25 ECTS Fachdidaktik), 48 ECTS im Grundlagenbereich Bildungswissenschaften und 22 ECTS für die Masterarbeit. Zusätzlich sind mehrere Praktika zu absolvieren, darunter ein fünfwöchiges Orientierungspraktikum sowie zwei fachdidaktische Schulpraktika im gewählten Fach. Für das Fach Informatik sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 erforderlich. Der Studiengang startet jeweils zum Winter- und Sommersemester und ist nicht zulassungsbeschränkt.

12.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) im Saarland dauert 18 Monate und schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab. Er findet schulformspezifisch sowohl an Schulen sowie am Studienseminar statt und kombiniert praktische Unterrichtserfahrungen mit begleitenden Seminarveranstaltungen.

Weitere Informationen:

[Studienseminare](#) 

12.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

12.6.1 Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (allgemeinbildende Schulen)

Der Quereinstieg in den saarländischen Vorbereitungsdienst ermöglicht Personen ohne Lehramtsstudium aber mit fachnahen Masterabschlüssen den Einstieg in den Lehrerberuf, wenn in bestimmten Fächern oder Fachrichtungen besondere Bedarfe bestehen.

Weitere Informationen:

[Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst](#) 

Unterschieden wird zwischen dem Quereinstieg mit einem *affinen Zweitfach* – wenn im bisherigen Studium bereits ein fachverwandtes zweites Fach nachgewiesen werden kann – und dem Quereinstieg im *Doppelfach*, bei dem ein einzelnes, umfangreich studiertes Fach zwei Unterrichtsfächern gleichgesetzt wird. Beide Wege beinhalten pädagogische und fachdidaktische Qualifizierungen. Voraussetzung ist jeweils ein einschlägiger Master-, Diplom- oder Magisterabschluss eines akkreditierten Studiengangs, aus dem die allgemeinbildenden Fächer abgeleitet werden können.

Der Vorbereitungsdienst beginnt am 1. Februar oder 1. August und dauert i. d. R. 18 Monate. Nach erfolgreicher zweiter Staatsprüfung ist eine unbefristete Anstellung oder Verbeamtung möglich.

12.6.2 Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (berufliche Schulen)

An beruflichen Schulen bietet das Saarland den Quereinstieg für Fachrichtungen mit erhöhtem Bedarf an. Voraussetzung ist jeweils ein einschlägiger Master-, Diplom- oder Magisterabschluss eines akkreditierten Studiengangs, aus dem die berufliche Fachrichtung abgeleitet werden kann.

Weitere Informationen:

[Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst](#) 

Während des Vorbereitungsdienstes erfolgt zusätzlich die Ausbildung in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach sowie in Bildungswissenschaften.

12.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTES

12.7.1 Fortbildungsreihe „Informatik Sekundarstufe I“

Aktuell wird eine zweijährige berufsbegleitende Fortbildungsreihe „Informatik Sekundarstufe I“ angeboten. Diese richtet sich an alle Lehrer:innen, die bereits über mindestens eine Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I verfügen (unabhängig vom Unterrichtsfach) und zusätzlich das Fach Informatik unterrichten möchten.

Zudem soll eine dreijährige berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmaßnahme „Informatik in der Sekundarstufe II“ angeboten werden, die Lehrer:innen, die bereits über eine Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in einem MINT-Fach verfügen, für den Unterricht des Fachs Informatik in den Sekundarstufen I und II qualifizieren soll.

Weitere Informationen:

Fortbildungsreihe Informatik Sekundarstufe I [↗](#)

12.7.2 Zertifikatskurs „Informatische Grundbildung in der Primarstufe“

Der Zertifikatskurs richtet sich an Grundschulen, die Informatik in ihr Unterrichtsangebot aufnehmen wollen. Er vermittelt grundlegende Kenntnisse im Fach Informatik und praktische Methoden zur Umsetzung im Schulalltag.

Jede interessierte Schule entsendet zwei Lehrer:innen, die nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat erhalten. Die Schulen selbst werden vom Ministerium für Bildung und Kultur als „Standortschule: Informatik“ ausgezeichnet.

Weitere Informationen:

Zertifikatskurs „Informatische Grundbildung in der Primarstufe“ [↗](#)

12.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENT

12.8.1 Einstellung als Lehrer:in für Fachpraxis/Lehrwerksmeister:in an berufsbildenden Schulen

Voraussetzung zur Bewerbung als Lehrer:in für Fachpraxis/Lehrwerksmeister:in ist eine abgeschlossene Meister:innenausbildung. Es gibt keine gesonderte Ausbildung zur Lehrer:in für Fachpraxis im Saarland. Die Einstellung erfolgt in TV-L E 9, Aufstiegsmöglichkeiten gibt es nicht.

An den beruflichen Schulen des Saarlandes werden bedarfsorientiert Lehrwerksmeister:innen eingestellt. Aktuell besteht laut Stellenausschreibung kein Bedarf, auch nicht mit Informatikbezug.

Weitere Informationen:

Stellensuche (Interamt) [↗](#)

12.8.2 Vertretungslehrer:innen

Während des gesamten Schuljahres können Aushilfslehrer:innen für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eingestellt werden. Bewerben können sich Lehrer:innen mit Lehramtsbefähigung für Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien. Stehen in einem Fach oder einer Fächerkombination nicht genügend ausgebildete Lehrer:innen zur Verfügung, sind auch Bewerber:innen mit erster Staatsprüfung oder einem Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom) zugelassen. Die Eingruppierung erfolgt gemäß TV EntgO-L und ist einsatz- und qualifikationsabhängig. Der Zeitraum der Befristung variiert entsprechend dem tatsächlichen Vertretungsbedarf, wobei eine Teilzeitbeschäftigung möglich ist.

Weitere Informationen:

Befristete Stellen an allgemeinbildenden Schulen [↗](#)

Befristete Stellen an beruflichen Schulen [↗](#)

Stellensuche (Interamt) [↗](#)

12.8.3 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Die Bewertung von Lehramtsqualifikationen aus der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz, Liechtenstein sowie Drittstaaten erfolgt durch das Staatliche Prüfungsamt in Saarbrücken.

Weitere Informationen:

Staatliches Prüfungsamt [↗](#)

12.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Kontakt für Nachfragen zum Informatiklehramtsstudium

- Zum Lehramtsstudium: Prof. Dr. Verena Wolf (Universität des Saarlandes), verena.wolf@uni-saarland.de 
- Zentrum für Lehrerbildung der Universität des Saarlandes: ZfL@uni-saarland.de 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Das Saarland ist das einzige Bundesland, das nicht einer GI-Fachgruppe für informatische Bildung angeschlossen ist. Dennoch gibt es eine aktive Gemeinschaft der Informatiklehrer:innen im Saarland, die jedes Jahr im Dezember auf Schloss Dagstuhl bei Wadern an der „Lehrerfortbildung in Informatik“ teilnimmt.

Weitere Informationen:

[Schloss Dagstuhl](#) 

13 Sachsen

13.1 INFORMATIKUNTERRICHT

13.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I existieren mit der Oberschule, dem Gymnasium und der Gemeinschaftsschule drei verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 als Qualifikationsphase (G8-Bildungsgang).

Sekundarstufe I

Sowohl an der Oberschule als auch am Gymnasium wird das Fach Informatik jeweils einstündig in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 unterrichtet. Im Fach „Technik/Computer“ in den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden anteilig Inhalte mit Informatikbezug unterrichtet.

Gymnasiale Oberstufe

In der Qualifikationsphase kann Informatik zweistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkursfach) angeboten und belegt werden. Die Belegung von Informatik auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskursfach) ist an ausgewählten Gymnasien möglich.

13.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Sachsen umfasst die Berufsschule (Abschluss: Berufsabschluss, ggf. Haupt- oder Realschulabschluss), die Berufsfachschule (Abschluss: staatlich anerkannter Berufsabschluss, ggf. mittlerer Schulabschluss), die Fachoberschule (Abschluss: Fachhochschulreife), das berufliche Gymnasium (Abschluss: Allgemeine Hochschulreife/Abitur) und die Fachschule (Abschluss: staatlich geprüfter Fachschulabschluss, ggf. Fachhochschulreife).

Das Fach Informatik sowie verwandte berufliche Fachrichtungen werden an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, beruflichen Gymnasien und in doppelqualifizierenden Bildungsgängen unterrichtet. In den beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen existieren spezielle Fachrichtungen wie Informations- und Kommunikationstechnologie, in denen Informatik und informationstechnische Inhalte einen Schwerpunkt bilden. Auch in der dualen Berufsausbildung mit

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Sachsen (Informatik-Monitor) [↗](#)

Weitere Informationen:

Berufsbildende Schulen in Sachsen [↗](#)

Beispiel: Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie am beruflichen Gymnasium [↗](#)

Abitur (DUBAS) und in IT-Berufen an Berufsschulen ist Informatik ein wesentlicher Bestandteil des Lehrplans.

13.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

In allen Schularten in Sachsen (Oberschule, Gymnasium, berufliche Schule) gehört das Schulfach **Informatik** neben den anderen MINT-Fächern sowie Kunst und Musik zu den Fächern mit einem erhöhten Einstellungsbedarf.

Weitere Informationen:

Bedarfsfächer [!\[\]\(404998467308fb18602019e9453b0c36_img.jpg\)](#)

13.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Sachsen ist schulformspezifisch als Staatsexamensstudium organisiert und schließt mit der ersten Staatsprüfung ab. Je nach Schulart – Grundschule, Oberschule, Gymnasium, berufsbildende Schule oder Förderschule – umfasst das Studium ein wissenschaftliches Fachstudium, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, schulpraktische Studien und Ergänzungsstudien. Die Regelstudienzeit beträgt acht bis zehn Semester, für das Lehramt an berufsbildenden Schulen i. d. R. zehn Semester. An das Studium schließt der Vorbereitungsdienst (Referendariat) an.

Weitere Informationen:

Lehramtsstudium in Sachsen [↗](#)

13.3.1 Studienorte

Ein Studium der Informatik als Unterrichtsfach (Staatsexamen) ist in Sachsen an folgenden Standorten möglich:

- TU Dresden (Lehramt an Oberschulen, höheres Lehramt an Gymnasien, Lehramt an berufsbildenden Schulen)
- Universität Leipzig (Lehramt an Oberschulen, höheres Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Förderschulen)
- Universität Chemnitz (Lehramt an Förderschulen)

Weitere Informationen:

Lehramtsstudium in Sachsen [↗](#)

Eine Besonderheit in Sachsen ist, dass Informatik auch als Fach an Förderschulen in der Stundentafel verankert ist und deshalb auch im Lehramtsstudium Sonderpädagogik studiert werden kann, z. B. an der Universität Leipzig.

Lehramt Sonderpädagogik [↗](#)

13.3.2 Fächerkombinationen

Zu beachten ist, dass die LAPO I in Sachsen auch regelt, welche Fachkombinationen im Lehramt möglich sind. Informatik ist fest in die zweite Fächergruppe eingeordnet und kann mit allen Fächern der ersten Fächergruppe studiert werden, sofern die jeweilige Universität diese Fächer anbietet. Zusätzlich gelten Sonderbedingungen.

Weitere Informationen:

Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) [↗](#)

- Die möglichen Fachkombinationsfächer an Oberschulen (§ 43 LAPO I): Biologie, Deutsch, Englisch, Geografie, Mathematik, Physik, Sorbisch und Sport. Zusätzlich kann das Fach Informatik ebenfalls mit Ethik/Philosophie, Geschichte, Kunst, Musik oder Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales studiert werden.
- Die möglichen Fachkombinationsfächer an Gymnasien (§ 70 LAPO I): Biologie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Latein, Mathematik, Physik, Sorbisch, Spanisch und Sport. Zusätzlich kann das Fach Informatik auch mit den Fächern Chemie, Ethik/Philosophie, Geschichte, Kunst oder Musik studiert werden.
- An berufsbildenden Schulen (§ 100 LAPO I) kann neben der beruflichen Fachrichtung ein Fach aus der Allgemeinbildung gewählt werden.

- Im Lehramt Sonderpädagogik kann die Informatik als Fach (§ 117 LAPO I) nicht in Kombination mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gewählt werden.

13.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

Für das Fach Informatik als drittes Fach kann auch eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden.

Weitere Informationen:
Erweiterungsfachausbildung (Uni Dresden) [↗](#)

13.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

13.4.1 Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik (berufliche Schulen)

Dieser Studiengang an der Westsächsischen Hochschule Zwickau bietet die Möglichkeit, nach dem Bachelorabschluss in Zwickau direkt ins sechste oder siebte Semester des Lehramtsstudiums an der TU Dresden einzusteigen. Dort kann das Staatsexamen für berufsbildende Schulen abgelegt werden, womit das Studium sowohl für einen Einstieg in das Lehramt als auch für eine Tätigkeit als Ingenieur:in qualifiziert. Der Studiengang wird im Rahmen des OptLA-Projektes des Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) angeboten und verbindet ein Ingenieurstudium wie Elektrotechnik und Informationstechnik mit Elementen der klassischen Lehramtsausbildung. Informatik kann zudem als allgemeinbildendes Fach mit einer beruflichen Fachrichtung kombiniert werden.

Weitere Informationen:
Projekt OptLA (TU Dresden) [↗](#)

13.4.2 Studiengang berufliche Schulen inkl. Berufsabschluss

Für Student:innen im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen ohne Berufsausbildung und mit nur geringen berufspraktischen Erfahrungen gibt es an der TU Dresden die Möglichkeit, innerhalb des Studiums in gewerblich-technischen Fachrichtungen, beispielsweise in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik, ein zwölfmonatiges Praktikum mit abschließendem IHK-Berufsabschluss zu absolvieren. Die Regelstudienzeit des Lehramtsstudiums erhöht sich dabei auf zwölf Semester. Das Studium wird innerhalb des KAtLA-Projektes organisiert. Informatik kann zudem als allgemeinbildendes Fach mit einer beruflichen Fachrichtung kombiniert werden.

Weitere Informationen:
Projekt KAtLA (TU Dresden) [↗](#)

13.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst in Sachsen dauert für alle Schulformen 18 Monate und findet an einer Ausbildungsschule sowie an einer Lehrerausbildungsstätte des Landesamtes für Schule und Bildung statt. Er verbindet praktische Unterrichtserfahrung mit begleitenden Seminaren zu pädagogischen, didaktischen und schulrechtlichen Themen und endet mit der zweiten Staatsprüfung, die zur vollen Lehrbefähigung für das jeweilige Lehramt führt. Zugangsvoraussetzung ist das Erste Staatsexamen im jeweiligen Lehramt oder ein vergleichbarer Abschluss wie der Master of Education aus einem anderen Bundesland.

Weitere Informationen:

Der Vorbereitungsdienst in Sachsen [!\[\]\(c259d1169b81320bbcc70fc7fd3b1b82_img.jpg\)](#)

13.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

13.6.1 Zulassung zum grundständigen Vorbereitungsdienst (Seiteneinstieg)

Direkt zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden können Personen, die ein Fachstudium an einer Universität bzw. Fachhochschule mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Hochschulabschluss erfolgreich abgeschlossen haben, der eine Zuordnung zu

- a) zwei Fächern,
- b) einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach,
- c) zwei beruflichen Fachrichtungen oder
- d) einer beruflichen Fachrichtung mit zwei Vertiefungsrichtungen

ermöglicht und nach Inhalt und Umfang nicht wesentlich von der Ausbildung nach der LAPO I abweicht.

Der Vorbereitungsdienst in Sachsen dauert für alle Schulformen 18 Monate und findet an einer Ausbildungsschule sowie an einer Lehrerausbildungsstätte des Landesamtes für Schule und Bildung statt. Er verbindet praktische Unterrichtserfahrung mit begleitenden Seminaren zu pädagogischen, didaktischen und schulrechtlichen Themen und endet mit der zweiten Staatsprüfung, die zur vollen Lehrbefähigung für das jeweilige Lehramt führt.

Weitere Informationen:

Merkblatt zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen im Freistaat Sachsen [!\[\]\(dd5e4cd9ef4c098008e000dd3c100806_img.jpg\)](#)

Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) [!\[\]\(45bfb386dfce35c3a50cc6845f26c46a_img.jpg\)](#)

13.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTES

13.7.1 Berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrer:innen im Fach Informatik

Für die berufsbegleitende Qualifizierung im Rahmen der wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrer:innen für das Fach Informatik können sich alle grundständig ausgebildeten Lehrpersonen bewerben, deren Schulart in der Stundentafel das Fach Informatik aufweist. Die zweijährige Qualifizierung findet parallel zur schulischen Tätigkeit der Teilnehmenden an zwei Tagen der Woche an der TU Dresden statt. Nach Anerkennung aller Modulprüfungen wird ein Qualifizierungszeugnis ausgestellt, welches die Lehrbefähigung im Fach Informatik nachweist.

Weitere Informationen:

Berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrer:innen im Fach Informatik [↗](#)

13.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENT

13.8.1 Qualifizierung im Seiteneinstieg

In Sachsen können verschiedene Fächer, darunter auch das Fach Informatik, von Seiteneinsteiger:innen, also Personen mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss (z. B. Bachelor oder Master/Vordiplom und Diplom), als Unterrichtsfach parallel zum Schuldienst nachstudiert werden. Entsprechend der Regelungen der LAPO I und den ergänzenden Vereinbarungen mit den Universitäten wird das Fach Informatik nur an der TU Dresden angeboten.

Weitere Informationen:

Informationen zum Seiteneinstieg [↗](#)

BQL – Berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrer:innen (TU Dresden) [↗](#)

Lehrer:innen im Seiteneinstieg sind Personen, die zwar keinen klassischen lehramtsbezogenen Hochschulabschluss besitzen, jedoch im Rahmen der LehrerQualiVO für den Schuldienst qualifizierbar sind. Bewerber:innen mit im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen benötigen zusätzlich eine Anerkennung ihres ausländischen Hochschulabschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen sowie einen Sprachnachweis der Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens. Nach dem Eingang der Bewerbung wird individuell geprüft, ob fachliche Voraussetzungen/nachgewiesene Qualifikationen für den Seiteneinstieg anerkannt werden können. Grundlage für die Bewertung stellt die LAPO I dar. Für eine Fachanerkennung müssen Inhalt und Umfang der bereits erbrachten Studienleistungen eines erfolgreich abgeschlossenen Fachstudiums im Wesentlichen mit den Anforderungen der LAPO I im jeweiligen Fach der entsprechenden Schulart übereinstimmen. Damit ergibt sich für jede Lehrer:in im Seiteneinstieg ein individueller Qualifizierungsweg.

Die Bewerbung für den Seiteneinstieg erfolgt zweimal im Jahr online über das Bewerbungsportal des sächsischen Kultusministeriums. In einer Übersicht sind detaillierte Hinweise zur Bewerbung zusammengestellt. Anhand dieser Hinweise ist eine Einordnung der persönlichen Voraussetzungen für die Bewerbung zur Aufnahme in das Programm des Seiteneinstiegs möglich.

Bewerbungsportal [↗](#)

Hinweise und Fragen zum Bewerbungsverfahren [↗](#)

Nach Einstellung als Seiteneinsteiger:in in den Schuldienst findet zunächst eine dreimonatige Einstiegsfortbildung am Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) zur Vorbereitung auf die schulische Tätigkeit statt.

Für die berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung von Seiteneinsteiger:innen ohne Fachbezug zur Informatik können sich Seiteneinsteiger:innen nach spätestens zwei Jahren im Schuldienst bewerben. Im Zentrum dieser Qualifizierung an der TU Dresden steht der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik im Fach Informatik. Sie dauert i. d. R. zwischen drei und fünf Semestern, abhängig von der Schulart. Nach erfolgreichem Abschluss wird eine Lehrerlaubnis für das Fach Informatik erteilt.

Seiteneinsteiger:innen mit einer Fachzuordnung Informatik (auf der Basis des erfolgreich abgeschlossenen nicht lehramtsbezogenen Hochschulstudiums) bzw. einer erfolgreich absolvierten wissenschaftlichen Ausbildung im Fach Informatik absolvieren eine zwölfmonatige schulpraktische Ausbildung mit pädagogischen, didaktischen und schulrechtlichen Inhalten. Die Lehrveranstaltungen finden an einem Tag pro Woche an einer Lehrerbildungsstätte (Annaberg-Buchholz, Chemnitz, Dresden, Leipzig oder Löbau) statt. An den restlichen vier Tagen wird eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule erteilt. Nach erfolgreichem Abschluss wird die Lehrbefähigung für das Fach Informatik erteilt.

Die Maßnahme führt nicht zum Zweiten Staatsexamen.

13.8.2 Vertretungslehrer:innen

Um Unterrichtsausfälle zu verringern, werden kurzfristig externe Vertretungslehrer:innen eingestellt. Dabei können sich folgende Personengruppen neben grundständig ausgebildeten Lehrer:innen auf befristete Stellen bewerben:

- Bewerber:innen mit einem unvollständigen lehramtsbezogenen Abschluss (z. B. auch ausländische, in Deutschland nicht anerkannte lehramtsbezogene Abschlüsse, sofern Sprachkenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf Niveau B2 nachgewiesen werden)
- Bewerber:innen ohne Lehrbefähigung mit einem anderen Hochschulabschluss, aus dem eine Fachzuordnung bzw. die Relevanz zu einem Unterrichtsfach abgeleitet werden kann
- Lehramtsstudent:innen mindestens mit abgeschlossenem Blockpraktikum B und SPÜ
- Personen mit einer Ausbildung als Erzieher:in; Heilerziehungspfleger:in oder Heilpädagog:in an einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Lernen

Weitere Informationen:
Externe Vertretungslehrer:innen an sächsischen Schulen 

Bewerbungen erfolgen direkt an einem der Standorte des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung. Sind ein entsprechender Bedarf und verfügbare finanzielle Mittel vorhanden, erhalten Vertretungslehrer:innen einen befristeten Arbeitsvertrag. Die Stellenangebote werden ständig online veröffentlicht.

Stellenangebote 

13.8.3 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Auch im Ausland erworbene Lehramtsabschlüsse können anerkannt werden. Die Anerkennung und Bewertung von ausländischen Lehrerqualifikationen mit den vorgesehenen Formularen kann beim Landesamt für Schule und Bildung beantragt werden.

Die Anerkennungsberatung erfolgt u. a. bei der Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS) oder direkt beim Koordinator für ausländische Lehramtsabschlüsse (Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz).

Weitere Informationen:

[https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Lehrerinnen+und+Lehrer+Ausland+Anerkennung+beantragen-6000857-leistung-0Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse](https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Lehrerinnen+und+Lehrer+Ausland+Anerkennung+beantragen-6000857-leistung-0Anerkennung+im+Ausland+erworbener+Lehramtsabschlüsse) 

IBAS - Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung 

13.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zur Lehrer:innenausbildung

- [Website „Lehrer werden in Sachsen“](#) 

Zentren für Lehrerbildung der sächsischen Universitäten:

- [ZLB \(TU Chemnitz\)](#) 
- [ZLSB \(TU Dresden\)](#) 
- [ZLS \(Universität Leipzig\)](#) 

Fachgruppe „Informatische Bildung in Sachsen und Thüringen“ (IBiSaTh)

Die GI-Fachgruppe vertritt die Interessen der Informatiklehrer:innen in Sachsen und Thüringen und fördert u. a. die Weiterentwicklung des Fachs sowie den Erfahrungsaustausch mit Kolleg:innen und Fachpersonen. Die Fachgruppe bietet jedes Jahr einen Fachtag zur Vernetzung und Fortbildung an.

Weitere Informationen:

[https://fg-ibisath.gi.de/GI-Fachgruppe „Informatische Bildung in Sachsen und Thüringen“](https://fg-ibisath.gi.de/GI-Fachgruppe%20„Informatische%20Bildung%20in%20Sachsen%20und%20Th%C3%BCringen“) 

14 Sachsen-Anhalt

14.1 INFORMATIKUNTERRICHT

14.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I (Sek. I) existieren mit der Sekundarschule, der Gemeinschaftsschule, der Integrierten Gesamtschule, der Kooperativen Gesamtschule und dem Gymnasium fünf verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der Gemeinschaftsschule und der Integrierten Gesamtschule die Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 als Qualifikationsphase (G9-Bildungsgang). An der Kooperativen Gesamtschule, am Gymnasium und teilweise an der Gemeinschaftsschule und der Integrierten Gesamtschule gilt die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase und die Jahrgangsstufen 11 und 12 als Qualifikationsphase (G8-Bildungsgang).

Sekundarstufe I

An der Sekundarschule, der Gemeinschaftsschule und der Gesamtschule wird Informatik im Umfang von insgesamt vier Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 unterrichtet. Am Gymnasium werden im Fach „Lernen in der digitalen Welt“ anteilig Inhalte mit Informatikbezug vermittelt. Zusätzlich kann am Gymnasium in Jahrgangsstufe 9 zweistündig sowie in Jahrgangsstufe 10 dreistündig ein Wahlpflichtfach Informatik angeboten und belegt werden.

Gymnasiale Oberstufe

In der Einführungsphase kann Informatik im Umfang von drei Wochenstunden im Wahlpflichtbereich angeboten und belegt werden. In der Qualifikationsphase kann Informatik zweistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau im Wahlpflichtbereich angeboten und belegt werden.

Die Gymnasien mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaft/Technik bieten Informatik im Sekundarbereich I teilweise verpflichtend und teilweise als Wahlpflichtkurs an.

14.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Sachsen-Anhalt umfasst die Berufsschule, die Berufsfachschule, das Berufsvorbereitungsjahr, die Fachoberschule, das berufliche Gymnasium sowie die Fachschule. Je nach Schulart können folgende Abschlüsse erworben werden:

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Sachsen-Anhalt (Informatik-Monitor) [↗](#)

Weitere Informationen:

Das berufsbildende Schulwesen in Sachsen-Anhalt [↗](#)

- beruflicher Abschluss nach dualer Ausbildung,
- Hauptschulabschluss,
- Realschulabschluss,
- erweiterter Realschulabschluss,
- Fachhochschulreife,
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) sowie
- Fachschulabschlüsse wie staatlich geprüfte:r Techniker:in (Informationstechnik) oder Betriebswirt:in.

Informatik wird insbesondere am beruflichen Gymnasium als eigenständiges Fach unterrichtet und ist dort Teil des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs, wobei die Entwicklung informatischer Kompetenzen und die wissenschaftspropädeutische Ausrichtung im Vordergrund stehen. An Berufsfachschulen, etwa in der Ausbildung „Informationstechnische:r Assistent:in (Staatlich geprüft)“, ist Informatik das zentrale berufsbezogene Unterrichtsfach und führt zu einem anerkannten Berufsabschluss. Auch an Fachschulen mit den Schwerpunkten Technik oder Informationstechnik spielt Informatik eine zentrale Rolle.

Verordnung über Berufsbildende Schulen [↗](#)

14.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

In folgenden Fächern gibt es einen erhöhten Bedarf:

- Sekundarschule: Deutsch, Englisch, Mathematik
- Gymnasium: Deutsch, Englisch, Mathematik
- Berufliche Schulen: Berufsbereiche Sozialpädagogik, Ernährung und Hauswirtschaft; Fächer Deutsch, Englisch

Mit der Einführung des Pflichtfachs Informatik an Sekundarschulen ist in Sachsen-Anhalt mit einem großen Bedarf in diesem Fach zu rechnen.

Weitere Informationen:

Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2035 [↗](#)

14.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium für allgemeinbildende weiterführende Schulen (Sekundarschule, Gymnasium) in Sachsen-Anhalt wird standortabhängig als Staatsexamensstudiengang oder als konsekutives Bachelor-Master-Studium angeboten. Die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sekundarschulen kann nach acht Semestern und für das Lehramt an Gymnasien nach neun Semestern abgelegt werden. In allen anderen Fällen (insbesondere für das Lehramt an berufsbildenden Schulen) besteht das Studium aus einem sechssemestrigen Bachelor- und einem viersemestrigen Masterstudium mit insgesamt zehn Semestern Regelstudienzeit. Alle Lehramtsstudiengänge ermöglichen im Anschluss den Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Weitere Informationen:

Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt [↗](#)

14.3.1 Studienorte

Ein Lehramtsstudium mit dem Fach Informatik wird in Sachsen-Anhalt an folgenden Standorten angeboten:

Weitere Informationen:

Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt [↗](#)

- Universität Halle-Wittenberg: Lehramt an Sekundarschulen (Staatsexamen, nur als Erweiterungsfach), Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen)
- Universität Magdeburg: Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education)

14.3.2 Fächerkombinationen

Folgende Fächerkombinationen sind möglich:

- Lehramt an Sekundarschulen: keine Einschränkungen
- Lehramt an Gymnasien: keine Einschränkungen
- Lehramt an berufsbildenden Schulen: nicht in Kombination mit Informationstechnik

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Ingenieurpädagogik (Hochschule Merseburg) studieren im Master zwei der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik, Labor- und Prozesstechnik sowie Metalltechnik.

Weitere Informationen:

Lehramt an berufsbildenden Schulen [↗](#)

14.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

An der Universität Halle kann das Fach Informatik im Lehramt Sekundarschule ausschließlich als Ergänzungs- bzw. Drittfach studiert werden.

Im Lehramt an Gymnasien kann Informatik nicht als Ergänzungsfach studiert werden.

Weitere Informationen:

Lehramt an Sekundarschulen (Universität Halle) [↗](#)

14.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

14.4.1 Master of Education Lehramt an berufsbildenden Schulen (Quereinstieg)

Der Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Magdeburg lässt im Quereinstieg auch Student:innen zu, die keinen lehramtsbezogenen Bachelor erworben haben. Die Zulassungsvoraussetzungen für Quereinsteiger:innen sind:

- 100 ECTS in einer Ingenieurwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft/Gesundheits- und/oder Pflegewissenschaft
- 24 ECTS in Berufs- und Betriebspädagogik
- 36 ECTS in einem Unterrichtsfach (Deutsch/Ethik/Informatik/Mathematik/Sozialkunde/Sport)

In einem zweisemestrigen Brückenprogramm können max. 36 ECTS in einem der o. g. Unterrichtsfächer sowie max. 24 ECTS in der Berufs- und Betriebspädagogik nachgeholt werden.

Das Studium schließt mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) ab, was dem Ersten Staatsexamen entspricht und damit grundsätzlich für den Vorbereitungsdienst in allen Bundesländern anerkannt wird. Mit erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes (Dauer: 16 Monate) und dem Zweiten Staatsexamen besteht die Möglichkeit, in den staatlichen Schuldienst eingestellt zu werden.

Weitere Informationen:

Bewerbung und Immatrikulation (Universität Magdeburg) [↗](#)

*Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Quereinsteiger*innen* [↗](#)

14.4.2 Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Sekundarschulen (Quereinstieg)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein Quereinstieg in die Masterstudiengänge Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien möglich, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Fach- und Bildungswissenschaften nachgewiesen werden können.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Sekundarschulen sind:

- mindestens jeweils 60 ECTS in den Fachwissenschaften der gewählten Unterrichtsfächer

Weitere Informationen:

Quereinstieg in die Masterstudiengänge Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien [↗](#)

Quereinstieg ins Lehramtsstudium [↗](#)

- mindestens jeweils 5 ECTS in den entsprechenden Fachdidaktiken der gewählten Unterrichtsfächer
- mindestens 15 ECTS bildungswissenschaftliche Grundlagen (Lehramt an Gymnasien) bzw.
- mindestens 5 ECTS bildungswissenschaftliche Grundlagen (Lehramt an Sekundarschulen)

Können zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht alle Studienleistungen in vollem Umfang nachgewiesen werden, besteht u. U. die Möglichkeit, durch individuelle Studienpläne diese Differenzen auszugleichen oder durch andere Auflagen fehlende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.

14.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt dauert für alle Lehrämter 16 Monate und findet an einer Ausbildungsschule sowie an Staatlichen Seminaren für Lehrämter in Halle oder Magdeburg statt. Voraussetzung ist grundsätzlich ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Master of Education oder Erstes Staatsexamen). Der Vorbereitungsdienst umfasst eine Einführungsphase, eigenverantwortlichen Unterricht unter Anleitung sowie begleitende Seminare und endet mit der zweiten Staatsprüfung, die zur Übernahme in den Schuldienst berechtigt.

Weitere Informationen:

Der Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt [↗](#)

14.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

14.6.1 Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst – Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst

Stehen für ein bestimmtes Fach oder eine bestimmte Fachrichtung nicht genügend grundständig ausgebildete Lehrer:innen mit einer Lehramtsbefähigung zur Verfügung, kann der Vorbereitungsdienst von bereits im Schuldienst Beschäftigten (z. B. Seiteneinsteiger:innen) in berufsbegleitender Form absolviert werden. Nach erfolgreichem Seiteneinstieg in den Schuldienst ist dementsprechend ein Quereinstieg in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst möglich (jedoch nicht zwingend erforderlich). Voraussetzungen zur Bewerbung sind:

Weitere Informationen:

Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst [↗](#)

- Diplom-, Master- oder Magisterabschluss einer Universität oder gleichwertigen Hochschule (Masterabschluss in einem akkreditierten Studiengang von einer Fachhochschule)
- Studienleistungen über mindestens zwei Fächer der jeweiligen Schulform
- Unbefristete Einstellung im Schuldienst in Sachsen-Anhalt

Für berufsbildende Schulen gelten folgende Voraussetzungen:

- mindestens eine berufliche Fachrichtung und ein allgemeinbildendes Fach oder zwei berufliche Fachrichtungen
- eine mindestens einjährige fachpraktische Tätigkeit, die einen engen fachlichen Bezug zu der beruflichen Fachrichtung bzw. den beruflichen Fachrichtungen aufweist

Die Zuordnung zu einem lehramtsbezogenen Unterrichtsfach ist dann möglich, wenn die Inhalte der absolvierten Studienleistungen mit den quantitativen und qualitativen Anforderungen der lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer im Wesentlichen vergleichbar sind.

Alle Abschlüsse und damit verbundene Studien- und Prüfungsleistungen werden individuell geprüft und Fächern zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt nach der Verordnung über die ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden

Stellenausschreibung für den Schuldienst [↗](#)

Schulen bzw. nach der Verordnung über die ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt. Die Bewerbung erfolgt über das Seiteneinsteigerportal.

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst dauert i. d. R. 24 Monate. Die schulpraktische Ausbildung findet an der Schule statt, an der die Seiteneinsteiger:innen beschäftigt sind. Während des Vorbereitungsdienstes sind sie weiterhin als Tarifbeschäftigte angestellt. Mit Abschluss des Vorbereitungsdienstes in Verbindung mit dem Bestehen der zweiten Staatsprüfung wird der Erwerb einer Laufbahnbefähigung für ein Lehramt an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt möglich. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgen.

*Konzept zur Gestaltung des
berufsbegleitenden Vorbe-
reitungsdienstes für Seiten-
und Quereinsteigende* [!\[\]\(29340534426f26efb367248e40900f17_img.jpg\)](#)

14.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTSTES

14.7.1 Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

Derzeit gibt es kein Angebot.

14.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENTST

14.8.1 Seiteneinstieg

Voraussetzung für eine Bewerbung im Seiteneinstieg ist ein Hochschulstudium, das an einer Universität, Fachhochschule oder gleichwertigen Hochschule mit einem Master, Diplom oder Magister oder an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie mit einem Bachelorabschluss in einem akkreditierten Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurde. Zugelassen werden auch im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse, sofern die Gleichwertigkeit mit deutschen Bildungsabschlüssen durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) festgestellt wurde. Aus dem abgeschlossenen Hochschulstudium muss sich mindestens ein Schulfach oder ein sogenanntes Neigungsfach ableiten lassen. Ein Neigungsfach ist nicht unbedingt formal aus dem Abschluss ableitbar, jedoch ist in diesem Fach aufgrund des fachlichen Bezugs zum Studienabschluss oder zu bisherigen Tätigkeiten ein Einsatz möglich. Ein zweites Fach ist nicht unbedingt nötig.

Die Bewerbung erfolgt zunächst durch eine Registrierung auf dem Seiteneinsteigerportal. Dabei müssen alle Dokumente über Abschlusszeugnisse und Studienleistungen eingereicht werden. Der Abschluss und die damit verbundenen Studien- und Prüfungsleistungen werden individuell geprüft und den in der Verordnung über die ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) genannten Fächern zugeordnet.

Wird die fachliche Eignung anerkannt, folgt eine Einladung zum Auswahlgespräch. Wird im Gespräch die persönliche Eignung als Lehrer:in festgestellt, ist die Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle möglich.

Weitere Informationen:

Zertifikatskurs für seiteneinsteigende Lehrer:innen im Fach Informatik [↗](#)

Stellenausschreibung für den Schuldienst [↗](#)

Lehrer:innen [↗](#)

14.8.2 Lehrer:in für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen

Einstellungsvoraussetzungen für die Laufbahnen der Fachpraxislehrer:innen sowie Fachlehrer:innen an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt sind

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und ein Abschluss als Techniker:in, Betriebswirt:in oder Meister:in (oder ein vergleichbarer Abschluss) oder
- eine Ausbildung an einer Fachschule (mindestens eineinhalbjährig) oder einer Berufsfachschule (mindestens zweijährig) mit berufsqualifizierendem Abschluss.

Weitere Informationen:

Schuldienstlaufbahnverordnung [↗](#)

In Sachsen-Anhalt erfolgt keine eigene Ausbildung zur Fachlehrer:in. Die Eingruppierung erfolgt je nach Einsatz in die Gruppen A 9, E 9 oder A 10. Nach sechs Jahren im Beruf kann ein Aufstieg in der Eingruppierung erfolgen.

14.8.3 Vertretungslehrer:innen

Als Vertretungslehrer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen können sich neben grundständig ausgebildeten Lehrer:innen auch Lehrer:innen in der Ausbildung sowie im Bedarfsfall Bewerber:innen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Hochschulausbildung (mindestens akkreditierter Bachelor/Diplom an einer Fachhochschule) bewerben. In diesem Fall muss aus dem Hochschulabschluss oder der bisherigen Tätigkeit die Eignung für den Unterricht in den Fächern der Stundentafel der Schule nachgewiesen werden.

Weitere Informationen:

Weitere Hinweise zum Bewerbungsablauf [↗](#)

Vertretungslehrer:innen befristet [↗](#)

14.8.4 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Mit einem ausländischen Hochschulabschluss kann ein Seiteneinstieg in den Lehrerberuf möglich sein. Für die Bewerbung muss zuvor die Gleichwertigkeit mit deutschen Bildungsabschlüssen durch einen Antrag auf Anerkennung beim Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt nachgewiesen werden.

Weitere Informationen:

Landesprüfungsamt [↗](#)

Auf Grundlage eingereicherter Zeugnisse wird geprüft, ob die ausländische Qualifikation der deutschen Qualifikation für ein im Land Sachsen-Anhalt eingerichtetes Lehramt entspricht. Liegen Defizite in der Qualifikation vor, können Ausgleichsmaßnahmen notwendig sein. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder. Nachweise über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 werden vorausgesetzt.

Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen [↗](#)

Eine kostenlose Beratung zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie Rechten von Beschäftigten bietet das IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt.

IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt [↗](#)

14.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zum Lehramt

- [Lehrer:in in Sachsen-Anhalt werden](#) 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die GI-Fachgruppe „Informatische Bildung in Sachsen-Anhalt“ will die Interessen der sachsen-anhaltinischen Informatiklehrer:innen bündeln. Sie dient dem Austausch von Erfahrungen, zur Weiterbildung und zur gemeinsamen Arbeit an Projekten und Unterrichtsmaterialien an und steht Lehrer:innen aller Schularten und Schulformen offen.

Weitere Informationen:

GI-Fachgruppe „Informatische Bildung in Sachsen-Anhalt“ 

15 Schleswig-Holstein

15.1 INFORMATIKUNTERRICHT

15.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I (Sek. I) existieren mit der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium zwei verschiedene Schularten, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der Gemeinschaftsschule und teilweise am Gymnasium die Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 als Qualifikationsphase (G9-Bildungsgang). Am Gymnasium bildet alternativ die Jahrgangsstufe 10 die Einführungsphase und die Jahrgangsstufen 11 und 12 die Qualifikationsphase (G8-Bildungsgang).

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Schleswig-Holstein (Informatik-Monitor) [↗](#)

Sekundarstufe I

Seit dem Schuljahr 2024/25 ist Informatik an allen Schularten der Sekundarstufe I verpflichtendes Unterrichtsfach. Der Gesamtumfang beträgt vier Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Darüber hinaus ist Wahlpflichtunterricht möglich.

Gymnasiale Oberstufe

In der Einführungs- sowie in der Qualifikationsphase kann das Fach Informatik dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau (Profilseminar, profilbegleitendes Fach oder Wahlpflichtfach) angeboten und belegt werden. In der Qualifikationsphase kann Informatik im naturwissenschaftlichen Profil vierstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau (profilgebendes Fach) angeboten und belegt werden.

15.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Schleswig-Holstein umfasst die Berufsschule, die Berufsfachschule, das berufliche Gymnasium, die Fachoberschule, die Berufsoberschule, die Fachschule sowie die Ausbildungsvorbereitung. Je nach Schulart können an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein der Erste allgemeinbildende Schulabschluss, der Mittlere Schulabschluss, die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife, staatlich geprüfte Berufsabschlüsse sowie anerkannte Berufsabschlüsse erworben werden.

Weitere Informationen:

Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein [↗](#)

Informatikbezogene Fächer finden sich insbesondere an den Berufsschulen (im Rahmen der IT-Ausbildungsberufe), an Berufsfachschulen (z. B. für Informationstechnik oder Medieninformatik), an Fachschulen (z. B. für Technik oder IT-Berufe)

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung [↗](#)

sowie am beruflichen Gymnasium, wo das Profulfach Informationstechnik oder berufliche Informatik angeboten wird.

15.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

In Schleswig-Holstein gibt es in Abhängigkeit vom jeweiligen Lehramt Fächer mit erhöhtem Bedarf.

Lehramt Gemeinschaftsschulen: Chemie, Englisch, Katholische Religion, Mathematik, **Informatik**, Musik, Physik

Lehramt Gymnasium: Chemie, Evangelische Religion, Katholische Religion, Kunst, Mathematik, **Informatik**, Musik, Physik

Lehramt berufsbildende Schulen: allgemeinbildende Fächer: Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Mathematik, Spanisch; berufliche Fachrichtungen: Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik, Gesundheit und Pflege, Holztechnik, **Informationstechnik**, Medientechnik, Metalltechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Sozialpädagogik

Weitere Informationen:

Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer [!\[\]\(3cc0b46b09a37ab7a53cc069854ddf97_img.jpg\)](#)

15.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Schleswig-Holstein ist konsekutiv aufgebaut und besteht aus einem sechssemestrigen Bachelor- und einem viersemestrigen Masterstudium. Es schließt mit dem Master of Education ab und berechtigt zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes. Das Studium umfasst bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte sowie mehrere verpflichtende Praxisphasen, die eine enge Verbindung von Theorie und Schulpraxis gewährleisten und gezielt auf den Lehrerberuf vorbereiten.

Weitere Informationen:

Ausbildung von Lehrer:innen in Schleswig-Holstein [↗](#)

15.3.1 Studienorte

Ein Lehramtsstudium im Fach Informatik wird in Schleswig-Holstein wie folgt angeboten:

Weitere Informationen:

Lehramtsausbildung in Schleswig-Holstein [↗](#)

Lehramt an allgemeinbildenden Schulen:

- Universität Kiel

Lehramt an berufsbildenden Schulen:

- Universität Kiel, Universität Flensburg

15.3.2 Fächerkombinationen

Das Fach Informatik kann an der Universität Kiel (Lehramt für Gymnasien) mit folgenden Fächern kombiniert studiert werden: Biologie, Chemie, Dänisch, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geografie, Geschichte, Italienisch, Kunst, Lateinische Philologie, Mathematik, Physik, Spanisch, Sportwissenschaft, Wirtschaft/Politik sowie Griechische Philologie, Philosophie und Russisch.

Weitere Informationen:

Masterstudiengänge und Kombinationsmöglichkeiten [↗](#)

Im Studiengang Wirtschaftspädagogik kann das Fach Informatik nur mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften studiert werden.

15.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

Sprintstudium Lehramt Informatik

Das sogenannte Sprintstudium an der Universität Kiel richtet sich an Absolvent:innen eines Lehramtsstudiums, die das Fach Informatik in verkürzter Zeit ergänzend studieren möchten. Die Universität Kiel bietet hierzu ein sogenanntes Erweiterungsstudium an. Dieses erweitert ein reguläres Lehramtsstudium mit zwei Fächern um ein Erweiterungsfach.

Weitere Informationen:

Sprintstudium Lehramt Informatik [↗](#)

Das Studium der Informatik kann auch direkt im Anschluss an ein abgeschlossenes Lehramtsstudium mit zwei Fächern aufgenommen werden. Ein gesonderter Studienverlaufsplan ist auf eine Studiendauer von zwei Jahren ausgerichtet und ermöglicht den Erwerb der entsprechenden Qualifikation in dieser Zeitspanne.

15.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

15.4.1 Informatik, Lehramt an Gymnasien (Ein-Fach-Masterstudiengang)

Personen mit einem Bachelorabschluss in Informatik können an der Universität Kiel einen Master of Education mit (nur) dem Unterrichtsfach Informatik erwerben. Dieser Abschluss berechtigt dann zum regulären Eintritt in den Vorbereitungsdienst mit einem Unterrichtsfach.

Weitere Informationen:
Informatik (Ein-Fach-Masterstudiengang) [🔗](#)

15.4.2 Master Vocational Education – für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)

Diese in Flensburg angebotene Maßnahme richtet sich an Bachelorabsolvent:innen mit Berufserfahrung in gewerblich-technischen Fachrichtungen.

Eine Zulassung für den Master Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist bei für Personen möglich, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Weitere Informationen:
Master Vocational Education – für das Lehramt an berufsbildenden Schulen [🔗](#)

- ein abgeschlossenes Studium mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 ECTS oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss in einem Teilstudiengang (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik und Metalltechnik als berufliche Fachrichtung sowie Wirtschaft/Politik als Unterrichtsfach)
- ein mindestens einjähriges Berufs- bzw. Betriebspraktikum in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung

Über die Einschlägigkeit (fachliche Passung) entscheidet die Vertretung des jeweiligen Teilstudiengangs der Universität Flensburg. In der Regel müssen folgende Studenumfänge vor Studienbeginn nachgewiesen werden:

- Das Studium der Berufspädagogik und von Fachdidaktiken in den Teilstudiengängen im Umfang von mindestens 17 ECTS
- Das Studium von Fachwissenschaften innerhalb der Teilstudiengänge im Umfang von insgesamt mindestens 148 ECTS

15.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein dauert 18 Monate und richtet sich an alle Lehrämter, darunter Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, berufsbildende Schulen und Sonderpädagogik. Er findet an einer Ausbildungsschule sowie am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) statt und kombiniert eigenverantwortlichen Unterricht, Hospitationen und begleitende Seminare. Ziel ist die praxisnahe Weiterqualifizierung in Fachdidaktik, Pädagogik und Schulrecht, die mit der Staatsprüfung abschließt und auf den Schuldienst vorbereitet.

Weitere Informationen:
ehrer:innen [↗](#)

15.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

15.6.1 Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (berufliche Schulen)

Beim Quereinstieg in Schleswig-Holstein handelt es sich um einen Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst ohne grundständiges Lehramtsstudium. Dieser Weg ist momentan nur für Berufsschulen, Förderzentren, Grund- und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) möglich.

Personen mit einem Hochschulabschluss (Diplom/Magister/Master von einer Universität oder gleichgestellten Hochschule) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder einer dringend benötigten Fachrichtung können sich für den Quereinstieg bewerben. Als Fachhochschulabschlüsse werden nur Masterabschlüsse anerkannt, ein Bachelorabschluss oder ein Fachhochschulabschluss ohne Masterzeugnis kann nicht anerkannt werden. Die erbrachten Studienleistungen und weiteren beruflichen Qualifikationen müssen sich zwei Unterrichtsfächern und/oder Fachrichtungen der o. g. Lehrämter zuordnen lassen. Des Weiteren ist der Nachweis über eine mindestens einjährige förderliche berufspraktische Tätigkeit erforderlich.

Interessierte müssen Bewerbungen zum Quereinstieg eine Bewerbermappe im „Online-Stellenmarkt Schule“ eine Mappe anlegen. Anschließend kann damit eine Bewerbung unter dem Stellen-Auswahlfeld „Vorbereitungsdienst“ für die jeweilige Schulart eingereicht werden. Wenn die Voraussetzungen nach einer individuellen Prüfung erfüllt sind, kann der Einstieg in den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramtes erfolgen. Dieser dauert 18 Monate und wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert. Dabei gelten die gleichen Vorschriften und Bedingungen wie für grundständig ausgebildete Bewerber:innen. Mit erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes erwerben Quereinsteiger:innen das Zweite Staatsexamen für ein Lehramt, die in ganz Deutschland anerkannt wird.

Weitere Informationen:
Quereinstieg [↗](#)

Broschüre „Lehrer/in über Quer- oder Seiteneinstieg“ [↗](#)

Bewerbung für den Schuldienst Schleswig-Holstein [↗](#)

Informationen über die Lehrerausbildung [↗](#)

15.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTES

15.7.1 Weiterbildung Informatik (Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufen I und II)

In Schleswig-Holstein werden von IQSH verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, um den Bedarf an Informatiklehrer:innen zu decken. Angeboten werden ein Kurs mit dem Ziel einer Unterrichtsgenehmigung für Sek. I und ein weiterer Kurs mit dem Ziel einer Unterrichtsgenehmigung für Sek. I und Sek. II. Sie richten sich an Lehrer:innen des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, die verbeamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Weitere Informationen:

Weiterbildung Informatik [↗](#)

15.7.2 Sprintstudium Lehramt Informatik

Das sogenannte Sprintstudium an der Universität Kiel richtet sich an Absolvent:innen eines Lehramtsstudiums, die das Fach Informatik in verkürzter Zeit ergänzend studieren möchten. Die Universität Kiel bietet hierzu ein sogenanntes Erweiterungsstudium an. Dieses erweitert ein reguläres Lehramtsstudium mit zwei Fächern um ein Erweiterungsfach.

Weitere Informationen:

Sprintstudium Lehramt Informatik [↗](#)

Das Studium der Informatik kann auch direkt im Anschluss an ein abgeschlossenes Lehramtsstudium mit zwei Fächern aufgenommen werden. Ein gesonderter Studienverlaufsplan ist auf eine Studiendauer von zwei Jahren ausgerichtet und ermöglicht den Erwerb der entsprechenden Qualifikation in dieser Zeitspanne.

15.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENT

15.8.1 Seiteneinstieg in den Schuldienst

Ein Seiteneinstieg in den Schuldienst ist nur möglich, wenn nicht ausreichend grundständig ausgebildete Lehrer:innen zur Verfügung stehen. Für einen Seiteneinstieg in den Schuldienst wird wie beim Quereinstieg (in den Vorbereitungsdienst) ein Hochschulabschluss (Diplom/Magister/Master, Universität und gleichgestellte Hochschulen) in einem Studiengang in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung vorausgesetzt. Zudem muss eine mehrjährige praktische Berufserfahrung nachgewiesen werden können. Auch Absolvent:innen einer Fachhochschule können sich bewerben, wenn der Masterabschluss in einem akkreditierten Studiengang erworben wurde.

Weitere Informationen:

Seiteneinstieg (alle Schularten) [↗](#)

Lehrer/in über Quer- oder Seiteneinstieg [↗](#)

Bewerbungen erfolgen auf konkret ausgeschriebene Stellen im „Online-Stellenmarkt Schule“. Bei erfolgreicher Bewerbung werden Seiteneinsteiger:innen zunächst zwei Jahre befristet eingestellt. Während dieser Zeit wird eine berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme i. d. R. in zwei Unterrichtsfächern durchlaufen. In dieser Zeit erhalten Seiteneinsteiger:innen ein Entgelt entsprechend den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Für

Online-Stellenmarkt Schule [↗](#)

das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt die Ausbildung in einer beruflichen Fachrichtung sowie in einem Unterrichtsfach. Diese müssen zwingend aus den Studienleistungen hergeleitet werden können.

Darüber hinaus werden weitere Ausbildungsveranstaltungen des IQSH für Lehramtsbewerber:innen absolviert.

Die berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Anschließend ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung möglich, bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch im Beamtenverhältnis.

15.8.2 Direkteinstieg in den Schuldienst (nur berufsbildende Schulen)

An berufsbildenden Schulen ist derzeit auch ein direkter Einstieg in den Schuldienst möglich, wenn eine Planstelle nicht mit Lehramtsbewerber:innen besetzt werden kann und keine geeigneten Quer- oder Seiteneinsteiger:innen zur Verfügung stehen. Für den Direkteinstieg können sich Personen mit folgender Qualifikation bewerben: Fachhochschuldiplom oder Bachelorabschluss einer Universität oder Fachhochschule sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung.

Bewerbungen erfolgen wie beim Seiteneinstieg direkt auf ausgeschriebene Stellen.

Auch beim Direkteinstieg wird in verringertem Umfang an der Schule unterrichtet und parallel dazu eine berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme vom Bildungsministerium absolviert. Während der dreijährigen Ausbildungszeit erhalten Direkteinsteiger:innen bereits ein Entgelt der Gruppe 11 TV-L.

Direkteinsteiger:innen unterrichten im Rahmen der Maßnahme bereits in reduziertem Umfang, während sie parallel in einer beruflichen Fachrichtung und in einem Unterrichtsfach ausgebildet werden und weitere Ausbildungsveranstaltungen des IQSH für Lehramtsbewerber:innen absolvieren. Im Anschluss an die Qualifizierungsphase erfolgt eine einjährige Bewährungszeit mit eigenverantwortlichem Unterricht.

Wie beim Seiteneinstieg endet die berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme mit einer Prüfung. Anschließend ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung, bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch im Beamtenverhältnis, möglich. Die Besoldung erfolgt gemäß der Besoldungsgruppe A 12. Ist eine Verbeamtung nicht möglich, wird weiterhin ein Entgelt der Gruppe 11 TV-L gezahlt.

15.8.3 Fachlehrer:in an berufsbildenden Schulen

Diese Maßnahme richtet sich an Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Diese können sich mit folgenden Voraussetzungen können sich als Fachlehrer:in (gewerblich-technische Fachrichtung) an berufsbildenden Schulen bewerben:

- a) abgeschlossene Berufsausbildung,

Weitere Informationen:

Direkteinstieg (berufsbildende Schulen) [↗](#)

Sonderregelung „Direkteinstieg“ [↗](#)

Weitere Informationen:

Fachlehrer:in [↗](#)

- b) nach Abschluss der Berufsausbildung eine mindestens zweijährige entsprechende Berufstätigkeit und
- c) Abschluss einer Fachschule von mindestens drei Halbjahren oder eine Meister:innen-/Techniker:innenprüfung.

Bewerbungen können über das Onlineportal eingereicht werden.

Zu Beginn wird ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst für Fachlehrer:innen durchlaufen, i. d. R. im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes geht die Beschäftigung automatisch in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bei der Ausbildungsschule (entweder im Beamtenverhältnis mit der Besoldungsgruppe A 10 oder im Beschäftigtenverhältnis mit der Entgeltgruppe E 9 TV-L) über.

Bewerbung für den Schuldienst Schleswig-Holstein [↗](#)

15.8.4 Vertretungslehrer:innen

Im Bedarfsfall (Krankheit, längerer Ausfall einer Lehrer:in etc.) werden befristete Stellen als Vertretungslehrer:innen ausgeschrieben. Bewerben sich nachweislich keine grundständig ausgebildete Lehrer:innen oder Lehramtsstudent:innen, können die Schulen nachrangig auch Bewerbungen anderer Personen zur befristeten Einstellung berücksichtigen. Die Bewerber:innen müssen eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Universität oder gleichwertig) sowie eine Eignung für die Lehtätigkeit aufgrund der absolvierten Ausbildung ggf. zusammen mit einer mehrjährigen Berufserfahrung nachweisen. Nachrangig können auch Personen ohne universitären Hochschulabschluss, wie z. B. noch in der Ausbildung befindliche Lehramtsstudent:innen, zur Einstellung vorgeschlagen werden. Bewerbungen können im Bewerbungsportal eingereicht werden.

Weitere Informationen:
Bewerbung für den Schuldienst Schleswig-Holstein [↗](#)

Einstellungserlass/pbOn-Erlass [↗](#)

15.8.5 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Personen, die im Ausland eine Ausbildung als Lehrer:in berufsberechtigt abgeschlossen haben und eine Tätigkeit im schleswig-holsteinischen Schuldienst beginnen möchten, können einen Antrag auf Gleichstellung der erworbenen Lehramtsqualifikation mit einer Lehramtsbefähigung in Schleswig-Holstein beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellen. Sämtliche Dokumente, die die Ausbildung belegen, sowie ein ausgefüllter Antrag auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens müssen in Papierform im Original oder als beglaubigte oder einfache Kopien eingereicht werden.

Weitere Informationen:
Anerkennung internationaler Lehramtsqualifikationen [↗](#)

In einem Bescheid werden die Zuordnung zu einem schleswig-holsteinischen Lehramt und ggf. die zwischen den Ausbildungen bestehenden wesentlichen Unterschiede aufgeführt sowie, falls nötig, Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung) vorgeschlagen. Eine Gleichstellung kann erst nach dem erfolgreichen Ableisten einer Ausgleichsmaßnahme ausgesprochen werden.

Der Anpassungslehrgang umfasst eine Dauer von mindestens zwölf und höchstens 36 Monaten. Während dieser Zeit werden die Teilnehmenden einer Ausbildungsschule zugewiesen, erteilen dort Unterricht (Hospitation und eigenverantwortlicher Unterricht) und nehmen zusätzlich an Ausbildungsveranstaltungen im IQSH teil.

Für die Eignungsprüfung ist eine benotete Unterrichtsstunde pro Fach oder Fachrichtung, eine mündliche Prüfung aus dem Bereich Pädagogik, Diagnostik oder Schulentwicklung sowie eine mündliche Prüfung im Schulrecht erforderlich.

Die Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme setzt Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus.

Sind die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen, ist eine Bewerbung über den „Online-Stellenmarkt Schule“ möglich.

15.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen zum Lehramt

- [Website „Traumberuf Lehrkraft in Schleswig-Holstein“](#) 

Kontakt zu Informatiklehrer:innen

Die Fachgruppe „Schleswig-Holsteiner und Hamburger Informatik-Lehrerinnen und -Lehrer“ (SH-HILL) bündelt die Interessen der Informatiklehrer:innen in Schleswig-Holstein und Hamburg und unterstützt mithilfe einer fachbezogenen Organisation im Rahmen der Gesellschaft für Informatik e. V. Auf einer jährlichen Landestagung (immer an einem Samstag im Herbst) bietet die Fachgruppe allen Interessierten Gelegenheit zur Vernetzung und Fortbildung.

Weitere Informationen:

GI-Fachgruppe Schleswig-Holsteiner und Hamburger Informatik-Lehrerinnen und -Lehrer 

16 Thüringen

16.1 INFORMATIKUNTERRICHT

16.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Primarstufe umfasst die Grundschule und die Gemeinschaftsschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe I (Sek. I) existieren mit der Förderschule, der Regelschule, der Kooperativen/Integrierten Gesamtschule, dem Gymnasium sowie der Gemeinschaftsschule fünf Schularten, die die Jahrgangsstufen 5 bis 10 abdecken und entsprechende Bildungsgänge ermöglichen. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der Gesamtschule die Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 als Qualifikationsphase (G9-Bildungsgang). Am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule bildet die Jahrgangsstufe 10 die Einführungsphase und die Jahrgangsstufen 11 und 12 die Qualifikationsphase (G8-Bildungsgang).

Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2024/25 wurde das Fach „Medienbildung und Informatik“ (MBI) mit insgesamt sechs Jahreswochenstunden in die Stundentafeln der Sekundarstufe I aller allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Der Umfang beträgt jeweils zwei Wochenstunden in den Doppeljahrgangsstufen 5/6 und 7/8 sowie jeweils eine Unterrichtswochenstunde in den Klassenstufen 9 und 10.

Die Umsetzung erfolgt zunächst mit je einer Wochenstunde in den Jahrgangsstufen 5 und 6 und wird in den kommenden Jahren schrittweise hochwachsen.

Gymnasiale Oberstufe

In der Qualifikationsphase kann das Fach Informatik dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau angeboten und belegt werden. Auf erhöhtem Anforderungsniveau kann Informatik an Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Spezialklassen fünfstündig angeboten und belegt werden, eine Teilnahme am Wahlpflichtunterricht in der Einführungsphase ist dafür Voraussetzung.

16.1.2 Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen in Thüringen umfasst das Berufsvorbereitungsjahr (Hauptschulabschluss), die Berufsschule (Berufsabschluss, ggf. Haupt- oder Realschulabschluss), die Berufsfachschule (Berufsabschluss, ggf. Haupt- oder Realschulabschluss), die höhere Berufsfachschule (staatlich anerkannte Assistenz-

Weitere Informationen:

Informatikunterricht in Thüringen (Informatik-Monitor) [🔗](#)

Weitere Informationen:

Berufsbildende Schulen in Thüringen [🔗](#)

berufe, Fachhochschulreife), die Fachoberschule (Fachhochschulreife), das berufliche Gymnasium (Allgemeine Hochschulreife/Abitur), die Fachschule (staatlich geprüfte Abschlüsse wie Techniker:in oder Betriebswirt:in, teilweise Fachhochschulreife) sowie Förderberufsschulen (berufliche Qualifikationen, ggf. allgemeinbildende Abschlüsse).

Informatik und verwandte Fachrichtungen werden sowohl als allgemeinbildendes Fach – etwa als Wahlpflichtfach in der gymnasialen Oberstufe am beruflichen Gymnasium – als auch in zahlreichen beruflichen Fachrichtungen unterrichtet, z. B. Daten- und Informationstechnik in der Fachrichtung Technik oder Berufliche Informatik in der Fachrichtung Wirtschaft. Besonders relevant ist Informatik im Rahmen der dualen Ausbildung, z. B. bei den Ausbildungsberufen Fachinformatiker:in für Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse oder Digitale Vernetzung sowie IT-System-Elektroniker:in und Kaufleute für Digitalisierungsmanagement oder IT-System-Management. Auch an Berufsfachschulen und Fachschulen werden Abschlüsse wie staatlich geprüfte:r Informationstechnische:r Assistent:in oder Techniker:in für Informationstechnik angeboten, bei denen Informatik einen zentralen Stellenwert hat. Darüber hinaus sind Informatikkenntnisse in vielen gewerblich-technischen und kaufmännischen Ausbildungsberufen sowie in Weiterbildungsgängen, etwa zu staatlich geprüften Techniker:innen, integraler Bestandteil des Curriculums.

Beispiel: Berufliches Gymnasium [↗](#)

16.2 FÄCHER DES BESONDEREN BEDARFS

Für die Lehrämter an Regelschulen gibt es einen hohen Bedarf in allen Ausbildungsfächern, an Gymnasien für die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch als Zweitsprache, **Informatik**, Mathematik und Physik.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen werden aktuell besonders die beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, **Informatik**, Kfz-Technik, Mechatronik, Wirtschaft und Verwaltung gesucht.

Weitere Informationen:
Informationen zur Einstellung von Lehrer:innen in Thüringen [↗](#)

16.3 LEHRAMTSSTUDIUM

Das Lehramtsstudium in Thüringen ist schulartbezogen organisiert und erfolgt je nach angestrebtem Lehramt entweder im Bachelor-Master-System (z. B. an der Universität Erfurt sowie grundsätzlich für das berufliche Lehramt) oder als Direktstudium mit Staatsexamen (z. B. an der Universität Jena für das Lehramt an Regelschulen und Gymnasien). Die Regelstudienzeit beträgt meist zehn Semester, für das berufliche Lehramt ist zusätzlich eine fachpraktische Tätigkeit erforderlich. Das Studium ist modular aufgebaut, umfasst schulpraktische Studien und schließt mit dem Master of Education oder der ersten Staatsprüfung ab, die Voraussetzung für den anschließenden Vorbereitungsdienst ist.

Weitere Informationen:

Universitäre Lehrerbildung [↗](#)

16.3.1 Studienorte

Ein Lehramtsstudium mit dem Fach Informatik wird in Thüringen an folgenden Standorten angeboten:

Weitere Informationen:

Lehrerbildung in Thüringen [↗](#)

Universität Jena: Lehramt an Regelschulen, Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen), Wirtschaftspädagogik (Master of Education mit Informatik als Zweifach)

Universität Erfurt: Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education), Berufliche Fachrichtung Informationstechnik

An der Universität Erfurt erwerben Student:innen nach sechs Semestern einen polyvalenten Bachelorabschluss, der für den Masterstudiengang für das entsprechende Lehramt anerkannt wird.

16.3.2 Fächerkombinationen

An der Universität Jena kann das Fach Informatik im Lehramt an Regelschulen mit folgenden Fächern kombiniert studiert werden:

Weitere Informationen:

Lehrerbildung in Thüringen, Fächerkombinationen [↗](#)

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik, Russisch, Sport, Ethik, Geografie, Geschichte, Evangelische Religionslehre, Sozialkunde und Katholische Religionslehre (in Kooperation mit der Universität Erfurt)

Im Lehramt an Gymnasien sind folgende Kombinationen mit dem Fach Informatik möglich:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik, Russisch, Spanisch, Sport, Ethik/Philosophie, Geografie, Geschichte, Griechisch, Kunsterziehung, Latein, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Wirtschaftslehre/Recht

Im Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt) kann die berufliche Fachrichtung Informationstechnik mit folgenden allgemeinbildenden Fächern kombiniert werden:

- Englisch, Evangelische Religionslehre, Deutsch, Französisch, Katholische Religionslehre, Mathematik, Ethik oder Sozialkunde

16.3.3 Informatik als Erweiterungsfach

An der Universität Jena wird das Fach Informatik nicht als Drittfach angeboten und kann auch postgradual als Erweiterungsfach belegt werden.

16.4 SONDERWEGE INS LEHRAMTSSTUDIUM

16.4.1 Brückenstudium Master of Education Lehramt an berufsbildenden Schulen

Zum Masterstudium Lehramt für berufsbildende Schulen an der Universität Erfurt wird zugelassen, wer einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit fachwissenschaftlichen Studienanteilen für eine der folgenden beruflichen Fachrichtung im Umfang von mindestens 102 ECTS vorweisen kann: Bautechnik, Elektrotechnik, **Informationstechnik**, Metalltechnik, Gesundheit, Pflege, Körperpflege oder Sozialpädagogik. Außerdem sind fachwissenschaftliche Studienanteile für eines der folgenden allgemeinbildenden Unterrichtsfächer von mindestens 60 ECTS erforderlich: Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Französisch, Katholische Religionslehre, Mathematik, Sozialkunde, Sport. Informatik ist nicht als allgemeinbildendes Fach aufgeführt.

Fehlende fachwissenschaftliche Anteile für ein allgemeinbildendes Fach können nachträglich im Rahmen des Brückenstudiums erworben werden. Die Studierendauer beträgt in diesem Fall sechs Semester.

Mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen kann eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst für berufsbildende Schulen erfolgen.

Weitere Informationen:

*Master of Education Berufs-
bildende Schulen (Lehr-
amt)* [!\[\]\(4557dd63c9606501e347689acadb531a_img.jpg\)](#)

16.5 VORBEREITUNGSDIENST

Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Thüringen ist die schulartbezogene, zweite Phase der Lehrerausbildung, die an ein Lehramtsstudium anschließt. Sie dauert für das Lehramt an Grundschulen 18 Monate, für Regelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen und Förderpädagogik jeweils 24 Monate. Die Ausbildung erfolgt praxisnah an einer Ausbildungsschule und wird durch Seminare an regionalen Studienseminaren begleitet. Der Einstieg ist mehrmals jährlich möglich, die Bewerbung läuft zentral über das Bildungsministerium. Der Vorbereitungsdienst endet mit der zweiten Staatsprüfung und qualifiziert für das jeweilige Lehramt im Thüringer Schuldienst.

Weitere Informationen:

Der Vorbereitungsdienst in Thüringen [↗](#)

16.6 SONDERWEGE IN DEN VORBEREITUNGSDIENST

16.6.1 Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst

Ein Seiteneinstieg ist in Thüringen möglich mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule – erworben entweder im In- oder im Ausland. Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist, dass der Hochschulabschluss nach § 22 Thüringer Lehrerbildungsgesetz als gleichwertig zu einer ersten Staatsprüfung für ein Lehramt anerkannt oder einer ersten Staatsprüfung gleichgestellt wurde.

Weitere Informationen:

Seiteneinstieg in den Thüringer Schuldienst [↗](#)

Thüringer Lehrerbildungsgesetz [↗](#)

Die Bewerbung mit einem anerkannten Abschluss wird nachrangig gegenüber Bewerber:innen mit einer ersten Staatsprüfung für ein Lehramt zum Vorbereitungsdienst zugelassen.

Zentrale Studienanteile aus den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken können im Rahmen des Vorbereitungsdienstes erworben und in einer Eignungsprüfung (Kolloquium) nachträglich nachgewiesen werden.

16.7 SONDERWEGE INNERHALB DES SCHULDIENTES

16.7.1 Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

An der Universität Jena (Fakultät für Mathematik und Informatik) wird zusammen mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung ein berufsbegleitender Weiterbildungskurs für Lehrer:innen mit dem Titel „Unterrichtserlaubnis Informatik“ angeboten. Ziel der Weiterbildung ist die fachliche Weiterqualifizierung von thüringischen Lehrer:innen (Gymnasien und andere Sekundarschulen) zur Erlangung einer Unterrichtserlaubnis im Fach Informatik, um den erheblichen Lehrer:innenmangel in diesem Fach abzumildern.

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) bietet zudem eine mehrteilige Fortbildungsreihe für die Inhalte des Fachs „Medienbildung und Informatik“ in den Jahrgangsstufen 5/6 an. Teilnehmer:innen erhalten nach Abschluss einen Fortbildungsnachweis.

Weitere Informationen:

Abteilung Didaktik der Fakultät für Mathematik und Informatik [↗](#)

Fortbildungsreihe „Informatik und Medienbildung 5/6“ [↗](#)

16.8 SONDERWEGE IN DEN SCHULDIENT

16.8.1 Berufsbegleitende pädagogische Nachqualifizierung im Rahmen des Seiteneinstiegs

Voraussetzung für die Teilnahme an der pädagogischen Nachqualifizierung ist die Einstellung an einer Schule im staatlichen Schuldienst in Thüringen sowie ein abgeschlossener Hochschulabschluss einer Universität oder gleichgestellten Hochschule, der nach § 22 Abs. 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz der ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgestellt wurde.

Wer als Seiteneinsteiger:in direkt in den Schuldienst eingestellt wird, muss ggf. berufsbegleitende Nachqualifizierungsmaßnahmen absolvieren. Die Nachqualifizierung mit dem Ziel der Befähigung für ein Lehramt besteht aus einer pädagogisch-praktischen Ausbildung einschließlich spezieller bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Veranstaltungen sowie einer staatlichen Prüfung, die mit den Anforderungen der zweiten Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt vergleichbar ist.

Wenn der Abschluss wegen fehlender oder nicht ausreichender fachwissenschaftlicher Studien- und Prüfungsleistungen nicht der ersten Staatsprüfung gleichgestellt werden kann, jedoch für mindestens ein Ausbildungsfach die Voraussetzungen für eine Gleichstellung erfüllt werden, kann im Anschluss an die zwölfmonatige Nachqualifizierung die Ausbildung in mindestens einem weiteren Fach erfolgen. Nach erfolgreichem Abschluss der Nachqualifizierung ist eine vollständige Anerkennung des Lehramts nur möglich, wenn die Lehrbefähigung in den fehlenden Ausbildungsfächern durch eine Prüfung in einem weiteren Fach (Ergänzungs-

Weitere Informationen:

Seiteneinstieg in den Thüringer Schuldienst [↗](#)

studiengänge an der Universität Jena) oder durch den Abschluss eines als gleichwertig anerkannten weiterbildenden Studiums (Zertifikatsstudiengänge der Universität Erfurt) erworben wird.

16.8.2 Lehrer:in für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen

Fachschulabsolvent:innen, Meister:innen oder Absolvent:innen mit einer gleichwertigen Ausbildung können sich als Fachlehrer:innen für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen bewerben. Die Ausbildung zur Fachlehrer:in dauert zwei Jahre mit Prüfung. Eine Beamtenlaufbahn ist möglich.

Um als Fachlehrer:in zu arbeiten, kann außerdem eine Nachqualifizierung zur Fachlehrer:in für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen absolviert werden. Diese umfasst

- einen theoretischen Ausbildungsteil an einer Ausbildungsschule,
- einen schulpraktischen Ausbildungsteil an der Stammschule sowie
- eine staatliche Prüfung.

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Nachqualifizierung ist ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Stellenumfang von mindestens 50 Prozent an einer staatlichen berufsbildenden Schule in Thüringen sowie

- eine abgeschlossene mindestens zweijährige Fachschulausbildung oder
- eine Meisterprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung und Prüfung.

16.8.3 Vertretungslehrer:innen

Bewerbungen als Vertretungslehrer:in zur befristeten Einstellung in den Thüringer Schuldienst können jederzeit eingereicht werden. Diese werden beim Fehlen geeigneter Bewerber:innen auch ohne lehramtsbezogenen Abschluss zugelassen, wenn im Einzelfall die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung als Lehrer:in nachgewiesen werden kann.

Bewerbungen erfolgen im Onlineportal auf Ausschreibungen für die befristete Einstellung in den Thüringer Schuldienst.

16.8.4 Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse

Berufsqualifikationen für Lehrämter, die im Ausland erworben wurden, können als Lehrqualifikation in Thüringen anerkannt werden, wenn

- der im Ausland erworbene Ausbildungsnachweis zur unmittelbaren Ausübung des Lehrerberufs im Ausbildungsland berechtigt und
- sich die Berufsqualifikation auf mindestens ein Fach bezieht, das in Thüringen als Ausbildungsfach für das entsprechende Lehramt im Rahmen der Lehrerausbildung vorgesehen ist.

Weitere Informationen:

Seiteneinstieg in den Thüringer Schuldienst [↗](#)

Weitere Informationen:

Einstellungen in den Thüringer Schuldienst [↗](#)

Weitere Informationen:

Lehrer:innen [↗](#)

Werden bei der Prüfung im Vergleich zur Thüringer Lehrerausbildung wesentliche Unterschiede festgestellt, können für die Anerkennung Auflagen zu Ausgleichsmaßnahmen (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang) nachgefordert werden. Des Weiteren müssen die für den Lehrerberuf erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse (Niveau C2) nachgewiesen werden.

16.9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Fachgruppe „Informatische Bildung in Sachsen und Thüringen“ (IBiSaTh)

Die GI-Fachgruppe vertritt die Interessen der Informatiklehrer:innen in Sachsen und Thüringen und fördert u. a. die Weiterentwicklung des Fachs sowie den Erfahrungsaustausch mit Kolleg:innen und Fachpersonen. Beim jährlichen Fachtag bietet sich die Möglichkeit zur Vernetzung und Fortbildung.

Weitere Informationen: *GI-Fachgruppe „Informatische Bildung in Sachsen und Thüringen“* [!\[\]\(0c9a142ca5f8f1502028d9df920791bc_img.jpg\)](#)

Glossar

akkreditiert In einem Akkreditierungsverfahren wird systematisch überprüft und beurteilt, ob die Anforderungen erfüllt werden.

Allgemeinbildende Fächer Unterrichtsfächer, die an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen (als Zweitfach neben der beruflichen Fachrichtung) unterrichtet werden. Sie sind in folgende Fachgruppen unterteilt: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT), Gesellschaftswissenschaften, Musische Fächer, Religion, Philosophie, Ethik, Sport.

Allgemeinbildende Schule Schulen mit allgemeiner Bildung bis zum Abitur (u. a. Grundschule, Haupt-/Real-/Gesamt-/Gemeinschaftsschule, Gymnasium). Keine unmittelbaren berufsspezifischen Abschlüsse.

Anpassungslehrgang Ausgleichsmaßnahme für reglementierte Berufe, bei der Unterschiede in der Ausbildung ausgeglichen werden, z. B. Studienauflagen für einige Module bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Anwärterbezüge Anwärter:innen im öffentlichen Dienst sind Beamte:innen auf Widerruf, die je nach Laufbahn den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst (Referendariat) absolvieren. Ihre Bezüge richten sich nach dem Eingangsamt, in das sie unmittelbar nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes eingestuft werden.

Ausbildungsschule Schule, an der Lehramtsanwärter:innen den schulpraktischen Teil des Referendariats absolvieren. Eng angebunden an ein Studienseminar/Landesinstitut.

Berufliche Fächer/Berufliche Fachrichtung An Berufsbildenden Schulen wird i. d. R. eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach unterrichtet. Berufliche Fachrichtungen sind u.a.: Bautechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Informationstechnik, Gesundheitswissenschaften, Holztechnik, Kosmetologie, Lebensmittelwissenschaft (Ernährung), Metalltechnik, Ökotropologie, Pflegewissenschaften, Sozialpädagogik, Wirtschaftswissenschaften. Nicht alle Fächer können frei miteinander kombiniert werden, nicht alle Hochschulen bieten alle Fächer an.

Berufsbildende/Berufliche Schule Schularten der beruflichen Bildung (z. B. Berufsschule, Berufsfachschule, Berufskolleg, Fachschule, berufliches Gymnasium). Bieten duale und vollzeitschulische Bildung bis zu Berufsabschlüssen und (Fach-)Hochschulreife.

Drittfach Zusätzliches Unterrichtsfach neben der regulären Fächerkombination von i. d. R. zwei Fächern, meist durch Erweiterungsstudium erworben. Ermöglicht Einsatz mit drittem Fach in der Schule.

Duales Studium (lehramtsbezogen) Praxisintegrierter, vergüteter lehramtsbezogener Master (Pilot/Sondermodell). Verzahnt Studium und Schulpraxis; häufig verkürzter Vorbereitungsdienst vorgesehen.

Ein-Fach-Lehramt Master-/Quereinstiegsmodell mit nur einem Unterrichtsfach plus Bildungswissenschaften/Fachdidaktik und Praxis. Dient dem Zugang in den Ein-Fach-Vorbereitungsdienst, insbesondere in Mangelfächern.

Einführungsphase Erstes Jahr der gymnasialen Oberstufe zur Angleichung und Vorbereitung auf das Kurssystem. Jahrgang 10 (G8) bzw. 11 (G9), je nach Land.

Eingruppierung Zuordnung der auszuübenden Tätigkeit zu den Entgelt- oder Vergütungsgruppen des öffentlichen Dienstes, liegt für Lehrer:innen meist im Bereich TVL-E11 bis 13 für Angestellte oder A11 bis A13 für Beamte.

Entgeltgruppe Ein Gehaltsbereich, jeder Entgeltgruppe ist eine spezifische Ausbildung, Qualifikation, Berufsbild und Erfahrung zugeordnet. Entgeltordnung Lehrer:innen:

Erweiterungsfach (Synonyme: Drittfach, Ergänzungsfach) Zusätzlich qualifizierendes Fach, das per Zusatzstudium/Prüfung zur Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach führt. Umfang und Anerkennung sind länderspezifisch geregelt.

Fächer des besonderen Bedarfs/Bedarfsfächer Jedes Schulhalbjahr stellen die Kultusministerien fest, welche Lehrer:innen in welchen Fächern aktuell benötigt werden und veröffentlichen die Fächer, in denen ein besonderer Einstellungsbedarf an Lehrer:innenn besteht. Diese Zahlen ändern sich häufig und müssen daher auf Aktualität überprüft werden.

fachlich einschlägig Ein Bachelor-Abschluss ist dann fachlich einschlägig, wenn die im Studium erbrachten Leistungen inhaltlich sehr eng an dem gesuchten Fach liegen, siehe auch einschlägige Berufserfahrung.

G8, G8-Bildungsgang Achtjährige Gymnasialzeit bis zum Abitur; Oberstufenstruktur meist Einführungsphase in Jahrgang 10 und Qualifikationsphase in 11/12. Umstellungen zwischen G8 und G9 erfolgen landesspezifisch.

G9, G9-Bildungsgang Neunjährige Gymnasialzeit bis zum Abitur; Oberstufe häufig mit Einführungsphase in Jahrgang 11 und Qualifikationsphase in 12/13. Landesrechtlich unterschiedlich umgesetzt.

grundständig Regulär und vollständig über den vorgesehenen Studienweg ausgebildet (ohne spätere Nachqualifizierung). Gilt etwa für Lehrer:innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium vor dem Referendariat.

Gymnasiale Oberstufe Oberstufe des Gymnasiums bzw. an Schulen mit Oberstufe, gegliedert in Einführungsphase und Qualifikationsphase. Endet mit der Abiturprüfung; Kursbelegung auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau.

Integrierte Gesamtschule/Sekundarschule/Gemeinschaftsschule Schule, in der alle Schüler:innen gemeinsam unterrichtet werden. Gegenmodell zur äußeren Differenzierung in Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien.

Kultusministerkonferenz In der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (kurz: Kultusministerkonferenz) arbeiten die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister:innen bzw. Senator:innen der Länder zusammen.

Laufbahnbefähigung Die Laufbahnbefähigung umfasst alle Erfordernisse zum gleichberechtigten Durchlaufen einer Laufbahn, z. B. zum Eintritt in den Schuldienst als Lehrer:in im Beamtenstatus.

Lehramt Bezeichnung für die angestrebte Lehrbefähigung samt Schulart und Fächer(n) (z. B. Grundschule, Sekundarstufe I, Gymnasium, berufliche Schulen). Wird mit der Zweiten Staatsprüfung vollständig erworben.

Lehramtsanwärter (Synonyme: Studienreferendar:in, Lehrer:in im Vorbereitungsdienst) Person im Referendariat/Vorbereitungsdienst, häufig Beamt:in auf Widerruf. Unterrichtet an einer Ausbildungsschule und nimmt an Seminarveranstaltungen teil.

Lehrer:in für Fachpraxis / Fachlehrer:in Vor allem an berufsbildenden Schulen für praktische Unterweisung/Labore eingesetzt. Zugang typischerweise über Meister:innen-, Techniker:innen- oder vergleichbare Qualifikation; nicht gleichzusetzen mit Lehrer:in mit vollem Lehramt.

MINT-Bereich Der MINT-Bereich umfasst die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Neigungsfach Individuelle Neigungen und Fähigkeiten für ein zukünftiges Berufsfeld bzw. Interessensgebiet weiterentwickeln, auch Nebenfach.

Qualifikationsphase Kurssystemphase der gymnasialen Oberstufe, in der Kurse belegt und für das Abitur angerechnet werden. Dauer meist zwei Jahre; grundlegendes oder erhöhtes Anforderungsniveau

Quereinstiegs-Master Masterprogramme für Absolvent:innen ohne Lehramtsbezug, die fehlende lehramtsrelevante Anteile nachholen. Eröffnet den regulären Zugang in den Vorbereitungsdienst.

Referendariat Siehe Vorbereitungsdienst.

Regulärer Weg ins Lehramt Vollständiges lehramtsbezogenes Studium (Bachelor + Master of Education oder Staatsexamen) und anschließender Vorbereitungsdienst. Schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab und verleiht die volle Lehrbefähigung.

Schuldienst Beschäftigung als Lehrer:in an öffentlichen (oder staatlich anerkannten privaten)

Schulen eines Landes. Umfasst dienstrechtliche Stellung von Beamt:innen oder Tarifbeschäftigten.

Seiteneinstieg Einstieg in den Schulbetrieb mit fachwissenschaftlichem Abschluss, aber ohne vollumfängliches Lehramtsstudium. Pädagogische Qualifizierung erfolgt parallel im Dienst; Ziel ist die spätere Lehrbefähigung. In einigen Bundesländern ist der Zugang zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst möglich.

Seminare (Seminarschulen, Studienseminare, Landesinstitute) Institutionen der zweiten Ausbildungsphase, die die seminaristische Ausbildung im Vorbereitungsdienst verantworten. Arbeiten eng mit Ausbildungsschulen zusammen; Bezeichnungen variieren je Land.

Sekundarstufe I Erster Abschnitt der weiterführenden Schule nach der Grundschule, in der Regel Klassen 5–9/10. Abschlussmöglichkeiten u. a. Hauptschulabschluss und Mittlerer Schulabschluss; ggf. Übergang in die Oberstufe.

Sekundarstufe II Folgestufe der Sekundarbildung mit gymnasialer Oberstufe und beruflichen Bildungsgängen. Sie führt zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife und zu ausgewählten beruflichen Abschlüssen.

Sonderweg/Sondermaßnahme ins Lehramt Alternative Zugänge wie Quer-/Seiteneinstieg, duale oder berufsbegleitende Master und Direkteinstieg. Vorqualifikationen werden anerkannt, pädagogische Anteile werden nachgeholt bis zur Lehrbefähigung.

Staatsexamen Bezeichnet den Abschluss im Lehramt. Je nach Landesmodell wird das Erste Staatsexamen erlangt. Es ist gleichwertig zu einem Master of Education. Der Vorbereitungsdienst schließt mit dem Zweiten Staatsexamen für Lehramter ab.

Staatsprüfung Oberbegriff für staatliche Prüfungen im Lehramt: erste Staatsprüfung (bzw. äquivalent: Master of Education – M.Ed.) und zweite Staatsprüfung. Die zweite schließt den Vorbereitungsdienst ab und verleiht die Lehrbefähigung.

Stundentafel In der Stundentafel legen die Länder die Unterrichtsstunden fest, die in den verschiedenen Schularten und Schuljahren auf die jeweiligen Unterrichtsfächer mindestens und höchstens entfallen.

Vertretungstätigkeit Die Vertretung für ein:e Lehrer:in übernehmen, als Vertretungslehrer:in arbeiten, meist zeitlich befristet. Je nach Bundesland verschiedene Zielgruppen möglich, z. B. Lehramtsstudent:innen oder Absolvent:innen mit Erstem oder Zweitem Staatsexamen.

Vorbereitungsdienst Zeit der berufsbezogenen praktischen Ausbildung nach dem Lehramtsstudium, auch Referendariat genannt. Es wird das Zweite Staatsexamen für Lehrämter erlangt.

Weiterbildung Berufsbegleitende Zusatz- oder Nachqualifizierung für Lehrer:innen, z. B. für neue Fächer oder Inhalte. Kann je nach Land zur Lehrbefähigung, Anerkennung eines Faches oder Zertifikat führen.

Zertifikatskurs Zertifikatskurse werden bedarfs- gesteuert vom Land angeboten, sie liefern einen Nachweis für eine qualifizierende Weiterbildung, z. B. um ein Mangelfach zu unterrichten, die jedoch meist nur in dem jeweiligen Land anerkannt wird.

Literaturverzeichnis

Driesner, I.; Arndt, M. (2020): Die Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen. Konzepte und Lerngelegenheiten im bundesweiten Überblick. In: DDS – Die Deutsche Schule 2020, S. 414–427.

Gesellschaft für Informatik, Stifterverband (2025): Informatik-Monitor 2025. <https://informatik-monitor.de/2025-26> (Abruf 12.2.2026).

KMK (2023): Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Dokumentation/de_2023.pdf (Abruf 16.4.2025).

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. (2023): Handlungsempfehlungen Frauen in IT-Berufen. https://mediaserve.kompetenzz.net/files-tore/3/2/3/7/3_78b2cf2cdd09890/32373_3f1f0d34360deac.pdf?v=1700651438 (Abruf 15.2.2026).

Kultusministerkonferenz (2004): Einheitliche Prüfungsanforderungen Informatik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004). https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01_EPA_Informatik.pdf (Abruf 15.2.2026).

Kultusministerkonferenz (2009): Information des Sekretariats über die Regelungen des KMK-Beschlusses vom 22.10.1999 „Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“. https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/2009-Informationsschrift-Gegenseitige_Anerkennung.pdf (Abruf 10.12.2025).

Kultusministerkonferenz (2022): Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993-12-03-VB-Sek-1.pdf (Abruf 16.2.2025).

Kultusministerkonferenz (2024): Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland. 2024 – 2035. Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_2_Bericht_LEB_LEA_2024.pdf (Abruf 9.12.2025).

Stifterverband (2022): Informatikunterricht: Lückenhaft und unterbesetzt. https://www.stifterverband.org/sites/default/files/informatikunterricht_lueckenhaft_und_unterbesetzt.pdf.

SWK (2023): Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht. <https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/SWK-2023-Gutachten-Lehrkraeftebildung.pdf> (Abruf 11.12.2025).

WERDE INFORMATIKLEHRER:IN!
(UM-)WEGE INS INFORMATIKLEHRAMT –
EINE BUNDESWEITE ÜBERSICHT